

# Die Normativität sprachlicher Bedeutung. Eine Verteidigung



Tim Kraft  
aus Staufenberg (Hessen)

Dissertation  
zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades  
der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen  
Dezember 2010

**Erstgutachter: Prof. Dr. Felix Mühlhölzer**  
**Zweitgutachter: Prof. Dr. Christian Beyer**  
**Tag der mündlichen Prüfung: 12.4.2011**

*Im Gedenken an  
Rike Mahr  
(1985–2010)*

# Danksagung

Bei diesem Text handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung meiner im Dezember 2010 an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereichten Dissertation. Danken möchte ich den beiden Gutachtern – Felix Mühlhölzer und Christian Beyer –, die noch viel mehr zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, als nur die Gutachten zu verfassen. Eine etwas andere Art des Dankes gebührt meinen akademischen Lehrern, die mich zu Beginn meines Studiums für die Philosophie begeistert haben: Neben Felix Mühlhölzer waren das Peter Baumann, Wolfgang Carl, Olaf Müller und Thomas Schmidt. Ebenso danken möchte ich den vielen Menschen, mit denen ich über das Thema dieser Arbeit anregende Diskussionen führen durfte: Manche dieser Diskussionen haben Spuren in dieser Arbeit hinterlassen, andere haben mich nicht ein Iota von meiner Position abweichen lassen, doch geholfen haben sie mir alle. Ermöglicht wurde mir das Schreiben dieser Arbeit durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes, der ich dafür herzlich danken möchte. Niemals vergessen werde ich die Unterstützung von Christina Botros, Wilfried Keller und Dolf Rami, die mir in den letzten Monaten vor der Abgabe auf ihre jeweils eigene, großartige Weise zur Seite standen und mich davon abgehalten haben, die Abgabe um Monate oder gar Jahre hinauszuzögern.

*Regensburg, Januar 2013*

# Inhaltsverzeichnis

Danksagung	iv
<b>1 Ist Bedeutung normativ?</b>	<b>1</b>
1.1 Ein Beispiel . . . . .	1
1.2 Worum es geht . . . . .	7
1.3 Worum es nicht geht . . . . .	10
1.4 Methodologische Bemerkungen . . . . .	22
1.5 Zur Geschichte der Normativitätsthese . . . . .	24
1.6 Terminologische Verabredungen . . . . .	33
1.7 Aufbau dieser Arbeit . . . . .	34
<b>2 Normativität</b>	<b>35</b>
2.1 Die Normativitätsthese . . . . .	36
2.2 Was ist Normativität? . . . . .	38
2.3 Normative Folgerungen und normative Arten . . . . .	74
2.4 Zusammenfassung . . . . .	81
<b>3 Korrektheit und Absichten</b>	<b>83</b>
3.1 Das Korrektheitsargument . . . . .	83
3.2 Kritik am Korrektheitsargument . . . . .	92
3.3 Bedeutung und Absichten . . . . .	97
3.4 Zusammenfassung . . . . .	104
<b>4 Regeln der Bedeutung I</b>	<b>106</b>
4.1 Regeln fürs Verwenden sprachlicher Ausdrücke? . . . . .	106
4.2 Regeln fürs Verstehen sprachlicher Ausdrücke! . . . . .	113
4.3 Regeln, Verstöße und Anleitung . . . . .	126
4.4 Regeln und ihre illokutionäre Rolle . . . . .	128
4.5 Zusammenfassung . . . . .	132
<b>5 Konstitutive Regeln</b>	<b>133</b>
5.1 Searles Analyse konstitutiver Regeln . . . . .	134
5.2 Zurück zu Rawls: Eine alternative Konzeption konstitutiver Regeln . . . . .	144

## *Inhaltsverzeichnis*

5.3	Zusammenfassung . . . . .	150
<b>6</b>	<b>Regeln der Bedeutung II</b>	<b>152</b>
6.1	Semantische Regeln als konstitutive Regeln . . . . .	152
6.2	Argumente . . . . .	160
6.3	Welche Regeln? . . . . .	171
6.4	Zusammenfassung . . . . .	176
<b>7</b>	<b>Die Regeln Kennen</b>	<b>177</b>
7.1	Hinführung . . . . .	178
7.2	Wissen-W . . . . .	178
7.3	Verstehen . . . . .	184
7.4	Zusammenfassung . . . . .	188
<b>8</b>	<b>Regeln und Referenz</b>	<b>189</b>
8.1	Hintergrund . . . . .	190
8.2	Sinn und Bedeutung der Schachfiguren . . . . .	192
8.3	Sinn und Bedeutung sprachlicher Ausdrücke . . . . .	200
8.4	Sprache und Wirklichkeit . . . . .	203
8.5	Zusammenfassung . . . . .	207
	<b>Literatur</b>	<b>208</b>

# 1 Ist Bedeutung normativ?

Ist sprachliche Bedeutung normativ? – Dies ist die Frage, auf die ich in dieser Arbeit eine Antwort geben werde. Genauer, ich möchte davon überzeugen, dass diese Frage bejaht werden sollte: Sprachliche Bedeutung ist ein normatives Phänomen. Mindestens genauso wichtig ist mir jedoch ein zweites Anliegen: Auch wenn ich mit meinen Überlegungen für die Normativitätsthese nicht überzeugen können sollte, kann ich vielleicht davon überzeugen, dass es eine sinnvolle, ernstzunehmende und nicht leicht abzuweisende Lesart dieser These gibt. Auch dann wäre schon einiges gewonnen. In der gegenwärtigen philosophischen Großwetterlage ist angesichts der These, sprachliche Bedeutung sei normativ, Verwunderung und Verwirrung verbreitet: Es mag intuitiv einleuchten, dass man sprachliche Ausdrücke auf eine bestimmte Weise verwenden soll, aber *warum* man das soll und *in welchem Sinn* von „sollen“, ist nicht leicht zu beantworten.

Ich habe daher zwei Aufgaben in den folgenden Kapiteln zu erfüllen: Ich muss erklären, was es überhaupt heißen soll, dass sprachliche Bedeutung normativ ist, und ich muss Gründe dafür anführen, dass sprachliche Bedeutung tatsächlich normativ ist. Beginnen werde ich jedoch mit einem Kapitel, das zeigen soll, dass es hier überhaupt ein interessantes philosophisches Problem besteht (1.1 und 1.2), wie dieses Problem von anderen, verwandten Problemen abzugrenzen ist (1.3) und welche philosophische Methode dieser Arbeit zugrunde liegt (1.4). Außerdem gebe ich einen sehr kurzen Überblick über die Geschichte des Themas dieser Arbeit (1.5) und werde abschließend einige terminologische Festlegungen (1.6) sowie den Aufbau der Arbeit vorstellen (1.7).

## 1.1 Ein Beispiel

Wie viele philosophische Fragen nimmt auch die Frage, ob sprachliche Bedeutung normativ ist, ihren Ausgangspunkt bei einem alltäglichen Phänomen, das zunächst unschuldig daherkommt, aber doch Anlass für verschiedene, inkompatible philosophische Konzeptionen gibt. Welches Phänomen es ist, das die Sprachphilosophie auf die Frage nach der „Normativität der Bedeutung“ gestoßen hat, lässt sich am besten mittels eines Beispiels vorstellen. Das Beispiel soll kein Argument ersetzen. Ich gebe es nicht, um eine Sicht auf sprachliche Bedeutung aufzuzwingen, sondern um eine vielleicht naive, aber immerhin naheliegende Sichtweise auf sprachliche Bedeutung einzuführen und zu illustrieren:

Anna und Ben sitzen eines Abends zusammen, um finanzielle Angelegenheiten zu besprechen. Sie wollen zusammenziehen und vergleichen die Nebenkosten

## 1 Ist Bedeutung normativ?

verschiedener in Frage kommender Wohnungen. Bei einer dieser Wohnungen müssten Anna und Ben 57 Euro für Strom und 68 Euro für Gas bezahlen. Anna sagt: „Für diese Wohnung müssten wir also monatlich 115 Euro für Nebenkosten bezahlen“. Ben antwortet: „Nein, das wären 125 Euro“, woraufhin Anna bemerkt: „Oh, natürlich! Ich habe den Übertrag vergessen“.<sup>1</sup>

Dieses Beispiel stammt nicht von mir; es handelt sich um eine Variation eines Beispiels aus Kripkes *Wittgenstein on Rules and Private Language* (1982).<sup>2</sup> Das Beispiel selber enthält noch nichts Normatives. Der Minidialog ist nicht mehr als eben das: Es handelt sich um eine alltägliche Situation, an der nichts Außergewöhnliches auszumachen ist. Aber versuchen wir einige Voraussetzungen explizit zu machen!

Anna und Ben meinen mit „Wohnung“, „Nebenkosten“, „Euro“ „plus“, „68“, „57“ usw. bei allen Unterschieden im Bereich der Konnotation und Assoziation dasselbe; jeder von ihnen meint auch, wenn er ein Wort mehrmals verwendet, zu den verschiedenen Zeitpunkten dasselbe. Anna und Ben meinen nicht zufällig dasselbe. Sie teilen eine Sprache. Das heißt nicht nur, dass sie *de facto* dieselbe Sprache sprechen, sondern auch dass sie einander mühelos verstehen und nicht interpretieren müssen. Der Gehalt von Annas erster Äußerung ist, dass von den Bewohnern einer bestimmten Wohnung – welche das ist, wird durch den Gesprächskontext und/oder ihre Absichten bestimmt – jeden Monat 115 Euro Nebenkosten bezahlt werden müssen. Dieser propositionale Gehalt wird von Anna mit der Äußerung nicht nur unverbindlich hingestellt, sondern die Äußerung hat auch eine illokutionäre Rolle. Bei Annas erster Äußerung handelt es sich um eine Behauptung. Das heißt Anna stellt den Gehalt als wahr hin und legt sich auf die Wahrheit des Gehalts fest. Ben jedoch stimmt damit nicht überein. Er hält den von Anna behaupteten propositionalen Gehalt nicht für wahr und weist Anna darauf hin, dass 68 plus 57 nicht 115 ergibt, sondern 125. Anna stimmt Ben zu und erklärt, dass ihre erste Äußerung durch einen vergessenen Übertrag zustande kam.

Viele Details dieser Beschreibung der Situation und erst recht ihre angemessene Erklärung sind in der Sprachphilosophie umstritten. Manche Sprachphilosophen bestreiten, dass mit verschiedenen Äußerungen desselben Satzes in einem gehaltvollen Sinn zu unterschiedlichen Gelegenheiten *dasselbe* gemeint wird.<sup>3</sup> Manche Sprachphilosophen bestreiten, dass in einem interessanten Sinn mehrere Sprecher ein- und dieselbe Sprache teilen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Die These, sprachliche Bedeutung sei normativ, wird von vielen Autoren anhand eines Beispiels eingeführt. Ich weiche hier jedoch von der Standardeinführung ab, weil ich nicht vom wahr/falsch-Kontrast ausgehe, sondern von einer Gesprächssituation (vgl. Boghossian 1989 und Glüer 2002: 16).

<sup>2</sup> Kripke präsentiert das Beispiel nicht als Dialog und ohne außer-mathematische Einbettung, vgl. Kripke 1982: 8.

<sup>3</sup> Ich denke hier an den Kontextualismus à la Travis, vgl. Travis 1989 und Travis 2000. Verschiedene Kontextualisten unterscheiden sich in der Radikalität ihres Kontextualismus. Einige hilfreiche Unterscheidungen finden sich bei Recanati 2005.

<sup>4</sup> Die These, es gebe keine Sprachen bzw. die Kategorie der Sprache sei philosophisch überflüssig, wird



Verschiedene Sprachphilosophen vertreten verschiedene Ansichten darüber, wodurch die Referenz von „diese Wohnung“ festgelegt wird: Sind es (intersubjektiv gegebene) kontextuelle Umstände oder die Absichten des Sprechers? Verschiedene Sprachphilosophen vertreten verschiedene Ansichten darüber, was eine Behauptung ausmacht: Stellt man etwas als wahr hin? Oder legt man sich auf die Wahrheit fest? Oder übernimmt man gegenüber anderen die Verantwortung für die Wahrheit? Oder soll man nur behaupten, was man weiß?<sup>5</sup> Verschiedene Sprachphilosophen geben verschiedenste Darstellungen des Verstehens sprachlicher Äußerungen. Manche sind der Meinung, dass wir keine Gehalte verstehen oder erfassen, sofern damit mentale Ereignisse, die das Sprechen begleiten, gemeint sein sollen; Verstehen sei ein Können, kein Erfassen.<sup>6</sup>

Doch um diese Details soll es hier nicht gehen. Wie auch immer meine Beschreibung ausgestaltet werden muss, um maximale philosophische Neutralität zu erhalten, blieb doch ein wichtiger Punkt noch unerwähnt. In der bisher gegebenen Beschreibung folgen die Äußerungen von Anna und Ben zwanglos aufeinander. Doch die Äußerungen folgen gerade nicht beliebig und grundlos aufeinander. Vielmehr gilt: Anna macht einen *Fehler*. Annas erste Behauptung ist *verkehrt*. Mit seiner Reaktion *kritisieren* Ben Anna und *fordert* sie zu etwas auf. Anna *korrigiert* sich und bietet eine Erklärung ihres Fehlers an. Die kursiv gesetzten Wörter deuten an, dass wir es hier mit etwas Normativem zu tun haben. Das möchte ich noch etwas ausführlicher erläutern:

*Erstens* können sprachliche Äußerungen verkehrt sein. Annas erste Äußerung ist in doppelter Weise falsch. Man muss hier beachten, dass „falsch“ doppeldeutig ist: Es kann sowohl das Gegenstück zu „wahr“, als auch das Gegenstück zu „richtig“ gemeint sein. Annas Äußerung ist sowohl im ersten Sinn als auch im zweiten Sinn falsch: Dass sie falsch und nicht wahr ist, ist eine elementare arithmetische Tatsache. Dass sie nicht wahr ist, heißt jedoch nicht, dass die Äußerung auch verkehrt, unangemessen, inkorrekt oder ein Fehler ist.<sup>7</sup> Denn eine falsche Äußerung muss nicht verkehrt sein. Eine Äußerung von „ $68+57=115$ “ ist *unwahr* unabhängig von den Umständen der Äußerung. Aber eine

---

am prominentesten von Davidson vertreten, vgl. Davidson 1986.

<sup>5</sup> Hinsichtlich Behauptungen dominieren zwei grundverschiedene Sichtweisen. Die eine Schule diskutiert Behauptungen mit der Metaphorik des Hinstellens und Präsentierens, die andere mit der Metaphorik des Festlegens und Verpflichtens. Die dritte Option, der zufolge Behaupten wesentlich damit zu tun hat, dass der Sprecher gegenüber einem Hörer die Verantwortung für die Wahrheit des Behaupteten übernimmt, vertritt meines Wissens nur von Savigny (vgl. von Savigny 1988). Die vierte Option vertritt prominent Williamson 2000: Kap. 11.

<sup>6</sup> Diese Art Kritik an der Rede von „erfassen“ usw. ist insbesondere bei Wittgensteinianern verbreitet, wenn auch „erfassen“ und verwandte Verben auch innerhalb dieses Lagers durchaus verschieden interpretiert werden, siehe beispielhaft Goldfarb 1992 und McDowell 2009. Aus einer anderen, heideggerischen Perspektive kritisiert Dreyfus mentalistische Annahmen, die er in der Rede von „erfassen“ vermutet, vgl. z. B. Dreyfus 2005. Ich selber verteidige im Anschluss an McDowell die Auffassung, dass man „erfassen“ usw. unschuldig flach verstehen sollte, in Kraft 2004a: Abs. 4.5.

<sup>7</sup> Ich komme später auf die Abgrenzung von „verkehrt“, „inkorrekt“, „Fehler“ zurück. An dieser Stelle genügt mir, dass die Verwendung wenigstens mancher Wörter dieser Familie hier angemessen ist.

## 1 Ist Bedeutung normativ?

Äußerung von „ $68+57=115$ “ ist *verkehrt* nur abhängig von den Umständen der Äußerung. Wenn dieser Satz auf die Aufforderung „Nenne einen typischen Fehler, den Anfänger im schriftlichen Addieren machen!“ oder gar „Äußere einen falschen Satz!“ hin geäußert wird, ist die Äußerung nicht verkehrt.<sup>8</sup> Im Gegenteil, in solchen Kontexten ist das Äußern eines falschen Satzes nicht falsch, sondern richtig. Man sollte daher unterscheiden zwischen „falsch“ im Sinne von *unwahr* und im Sinne von *verkehrt*. Normativ ist dabei nur der zweite Sinn, da – wie wir gesehen haben – es nicht notwendigerweise schlecht, verboten oder ähnliches ist, einen unwahren Satz zu äußern. Oft, aber nicht immer, ist eine Äußerung verkehrt, weil sie falsch ist. Das erklärt vielleicht, warum ein Wort für beide Sachverhalte verwendet wird. Tentativ kann man die Verkehrtheit einer Äußerung auch so beschreiben: Annas Äußerung wird nicht deshalb als verkehrt angesehen, weil sie Annas Zielen nicht zweckmäßig ist. Es kann sehr wohl sein, dass es für ihre Ziele eine geeignete Äußerung ist. Wenn Annas Äußerung als verkehrt angesehen wird, wird offensichtlich ein Standard oder eine Norm angelegt, die unabhängig von situationsspezifischen Interessen der Beteiligten oder moralischen, gesetzlichen, sozialen oder ähnlichen Pflichten einschlägig ist. Anna kann sich vielleicht unter Verweis auf moralische Pflichten oder situationsspezifische Interessen entschuldigen, aber das führt nicht dazu, dass wir aufhören würden, ihre Äußerung als verkehrt anzusehen.

*Zweitens* kann man für sprachliche Äußerungen kritisiert werden. Andere Sprecher fordern dazu auf, dass man sich an sprachliche Normen hält. Auch bei den Ausdrücken „Kritik“ und „Forderung“ ist es wichtig, sich eine Doppeldeutigkeit vor Augen zu führen. Wenn ich beispielsweise an der Bushaltestelle stehe und ein anderer mich anstarrt, werde ich ihn vielleicht dafür kritisieren und ihn auffordern, damit aufzuhören. In einem weiten Sinn von „Kritik“ ist jede Zurechtweisung, jede Aufforderung, sich doch bitte anders zu verhalten, eine Kritik. In einem engen Sinn von „Kritik“ ist eine Kritik mehr als eine Missfallensbekundung. Eine echte Kritik muss sich auf einen bindenden Maßstab beziehen, das heißt einen Maßstab, dem der Kritisierte tatsächlich unterliegt. In dem obigen Beispiel bekundet Ben nicht bloß ein Missfallen; er kritisiert Anna im vollen Sinn. Man beachte, dass für eine Kritik in diesem Sinn nicht notwendig ist, dass der Kritisierte einen Fehler gemacht hat oder es hätte besser wissen müssen. Man kann auch kritisiert werden, wenn man besten Wissens und Gewissens gehandelt hat. In unserem Fall hat Anna zwar einen für sie entdeckbaren Fehler gemacht, aber bei vielen verkehrten empirischen Äußerungen ist dies nicht der Fall. Wenn Anna die falsche Behauptung macht, Ben sei Junggeselle, kann dies daran liegen, dass sie die Bedeutung von „Junggeselle“ nicht kennt, oder daran,

---

<sup>8</sup> Ich gehe davon aus, dass eine Antwort der Form P nicht elliptisch ist für „Dies ist ein typischer Fehler: P“ oder „Dies ist ein falscher Satz: P“. Denn wenn das eine zutreffende Analyse wäre, könnte man die Aufforderung niemals erfüllen. Denn in der vermeintlich expliziten Fassung sind die Antworten gerade kein Beispiel für einen typischen Fehler bzw. einen falschen Satz. Da ich keinen zwingenden Grund dafür sehe, dass die Aufforderungen prinzipiell nicht erfüllt werden können, bevorzuge ich eine wortwörtliche Interpretation von Aufforderung und Antwort.

## 1 Ist Bedeutung normativ?

dass sie vergessen hat, dass Ben verheiratet ist, aber auch daran, dass Ben ihr etwas verheimlicht. Im letzten Fall könnte man Anna für ihre Äußerung kritisieren, aber sie hat keinen Fehler gemacht und ist nicht zu tadeln, da sie nicht verantwortlich dafür ist, dass ihre Äußerung verkehrt ist.

Nun kann man, wenn die Umstände geeignet sind, für jede Handlung (und Unterlassung usw.) kritisiert werden. Wenn wir uns jedoch genauer anschauen, um was für eine Art von Kritik es sich hier handelt, liegt die Vermutung nahe, dass jede sprachliche Äußerung Maßstäben der Kritik unterliegt. Der Maßstab der Kritik sind dabei nicht Annas Wünsche oder Absichten. Manche Kritik hängt davon ab, dass man dem anderen bestimmte Wünsche unterstellt: Angenommen Ben sieht Anna mit einer Zitrone hantieren. Da er annimmt, dass Anna die Zitrone auspressen möchte, weist er sie darauf hin, dass sie eine Zitronenpresse benutzen sollte. Wie es kommt, will Anna jedoch gar nicht Zitronensaft gewinnen. Damit ist die Kritik hinfällig. Das ist in unserem sprachlichen Beispiel anders. Anna kann der Kritik nicht mit „Aber ich will doch gar nicht die Wahrheit sagen; ich will dir doch die Wohnung schmackhaft machen!“ oder „Aber das war doch gar nicht als deutscher Satz gemeint!“ entgehen. Auf diese Weise kann Anna zwar *erklären*, warum sie ihre Äußerung gemacht hat, aber sie kann sie nicht *rechtfertigen*. Es scheint daher, dass die Kritik unabhängig von den Wünschen und Absichten des Sprechers ist. Dann stellt sich freilich die Frage, woher die Maßstäbe für die Kritik stattdessen kommen. Warum sollten Äußerungen verkehrt und kritikwürdig sein können ganz unabhängig davon, was der Sprecher mit der Äußerung beabsichtigte? Gemäß der These, die in dieser Arbeit geprüft werden soll, entstammt der Maßstab der Bedeutung der Ausdrücke, die Anna verwendet.

*Drittens* kann man seine sprachlichen Äußerungen korrigieren. Anna korrigiert sich. Sich-korrigieren kann vieles heißen. Wenn es mein Wunsch ist, aus einer Zitrone Saft zu gewinnen, und mir dies beim ersten Mal nicht gelingt, weil ich die Zitronenpresse verkehrt benutze, dann versuche ich es ein zweites Mal. Aber ich korrigiere nicht meine ersten Versuch: Niemand würde sagen, dass ich meinen ersten Versuch zurücknehme. Bei sprachlichen Äußerungen ist uns diese Sprechweise jedoch vertraut: Es kann zwar auch vorkommen, dass jemand etwas behauptet und kurz darauf das Gegenteil behauptet, ohne dadurch die erste Behauptung zurückzunehmen. Dies geschieht zum Beispiel, wenn man sich widerspricht. Vertrauter ist jedoch der Fall, dass jemand etwas behauptet und kurz darauf das Gegenteil behauptet, um dadurch die erste Behauptung zurückzunehmen. Das Phänomen des Zurücknehmens spricht ebenfalls dafür, dass hier etwas Normatives vorliegt: Nur weil sprachliche Äußerungen nicht nur ein Mittel zu einem Zweck sind, kann man sie zurücknehmen. Wären sie Mittel zu einem Zweck, wäre es unsinnig, sie zurückzunehmen. Man könnte nur konstatieren, dass sie ihren Zweck nicht erreicht haben.

Ich fasse die drei angeführten Punkte kurz zusammen: Sprachliche Äußerungen, so unser erster Befund, können nicht nur falsch, sondern auch verkehrt sein. Sprachliche Äußerungen können zum Zweiten unabhängig von den Wünschen des Sprechers kritisiert

## 1 Ist Bedeutung normativ?

werden. Zuletzt unterliegen sprachliche Äußerungen dem Phänomen des Zurücknehmens und Korrigierens. Diese drei Punkte weisen darauf hin, dass sprachliche Äußerungen eine eigene Art von Normativität aufweisen. Zumindest scheint es neben moralischen, sozialen, rechtlichen und instrumentellen Normen noch Normen zu geben, die sich einer Einordnung erst einmal entziehen: sprachliche Normen, also Normen, die die Verwendung sprachlicher Ausdrücke regeln.

Dieser Eindruck wird noch bekräftigt, wenn die drittpersonale Perspektive – die ich bisher eingenommen habe – durch die erstpersonale Perspektive ersetzt wird.<sup>9</sup> Während man überlegt, was auf „ $68+57=?$ “ zu antworten ist, denkt man nicht darüber nach, wie ein bestimmtes Ziel am besten zu erreichen ist. Die Bedeutung von „plus“ bestimmt die Antwort. Aber dieses Bestimmen ist kein kausales oder statistisches Bestimmen. Es stimmt zwar, dass die meisten, die „plus“ verstehen, „125“ antworten, und es stimmt auch, dass diese Antwort irgendwie verursacht wird. Doch „125“ ist nicht *deshalb* die richtige Antwort. Das Konditional „wer ‚plus‘ versteht (und in seiner üblichen Bedeutung verwenden will), wird ‚125‘ antworten“ macht keine Vorhersage. Weder ist diese Antwort kausal mit dem Verstehen verbunden, noch handelt es sich um eine bloße Korrelation. Wenn die Beziehung zwischen Verstehen und Anwendung aber keine kausale ist, um was für eine Beziehung handelt es sich dann stattdessen? Wie schafft die Bedeutung es dann, „125“ als die richtige Verwendung auszuzeichnen?

Dieses Beispiel alleine ist noch kein Argument für die Existenz genuin sprachlicher Normen. Doch das Beispiel zeigt, dass es hier etwas zu untersuchen gibt. Die Praxis, normative Ausdrücke auf sprachliche Äußerungen anzuwenden, bedarf einer Erläuterung. Insbesondere ist die Quelle dieser Normativität philosophisch rätselhaft: Woher kommt diese Normativität? Wie schafft sie es, Sprecher zu binden? Halten wir also als einen ersten Gedanken fest: Es bedarf einer Erklärung, warum Annas Äußerung von „ $57+68=115$ “ nicht nur falsch ist, sondern auch verkehrt.

Außerdem lässt sich das Beispiel ohne Schwierigkeit generalisieren. Man könnte meinen, dass die fragliche Normativität nur bei dialogischer Sprachverwendung (in der es also einen Adressaten gibt), bestimmten Sprechakten (zum Beispiel Behauptungen) oder bestimmten Ausdrücken (zum Beispiel „plus“) bestehe. Wer die These vertritt, dass sprachliche Bedeutung normativ ist, behauptet natürlich, dass auch monologische Sprachverwendungen, beliebige Sprechakte und beliebige Ausdrücke Normen unterliegen. An dieser Stelle kann diese Frage noch nicht beantwortet werden, aber intuitiv wäre es sehr merkwürdig, wenn nur Dialoge, nur Behauptungen oder nur „plus“-Äußerungen normativ wären. Denn warum sollten gerade diese Sprachverwendungen anders sein? Auch in einem Code verfasste Tagebucheinträge können verkehrt sein, auch andere Sprechakte als das

---

<sup>9</sup> Die erstpersonale Perspektive wählt Kripke, um auf intuitive Weise die Normativität der Bedeutung einzuführen, vgl. Kripke 1982: 7 ff.

Behaupten unterliegen Normen, auch „Apfel“, „grün“, „Kommunismus“, „und“, „in“ können verkehrt verwendet werden.<sup>10</sup>

## 1.2 Worum es geht

Halten wir als Zwischenergebnis fest, dass wir beim Sprechen übers Sprechen ganz natürlich normatives Vokabular verwenden. Das führt zu einer philosophischen Frage: Wie ist die Verwendung dieses Vokabulars philosophisch zu verstehen? Woran liegt es, dass wir sprachliche Äußerungen normativ beurteilen (können)? Die philosophische Frage ist, was die Quelle der Normativität ist. Man beachte, dass nicht der bloße Umstand, dass wir normatives Vokabular verwenden, ein philosophisches Problem ist – das philosophische Problem ist, wie dieser Umstand zu verstehen ist, wie er zu erklären ist. Denn beliebige Handlungen können normativ bewertet werden. Das gilt fürs Hämmern wie für Essgewohnheiten. Sofern jemand in irgendeinem Sinn die Kontrolle über diese Geschehnisse ausübt, können diese normativ beurteilt werden. *Dass* normatives Vokabular aufs Sprechen anwendbar ist, ist daher noch kein philosophisches Problem. Der für die Sprachphilosophie entscheidende Punkt ist nicht, *dass* es hier etwas Normatives gibt, sondern *warum* es hier etwas Normatives gibt.

Wenn die Beschreibung des Beispiels, die ich oben vorgestellt habe, zutrifft, ist die Quelle der Normativität die Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücke. Doch es ist ohne Schwierigkeit möglich, Beispiele für Normen, zu finden, die sprachliche Äußerungen betreffen, aber bei denen kaum die Bedeutung Quelle der Normativität ist. So wird wohl jeder zustimmen, dass die folgenden Äußerungen verkehrt sind:<sup>11</sup>

- Beim Unospiel „Uno“ rufen, obwohl man mehr als eine Karte auf der Hand hat.
- Bei einer Parlamentssitzung ans Pult treten und reden, wenn man nicht Mitglied des Parlaments ist und auch nicht als Gast gehört werden soll.
- Einen Polizisten bei der Verkehrskontrolle „Paragrafenreiter“ nennen.
- Dem Fremden, der an der Tür klopft und begehrt, den Aufenthaltsort von NN zu erfahren, um ihn ermorden zu können, wahrheitsgemäß „im Wohnzimmer“ antworten.<sup>12</sup>

Es liegt auf der Hand, dass die Quelle des jeweiligen Ver- oder Gebotes nicht in der Bedeutung der Ausdrücke zu finden ist. Im letzten Beispiel handelt es sich um ein

---

<sup>10</sup> Der letzte Punkt findet sich so, nur mit anderen Beispielen, auch bei Kripke, siehe Kripke 1982: 19 f.

<sup>11</sup> Eine Ausnahme bilden Normativitätsskeptiker, das heißt Skeptiker bezüglich jeglicher Normativität. Ich werde diese Option in dieser Arbeit nicht diskutieren.

<sup>12</sup> Manche Kantianer halten hier ein anderes sprachliches Verhalten für verboten: Ihnen steht es frei,

## 1 Ist Bedeutung normativ?

moralisches Verbot, im dritten Beispiel um ein gesetzliches Verbot und eine soziale Norm, im zweiten Beispiel um eine Regel der Geschäftsordnung und im ersten Beispiel um eine Spielregel. Bedeutung ist nur dann normativ, wenn die fragliche Normativität nicht einer solchen, von der Bedeutung verschiedenen Quelle entstammt.

Es gibt, grob unterteilt, drei Antworten auf die Frage, warum manche sprachliche Äußerungen verkehrt und manche richtig sind. Diese Hauptoptionen sind:

**Bedeutungsnormativismus:** Bedeutung ist tatsächlich normativ. Daraus, dass ein Ausdruck eine bestimmte Bedeutung hat, folgen unabhängig davon, was sonst noch der Fall ist, normative Konsequenzen.

**Sprechaktnormativismus:** Zwar gibt es richtige und verkehrte Äußerungen, aber das liegt nicht an der Bedeutung der geäußerten Ausdrücke, sondern an den Handlungen (den Sprechakten), die mit der Äußerung ausgeübt werden.

**Deskriptivismus:** Bedeutung ist nicht normativ. Normatives Vokabular kommt kann nur deshalb auf sprachliche Äußerungen angewendet werden, weil sprachliche Äußerungen wie alle anderen Handlungen auch diversen Normen unterliegen.

Ich gehe diese (idealtypischen!) Optionen kurz durch: Dem *Deskriptivismus* zufolge entstammt die fragliche Normativität nicht der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke: Es ist nicht die Bedeutung von „plus“, die die Antwort „115“ auf „68+57=?“ verkehrt macht. Verkehrt ist diese Antwort nur insofern ich den Wunsch habe, die Wahrheit zu sagen, oder andere – sei es ein Lehrer, ein Richter oder ein ganz normaler Gesprächspartner – von mir verlangen, die Wahrheit zu sagen oder ein moralisches Gebot besteht, die Wahrheit zu sagen. Der Deskriptivist hat daher mindestens drei Möglichkeiten, das Verkehrtsein von „115“ zu erklären ohne die Bedeutung von „plus“ als Quelle der Normativität ins Spiel zu bringen:

- Instrumentelle Normen: Äußerungen sind verkehrt, sofern sie gegen eine Absicht des Sprechers verstoßen, zum Beispiel die Absicht, verstanden zu werden, oder die Absicht, die Wahrheit zu sagen.
- Soziale Normen: Äußerungen sind verkehrt, sofern sie gegen eine soziale Norm verstoßen, zum Beispiel die soziale Erwartung, dass man die Wahrheit sagt.
- Moralische Normen: Äußerungen sind verkehrt, sofern sie gegen eine moralische Norm verstoßen, zum Beispiel die Norm, andere nicht zu täuschen oder zu belügen.

Der Deskriptivist muss freilich erklären, warum es intuitiv unerheblich ist, ob der Sprecher die Absicht hat, die Wahrheit zu sagen, ob es überhaupt einen Adressaten gibt und ob

---

„wahrheitsgemäß“ durch „fälschlich“ zu ersetzen.

## 1 Ist Bedeutung normativ?

moralische Gesichtspunkte einschlägig sind (viele Äußerungen geschehen in Kontexten, die mit moralischen Erfordernissen nichts zu tun haben).

Auch der *Sprechaktnormativismus* erklärt die fragliche Normativität, ohne die Bedeutung der Ausdrücke ins Spiel zu bringen. Einer Auffassung von Sprechakten zufolge unterliegen alle Sprechakte einer jeweils spezifischen Norm; das heißt, es gibt eine Norm fürs Behaupten, eine fürs Aufstellen einer Vermutung, eine fürs Befehlen usw. Ein Kandidat für eine Regel des Behauptens ist:

Ein Sprecher darf nur dann behaupten, dass P, wenn es wahr ist, dass P.

Wenn das stimmt, unterliegt jede Behauptung *qua* Behauptung einer Norm. Diese Normen ergeben sich jedoch nicht aus der Bedeutung der geäußerten Sätze. Das erkennt man schon daran, dass es dem Sprechaktnormativismus zufolge nur eine einzige Norm für alle Behauptungen gibt. Wenn Bedeutung normativ ist, sollte es eine eigene Norm für „plus“, eine weitere für „Erpel“ usw. geben.

Der Sprechaktnormativismus ist keine Trivialität. Sprechakte müssen nicht über Regeln individuiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, Sprechakte über die Absichten des jeweiligen Sprechers zu individuiieren. Eine Behauptung zeichnet sich dann nicht dadurch aus, dass sie der Regel „Behaupte nur Wahres!“ unterliegt, sondern durch die spezifischen Absichten des Sprechers. Im Fall des Behauptens dürfte die Absicht etwas damit zu tun haben, den Adressaten zu einer Überzeugung zu bringen.

Es bleibt als dritte Option der *Bedeutungsnormativismus*. Dieser Position zufolge gibt es für jeden bedeutungsvollen Ausdruck *qua* bedeutungsvollem Ausdruck eine eigene Norm. Um was für eine Art Norm es sich handelt (Sollen? Werte? Standards?) und was der Inhalt dieser Normen ist (betrifft er die Verwendung von Ausdrücken? oder das Ziehen von Schlussfolgerungen?), ist umstritten und wird im Laufe dieser Arbeit zu besprechen sein.

Der Wettstreit dieser drei Erklärungsstrategien – Wunsch, Sprechakt, Bedeutung – steht im Herzen der Debatte um die Normativität der Bedeutung. In dieser Arbeit soll eine Form des Bedeutungsnormativismus verteidigt werden. Wie diese Position aussehen wird, wird erst im Laufe der Untersuchung deutlich werden. Ich möchte daher an dieser Stelle nur noch auf eine weitere Frage eingehen: Was wären die Konsequenzen, wenn, wie der Bedeutungsnormativismus behauptet, Bedeutung normativ wäre? Was müsste man in der Sprachphilosophie anders machen, wenn die Annahme zuträfe?

Wenn Bedeutung normativ ist, gibt es eine weitere Adäquatheitsbedingung für philosophische Konzeptionen sprachlicher Bedeutung. Die Normativität sprachlicher Bedeutung würde eine ähnliche Rolle in der Sprachphilosophie einnehmen wie Kompositionalität. Kompositionalität tritt auch als eine Adäquatheitsbedingung für philosophische Theorien sprachlicher Bedeutung auf: Eine solche Theorie muss erklären können, wie aus einer endlichen Menge von Vokabular sich immer wieder neue Sätze bilden lassen, wie also die Bedeutung komplexer Ausdrücke von der Bedeutung einfacher Ausdrücke abhängt. Ebenso

müsste, wenn Bedeutung tatsächlich normativ ist, eine Theorie der Bedeutung mit dieser Normativität umgehen können. Sie muss damit vereinbar sein, dass Verwendungen bedeutungsvoller sprachlicher Ausdrücke einer normativen Beurteilung unterliegen. Nun ist die These, Bedeutung sei normativ, wie wir gesehen haben, viel umstrittener als die These, Bedeutung sei kompositional. Kaum ein Sprachphilosoph versucht, Kompositionalität als ein bloß vermeintliches Phänomen wegzu erklären. Das ist im Fall der Normativität der Bedeutung anders. So wie es unbedingte Verfechter dieser These gibt, gibt es auch ebenso unbedingte Kritiker. Während beim Thema Kompositionalität deshalb der Schwerpunkt der Debatte im Vergleichen verschiedener Erklärungsansätze liegt, liegt beim Thema Normativität der Schwerpunkt auf der Frage, ob dem intuitiven Eindruck überhaupt zu trauen ist. Das Hauptziel dieser Arbeit ist es daher, die Normativitätsthese zu präzisieren und zu verteidigen. Das Ziel ist somit nicht die Entwicklung einer Konzeption sprachlicher Bedeutung, sondern nur der Nachweis, dass Bedeutung tatsächlich normativ ist und eine adäquate Theorie sprachlicher Bedeutung diesen Umstand berücksichtigen muss.

### 1.3 Worum es nicht geht

Wie viele philosophische Fragen steht die Frage, ob sprachliche Bedeutung normativ ist, in einem Zusammenhang mit vielen anderen philosophischen Fragen. In diesem Abschnitt möchte ich die Fragestellung, die in dieser Arbeit behandelt wird, von anderen Fragen abgrenzen: Ich biete keine Antwort auf die Fragen, ...

- (a) ob Wörterbücher und Grammatiken präskriptiv oder deskriptiv zu verstehen sind,
- (b) ob sprachliche Bedeutung Konventionen voraussetzt oder nicht,
- (c) ob sprachliche Bedeutung an eine Gemeinschaft von Sprechern gebunden ist oder auch sogenannte Solitärsprachen möglich sind,
- (d) ob nicht-sprachlicher Gehalt normativ ist oder nicht,
- (e) ob sprachliche Bedeutung naturalisierbar ist.

Als Nebenprodukt werden vielleicht Gesichtspunkte anfallen, die für oder gegen eine Antwort auf diese oder jene Frage sprechen, aber das Augenmerk dieser Arbeit wird nicht auf diesen Fragen liegen.

#### 1.3.1 Präskriptivismus in der Linguistik

Aus der Schule ist uns ein präskriptives Verständnis von Wörterbüchern und Grammatiken vertraut. Wir schreiben „Tatsache“ (nicht „Thatsache“) und „Thron“ (nicht „Tron“), weil dies vom Duden so vorgeschrieben wird. Wir bilden „wegen“ mit dem Genitiv, obwohl das



## 1 Ist Bedeutung normativ?

zumindest im gesprochenen Deutsch eher unüblich ist. Schließlich fordern Grammatiken des Deutschen dies. Wir verstehen „Blasphemie“ als synonym mit „Gotteslästerung“, weil das Fremdwörterbuch uns mitteilt, dass dieses Wort so zu verstehen ist. Dieses alltäglich vertraute präskriptive Verständnis von Wörterbüchern und Grammatiken kann dazu führen, dass man die Debatte um die Normativität der Bedeutung nach diesem Vorbild versteht: Der Normativist fordere die Einführung von Bedeutungswörterbüchern nach dem Vorbild von Rechtschreibwörterbüchern wie dem Duden, während der Deskriptivist den Sprechern einer Sprache zugestehe, „frei nach Schnauze“ zu sprechen. Der Normativist wolle zum Beispiel vorschreiben, dass „anscheinend“ und „scheinbar“ unterschiedlich verwendet werden, während der Deskriptivist den Bedeutungswandel ohne Zögern oder Klage zur Kenntnis nehme.

Um diese Auseinandersetzung geht es in der philosophischen Debatte um die Normativität der Bedeutung selbstverständlich nicht! Dass Bedeutung normativ ist, ist vereinbar damit, dass jeder Sprecher sich die Normen selber gibt oder jederzeit eine bestehende Norm durch eine selbstgewählte andere Norm ersetzen kann. Die These von der Normativität der Bedeutung besagt lediglich, dass zu jedem bedeutungsvollen Ausdruck irgendeine Norm gehört – es ist dabei unerheblich, woher sie kommt, seit wann sie besteht, welche und wie viele Sprecher sie befolgen, ob sie gelegentlich abgeändert wird, ob sie überhaupt formuliert und festgehalten wird.

Es lohnt dennoch auf dieses Missverständnis einzugehen, weil zum einen Deskriptivisten Normativisten vorhalten, sie würden einem reaktionären Kommunitarismus das Wort reden und weil es zum anderen in der Linguistik durchaus eine Debatte zwischen Normativisten und Deskriptivisten gibt, in der es letztlich um die Frage geht, wer die Autorität in sprachlichen Dingen hat. Zum ersten Punkt: Obwohl es selbstverständlich sein sollte, dass es in der philosophischen Debatte um die Normativität der Bedeutung nicht darum geht, ob jemand – und falls ja, wer – die Autorität hat, anderen vorzuschreiben, welche Bedeutung welches Wort haben sollte, gibt es doch gerade bei Deskriptivisten immer mal wieder Bemerkungen, die auf eine Verwechslung dieser beiden Debatten hindeuten. So diskutiert Glüer zu Beginn ihrer Monographie ein Beispiel, in dem es um den Nutzen der Grammatik geht, oder, so wird die Frage schnell verallgemeinert, ob man so sprechen soll, wie es von Eltern, Lehrern, kurz der Sprachgemeinschaft als korrekt vorgelebt wird. Dieses Beispiel mündet bei Glüer in die Frage: „Muss, wer verstanden werden will, korrekt sprechen? Was heißt es überhaupt, hier von Korrektheit zu sprechen? Ist der Begriff der Bedeutung ein normativer?“ (Glüer 1999: 9). Aus mehreren Gründen ist dies weit von der Frage, ob Bedeutung normativ ist, entfernt. *Erstens* geht es nicht darum, was man tun muss, um verstanden zu werden. Verstehen ist nicht an Sprachliches gebunden. Ich kann verstehen, was mein Hund will, nämlich Gassi gehen. Ich kann verstehen, dass jemand „Milch mir Zucker“ äußert, um mich dazu zu bringen, ihn erstaunt anzustarren. Dennoch

## 1 Ist Bedeutung normativ?

bedeuten weder das Verhalten des Hundes noch der Satz etwas.<sup>13</sup> Es ist daher schwer zu sehen, aus welchem Grund man auf Glüers erste Frage „Ja“ antworten könnte. Ob eine Äußerung etwas bedeutet und wie sie (tatsächlich oder vermutlich) verstanden wird, sind schließlich nur lose verbundene Fragen. Die Frage müsste daher sein, ob ein Satz etwas bedeuten kann, obwohl seine Verwendung nicht als korrekt/inkorrekt beurteilt werden kann. *Zweitens* geht es in der Normativitätsdebatte nicht darum, ob man so sprechen soll, wie andere sprechen. Die Normativität der Bedeutung ist vereinbar damit, dass jeder seinen eigenen Normen folgt, aber auch damit, dass alle denselben folgen.

Ich kommt zum zweiten Punkt, der Normativitätsdebatte in der Linguistik: Linguisten – unabhängig davon ob Phonetiker, Syntaktiker oder Semantiker, unabhängig davon, ob sie historisch arbeiten oder nicht – verstehen heutzutage ihr Geschäft als ein deskriptives. Sie wollen nicht Sprechern vorschreiben, was zum Beispiel „scheinbar“ zu bedeuten hat; sie wollen beschreiben, was „scheinbar“ tatsächlich bedeutet.<sup>14</sup>

Die vermeintliche Schwierigkeit entsteht, weil übersehen wird, dass man auch Normen beschreiben kann. Um ein Beispiel zu geben: Gesetze sind sicherlich normativ. In der vergleichenden Rechtswissenschaft werden die Rechtsnormen verschiedener Staaten verglichen. Dazu wird u. a. beschrieben, welche Normen in welchem Land bestehen. Die vergleichende Rechtswissenschaft ist einerseits deskriptiv (sie beschreibt Rechtssysteme), andererseits ist ihr Inhalt normativ (was sie beschreibt, sind Normen). Ein zweites, nicht gleichermaßen triviales Beispiel ist die Wissenschaftsphilosophie. Ein Thema der Wissenschaftsphilosophie sind Normen gelungener wissenschaftlicher Praxis, etwa die Kriterien für eine Theoriewahl. Man kann der Meinung sein, dass es in der Wissenschaftsphilosophie um solche Normen geht, ohne sich darauf festzulegen, dass die Wissenschaftsphilosophie den Wissenschaften diese Normen vorschreibt. Dass es in der Wissenschaftsphilosophie unter anderem um etwas Normatives – Kriterien *gelungener* wissenschaftlicher Praxis – geht, kann auch heißen, dass Wissenschaftsphilosophen beschreiben, welche Normen von Wissenschaftlern befolgt werden. Auch hier gilt: Die Wissenschaftsphilosophie ist einerseits deskriptiv (sie beschreibt, was Wissenschaftler tun), aber andererseits auch normativ (was sie beschreibt, sind Normen).<sup>15</sup> Gleiches gilt meines Erachtens für die Linguistik: Wenn sprachliche Bedeutung normativ ist, dann beschreibt die Linguistik – genauer: die Semantik – sprachliche Normen, ohne sprachliche Normen vorzuschreiben. Auch kann

<sup>13</sup> Ich adaptiere hier Wittgensteins Beispiel aus PU: § 498.

<sup>14</sup> Linguisten grenzen sich gerne von einem normativen Sprachverständnis ab. Dies illustriert zum Beispiel das von Trudgill & Bauer herausgegebene populärwissenschaftliche *Language Myths*. Zu den behandelten Mythen gehören „The media are ruining English“, „They speak really bad English down south“, „You shouldn't say ‚it is me‘ because ‚me‘ is accusative“. In nahezu jedem Kapitel wird darauf hingewiesen, dass die Linguistik zum Gegenstand hat, wie gesprochen *wird*, nicht wie gesprochen werden *soll*. Zur akademischen Debatte um deskriptive und normative Ansätze in der Linguistik siehe Dürr & Schlobinski 2006.

<sup>15</sup> Ausführlicher wird die Frage, was an der Wissenschaftsphilosophie deskriptiv und was an ihr normativ ist, in Mühlhölzer 2005 behandelt.

die Linguistik die Unterschiede zwischen unterschiedlichen Sprachen oder Sprachvarietäten beschreiben, ohne entscheiden zu müssen, wer die besseren, zweckmäßigeren oder „schöneren“ sprachlichen Normen hat.

### 1.3.2 Konventionalität

„Zeichen sind konventionell“ ist ein anderer Slogan der Sprachphilosophie, sogar ein besonders alter Slogan. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass der erste Beitrag der Philosophie zum Verständnis von Sprache der Hinweis auf die Konventionalität ist – genauer: der Hinweis, dass sprachlicher Bedeutung eine Verabredung, Übereinkunft oder wenigstens doch eine gemeinsame Sitte zugrunde liegt. Die Frage, ob sprachliche Ausdrücke eine Bedeutung von Natur aus oder kraft Übereinkunft haben, ist der Ausgangspunkt von Platons *Kratylos* (vgl. 384c–d). Die Diskussion im *Kratylos* kreist um diesen Gegensatz, ohne dass Platon sich definitiv zu einer der Optionen bekennen würde oder verschiedene Verständnisse von „kraft Übereinstimmung“ unterscheiden würde. Expliziter als bei Platon und zu einer These verdichtet findet sich der Gedanke, die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks komme kraft Übereinstimmung zustande in Aristoteles' *De Interpretatione*: „Ein Nennwort nun ist eine gemäß Übereinkunft etwas bedeutende stimmliche Äußerung [...]“ (16a19). Auch bei Aristoteles liegt jedoch das Augenmerk nicht darauf, näher auszubuchstabieren, was für eine „Übereinkunft“ hier im Spiel sein soll. Es ist daher nicht leicht zu beurteilen, was laut Aristoteles zur willkürlichen Zuordnung eines Ausdrucks zu einem „seelischen Widerfahrnis“ (16a3) hinzukommen muss, damit Bedeutung zustande kommt. Obwohl der Grundgedanke, dass sprachliche Bedeutung konventionell ist, eine lange Geschichte aufweist, ist es daher nicht vermessen zu sagen, dass dieser Gedanke erst seit David Lewis' *Convention* (1969) einen präzisen Sinn hat.<sup>16</sup>

Mit Lewis' Analyse von Konventionen als Hintergrund lässt sich jedoch auch argumentieren, dass die Frage nach der Konventionalität und die Frage nach der Normativität sprachlicher Bedeutung unabhängig voneinander sind. Dies sehen nicht alle Teilnehmer an der Debatte um semantische Normativität so. Glüer und Wikforss beginnen zum Beispiel ihren aktuellen *Stanford Encyclopedia* Eintrag zu „Normativity of Meaning and Content“ wie folgt:

„There is a long tradition of thinking of language as conventional in its nature, dating back at least to Aristotle (*De Interpretatione*). By appealing to the role of conventions, it is thought, we can distinguish linguistic signs, the meaningful use of words, from mere natural 'signs'. During the last century the thesis that language is essentially conventional has played a central role

---

<sup>16</sup> Lewis führt den Konventionalismus in der Sprachphilosophie am Ende seines Buchs ein und entwickelt ihn in Aufsätzen der 70er weiter. Lewis' Konventionalismus wurde von Schiffer 1972 (der diese Position jedoch später wieder aufgegeben hat, siehe Schiffer 1987), Bennett 1976, Loar 1976, Blackburn 1984b

within philosophy of language, and has even been called a platitude (Lewis 1969). More recently, the focus has been less on the conventional nature of language than on the claim that meaning is essentially normative in a wider sense, leaving it open whether the normativity in question should be understood in terms of conventions or not (Kripke 1982).“ (Glüer & Wikforss 2009b)

Glüer und Wikforss zufolge ist die These, dass Bedeutung konventionell ist, eine Variante oder konkrete Fassung der These, dass Bedeutung normativ ist. Wenn dem so wäre, müsste die Konventionalitätsthese in dieser Arbeit als eine Möglichkeit, die Normativitätsthese auszubuchstabieren, diskutiert werden. Meines Erachtens handelt es sich jedoch bei den beiden Thesen um Antworten auf verschiedene Fragen, deren Verschiedenheit nicht unterschätzt werden sollte.

Was an sprachlicher Bedeutung könnte eine Konvention sein? Dass ein sprachlicher Ausdruck eine bestimmte Bedeutung hat – z. B. „Erpel“ *Erpel* bedeutet –, kann keine Konvention sein. Wenn wir uns an Lewis' Analyse von Konventionen orientieren, können nur Verhaltensregelmäßigkeiten Konventionen sein: So wird das regelmäßige Verhalten, auf der rechten Straßenseite zu fahren, sofern bestimmte weitere Bedingungen erfüllt sind, zu einer Konvention.<sup>17</sup> Als relevante Verhaltensregelmäßigkeiten kommen hier nur in Betracht, dass ...

- „Erpel“ mit der Bedeutung *Erpel* verwendet wird, oder
- mit „Erpel“ *Erpel* gemeint werden, oder
- „Erpel“ dann und nur dann geäußert wird, wenn ein Erpel anwesend ist (oder ähnliches).

---

und Davis 2003 aufgegriffen.

<sup>17</sup> Lewis' Analyse lautet vollständig:

„A regularity  $R$  in the behavior of members of a population  $P$  when they are agents in a recurrent situation  $S$  is a convention if and only if it is true that, and it is common knowledge in  $P$  that, in any instance of  $S$  among members of  $P$ ,

- (1) everyone conforms to  $R$ ;
- (2) everyone expects everyone else to conform to  $R$ ;
- (3) everyone has approximately the same preferences regarding all possible combinations of actions;
- (4) everyone prefers that everyone conform to  $R$ , on condition that at least all but one conform to  $R$ ;
- (5) everyone would prefer that everyone conform to  $R'$ , on condition that at least all but one conform to  $R'$ , where  $R'$  is some possible regularity in the behavior of members of  $P$  in  $S$ , such that no one in any instance of  $S$  among members of  $P$  could conform both to  $R'$  and to  $R$ .“ (1969: 76)

## 1 Ist Bedeutung normativ?

Gehen wir diese Möglichkeiten kurz durch! Die erste Möglichkeit setzt voraus, dass Sprecher auch ohne Bestehen einer Konvention Wörter in einer bestimmten Bedeutung verwenden können. Dann kann Bedeutung, anders als die Konventionalitätsthese es behauptet, nicht notwendig mit Konventionen einhergehen. Insbesondere wäre dann auch nicht die Bedeutung Quelle der fraglichen Normativität. Man müsste nicht deshalb einen sprachlichen Ausdruck so-und-so verwenden, weil er eine bestimmte Bedeutung hat, sondern weil diese Verwendung eine Konvention ist.

Ähnlich verhält es sich bei der zweiten Möglichkeit: Hier wird vorausgesetzt, dass Sprecher auch ohne Bestehen einer Konvention etwas mit einer Äußerung meinen können. Das Meinen ist dann unabhängig von Konventionen. Konventionen dienen lediglich dazu sicherzustellen, dass mehrere Sprecher mit demselben Wort dasselbe meinen. Ob das Meinen wiederum normativ ist, bleibt offen. Wenn es normativ ist, dann besteht die Normativität – sonst käme es zu einem Regress – nicht wiederum in Konventionen. Wer sprachliche Normativität über Konventionen erklären möchte, muss daher unterhalb von bedeutungsvollen Äußerungen eine Ebene von etwas Nicht-Normativen annehmen. Die fragliche Normativität besteht dann nur darin dem nicht-normativen Meinen Wörter zuzuordnen, um es Menschen zu erleichtern, verstanden zu werden. Auch in diesem Fall wäre daher nicht die Bedeutung Quelle der fraglichen Normativität. Man müsste nicht deshalb einen sprachlichen Ausdruck so-und-so verwenden, weil mit ihm etwas Bestimmtes gemeint wird, sondern weil es eine Konvention ist, etwas Bestimmtes mit ihm zu meinen.

Die dritte Möglichkeit verzichtet darauf, Bedeutung unter Rekurs auf ein zugrundeliegendes Meinen oder zugrundeliegenden Bedeutungstatsachen zu erklären. Ihr zufolge bedeutet beispielsweise „Erpel“ genau dann *Erpel*, wenn es eine Konvention ist, in Sichtweise von Erpeln „Erpel“ zu äußern. Dieses Bikonditional stimmt so natürlich nicht und bedarf der Ergänzung um Optimalitäts- und Hintergrundsbedingungen. Da es mir nicht auf die Details des Vorschlags ankommt, werde ich die Probleme, die hier auftreten, nicht diskutieren. Auch hier gilt jedoch, dass es zwar Normativität gibt, aber es nicht Bedeutung ist, was hier normativ ist. Die Normativität liegt einzig darin, dass, sofern viele Mitglieder der relevanten Population eine Verhaltensregelmäßigkeit aufweisen, alle Mitglieder der Population es bevorzugen, dass alle sich so verhalten (vgl. Bedingung (4) aus Lewis' Definition). Der Grund, warum man einen sprachlichen Ausdruck so-und-so verwenden müsste, wäre nicht, dass er eine bestimmte Bedeutung hat, sondern die der Konvention zugrundeliegenden Präferenzen.

Ich kann daher festhalten: Konventionen werden ins Spiel gebracht, um zu erklären, warum viele Sprecher dieselben Ausdrücke auf dieselbe (oder ähnliche) Weise verwenden, das heißt um zu erklären, warum hier eine Konformität besteht. In der Normativitätsdebatte geht es jedoch nicht darum, diese Konformität zu erklären. Es geht hier darum, zu

verstehen, ob das konventionelle Verhalten selber schon Normen unterliegen muss. Ein Beispiel mag dies illustrieren: Dass die Mitglieder des Benediktinerorden die Benediktsregel akzeptieren, ist eine Konvention. Außerdem ist aber auch der Inhalt der Konvention selber normativ. Die Benediktsregel wäre auch dann eine Zusammenstellung von Normen, wenn kein Orden, sondern nur eine Einzelperson gerade diese Regel als maßgeblich ansehen würde. Es gibt viele Alternativen zu dieser Regel und die Mitglieder des Ordens könnten auch eine andere Regel annehmen. Ebenso könnte Bedeutung konventionell sein, ohne dass der Inhalt der Konvention – das heißt die konventionelle Verhaltensweise – normativ bestimmt wäre. Auch könnte Bedeutung normativ sein, ohne dass es eine Konvention gibt, sich so-oder-so zu verhalten. Deshalb ist die These, Bedeutung sei konventionell, keine Unterform der These, Bedeutung sei normativ, sondern einfach eine These zu einem anderen Thema.

### 1.3.3 Intersubjektivität und Sozialität

Eng verbunden mit den vorhergehenden Punkten ist die Frage, ob Bedeutung notwendig intersubjektiv ist. Darunter will ich die Frage verstehen, ob ein Ausdruck nur dann eine Bedeutung haben kann, wenn diese Bedeutung für andere prinzipiell erkennbar ist.<sup>18</sup> Ebenfalls eng verbunden mit den vorhergehenden Punkten ist die Frage, ob Bedeutung notwendig sozial ist. Darunter will ich die Frage verstehen, ob ein Ausdruck nur dann eine Bedeutung haben kann, wenn es mehrere Sprecher gibt, die den Ausdruck in dieser Bedeutung verwenden.<sup>19</sup>

Die Normativitätsthese wird mitunter in Zusammenhang mit der Frage diskutiert, ob sprachliche Bedeutung die Existenz einer Sprachgemeinschaft voraussetzt, ob also Sprache notwendig sozial ist.<sup>20</sup> Es ist jedoch wichtig, die beiden Frage nach Intersubjektivität und Sozialität der Sprache von der Normativitätsfrage zu trennen. Angenommen Bedeutung ist tatsächlich normativ. Dann hängt die Frage, ob Bedeutung notwendigerweise intersubjektiv oder gar sozial ist, davon ab, ob Normen notwendig intersubjektiv oder sozial sind. Beides ist meines Erachtens nicht der Fall, soll aber in dieser Arbeit nicht diskutiert werden. Wichtig ist mir an dieser Stelle jedoch, dass die Normativitätsthese alleine weder auf das eine noch das andere festlegt. Wenn Bedeutung notwendig intersubjektiv oder sozial ist, dann hängt dies von zusätzlichen Überlegungen ab, die über die Normativitätsthese hinausgehen.

Der Grund, warum diese Fragen gerne vermischt werden, ist vermutlich, dass viele Vertreter der Normativitätsthese auch wenigstens eine der beiden anderen Thesen vertreten.

---

<sup>18</sup> Statt von „Intersubjektivität“ könnte man hier auch von „Öffentlichkeit“ sprechen.

<sup>19</sup> Aus Intersubjektivität folgt nicht Sozialität. Bedeutung kann notwendig intersubjektiv sein, ohne sozial zu sein (siehe Davidsons sprachphilosophische Arbeiten für eine Verteidigung dieser Auffassung).

<sup>20</sup> Glüer 1999 vermengt die beiden Fragen auf besonders auffällige Weise. In ihren späteren Publikationen tritt die Debatte um Individualismus und Kommunitarismus dagegen in den Hintergrund.

Es scheint kein Zufall zu sein, dass Normativisten oft auch die Intersubjektivitätsthese und die Sozialitätsthese vertreten. Normativisten beschäftigen sich in der Tat auffallend ausführlich mit der Rolle einer Gemeinschaft von Sprechern. Ihr Nachdenken ist nicht so individualistisch gekleidet, wie das in weiten Teilen der philosophischen Tradition üblich ist. Das verlangt nach einer Deutung. Hier ist mein Vorschlag: Die interessante Frage ist nicht, ob es Bedeutung ausschließlich in einem sozialen Kontext geben kann. Die interessante Frage an eine Konzeption sprachlicher Bedeutung ist, ob und wie sie damit umgehen kann, dass mehrere Sprecher eine Sprache teilen können. Lebensweltlich sind Sprachen immer geteilte Sprachen. Das ist ein Aspekt von Sprachen, der nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Eine Konzeption sprachlicher Bedeutung bleibt unvollständig, wenn sie die *Möglichkeit*, eine Sprache mit anderen zu teilen, unerklärt lässt. Man könnte meinen, dass es hier nicht viel zu erklären gibt: Schließlich kann jede Konzeption sprachlicher Bedeutung darauf hinweisen, dass *de facto* die meisten Sprecher sehr ähnlich sprechen wie ihre alltäglichen Kontaktpersonen. Dies ist jedoch keine Erklärung des fraglichen Phänomens. Denn Teilen einer Sprache bedeutet nicht, dass mehrere Sprecher ähnlich sprechen. Ähnlichkeit ist weder notwendig noch hinreichend für das Teilen einer Sprache (siehe [Abschnitt 6.2.2](#)). Die philosophisch brisante Frage ist daher nicht, ob Bedeutung *notwendig* sozial ist, sondern, ob Bedeutung *möglicherweise* sozial ist. Davidsons Konzeption sprachlicher Bedeutung kann mit dieser Möglichkeit zum Beispiel nicht umgehen, wandelt dies aber in einen Vorteil um: *one man's modus ponens is another man's modus tollens*. Davidson glaubt, dass seine Konzeption von Bedeutung die wahre individualistische Natur des Sprechens und Verstehens zu Tage bringt. Ich dagegen schließe mich den Philosophen an, die hierin einen Mangel von Davidsons Sprachphilosophie sehen (vgl. Burge 1999). Eine Konzeption sprachlicher Bedeutung muss damit vereinbar sein, dass Bedeutung durch eine geteilte Praxis zustande kommt. Wohlgemerkt, das heißt nicht, dass Sprache *per definitionem* oder notwendig an eine Gemeinschaft gebunden ist.

### 1.3.4 Bedeutung oder begrifflicher Gehalt

Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass die Normativitätsthese eine These über sprachliche Bedeutung ist. In der Debatte um diese These wird jedoch nicht nur behauptet, dass sprachliche Bedeutung normativ sei, sondern auch, dass dies für begrifflichen Gehalt (*conceptual content*), Denken oder Rationalität gelte. Das wird schon an den Titeln deutlich: Glüers Aufsätze tragen Titel wie „Sense and Prescriptivity“ (1999), „Bedeutung zwischen Norm und Naturgesetz“ (2000), aber auch „Against Content Normativity“ (zus. mit Wikforss 2009a). Der *Stanford Encyclopedia* Artikel von Glüer & Wikforss schließlich spricht beides an: „The Normativity of Meaning and Content“ (2009b). Boghossians Aufsätze zum Thema sprechen ebenfalls im Titel keine eindeutige Sprache. Einmal geht es um „The Normativity of Content“ (2003), ein anderes Mal um die Frage „Is Meaning Normative?“ (2005). Ein großes Paket schnürt auch Cramm, der die Normativitätsthese

unter dem Titel „In welchem Sinne sind *Rationalität und Bedeutung* normativ?“ (2005) verteidigt. Andere Autoren wiederum schlagen sich eindeutig auf eine Seite: So schreibt Gampel über „Normativity of *Meaning*“ (1997), Wikforss über „*Semantic Normativity*“ (2001) und Rami „Über die sogenannte Normativität der *Bedeutung*“ (2004). Hattiangadis Monographie zum Thema dagegen trägt den Titel „*Oughts and Thoughts*“ (2007). Ebenso diskutieren Wedgwood und Rey (in McLaughlin & Cohen 2007) die Frage „Is the *Intentional* Essentially Normative?“. Es ist daher nicht leicht zu sagen, wovon eigentlich diskutiert werden soll, ob es normativ ist.

Ein Blick zurück auf den Ausgangspunkt der Debatte, nämlich Kripkes *Wittgenstein on Rules and Private Language* (1982), hilft ein wenig weiter. Kripkes Diskussion „applies to all meaningful uses of language“ (Kripke 1982: 7). Wie im Anschluss an diese Stelle deutlich wird, geht es Kripke um das Meinen, genauer: das Mit-einem- Wort-etwas-Meinen. Der Gegenstand ist etwas Sprachliches, da es stets darum geht, was jemand mit einem *Wort* meint ist. Der Gegenstand ist etwas Mentales, da es stets darum geht, was jemand mit einem Wort *meint*. Kripkes Überlegungen sind jedoch nicht auf die Normativität des mentalen Gehalts gemünzt. Diese Ausdehnung scheint auf Boghossian und Brandom zurückzugehen (vgl. Boghossian 1989, Brandom 1994): Beide weisen darauf hin, dass das Regelfolgenproblem sich nicht nur für *Wörter* wie „plus“ stellt, sondern auch für den *Begriff* der Addition.<sup>21</sup>

Ich möchte dafür plädieren, die Normativität begrifflichen Gehalts und die Normativität sprachlicher Bedeutung getrennt voneinander zu diskutieren. Dem liegt nicht das (Vor-)Urteil zugrunde, dass Denken und Sprache unabhängige Phänomene sind. Tatsächlich habe ich keine überlegte Meinung dazu, ob Denken oder Sprache primär ist oder beide gleichursprünglich sind. Der Grund, beide Debatten zu trennen, ist vielmehr, dass Sprechen klarerweise ein Handeln ist. Die Produktion von Lauten, Schriftzeichen und Gebärden ist eine Handlung, die prinzipiell Normen unterliegen kann. Es ist jedoch keineswegs klar, dass Denken ein Handeln ist. Viele Fragen, die man übers Sprechen stellen kann, haben keinen Platz beim Denken. Dass „Erpel“ so-und-so zu verwenden ist, ist auf jeden Fall verständlich. Dass über Erpel so-und-so zu denken ist, nicht unbedingt. Wir denken vielleicht in Begriffen bzw. auf begriffliche Weise, aber wir denken nicht *mit* Begriffen. Wenn Denken dagegen in einem Medium geschieht, etwa im Manipulieren von Repräsentationen, die vielleicht sogar rein syntaktisch aufgebaut sind, dann könnte man freilich von solchen Normen sprechen. Doch wenn Denken so zu begreifen ist, dann gibt es auch eine *Sprache* des Geistes.<sup>22</sup> Wenn es eine Sprache des Geistes gibt, dann ist es zu

<sup>21</sup> Angenommen, es gibt auch nicht-begriffliche Gehalte, etwa in der Wahrnehmung. Müsste deshalb nicht die Normativität von *content* – sei er begrifflich oder nicht-begrifflich – statt nur die Normativität von *conceptual content* diskutiert werden? Ich kenne keine Literatur, die dieser Frage explizit nachgeht.

<sup>22</sup> Fodor 1975 ist der hier relevante Ausgangspunkt, wenn man wissen will, was für eine solche Auffassung des Denkens spricht. Auch wenn die Annahme einer Sprache des Geistes oft als erledigt abgetan wird, ist sie doch zumindest in dem Sinn lebendig, dass sie von Fodor weiterhin verteidigt und



erwarten, dass allgemeine Thesen über öffentliche sprachliche Zeichen auch für diese Sprache des Geistes zutreffen. Ein weiterer Grund, vorrangig die Normativität sprachlicher Ausdrücke zu diskutieren, ist dieser: Sprachliche Ausdrücke – Wörter – haben einigermaßen klare Identitätskriterien, während die Identitätskriterien von Begriffen oder mentalen Repräsentationen problematisch sind.<sup>23</sup> Etwas vorsichtiger: Die Identitätskriterien von sprachlichen Ausdrücken sind weniger problematisch als die von Begriffen.

Ich werde daher nur die Normativität sprachlicher Bedeutung diskutieren. Das tue ich nicht, weil ich der Meinung bin, dass mentaler Gehalt nicht normativ ist, sondern mit der Absicht, in dieser Frage neutral zu bleiben. Wenn ich im Folgenden von „semantischer Normativität“ bzw. „Normativität der Bedeutung“ spreche, dann ist daher immer nur die These gemeint, dass die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke normativ ist.

### 1.3.5 Naturalismus

Die Diskussion der These, sprachliche Bedeutung sei normativ, wird in einer großen Zahl von Fällen dadurch motiviert, dass diese These Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten des Naturalismus in der Sprachphilosophie habe.<sup>24</sup> Da der Naturalismus eine unvermindert starke Strömung in der Gegenwartsphilosophie, wenigstens der gegenwärtigen analytischen Philosophie, ist, sei die These, Bedeutung sei normativ, wegen ihrer destruktiven Schlagkraft gegen diese dominante Position interessant. Das liest sich beispielsweise so:

„Davidson and Kripke advance quite different arguments, but they share an attempt to undermine certain naturalistic theories by appealing to recognizably normative vocabulary.“ (Gampel 1997: 221)

„Gegenwärtig avanciert nun, was wir einen modernen Normativismus nennen können, in der Philosophie der Sprache und des Geistes erneut zum credo einer stärker werdenden Opposition zum lange dominanten Naturalismus.“ (Glüer 2000: 449)

„The idea that meaning is normative owes its current prominence to the fact that normativity is generally perceived to pose a serious, if not the most serious, challenge to naturalism.“ (Glock 2005: 219)

---

weiterentwickelt wird, vgl. Fodor 2008.

<sup>23</sup> Bei Lichte betrachtet sind die Identitätskriterien nicht so klar, wie der vorherige Satz suggeriert, vgl. Kaplan 1990. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten sind die Schwierigkeiten bei Begriffen noch größer.

<sup>24</sup> Ich bevorzuge die Bezeichnung *Naturalismus* gegenüber den alternativen Bezeichnungen *Physikalismus* bzw. *Szientismus*. „Physikalismus“ suggeriert, dass der Naturalist nur die Physik gelten lassen will. Ein Naturalist ist jedoch nicht auf die These verpflichtet, dass sich die Chemie, Biologie usw. auf die Physik zurückführen lassen. „Szientismus“ wiederum wird ausschließlich von Gegnern des Naturalismus verwendet und hat daher von vornherein eine pejorative Konnotation. Da eine nicht-triviale Definition des Naturalismus notorische Schwierigkeiten bereitet, verzichte ich hier auf eine genauere Charakterisierung. Einige Ansätze finden sich bei Papineau 2009 und Stoljar 2009.

## 1 Ist Bedeutung normativ?

Anders als diese Autoren werde ich in dieser Arbeit nicht auf den Naturalismus eingehen und möchte diese Entscheidung in aller Kürze begründen.

*Erstens* ist die Gegenposition zu einer normativen Auffassung von Bedeutung offensichtlich nicht der Naturalismus, sondern der Deskriptivismus. Man kann eine deskriptive oder nicht-normative Auffassung von Bedeutung vertreten, ohne semantische Eigenschaften auf naturalistisch akzeptable Eigenschaften reduzieren zu wollen. Ein Beispiel für eine solche Auffassung ist Freges Sprachphilosophie. Frege ist kein Normativist, aber gewiss auch kein Naturalist.

*Zweitens* ist die These, Bedeutung sei normativ, nur dann ein Einwand gegen den Naturalismus, wenn der Naturalismus mit jeglicher Form von Normativität unvereinbar ist. Das wird zum Beispiel und auf besonders prominente Weise von Mackie suggeriert:

„Wichtiger jedoch und gewiß allgemeiner anwendbar ist das Argument aus der Absonderlichkeit. Es gliedert sich in zwei Argumentationsstränge, in einen metaphysischen und einen erkenntnistheoretischen. Gäbe es objektive Werte, dann müßte es sich dabei um Wesenheiten, Qualitäten oder Beziehungen von sehr seltsamer Art handeln, die von allen anderen Dingen in der Welt verschieden wären. Und entsprechend müßte gelten: Wenn wir uns ihrer vergewissern könnten, müßten wir ein besonderes moralisches Erkenntnis- oder Einsichtsvermögen besitzen, das sich von allen anderen uns geläufigen Erkenntnisweisen unterscheidet.“ (Mackie 1977: 43 f.)

Mackies Argument der Absonderlichkeit (*queerness*) hebt darauf ab, dass objektive Eigenschaften nicht eine Handlung vorschreiben und motivieren können. Mackies erkenntnistheoretisches Argument hebt darauf ab, dass Normativität ein erkenntnistheoretisches Rätsel aufwirft: Wie bloß erkennen wir, was wir tun sollen und ob etwas wertvoll ist? Handelt es sich hierbei überhaupt um Erkennen? Mackies Argumente<sup>25</sup> sind freilich nur Argumente gegen eine bestimmte Auffassung von Normativität, nämlich dass normative Eigenschaften objektive Eigenschaften sind, die wir letztlich auf ähnliche Weise erkennen wie andere gewöhnliche Eigenschaften auch. Dies lässt dem Naturalisten viele Möglichkeiten, mit Normativität umzugehen. Neben dem Eliminativismus bzw. Skeptizismus (es gibt gar keine Normativität) kann er beispielsweise zum Subjektivismus (Normativität ist etwas Subjektives) oder Expressivismus (normative Aussagen drücken Einstellungen aus und haben keine Wahrheitsbedingungen) greifen. Ich kann hier nicht die verschiedenen in der Metaethik entwickelten Positionen zu Normativität vorstellen, geschweige denn diskutieren. Eines ist jedoch klar: Manche metaethischen Positionen sind mit einem Naturalismus vereinbar, andere nicht. Wenn Bedeutung normativ sein sollte, dann muss der Naturalist auf Bedeutung die Strategie anwenden, die er auf andere Bereiche des Normativen anwendet. Er ist nicht auf den Eliminativismus bzw. Skeptizismus festgelegt.

---

<sup>25</sup> In der Literatur zu semantischer Normativität werden selten andere Argumente genannt. Meist wird

## 1 Ist Bedeutung normativ?

Neben expressivistischen und subjektivistischen Ansätzen besteht außerdem noch die Option, sich McDowells erweitertem Naturbegriff (*second nature*) anzuschließen: McDowell versteht das Natürliche so weit, dass Normatives nicht *per se* im Gegensatz zum Natürlichen steht (vgl. McDowell 1994, 1996).

*Drittens* ist die These, Bedeutung sei normativ, sicherlich auch unabhängig davon interessant, ob sie als Einwand gegen den Naturalismus taugt. Als ich sie oben eingeführt habe, musste ich nicht auf eine bestimmte dominante Strömung in der Philosophie hinweisen, um eine Frage aufwerfen zu können. Die Frage, ob Bedeutung normativ ist, lässt sich genauso darüber motivieren, dass normatives Vokabulars im Reden über sprachliche Äußerungen unbestritten eingesetzt wird, aber nicht ohne Weiteres verständlich ist, warum es eingesetzt wird. Diese philosophische Frage muss nicht künstlich „aufgewertet“ werden, indem sie als bloße Vorfrage im Rahmen einer Naturalismuskritik aufgeworfen wird.<sup>26</sup> Das heißt nicht, dass die These, dass Bedeutung normativ ist, gar keine Konsequenzen für den Naturalismus hätte. Offensichtlich müsste der Naturalist dann und nur dann seine favorisierte Analyse von Normativität auf Bedeutung anwenden. Dies ist jedoch kein Einwand. Es wäre höchstens dann ein Einwand, wenn die favorisierte Analyse von Normativität unhaltbar wäre. Doch dann würde der Naturalismus nicht deshalb scheitern, weil er nicht mit Bedeutung umgehen kann, sondern deshalb, weil er nicht mit Normativität umgehen kann.

Aus diesen Gründen werde ich auf den Naturalismus nicht weiter eingehen. Mit der Trennung der Debatten Normativismus vs. Deskriptivismus auf der einen Seite und Naturalismus vs. Anti-Naturalismus auf der anderen Seite wird insbesondere eine zum Gemeinplatz gewordene Motivation für eine Beschäftigung mit der Frage, ob sprachliche Bedeutung normativ sei, zurückgewiesen. Es liegt daher der Einwand nahe, dass ich mit dieser Trennung den Antrieb für eine Beschäftigung mit dieser Frage untergrabe: Warum soll man sich dann stattdessen mit dieser Frage beschäftigen? Ich denke nicht, dass es auf diesen Einwand nur eine einzige Antwort gibt. Je nach dem, woher kommend man sich mit dem Phänomen sprachlicher Normativität beschäftigt, ergeben sich verschiedene Motivationen. *Eine* Motivation nimmt ihren Ausgangspunkt vom Thema der Normativität: Eine Frage angesichts verschiedener normativer Phänomene ist, ob sich alle diese Phänomene als Formen instrumenteller Normativität verstehen lassen. Sprachliche Normativität ist daher ein interessanter Testfall für Theorien von Normativität. *Eine andere* Motivation nimmt ihren Ausgangspunkt von der Beobachtung, dass Sätze wie „Erpel sind männliche Enten“ und „Erpel sind größer als weibliche Enten“ verschiedenen

---

neben Mackies Argumenten nur der sog. naturalistische Fehlschluss erwähnt.

<sup>26</sup> Außerdem ist es eine Fehlinterpretation von Kripkes Wittgenstein, wenn man das Regelfolgenproblem als lediglich ein Problem für den Naturalismus versteht (wie Gampel es in obigem Zitat tut, aber auch viele andere Autoren). Das heißt natürlich nicht, dass Kripkes Wittgensteins Kritik an nicht-naturalistischen direkten Lösungen erfolgreich ist, aber dass es sein *Ziel* ist, auch nicht-naturalistische direkte Lösungen zu widerlegen, ist nicht von der Hand zu weisen (vgl. Kripke 1982: 14f., 56).

Status haben. Der Unterschied kann verschieden beschrieben werden: Sind beide Sätze deskriptiv, aber ihre Wahrheit ergibt sich einmal aus Bedeutungstatsachen und einmal aus „substantiellen“ Tatsachen? Oder ist es schon ein Fehler den ersten Satz als deskriptiv anzusehen? Eine normative Auffassung sprachlicher Bedeutung ergibt eine ganz andere Perspektive auf sog. analytische Sätze als eine deskriptive Auffassung. Eine *dritte* mögliche Motivation schließlich ist, wie oben schon angedeutet, ein nicht durch philosophische Hintergrundtheorien ausgelöste Verwunderung über sprachliche Bedeutung.

### 1.4 Methodologische Bemerkungen

Die Methode dieser Arbeit ist einerseits konstruktiv, andererseits bescheiden. Damit, dass sie konstruktiv ist, ist nicht (bloß) gemeint, dass sie nicht destruktiv ist. Es ist auch gemeint, dass ich nicht auf eine therapeutische oder theoretische Diagnose abziele. Beiden Ansätzen ist gemeinsam, dass ein Problem nicht gelöst, sondern aufgelöst wird. Sie unterscheiden sich in der Art der Auflösung: Eine therapeutische Diagnose besteht darin, die Problemstellung als sinnlos zu entlarven. Eine theoretische Diagnose besteht darin, die theoriegeladenen Annahmen aufzudecken, die zu einem Problem führen, und sie als nicht zwingend zurückzuweisen.<sup>27</sup> Mit anderen Worten, ich halte die Frage, ob sprachliche Bedeutung normativ ist, für ein echtes und beantwortbares Problem.

Auch wenn der Ansatz dieser Arbeit konstruktiv ist, möchte ich, um Missverständnisse zu vermeiden, ihn von einigen Arten von konstruktiven Projekten abgrenzen, die ich nicht verfolge.

*Erstens* bietet der hier eingeschlagene Ansatz keine Antwort auf den Bedeutungs Skeptizismus. Ich biete kein Argument, dass jemanden, der nicht bereits akzeptiert, dass sprachliche Ausdrücke bedeutungsvoll sind, davon überzeugen wird, dass sie bedeutungsvoll sind. Mit anderen Worten, die Frage, wie Bedeutung überhaupt möglich ist, wird nicht beantwortet. Stattdessen setze ich voraus, dass sprachliche Ausdrücke bedeutungsvoll sind, und versuche etwas über diese Eigenschaft zu sagen. Dieses Verfahren kann sich auf verschiedene Vorbilder berufen. So ist McDowells Sprachphilosophie ebenfalls in diesem Sinn bescheiden (vgl. McDowell 1987 und 1997). Ein anderes Vorbild ist Kripkes *Naming and Necessity* (vgl. Kripke 1980). Kripke setzt voraus, dass gewisse Zeichen referieren. Seine Ausführungen werden denjenigen, der unsicher ist, ob Zeichen überhaupt referieren können, nicht überzeugen. Kripke setzt auch voraus, auf welchen Gegenstand sie referieren. Zumindest wird keine einzige Referenzintuition von Kripke zurückgewiesen. Es gibt in *Naming and Necessity* keine Überraschungen der Art „Viele denken der Name *N* referiere auf Gegenstand *a*, aber – Pustekuchen! – *N* referiert auf

---

<sup>27</sup> Die Unterscheidung findet sich beispielsweise in McDowells methodologischen Ausführungen, vgl. beispielsweise 1994: xxi–xxiv. Ebenfalls eine große Rolle spielt sie in M. Williams' Umgang mit dem Skeptizismus, vgl. Williams 1991: 31–40.

einen anderen Gegenstand *b!*“. Was Kripke klären will, ist *kraft wessen* ein Name auf den Gegenstand referiert, auf den er *de facto* referiert. Nur hier kommt es zu Überraschungen: Kripke zufolge referiert ein Eigenname nicht aufgrund einer oder mehrerer diesem Namen zugeordneter Kennzeichnungen, sondern aufgrund einer kausal-historischen Beziehung zwischen Eigenname und bezeichnetem Gegenstand.<sup>28</sup>

Das hier gewählte Vorgehen läuft parallel: Ich setze voraus, *dass* gewisse Dinge bedeutungsvoll und andere Dinge bedeutungslos sind. Auch hinsichtlich der Frage, *was* ein bestimmter Ausdruck bedeutet, wird es keine Überraschungen geben. Ich will verstehen, was wir sagen, wenn wir über die Bedeutung eines Ausdrucks sprechen (oder die Bedeutung eines Ausdrucks erklären usw.). Es ist für mein Vorgehen völlig unerheblich, was die Bedeutung von z. B. „Sofa“, „Kommunismus“ oder „Ding an sich“ ist, sondern *kraft wessen* diese Ausdrücke ihre Bedeutung haben. Mich interessiert auch nicht die Frage, was ein bedeutungsvolles Zeichen von einem bedeutungslosen Zeichen unterscheidet. Mich interessiert die Frage, ob – vorausgesetzt wir können bedeutungsvolle von bedeutungslosen Zeichen unterscheiden – die Bedeutung eines Zeichens etwas mit Normen zu tun hat.

Eine Konsequenz dieser Art von Bescheidenheit ist, dass es kein Einwand gegen mein Projekt wäre, wenn ich Bedeutung durch Regeln erkläre, aber Regeln nur wiederum etwas Intensionales sein sollten. Auch hier hilft der Vergleich mit Kripke: Wenn Kripke Taufakte beschreibt, setzt er einfach voraus, dass diejenigen Sprecher, die den Taufakt vornehmen, auf den Gegenstand, den sie taufen, referieren können (etwa mittels demonstrativer Ausdrücke). Es ist auch dann eine informative Einsicht, dass die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks durch Regeln konstituiert wird, wenn Regeln nicht frei von intensionalem und intentionalem Vokabular beschrieben werden können. Schließlich wird hier ein bescheidenes, kein reduktives Projekt verfolgt. Die Konstitutionsfrage kann iteriert werden: Wenn Bedeutungstatsachen durch Regeln konstituiert werden, dann ist damit nicht entschieden, wodurch die Geltung einer Regel konstituiert wird. Wer sein Herz dem reduktiven Projekt verschrieben hat, kann daher die These akzeptieren, dass Bedeutung durch Regeln konstituiert wird, und wird diese These lediglich um eine These über die Konstitution von Regeln ergänzen wollen. So kann man beispielsweise gleichzeitig sowohl eine normative Auffassung von Bedeutung als auch einen teleosemantischen Ansatz à la Millikan vertreten. Dies ist vereinbar, wenn der teleosemantische Ansatz als eine Antwort auf die Frage, was Regeln konstituiert, verstanden wird und die Normativitätsthese als Antwort auf die Frage, was Bedeutung konstituiert (vgl. Greenberg 2005).

Die *zweite* Eigenheit meines konstruktiven Projektes lässt sich mittels einer Unterscheidung zwischen Grundlagenfragen und systematischen Projekten formulieren. Es hat eine gewisse Tradition in der Sprachphilosophie philosophische Bedeutungskonzeptionen

---

<sup>28</sup> Nur wenn man Kripkes Ausführungen so versteht, kann man erklären, warum Kripke weder auf einen Referenz-Skeptizismus antwortet, noch erklärt, warum nicht jeder beliebige Gegenstand, der in einer kausal-historischen Beziehung zu irgendeinem anderen Gegenstand steht, auf diesen anderen Gegenstand referiert.

so zu entwickeln, dass man sich fragt, wie eine systematische Theorie der Bedeutung für eine Sprache L auszusehen hat. Eine solche Theorie muss allen (einfachen wie komplexen) Ausdrücken der Zielsprache eine Bedeutung zuweisen und dies auf systematische Weise tun. In diese Tradition fallen namentlich die Arbeiten von Davidson (1967) und Dummett (1975). Im Rahmen dieser Projekte muss nicht nur geklärt werden, welche Form eine Theorie der Bedeutung für eine Sprache L annimmt, sondern auch, ob und wie sich diverse Arten von Ausdrücken (Indexikalia, Adverbien, Einstellungszuschreibungen, Anführungszeichen usw.) in einer solchen Theorie der Bedeutung behandeln lassen. Zu dieser Art von Sprachphilosophie werde ich hier nichts beitragen.

Bei der Frage, ob Bedeutung normativ ist, handelt es sich um eine Grundlagenfrage, die nicht beantwortet wird, indem auf Eigenheiten systematischer Theorien der Bedeutung für eine Sprache L eingegangen wird. Horwich, der jüngst in Auseinandersetzung mit Williamsons Philosophiephilosophie (vgl. Williamson 2007) eine ähnliche Unterscheidung gezogen hat, drückt dies so aus:

„Reflection on Williamson’s examples suggests the importance of a rough distinction between two kinds of philosophical activity. On the one hand, we may carefully examine how some concept (or cluster of related concepts) is deployed, and thereby put ourselves in a position to draw distinctions, root our irrational presuppositions, and quell over-insistent generalizations. On the other hand, we may attempt to develop a ‚good‘ systematic theory of the phenomenon to which the concept refers – ‚good‘ in the sense of ‚conforming to known facts, simple, precise, and explanatorily deep‘.“ (Horwich 2011: 530)

Das erste Projekt nennt Horwich auch das „observational/critical project“ und das zweite das „systematic theorization project“. Mein Projekt gehört in die erste Kategorie: Die Frage, ob Bedeutung normativ ist, kann meines Erachtens diskutiert und beantwortet werden, ohne auf die genaue Form von Theorien der Bedeutung einzugehen. Insbesondere muss nicht auf die Frage eingegangen werden, was die Bedeutung bestimmter Arten von Ausdrücken ist (indexikalische Ausdrücke, Adverbien usw.).

### 1.5 Zur Geschichte der Normativitätsthese

Je nach favorisierter Lesart der Philosophiegeschichte ist die Normativitätsthese sehr alt oder sehr neu. Ich werde in dieser Arbeit kaum Positionen referieren und erst recht nicht auf historische Vorläufer eingehen. Insbesondere Brandom hat versucht, solche Vorläufer für seinen Inferentialismus und damit auch für die Normativitätsthese zu finden (z. B. Kant, vgl. Brandom 2002). Ich werde hier keine Meinung dazu vertreten, wer ein Patent auf die Normativitätsthese anmelden könnte, möchte aber dennoch auf einige tentative Bemerkungen zur Geschichte der Normativitätsthese nicht verzichten. Will man

die Geschichte der These, sprachliche Bedeutung sei normativ, erzählen, bietet sich eine dreifache Unterteilung an. Als erstes gibt es eine lange Phase der Philosophiegeschichte, in der mehr oder weniger zufällig normative Terminologie zur Charakterisierung sprachlicher Ausdrücke und ihrer Bedeutung (bzw. zur Charakterisierung von Begriffen) verwendet wird. Darauf folgt eine Phase, in der Philosophen darauf hinweisen, dass sie normative Ausdrücke zur Charakterisierung von sprachlicher Bedeutung und begrifflichem Gehalt verwenden, diese These jedoch nicht eigenständig verteidigen. Schließlich, in der dritten Phase, wird die Normativitätsthese als eigenständige These verstanden, die als solche auch eine eigene Diskussion und Verteidigung verdient.

### 1.5.1 Erste Phase

Die erste Phase kann auch als Ur- und Frühgeschichte der Normativitätsthese bezeichnet werden. Insbesondere Brandom hat sich darum bemüht, die Ur- und Frühgeschichte der Normativitätsthese zu erhellen. Er tut dies im expliziten Anschluss an Sellars, der vielfach Überlegungen Kants aufgreift. Auf die Ur- und Frühgeschichte der Normativitätsthese werde ich nicht eingehen. Das liegt daran, dass man meines Erachtens zwar Trends und Entwicklungslinien entdecken kann – siehe Brandoms Ansinnen zum Beispiel den normativistisch gelesenen Kant gegen den naturalistisch gelesenen Hume auszuspielen –, aber letztlich zeitgenössische Problemverständnisse und Begrifflichkeiten in Texte, die von einem anderen Problemverständnis und anderer Begrifflichkeit ausgehen, hineinprojizieren muss. Nicht jeder, der davon spricht, dass man so-oder-so sprechen solle oder den Ausdruck „Regel“ verwendet, vertritt die These, dass es semantische Normen gibt. Das hängt davon ab, *warum* man so-oder-so sprechen solle oder *warum* die Regeln bindend sein sollten. Nur weil jemand in der Logik von Schlussregeln spricht, vertritt er nicht schon eine normative Auffassung der Logik. Nur weil jemand analytische Sätze „Regeln“ nennt, vertritt er noch keine normative Auffassung sprachlicher Bedeutung (bzw. von Begriffen). Gerade Kant hat, soweit ich sehe, kein Interesse an der Frage, warum man diesen oder jenen Regeln folgen sollte. Er scheint sie als ein Faktum hinzunehmen.

### 1.5.2 Zweite Phase

Wesentlich schwieriger ist es, die verschiedenen Positionen, die das philosophische Nachdenken über Sprache im 20. Jahrhundert hervorgebracht hat, auszuwerten. Hier ist die Hauptschwierigkeit, dass es an Bekenntnissen zur Normativitätsthese bei Philosophen wie Wittgenstein, Austin, Ryle, Strawson und Sellars nicht mangelt, es aber nicht leicht zu sehen ist, welchen Stellenwert normatives Vokabular hier hat. Meines Wissen hat keiner der Kernvertreter der *ordinary language philosophy* jemals *explizit* von der Normativität sprachlicher Bedeutung gesprochen, obwohl das Vokabular, das sie verwenden, um über

## 1 Ist Bedeutung normativ?

sprachliche Bedeutung zu sprechen, oft normativ aufgeladen ist. Als Beispiel kann hier Strawson dienen. Er schreibt in seiner *Introduction to Logical Theory* (1952):

„To introduce or to accept a definition is to announce or to agree that conjoining the defined (or defining) expression with the defining (or defined) expression by the words ‘and’ and ‘not’ in their standard use (or in any equivalent way), and referring this conjunction to one and the same situation, is to count as an inconsistency. *Accepting a definition is agreeing to be bound by a rule of language* of this kind.“ (1952: 9, meine Hervorhebung)

Um den Gedankengang an einem Beispiel zu illustrieren: Es gilt *per definitionem*, dass ein Blatt Papier der Maße 210mm mal 297mm die Größe „DIN A4“ hat. Dann ist eine Äußerung eines Satzes der Form „x ist DIN A4 groß und x ist nicht 210 mm mal 297 mm groß“ inkonsistent. Obwohl Strawson sich vergleichsweise viel Mühe gibt, die fragliche Regel zu formulieren, bleibt doch eines erstaunlich unklar: Warum soll die Auskunft, dass Sätze einer bestimmten Form inkonsistent sind, eine Regel sein? Schließlich kann man erklären, warum diese Sätze nicht wahr sein können (und nicht lediglich als falsch „zählen“ (*count as*)), indem man erstens auf den Satz vom Widerspruch und zweitens auf den Umstand, dass „DIN A4 groß“ und „210 mm mal 297 mm groß“ dieselbe Extension haben, verweist. Daraus folgt dann, dass die fraglichen Sätze inkonsistent sind. Wieso sollte man dies eine Regel nennen? Das Erstaunliche ist hier weniger, dass Strawson dies eine Regel nennt; das Erstaunliche ist, dass Strawson keinerlei Notwendigkeit sieht zu erklären, warum dies eine bindende Regel sein sollte.

Zu diesem Befund passt, wie Strawson in seinem programmatischen Aufsatz „Meaning and Truth“ (1969) die Situation der Sprachphilosophie zu dieser Zeit wiedergibt. Er sieht die Sprachphilosophie in einem „homeric struggle“ (1969: 132), in dem Grice, Austin und der späte Wittgenstein auf der einen Seite Frege, dem frühen Wittgenstein und Chomsky auf der anderen Seite gegenüber stehen. Bei der ersten Partei handelt es sich dabei um „theorists of communication-intention“ (1969: 132 f.): Sie erklärt sprachliche Bedeutung über die Verwendung von Sprache in der Kommunikation. Bei der zweiten Partei handelt es sich um solche Theoretiker, die Bedeutung über die Eigenschaften der Wahrheit und Repräsentation erklären, aber nicht daran interessiert sind, wie mittels Sprache die Wahrheit oder irgendetwas anderes kommuniziert werden kann. Was bei dieser Gegenüberstellung auffällt, ist, dass das entscheidende Kriterium, um zur guten Seite zu gehören, nicht ein Bekenntnis zur Normativitätsthese ist. Es genügt, Bedeutung über Kommunikation zu analysieren, so dass Strawson ohne Zögern einen Gegner der Normativitätsthese wie Grice zur Seite der Guten zählt.

Ähnlich fällt der Befund bei Ryle aus. Das möchte ich anhand von Ryles Aufsatz „Ordinary Language“ (1953) illustrieren. Ryle schreibt:

„It is, I think, only in fairly recent years that philosophers have picked up the trick of talking about the use of expressions [...]. Our forefathers [...] talked



## 1 Ist Bedeutung normativ?

instead of the *concepts* or *ideas* corresponding to expressions. This was in many ways a very convenient idiom, and one which in most situations we do well to retain. It has the drawback, though, that it encouraged people to start Platonic or Lockean hares about the status and provenance of these concepts or ideas. [...] Later on, when philosophers were in revolt against psychologism in logic, there was a vogue for another idiom, the idiom of talking about the *meanings* of expression [...]. This new idiom was also subject to anti-Platonic and anti-Lockean cavils; but its biggest drawback was a different one. Philosophers were at that time the victims of a special and erroneous theory about meaning. They construed the verb 'to mean' as standing for a relation between an expression and some other entity. [...] It was partly in reaction against this erroneous view that philosophers came to prefer the idiom 'the use of the expression'. [...] This familiar idiom neither connotes nor seems to connote any queer relations to any queer entities. It draws our attention to the teachable procedures and techniques of handling or employing things, without suggesting unwanted correlates. [...] There is another merit in the idiom. Where we can speak of managing, handling and employing we can speak of mismanaging, mishandling and misemploying. There are *rules* to keep or break, *codes* to observe or flout." (Ryle 1953: 172 f., meine Hervorhebung)

Ryle spannt hier in wenigen Sätzen einen weiten Bogen. Gegenüber der substantivierenden Rede von Begriffen, Vorstellungen, Ideen und Bedeutungen sei die Rede von der Verwendung eines Ausdrucks überlegen. Um diese obskuren Dinge aus unserem Nachdenken über Denken und Sprechen zu verbannen, sollten stattdessen Regeln der Verwendung von Ausdrücken ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Die Idee, dass sprachliche Ausdrücke irreführen können und die philosophische Arbeit vor allem darin besteht, irreführende Ausdrücke als solche zu entlarven, zieht sich wie ein roter Faden durch Ryles Werk: Siehe insbesondere „Systematically Misleading Expressions“ (1932), *Dilemmas* (1954), aber natürlich auch *The Concept of Mind* (1949), wo Ryle den Dualismus als auf Sprachverwirrungen beruhend enttarnen möchte. Wir können daher festhalten, dass Ryles zentrales Interesse nicht die positive These ist, nach der Bedeutung in Regeln besteht, sondern die negative These, dass es keine Gegenstände namens Bedeutung gibt. Während er für die negative These durchaus ein Argument anzubieten hat, bleibt dies bei der positiven These unklar. Warum muss, wer nicht an Gegenstände namens Bedeutung glaubt und statt von Bedeutungen vom Gebrauch sprechen möchte, akzeptieren, dass die Bedeutung eines Ausdrucks in *Regeln* für seinen Gebrauch besteht? Hier gibt es sicherlich viele Optionen, den Grundgedanken, Bedeutung über den Gebrauch zu verstehen, auszubuchstabieren. Für Ryles Argument genügt die schwächere These, dass Bedeutung über den Gebrauch zu verstehen ist. Die stärkere These, dass Bedeutung über Regeln für den

## 1 Ist Bedeutung normativ?

Gebrauch zu verstehen ist, benötigt er für sein Anliegen nicht. Beide Thesen reichen aus, um Hypostasierungen einen Riegel vorzuschieben. Auch bei Ryle bleibt daher unklar, welche Rolle die Normativitätsthese spielt. Er verwendet normatives Vokabular, ohne dass deutlich werden würde, warum der Gebrauch normativ zu verstehen ist.

Der dritte Autor, auf den hier einzugehen ist, ist der späte Wittgenstein. Der späte Wittgenstein kann hier nicht übergangen werden, weil er offensichtlich Pate für die gegenwärtige Normativitätsdebatte steht. Nicht ohne Grund ist die Normativitätsthese durch ein Buch über Wittgenstein als eigenständige These ins Bewusstsein der philosophischen Diskussion gerückt worden (Kripke 1982). So leicht ist die Sache jedoch nicht und ich möchte kurz darauf eingehen, warum man Wittgenstein nicht ohne Weiteres für die Partei der Normativisten vereinnahmen sollte. Also, vertritt Wittgenstein die These, dass Bedeutung normativ ist?

Das Wort „These“ lässt hier bereits die Alarmglocken schrillen. Nimmt man Wittgensteins selbstauferlegtes Programm, keine philosophischen Thesen zu vertreten, ernst, kann die Frage nur verneint werden: Was auch immer Wittgenstein im Detail über sprachliche Bedeutung zu sagen hat, behaupte er jedenfalls weder, dass Bedeutung normativ ist, noch dass Bedeutung nicht normativ ist. Er äußere sich aus prinzipiellen metaphilosophischen Überlegungen heraus nicht zu dieser Frage.

Dieser Protest greift dennoch zu kurz. *Erstens* wäre es unverantwortlich, Wittgensteins Überlegungen allein deshalb zu ignorieren. Wittgenstein hat auch denjenigen etwas zu sagen, die anders als er an Thesen interessiert sind. Da Wittgenstein unbestreitbar normatives Vokabular benutzt hat, um über Bedeutung, Verstehen und Verwandtes nachzudenken, kann Wittgenstein in dieser Debatte nicht einfach übergangen werden. *Zweitens* kann Wittgensteins Diktum, dass in der Philosophie Thesen fehl am Platz sind, verschieden gedeutet werden. Wittgenstein will vor allem vor einem Missverständnis philosophischer Sätze warnen. Philosophische Sätze lassen oft viele Lesarten zu. „Nur ich kann wissen, ob ich Schmerzen habe“ kann als unschuldige Erklärung des Wortes „Schmerz“ verstanden werden, aber auch als philosophische These. Nicht der Satz „Nur ich kann wissen, ob ich Schmerzen habe“ ist das Problem – der Umgang mit diesem Satz, der in weiten Teilen der Philosophie gepflegt wird, ist das Problem. Deshalb sollte man nicht voreilig beim Lesen des Satzes „Bedeutung ist normativ“ ausrufen „Das kann Wittgenstein nicht vertreten haben, denn das ist eine These!“. Ob eine philosophische Äußerung eine These (im von Wittgenstein inkriminierten Sinn) ist, ist in fast allen Fällen nicht offensichtlich.<sup>29</sup> Man muss sich daher schon die Mühe machen zu prüfen, wer dies

---

<sup>29</sup> Deshalb ist es auch umstritten, ob Wittgenstein seiner metaphilosophischen Vorgabe selber folgt. Forster kann hier als Beispiel dienen: „This methodological strand [gemeint ist der Anspruch, auf Thesen zu verzichten] is indeed present in the texts, but Wittgenstein also constantly contradicts it with his philosophical practice (note that one does not avoid making substantive claims merely by expressing them in the form of rhetorical questions, comments set in quotation marks, unstated implications of concrete examples, and so on!), and in its unrestricted form it is among the least

warum mit welchem Ziel sagt. Eine Möglichkeit, den Eindruck zu vermeiden, es würden überzogene philosophische Erklärungsansprüche verfochten, ist, wie Wittgenstein, die tradierte Terminologie und die diskursive Darstellungsweise zu meiden. Aber umgekehrt kann man auch daraus, dass in einer philosophischen Schrift *termini technici* verwendet werden und die traditionelle Darstellungsweise beibehalten wird, nicht schließen, dass hier überzogene Erklärungsansprüche verfolgt würden. Nicht jeder Philosoph muss oder sollte so schreiben wie Wittgenstein!

Ich werde in dieser Arbeit nicht im einzelnen darauf eingehen, ob meine Bemerkungen Thesen im von Wittgenstein inkriminierten Sinn sind. Denn um dies zu klären, bräuchte ich handfeste Kriterien, um philosophische Bemerkungen einordnen zu können. Entscheidend ist sicherlich, ob bzw. was für ein Erklärungsanspruch erhoben wird. Dieses Kriterium lässt aber zu Vieles im Unklaren. Der Erklärungsanspruch kann nicht nur vorhanden oder abwesend sein, er kann auch größer und kleiner sein, so dass die Abgrenzung schwer fällt. Ich werde im letzten Kapitel versuchen zu beantworten, was ich zu erklären beanspruche und was nicht. Ob ich damit gegen Wittgensteins Diktum verstoßen habe oder nicht, muss jeder Leser für sich entscheiden.

Selbst wenn man sich (wie ich) auf die Frage einlassen möchte, ob Wittgenstein glaubt, dass Bedeutung normativ ist, bleibt die exegetische Lage unübersichtlich. Einige Bemerkungen aus seiner mittleren Periode<sup>30</sup> erlauben es am ehesten, Wittgenstein die Normativitätsthese zuzuschreiben, aber damit handelt man sich das Problem ein, das Verhältnis von mittlerem und spätem Wittgenstein klären zu müssen. Es ist zwar offensichtlich, dass Wittgenstein in seiner mittleren Phase die Bedeutung eines Ausdrucks durch Regeln konstituiert sieht und sehr wohl eine normative Auffassung von Regeln vertritt. Ebenso ist jedoch offensichtlich, dass sich im Übergang zu seiner Spätphilosophie gerade sein Verständnis von Regeln wandelt. Verschiedene Interpreten machen nun unterschiedliche Vorschläge dahingehend, welche Überlegungen Wittgenstein aufgibt und welche er beibehält. Gemäß einer Interpretation gibt Wittgenstein nur die Kalkülauffassung auf. Sein Verständnis von Regeln und Sprachspielen wird dann lediglich liberaler, ohne dass sich in den Grundfesten etwas ändert. In dieser Interpretation kann man sagen: In der mittleren Phase fasst Wittgenstein Sprache und Bedeutung als einen Kalkül auf, in seiner späten Phase als ein Sprachspiel.<sup>31</sup> Kalküle und Sprachspiele haben jedoch mindestens eine bemerkenswerte Gemeinsamkeit, nämlich dass beide durch konstitutive Regeln

---

philosophically defensible and interesting strands to be found there.“ (Forster 2004: 194). Forster hat selbstverständlich recht, dass die *Form* philosophischer Texte nicht entscheidet, ob eine Bemerkung eine philosophische These ist. Um so wichtiger wäre es deshalb, darauf einzugehen, warum ein- und derselbe Satz wie „Nur ich kann wissen, ob ich Schmerzen habe“ sowohl als These, als auch als Beschreibung verstanden werden kann.

<sup>30</sup> Vgl. z. B. Waismann 1976: Kap. VI–VII, insb. 184f., 190 und 196 und Waismann & Wittgenstein 2003: 87 ff.

<sup>31</sup> Es wäre freilich interessant, den Unterschied zwischen einer Kalkül- und einer Sprachspielauffassung genauer zu klären. Ich muss es hier bei einer Andeutung belassen.

bestimmt sind. Gemäß einer anderen Interpretation gehen die Änderungen weit tiefer: Letztlich ersetze Wittgenstein die Rede vom Regelfolgen durch die Rede vom Gebrauch. Nicht die Regeln machen die Bedeutung eines Ausdrucks aus, sondern die Verwendung dieses Ausdrucks in Sprachspielen. Dabei sei es ein Irrtum, diesen Gebrauch als Regeln unterliegend anzusehen. Denn Regeln könnten, so zeigten die Regelfolgenüberlegungen, nicht leisten, was sie leisten müssten, um Sprachspiele konstituieren zu können.<sup>32</sup>

Ich will diesen Streit der Interpreten hier nicht entscheiden. Ich denke, dass der Übergang zwischen Wittgensteins mittlerer und später Phase weit weniger radikal ist, als die zweite Lesart annimmt. Auch in seiner späten Phase schreibt Wittgenstein Bemerkungen wie:

„Das Folgen nach der Regel ist am *Grunde* unseres Sprachspiels.“ (BGM VI § 28)

Dieses Zitat stammt von 1943/44, kann also kaum als Überbleibsel der Kalkülauffassung heruntergespielt werden. Viel deutlicher kann man meines Erachtens gar nicht zum Ausdruck bringen, dass es kein bloßer Gebrauch ist (der nur durch Übereinstimmung, Familien-Ähnlichkeit, Projektion, Intuition oder ähnliches zusammengehalten wird), der Sprachspiele ausmacht. Nein, der Gebrauch muss Regeln unterliegen.<sup>33</sup> Diese Position wird von Fogelin überzeugend zusammengefasst:

„For Wittgenstein, meaning and rule-following are related in this way: To have a grasp of the meaning of some expression is to have a command of the rules that govern its application. [...] Later he came to see (and stress) that rules themselves can be more or less rigid depending on the demands of the context in which they are employed. At various places, Wittgenstein warns his reader of the dangers of idealizing the notion of rules (for example, *PI* 81), but *he never, I believe, gives up his commitment to the view that the meaning of an expression is to be explained in terms of the rules governing its use.*“ (Fogelin 2009: 17 f., Hervorhebung geändert)

Unabhängig davon, welche Interpretation am Ende des Tages den Sieg davon tragen wird, ist damit noch nicht geklärt, was für Wittgenstein an Regeln normativ ist. Charakteristisch für diese Schwierigkeit ist § 81 der PU:

„F. P. Ramsey hat einmal im Gespräch mit mir betont, die Logik sei eine ‚normative Wissenschaft‘. Genau welche Idee ihm dabei vorschwebte, weiß ich nicht [...].“ (PU: § 81)

<sup>32</sup> Der bekannteste Vertreter dieser Lesart ist sicherlich Cavell (vgl. 1962, 1979: Kap. 7). Neuere Vertreter sind Hanfling 2002, Glüer & Wikforss 2010 und Weichold 2010.

<sup>33</sup> Was es heißen könnte, dass Regelfolgen am Grunde liegt, habe ich in 2004a: Kap. 4 anhand von McDowells Überlegungen zu diesem Thema dargestellt.

Im weiteren Teil dieser Bemerkung interpretiert Wittgenstein „normative Wissenschaft“ als „wird nach Regeln betrieben“. Auf die Frage, was an diesen Regeln normativ sein soll oder was es überhaupt heißen soll, dass etwas normativ ist, geht Wittgenstein gar nicht ein. Meine Interpretationshypothese lautet daher: Wittgenstein behauptet zwar einen Zusammenhang zwischen Bedeutung und Regeln, hat aber der Frage, ob diese Regeln normativ sind oder ob deshalb Bedeutung normativ ist, keine Beachtung geschenkt. Wenn dies stimmt, kann, so relevant Wittgensteins Bemerkungen für viele Einzelpunkte auch sein mögen, aus Wittgensteins Texten keine Position zur Frage, ob Bedeutung normativ ist, gezogen werden.

Das Ergebnis dieses Abschnitts lautet daher, dass Wittgensteins Anliegen und das Thema dieser Arbeit orthogonal zueinander stehen. Dennoch könnte es sein – dieser Verdacht meldet sich an dieser Stelle –, dass die Position, die ich hier entwickeln werde, viel mehr Anregungen von Wittgenstein aufnimmt, als es das eben formulierte Ergebnis vermuten lässt. In der Tat sind die inhaltlichen Bezugspunkte zu Wittgensteins Spätwerk an vielen Stellen unübersehbar. Wo ich mir dessen bewusst bin, gehe ich in den Fußnoten auf Ähnlichkeiten ein.

### 1.5.3 Dritte Phase

Wann die Normativitätsthese als eigenständige These in die philosophische Debatte getreten ist, lässt sich sehr gut datieren: Kripkes *Wittgenstein on Rules and Private Language* gelang dies.<sup>34</sup> Es stimmt zwar, dass viele Philosophen vor Kripke normatives Vokabular („Regel“, „Konvention“, „Rechtfertigung“, „Denkgesetz“ usw.) im Zusammenhang mit sprachlicher Bedeutung verwendeten. Aber das heißt nicht, dass sie die These, Bedeutung sei normativ, als solche erkannt, diskutiert und verteidigt haben. Deshalb stehen in dieser Arbeit Autoren im Zentrum, die nach 1982 die Normativitätsthese explizit diskutieren. Erst mit Kripkes Wittgensteinbuch setzt die Phase der expliziten Formulierung und Verteidigung der Normativitätsthese an. Da ich auf Kripkes Verständnis der Normativität der Bedeutung noch ausführlicher eingehen werde, möchte ich hier nur auf die Umrisse eingehen. Kripke formuliert die These, Bedeutung sei normativ, um einen Einwand gegen einige Antworten auf das Regelfolgenproblem vorbringen zu können. Obwohl sich in Kripkes Wittgensteinbuch nirgends die sloganartige Formulierung „meaning is normative“ findet, ist diese Phrase doch sehr schnell in die Literatur eingegangen. Sehr eindeutig sind die Formulierungen bei McDowell (1984: 336) und Blackburn (1984: 218). Der Grund, warum Kripkes Normativitätsthese so beliebt wurde, ist meines Erachtens in einer Reihe von Faktoren zu sehen: *Erstens* lässt sie sich anhand von Beispielen intuitiv plausibel machen. *Zweitens* hat sie ein anti-naturalistisches Potential. *Drittens* steht sie in einer

---

<sup>34</sup> Wirklich? Rückblickend lassen sich in einigen früheren Texten zumindest Vorahnungen entdecken, zum Beispiel in Wright 1980. Dennoch lässt sich festhalten, dass diese Vorläufer die Normativitätsthese nicht so pointiert formulieren, wie es Kripke tut.

engen Verbindung mit Gebrauchstheorien der Bedeutung. Die Liste von Vertretern der Normativitätsthese ist daher lang: Dazu gehören McDowell 1984, Blackburn 1984, Baker & Hacker 1984, Boghossian 1989, Dummett 1991, Putnam 1991: 11 ff., Wright 1992, Brandom 1994, Lance & O'Leary-Hawthorne 1998, Alston 2000, Glock 2000 und viele andere mehr.<sup>35</sup>

Interessanterweise kam jedoch sehr schnell die Klage auf, der Normativitätsthese mangle es an Klarheit (vgl. Gibbard 1994). Neben (vermeintlicher oder echter) mangelnder Klarheit haben zwei weitere Gründe dazu geführt, dass in der gegenwärtigen philosophischen Großwetterlage – damit meine ich eine Entwicklung, die in den frühen 1990ern begonnen hat – immer mehr die Kritiker der Normativitätsthese das Geschehen dominieren. *Zum einen* fiel auf, dass nicht jede Gebrauchstheorie der Bedeutung *eo ipso* auf die Normativitätsthese festgelegt ist. Insbesondere Davidsons Sprachphilosophie kann als eine Gebrauchstheorie der Bedeutung verstanden werden, in der keine (normativen) Regeln eine Rolle spielen. Es ist jedenfalls auffällig, dass viele der ersten Kritiker der Normativitätsthese vor dem Hintergrund von Davidsons Sprachphilosophie argumentieren (vgl. Davidson 1984, 1992, 1993, 1994 und Bilgrami 1993, Glüer 1999).<sup>36</sup> Horwich hält ebenfalls an einer Gebrauchstheorie fest, lehnt aber die Normativitätsthese ab (vgl. Horwich 1998).

*Zum anderen* fiel auf, dass die Normativitätsthese mehr besagen muss, als dass sprachliche Ausdrücke so-und-so zu verwenden sind; sie muss eine Aussage darüber machen, *warum* man den fraglichen sprachlichen Ausdruck so-und-so verwenden muss. Dieser Einwand geht ursprünglich auf Autoren zurück, die vor dem Hintergrund von Grices Sprachphilosophie argumentieren. Im Intentionalismus à la Grice ergeben sich alle sprachliche Normen aus Prinzipien der Kommunikation und den Absichten des Sprechers. Für den Intentionalisten muss man so-und-so sprechen, um gelungen zu kommunizieren. Diese These ist weit entfernt von der These, dass Bedeutung normativ ist. Aber auch wenn man nicht das Gricesche Projekt verfolgt, fällt auf, dass die Normativitätsthese nur dann überzeugen kann, wenn die fragliche Normativität unabhängig von Absichten besteht; denn andernfalls würde es sich schlicht um einen Spezialfall instrumenteller Rationalität handeln.

Schließlich machen verschiedene Autoren darauf aufmerksam, dass es strategisch sinnvoll sein kann, die Normativitätsthese abzulehnen. So führt die Normativitätsthese in Kripkes Wittgensteins skeptisches Paradox und daher besteht eine einfache Möglichkeit, die skeptische Konklusion zu vermeiden, darin, die Normativitätsthese zurückzuweisen (vgl. Coates 1986, Horwich 1998, Hattiangadi 2007). Nicht nur führt die Normativitätsthese in Kripkes Wittgensteins skeptisches Paradox; sie führt vielen ihrer Vertreter zufolge

---

<sup>35</sup> Eine umfassende Liste ist schwer zu erstellen, weil gerade in der Literatur zu Kripkes Wittgenstein nicht immer zu erkennen ist, ob die Normativitätsthese u. U. nur um des Arguments willen akzeptiert wird.

<sup>36</sup> Eine Anomalie ist hier Liptow 2004, der Davidsons Sprachphilosophie mit der Normativitätsthese vereinbaren will.

auch zu einem Anti-Naturalismus. Der einfachste Weg für Naturalisten, diesen Einwand zu entkräften, besteht darin, auf Ungereimtheiten in der Normativitätsthese aufmerksam zu machen. Dass der Naturalismus mit der Normativitätsthese unvereinbar ist, ist nur dann ein Einwand gegen den Naturalismus, wenn die Normativitätsthese unstrittig ist (vgl. Millikan 1991).

Aus den genannten Gründen gibt es daher neben der umfangreichen Liste von Anhängern der Normativitätsthese auch eine nicht geringere Liste an Gegnern: Davidson 1984, 1992, 1993, 1994, Coates 1986, Millikan 1990, Bilgrami 1993, Gibbard 1994, Horwich 1998, Glüer 1999 (und weitere Arbeiten), Papineau 1999, Dretske 2000, Wikforss 2001, Boghossian 2003 und 2005, Tietz 2003, Rami 2004, Kusch 2006, Miller 2006 und Hattiangadi 2007 (vgl. Kraft 2009).

## 1.6 Terminologische Verabredungen

Es ist sinnvoll, einige wenige terminologische Verabredungen zu treffen. Ich spreche in den folgenden Kapiteln oft kurz von „der Normativitätsthese“ und „der Normativitätsfrage“ usw. Damit ist jeweils die These, die Frage usw. gemeint, ob sprachliche Bedeutung normativ ist. Auch schreibe ich nicht mehr eigens „sprachliche Bedeutung“, sondern lasse das Adjektiv „sprachliche“ oft weg. Bedeutung ist hier immer sprachliche Bedeutung. Wenn ich das Wort „Ausdruck“ gebrauche, sind damit alle sprachlichen Ausdrücke, sowohl einfache als auch zusammengesetzte, sowohl sententielle als auch subsententielle, gemeint.

Außerdem folge ich der Konvention in Bedeutungsaussagen wie

- (1) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.

den Ausdruck hinter „bedeutet“ kursiv zu setzen. Die Kursivierung ist schon aus grammatischen Gründen nötig. Sätze wie

- (2) „Wenig“ bedeutet wenig.

sind sonst missverständlich. Außerdem darf in (1) „männliche Ente“ nicht in Anführungszeichen stehen und die Kursivierung dient auch nicht als Quasi-Anführungszeichen. Denn die Übersetzung von (1) ins Englische ist

- (3) „Erpel“ means *male duck*.

und nicht etwa

- (4) \*„Erpel“ means *männliche Ente*.

Schließlich ist die Kursivierung notwendig, da auf der rechten Seite von „bedeutet“ nicht ko-extensionale Ausdrücke *salva veritate* substituiert werden können. Obwohl „männliche Ente“ und „männliche Ente, die mehr als 1 kg wiegt, oder männliche Ente, die höchstens 1 kg wiegt“ ko-extensional sind, ist

(5) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente, die mehr als 1 kg wiegt, oder männliche Ente, die höchstens 1 kg wiegt.*

falsch.

Abschließend noch eine Bemerkung zu meinem Umgang mit dem Substantiv „Bedeutung“. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich eine Skepsis gegenüber diesem Substantiv eingebürgert, die in einer Furcht vor unnötigen Reifikationen gründet. Dennoch werde ich hier das Substantiv „Bedeutung“ ungezwungen verwenden. Ich tue dies nicht, weil ich die Existenz von Dingen namens Bedeutungen verteidigen oder auch nur nahelegen möchte. Ich tue dies, weil es schlicht und ergreifend nicht stimmt, dass jedem Substantiv ein Ding entspricht. Die Konsequenz aus „Nicht jedem Substantiv entspricht ein Ding“ sollte nicht sein, auf Substantive zu verzichten. Wollte man auf jedes Substantiv verzichten, dem kein Ding entspricht, würde man die natürliche Sprache doch arg beschneiden. An der Frage „Was ist die Bedeutung von ‚brutto‘?“ ist nichts verkehrt; verkehrt ist nur die Interpretation des Philosophen, die hier ein Ding namens „die Bedeutung von ‚brutto“ postuliert.

## 1.7 Aufbau dieser Arbeit

Ich stelle kurz den Gang der Untersuchung vor: In [Kapitel 2](#) werde ich auf die Frage eingehen, was überhaupt unter Normativität zu verstehen ist. Dies ist notwendig, um Kontrolle über die Fragestellung zu erlangen: Ohne eine Präzisierung von „normativ“ ist schwer zu sehen, worum es in der Debatte um die Normativität sprachlicher Bedeutung überhaupt geht. In [Kapitel 3](#) gehe ich auf das Korrektheitsargument für die Normativitätsthese ein und weise es, wie auch viele Deskriptivisten, zurück. In [Kapitel 4](#) gebe ich ein eigenes Argument für die Normativitätsthese, das auf konstitutive Regeln des Verstehens abhebt, die zugleich auch erklären sollen, warum der Sprechaktnormativismus zu kurz greift. Der Begriff der konstitutiven Regel führt zu [Kapitel 5](#), in dem dieser Begriff erklärt wird. In [Kapitel 6](#) schließe ich mein Argument für meine Fassung der Normativitätsthese ab, indem ich ein Argument gebe, warum Regeln der Bedeutung tatsächlich konstitutive Regeln sind. Die beiden letzten Kapitel – [Kapitel 7](#) und [8](#) – gehen auf zwei Probleme ein, zu denen meine Konzeption konstitutiver Regeln des Verstehens Stellung nehmen muss. Das ist zum einen das Thema Sprachwissen: Hier werde ich die These verteidigen, dass Sprachwissen eine Form propositionalen Wissens ist. Zum anderen gehe ich auf das Thema Referenz ein: Hier werde ich eine Antwort auf den Einwand geben, dass Regelkonzeptionen der Bedeutung das Phänomen Referenz nicht adäquat erklären können.



## 2 Normativität

Um die Frage beantworten zu können, ob sprachliche Bedeutung normativ ist, bedarf es einer wichtigen Vorabklärung: Was soll es heißen, dass etwas – hier: sprachliche Bedeutung – normativ ist? Diese Frage ist freilich keine, die sich nur für die Normativitätsdebatte in der Sprachphilosophie stellt. Wenn über die Normativität der Logik, den Regelcharakter mathematischer Sätze, den Konventionalismus in der Metaphysik, Normativität in der Erkenntnistheorie diskutiert wird, stellt sich ebenfalls immer wieder die Frage, was mit dem Wörtchen „normativ“ überhaupt angesprochen werden soll. Ein Blick auf die Alltagssprache ist hier notorisch unzuverlässig. „Norm“ und „normativ“ sind keine Ausdrücke, die in der Alltagssprache wie selbstverständlich zu Hause wären; sie sind aus juristischen und philosophischen Kontexten importiert worden. Eben weil die Frage nach der Natur von Normativität eine ist, die sich in vielen philosophischen Problemkontexten stellt, wird meine Diskussion notwendig beschränkt bleiben. Ich werde nicht die Vielzahl von Konzeptionen und Ansätzen in der Normativitätstheorie referieren und vergleichen können. Es genügt mir, *ein* Verständnis zu explizieren, das es erlaubt, die Frage nach der Normativität von Bedeutung diskutieren zu können. In diesem Kapitel erhebe ich daher nicht den Anspruch, alle Thesen über Normativität, die ich vorstellen werde, abschließend zu begründen. Mein Ziel ist es, mein Verständnis von Normativität vorzustellen, damit deutlich wird, welche Normativitätsthese in den folgenden Kapiteln verteidigt wird und welche nicht.

Klärungsbedarf besteht in dieser Debatte in zweierlei Hinsicht: *Erstens* ist es klärungsbedürftig, was unter Normativität zu verstehen ist. Es gibt zweifellos viele Vorschläge, die verschiedenen Aspekte moralischer Normativität abzugrenzen. Diese Vorschläge sind jedoch nur bedingt auf die sprachphilosophische Debatte zu übertragen. *Zweitens* ist es klärungsbedürftig, was es heißt, von sprachlicher Bedeutung zu sagen, sie sei normativ. Wir haben ein einigermaßen belastbares Vorverständnis, was es heißt, dass „Töten ist verboten“, „Du sollst nicht Töten“ oder „Es ist nicht gut zu töten“ normative Aussagen sind. Aber was soll es heißen, dass „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*“ oder „Erpel sind männliche Enten“ normative Aussagen sind?

Diesen beiden Fragekomplexen werde ich in diesem Kapitel nachgehen. Bevor ich das tue, werde ich jedoch zunächst eine wichtige Qualifikation der These, Bedeutung sei normativ, einführen (2.1). Im zweiten Abschnitt werde ich die drei Hauptbereiche des Normativen – Sollen, Werte, Gründe – durchgehen, um zu bestimmen, zu welchem Bereich semantische Normativität am ehesten gehört (2.2). Im dritten Abschnitt werde

ich zwei Lesarten der These, Bedeutung sei normativ, unterscheiden und eine Konzeption normativer Arten vorstellen (2.3).

Bevor ich mit der Diskussion beginne, möchte ich noch einen wichtigen Punkt hervorheben: Ziel dieses Kapitels ist es, zu erklären, was in der sprachphilosophischen Debatte unter „Normativität“ verstanden wird oder verstanden werden sollte und einige wichtige begriffliche Unterscheidungen zu ziehen. Ziel ist nicht, allerlei metaphysische und epistemologische Probleme zu lösen. Ich werde mich weder zu metaphysischen Fragen wie der Frage, ob es objektive normative Tatsachen gibt, noch zu der epistemologischen Frage, wie man erkennt, was zu tun ist, äußern. Ziel dieses Kapitels ist ausschließlich, das Normative zu kartographieren, soweit dies für die Diskussion um Normativität in der Sprachphilosophie von Belang ist. Wenn ich zum Beispiel behaupte, Sollen, Werte und Gründe seien drei begrifflich zu unterscheidende normative Phänomene, dann möchte ich damit nicht ausschließen, dass eine Reduktion eines oder aller der Bereiche auf einen einzigen möglich ist. Das sind Anschlussfragen, die für den gegenwärtigen Debattenkontext nicht wichtig sind.

## 2.1 Die Normativitätsthese

Keine Klage ist in der Debatte um die Normativität der Bedeutung so prominent wie die Klage, dass schon am Titel, unter dem diese Debatte firmiert, etwas faul ist. Es sei schlechthin unklar, was überhaupt gemeint ist, wenn ausgerufen wird „Bedeutung ist normativ!“. Diese Klage finden wir zum Beispiel in den folgenden Zitaten von Gibbard, Gampel und Wikforss:

„Slogans like ‘meaning is normative’ have by now long been in the philosophical air, and we need to ask what such a slogan might be claiming.“ (Gibbard 1994: 95 f.)

„The reason is that proponents of the arguments say surprisingly little about the precise nature of the claims about normativity on which the arguments depend.“ (Gampel 1997: 221)

„It therefore is hardly surprising that Kripke’s thesis has received so much attention. What *is* surprising is that despite extensive discussions of the topic it remains obscure exactly what the normativity thesis amounts to and why it should be endorsed.“ (Wikforss 2001: 203)

Leider formulieren die genannten Autoren keine Fragen, so dass es – ironischerweise – zu einer Unklarheit zweiter Stufe kommt: Es bleibt oft genug unklar, worin die Unklarheit bestehen soll. Jede philosophische Position stützt sich irgendwo auf nicht-definierte Grundbegriffe und als geteilt vorausgesetzte Grundannahmen. Es sollten, wie in der

Einleitung zu diesem Kapitel, schon genannt zwei grundlegende Unklarheiten auseinander gehalten werden. *Erstens* ist es schon nicht einfach zu sagen, was eine Aussage (Proposition, Tatsache, Sachverhalt, Urteil) normativ macht; erst recht ist es schwierig zu sagen, wann so etwas wie „die Bedeutung“ normativ ist. Was soll das bloß heißen? *Zweitens* muss geklärt, was unter „normativ“ überhaupt zu verstehen ist.

Eine ganz andere Unklarheit entsteht dadurch, dass die These, Bedeutung sei normativ, nicht die These ist, dass man (manchmal) Wörter so-und-so verwenden soll. Das wäre eine These, der wohl jeder – mit Ausnahme des Skeptikers bezüglich Normativität im Allgemeinen – zustimmen kann. Die Normativitätsthese ist in zweierlei Hinsicht stärker.

*Erstens* wird behauptet, dass Bedeutung *notwendigerweise* normativ ist. Das heißt, dass, wann immer man einen sprachlichen Ausdruck verwendet, man einer sprachlichen Norm unterliegt. Es gibt nicht nur manchmal sprachliche Normen, sondern jede Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks unterliegt einer Norm. Auch diese These ist aber noch nicht stark genug. Es könnte zum Beispiel sein, dass – aus welchen Gründen auch immer – jede Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks mit einer bestimmten Art von Wunsch einhergeht und es zur Erfüllung dieses Wunsches notwendig ist, etwas Bestimmtes zu tun. Wenn dies so wäre, müsste man in der Tat bei *jeder* Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks etwas Bestimmtes tun. Aber der Grund, warum man dies tun soll, wäre nicht die Bedeutung der verwendeten Wörter, sondern eben jener notwendig vorliegende Wunsch. Daher gilt *zweitens*: Die Normativitätsthese behauptet, dass die Bedeutung eines Ausdrucks die Quelle von sprachlicher Normativität ist. Diese Rede von der Bedeutung als einer Quelle der Normativität ist freilich eine metaphorische, die nach einem präzisen Sinn verlangt. Grob gesagt, ist die Frage nach der Quelle einer Norm eine explanatorische Frage: *Warum* gilt die Norm? Was *erklärt*, dass sie bindend ist? Wenn Bedeutung normativ ist, muss die Antwort auf die Frage, warum man so-und-so zu sprechen hat, lauten, dass der fragliche Ausdruck diese-und-jene Bedeutung hat. Dann und nur dann ist die Bedeutung die Quelle der Norm. Kurz und knapp, es geht nicht darum, *dass* man Wörter so-und-so verwenden soll, sondern darum, *warum* man sie so-und-so verwenden soll. Wir können daher als vorläufiges Verständnis der Normativitätsthese festhalten: Gemäß der Normativitätsthese unterliegt die Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks

notwendigerweise einer Norm und die Bedeutung des verwendeten sprachlichen Ausdrucks ist die Quelle dieser Norm.<sup>1</sup>

Noch ein terminologischer Hinweis: Ich spreche in diesem Abschnitt durchgehend von „semantischen Normen“. „Norm“ wird oft so verstanden, dass Wertaussagen keine Normen sind. Ich will „Norm“ nicht so eingeschränkt verstehen. „Norm“ wird auch oft so verstanden, dass Normen nicht wahr sein können, sondern nur bestehen können, akzeptiert werden können, befolgt werden können und dergleichen mehr. So wie Konventionen nicht wahr/falsch sein können, sondern nur bestehen können, könnten auch Normen nicht wahr/falsch sein, sondern nur gelten. Ich will diese Einschränkung nicht von vorne herein voraussetzen. Angenommen, es ist eine Norm, „Erpel“ nur auf männliche Enten anzuwenden. Dann ist es geboten/richtig/wertvoll oder dergleichen, „Erpel“ nur auf männliche Enten anzuwenden – und das kann – *prima facie!* – wahr/falsch sein. Zumindest will ich mit der Wahl der Terminologie nicht von vorne herein ausschließen, dass „Es ist geboten, ‚Erpel‘ auf männliche Enten anzuwenden“ wahr/falsch sein kann.

## 2.2 Was ist Normativität?

Beginnen wir also mit der Frage, was überhaupt unter *Normativität* zu verstehen ist.<sup>2</sup> „Normativ“ ist kein Ausdruck, der sich unter Rekurs auf alltagssprachliche Intuitionen oder dem Blick auf die übliche Verwendung einfangen ließe. Schließlich handelt es sich um ein philosophisches Kunstwort, so dass wir uns nicht auf ein geteiltes Vorverständnis berufen können. Es ist daher meine Pflicht, zu erklären, was im Kontext dieser Arbeit

---

<sup>1</sup> Dass die Normativitätsthese mehr besagt, als dass *de facto* Normen für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke bestehen, ist ein Gemeinplatz in der neueren Literatur zu semantischer Normativität. Ungeachtet dessen werden verschiedene Qualifikationen verwendet, um dieses „Mehr“ zu erfassen. So nennen Glüer & Wikforss in ihrem aktuellen SEP-Artikel nur die Verstärkung „notwendigerweise“ (Glüer & Wikforss 2009). Andere Autoren drücken die Verstärkung mit „intrinsisch“ aus (vgl. Jacob 2002): Bedeutung sei intrinsisch normativ. Damit kann jedoch zweierlei gemeint sein: Es kann *erstens* gemeint sein, dass die fragliche Norm keine instrumentelle Norm ist. Dies ist zu schwach, da „nicht instrumentell“ viele Fälle umfasst. Zum Beispiel sind soziale Normen vermutlich nicht instrumentelle Normen. Das Bestehen sozialer Normen für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke wäre jedoch nicht hinreichend für semantische Normativität. Es kann aber *zweitens* auch gemeint sein, dass die fragliche Norm allein Kraft der intrinsischen Eigenschaften von Bedeutungseigenschaften gilt. Diese Lesart werde ich nicht weiter diskutieren, weil es den Metaphysikern meines Wissens (noch?) nicht gelungen ist, die Rede von intrinsischen Eigenschaften (oder gar intrinsischen Eigenschaften zweiter Stufe) hinreichend präzise zu erklären. Meines Erachtens ist die explanatorische Sprechweise besser verständlich. Ich werde daher danach fragen, was die Geltung der fraglichen Norm erklärt, was also ihre Quelle ist.

<sup>2</sup> Als Gegenbegriff zu „normativ“ verwende ich hier „nicht-normativ“ und nicht „deskriptiv“. Nicht jede Proposition, nicht jeder Satz, die oder der nicht normativ ist, ist deshalb schon deskriptiv. Ein Fall, an den man hier denken kann, sind *avowals* wie „Ich habe Schmerzen“. Eine Äußerung dieses Satzes ist weder deskriptiv noch normativ – zumindest ist dies eine respektable philosophische Position.

unter Normativität zu verstehen ist. Leider ist dieser Pflicht nicht leicht nachzukommen.<sup>3</sup> Warum das so ist, lässt sich mit einem Erklärungsversuch von Jonathan Dancy illustrieren:

„Wir rechnen alle die Tatsachen zum Bereich des Normativen, die man nur vermittels des Ausdrucks ‚sollen‘ verstehen kann, also Tatsachen mit Bezug auf das, was richtig und was falsch ist, dazu vielleicht Tatsachen über Gründe, über gut und schlecht sowie darüber, was rational und irrational ist. Normativität ist dasjenige, was alle diese Tatsachen gemeinsam haben.“ (Dancy 2009: 187)

Hier fällt *erstens* auf, dass Dancy hier Normativität als eine Eigenschaft von Tatsachen betrachtet und nicht etwa als eine Eigenschaft von Sätzen oder Aussagen. Es stellt sich die Frage, warum man ihm in dieser Festlegung folgen sollte. *Zweitens* fällt auf, dass Dancy zwar die Formulierbarkeit mittels „sollen“ als Merkmal normativer Tatsachen benennt, er aber sofort ergänzt, dass es daneben auch noch Tatsachen über Gründe, Werte und Rationalität gibt, die „vielleicht“ (sic!) auch zum Bereich des Normativen gehören. Sollenstatsachen gehören also auf jeden Fall zum Bereich des Normativen, doch ist die Grenze des Normativen jenseits dieses Kernbereich nicht eindeutig und demnach klärungsbedürftig. Wenn also Normativität über das Wort „sollen“ definiert wird, laufen wir Gefahr, den Bereich des Normativen zu eng zu bestimmen. Werte und Gründe müssten entweder auf ein Sollen reduziert werden oder würden ausgeschlossen werden. Wenn Normativität dagegen einfach disjunktiv definiert wird – das heißt, normative Tatsachen als Sollens-, Werte- *oder* Gründetatsachen bestimmt werden würden –, laufen wir Gefahr, die ursprüngliche Frage unbeantwortet zu lassen. Die Frage, was Normativität ist, kann nicht mittels einer Aufzählung beantwortet werden. Insbesondere in der Debatte um semantische Normativität würde eine solche Definition nicht weiterhelfen. Denn hier ist es umstritten, ob Bedeutung schon deshalb normativ ist, weil man im Kontext von sprachlicher Bedeutung von Korrektheitsbedingungen oder Bedeutungsregeln sprechen kann. Normativisten unterstellen gerne, dass „korrekt“ und „Regel“ *ipso facto* normativ seien, während Deskriptivisten auf nicht-normative Verwendungen dieser beiden Ausdrücke verweisen. Dieser Streit kann nicht aufgelöst werden, wenn die Frage, was Normativität überhaupt sein soll, lediglich mit einer disjunktiven Definition beantwortet wird. Denn dann fehlte ein Kriterium, um entscheiden zu können, ob die Disjunktion um die Disjunkte „korrekt“ und „Regel“ erweitert werden soll oder nicht. Der Streit zwischen Normativisten und Deskriptivisten liefe Gefahr ein bloß verbaler Streit zu sein, also ein Streit darüber, ob ein enger oder ein weiter Begriff von Normativität zu bevorzugen ist. Angesichts dieser Schwierigkeit ist Dancys Auskunft im letzten Satz des obigen Zitats

---

<sup>3</sup> Autoren, die sich jüngerer Zeit an einer Theorie von Normativität im Allgemeinen versuchen (also nicht nur mit moralischer, epistemischer usw. Normativität), sind Wedgwood 2007, Stemmer 2008 und Thomson 2008.

entwaffnend ehrlich: Normativität ist eben das – was auch immer es ist –, das Sollens-, Werte- und Grundetatsachen gemeinsam ist.<sup>4</sup>

Die Frage nach der Gemeinsamkeit dieser drei Bereiche ist nicht nur aus abstrakten, strategischen Gründen für die sprachphilosophische Debatte interessant. Sie ist auch deshalb interessant, weil sich semantische Normen intuitiv jedem dieser drei Bereiche zuordnen lassen. Nehmen wir als Beispiel die Bedeutungstatsache

(B) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.

bzw.

(B\*) Erpel sind männliche Enten.

*Prima facie* gibt es mehrere Möglichkeiten, die Normativität, die angeblich in diesen Bedeutungstatsachen steckt, explizit zu machen:

(S) Man *soll* nur männliche Enten „Erpel“ nennen.

(W) Es ist *korrekt* (gut, entspricht dem Standard), männliche Enten „Erpel“ zu nennen.

(G) Dass dies eine männliche Ente ist, ist ein *Grund*, dies als „Erpel“ zu bezeichnen.

In (S) (für „sollen“), (W) (für „wertvoll“) und (G) (für „Grund“) sind die entscheidenden normativen Ausdrücke kursiv gesetzt. Zumindest *prima facie* ist es daher möglich, semantische Normativität im Sinne eines semantischen Sollens, im Sinne von semantischen Werten oder im Sinne semantischer Gründe zu verstehen. Keine der drei Möglichkeiten ist *per se* natürlicher oder intuitiv angemessener als die anderen beiden. Jede Verteidigung der These, Bedeutung sei normativ, muss sich daher festlegen, welche der drei Möglichkeiten diese These aufzufassen, eigentlich verteidigt werden soll. Um die Frage beantworten zu können, welche Art von Normativität im Sprachlichen vorliegt, müssen wir daher einen genaueren Blick auf die Eigenheiten der drei Bereiche des Normativen werfen.

Was auch immer sich allgemein über die Natur von Normativität sagen lässt, ist es für die Zwecke dieser Untersuchung hilfreich, drei Arten von Normativität zu unterscheiden: Sollens-Normativität, Werte-Normativität und Gründe-Normativität. Unter der Normativität der Bedeutung kann daher verstanden werden,

(a) dass man Wörter so-und-so verwenden soll (Sollensnormativität),

(b) dass es gut (korrekt, richtig) ist, wenn Wörter so-und-so verwendet werden (Wertnormativität) oder

---

<sup>4</sup> Dancy nennt außerdem noch Rationalitätstatsachen als einen Bereich des Normativen. Es bleibt jedoch bei Dancy unklar, warum Rationalitätstatsachen einen eigenen Bereich darstellen und nicht in einen

(c) dass die Bedeutung eines Wortes bestimmte Gründe bereit stellt (Gründe-Normativität).

Die erste Aufgabe für dieses Kapitel ist also, etwas zum Verhältnis dieser drei Arten des Normativen zu sagen. Es gibt jedoch noch weitere Gründe, warum es schwierig ist zu sagen, was Normativität allgemein ausmacht. Einer dieser weiteren Gründe ist, dass Normativität – zumindest *prima facie* – in sehr vielen Bereichen des Lebens vorkommt. Moralische Gebote, ästhetische Werte, Gesetze, Normen der Etikette, Spielregeln, Rationalitätsgrundsätze, Anweisungen von Eltern und Vorgesetzten, Kochrezepte, selbst-auferlegte Vorsätze und Gelübde usw. sind alle normativ, aber ein doch eher diffuses Feld. Bestimmte vermeintliche Eigenschaften des Normativen sind beschränkt auf manche dieser Bereiche. So ist der Gedanke, dass Sollens-Normativität durch ein Müssen, eine Nötigung oder eine besondere Art des Zwangs charakterisiert ist, vielleicht plausibel für das moralische Sollen, aber nicht gleichermaßen plausibel für die anderen Bereiche. Die Anweisungen der Eltern sind normativ (da es sich um Anweisungen handelt), doch gehen manche Anweisungen mancher Eltern mit einem starken Zwang einher, andere jedoch nicht. Das hängt von den konkreten Umständen des Eltern-Kind-Verhältnisses ab. Was jedoch nicht von den konkreten Umständen des Falls abhängt, ist, dass Anweisungen *qua* Anweisungen normativ sind.

Schließlich ist noch eine Frage offen: Wovon kann überhaupt gesagt werden, dass es normativ ist? Dancy nimmt in dem obigen Zitat an, dass Normativität eine Eigenschaft von Tatsachen ist.<sup>5</sup> Sein Kriterium für das Vorliegen dieser Eigenschaft dagegen hebt auf Sätze ab, nicht auf Tatsachen: Eine Tatsache sei eine normative Tatsache, wenn man sie nur mittels eines Satzes, der den Ausdruck „sollen“ enthält, formulieren kann. Primär scheint Normativität daher eine Eigenschaft von Sätzen zu sein. Denn wenn Dancy erklärt, was eine Tatsache zu einer Sollenstatue macht, wechselt er von der metaphysischen Ebene der Tatsachen auf die sprachliche Ebene der Sätze. Was also ist Träger der Eigenschaft Normativität: Sätze, Urteile, Propositionen, Tatsachen oder noch etwas anderes? Dancys Position hat einen offenkundigen Nachteil. Wir wollen auch Falsches in normativ und nicht-normativ einteilen können. Dass man keine Tiere essen soll, ist normativ – egal ob dies wahr oder falsch ist. Daher sollten wir besser Propositionen, Sachverhalte oder dergleichen als Träger der Eigenschaft, normativ zu sein, annehmen. Auch diese sind jedoch nicht etwas Sprachliches, so dass die Frage

---

der drei anderen Bereiche fallen sollten. Ich werde sie daher nicht weiter als eigenständigen Bereich behandeln.

<sup>5</sup> Dagegen, Normativität als Eigenschaft von Tatsachen anzusehen, spricht, dass mit dieser Festlegung unweigerlich kontroverse metaphysische Thesen einhergehen. Viele Autoren leugnen, dass es normative Tatsachen gibt, wollen aber keine Normativitätsskeptiker sein. So will zum Beispiel Wedgwood mit seiner *conceptual role* Semantik normativer Ausdrücke gerade vermeiden, Tatsachen ins Spiel zu bringen (vgl. Wedgwood 2007). Da ich nicht an metaphysischen Problemen interessiert bin, gehe ich darauf nicht weiter ein.

bleibt, ob Sprachliches (Sätze, Äußerungen usw.) oder Nicht-Sprachliches (Propositionen, Sachverhalte usw.) Normativitätsträger sind. Dafür dass man hier vorsichtig sein sollte spricht diese Überlegung: Es ist unkontrovers, dass die Tatsache, dass die Ampel grün ist, keine normative Tatsache ist. Aber es ist keineswegs unkontrovers, ob eine Äußerung von „Die Ampel ist grün“ normativ ist bzw. etwas Normatives zum Ausdruck bringt. Die Funktion dieses Satzes mag sein, den Hörer zum Losfahren aufzufordern, das heißt, ihm mitzuteilen, dass er losfahren *solle*. Ebenso scheint die Tatsache, dass Anton weiß, welcher Weg nach Larissa führt, nicht normativ zu sein. Eine Äußerung von „Anton weiß, welcher Weg nach Larissa führt“ könnte aber durchaus etwas Normatives zum Ausdruck bringen. So kann man mit dieser Äußerung Anton als Wanderführer empfehlen. Man kann damit zum Ausdruck bringen, dass man sich in dieser Sache auf Anton verlassen *solle*. In beiden Beispielen ist es nicht unplausibel, dass die Tatsache nicht normativ ist, die entsprechende Äußerung aber sehr wohl etwas Normatives zum Ausdruck bringt. Umgekehrt kann aber auch eine Proposition normativ sein, aber eine entsprechende Äußerung deskriptiv. Dass man in einem ICE nicht rauchen darf, ist normativ, aber eine Äußerung von „Man darf im ICE nicht rauchen“ muss keine Aufforderung oder Ähnliches sein. Man kann damit auch beschreiben, welche Gebote in einer Sprecher und Hörer fremden Umgebung gelten.

Was folgt aus diesen Überlegungen? Ich schlage vor, liberal zu sein: Wir sollten sowohl Äußerungen als auch Tatsachen/Propositionen als Träger der Eigenschaft Normativität zulassen. Wir müssen nur daran denken, dass eine Äußerung normativ sein kann, ohne dass ihr Gehalt normativ ist und umgekehrt. An dieser Stelle ist vielleicht eine Vorankündigung angebracht: Ich werde später die These vertreten, dass Bedeutungsregeln wie „Erpel sind männliche Enten“ genau dieser Doppeldeutigkeit unterliegen. Die Tatsache oder Proposition, dass Erpel männliche Enten sind, ist nicht normativ, aber eine Äußerung von „Erpel sind männliche Enten“ ist (unter gewöhnlichen Umständen) sehr wohl normativ.

Aber zurück zur Frage, was Normativität ist! Wie aus dem Dancy-Zitat bereits deutlich wurde, gibt es *prima facie* drei Bereiche normativer Ausdrücke: Sollens-, Werte- und Grundetatsachen. Wie ebenfalls aus dem Dancy-Zitat deutlich wurde, wird das Sollen gerne als Kernbereich oder Prototyp des Normativen angesehen. Ich werde nun diese drei Bereiche durchgehen und naheliegenderweise mit dem Sollen beginnen.

### 2.2.1 Sollen

Das Sollen nimmt einen großen Platz in vielen Normativitätskonzeptionen ein. Das wurde schon in der oben zitierten Passage von Dancy deutlich. Während Dancy jedoch explizit zulässt, dass nicht alles Normative im Sollen aufgeht, identifizieren andere Autoren das Normative mit dem Sollen. So heißt es zu Beginn von Wedgwoods *The Nature of Normativity* (2007):



„We often think, not just about what *is* the case, but about what *ought to be* the case. I shall call this sort of thinking ‘normative thinking’.“ (Wedgwood 2007: 17)

Auch innerhalb der sprachphilosophischen Debatte ist diese Gleichsetzung verbreitet. So heißt es bei Boghossian:

„An expression E expresses a normative notion only if it is *constitutive* of our *understanding* of E that its application implies an *ought* or a *may*.“ (Boghossian 2005: 208)

Es gibt also sowohl innerhalb der sprachphilosophischen Debatte als auch in der allgemeinen Normativitätstheorie eine Tendenz, Sollen als den zentralen Fall von Normativität anzusehen. Ein Hinweis zur Terminologie: Während alle Autoren in der Normativitätsdebatte einig sind, dass das Wort „sollen“ (bzw. in der englischsprachigen Literatur das Wort „ought“) einen Bereich des Normativen abgrenzt, sind verschiedene Bezeichnungen für diesen Bereich der Normativität in Gebrauch. Manche nennen diese Normativität „deontisch“, andere „präskriptiv“. In der Wahl des Adjektivs verbirgt sich jedoch jeweils schon eine inhaltliche Vorentscheidung hinsichtlich der Frage, was ein Sollen auszeichnet. Ich werde daher „Sollen“ als theorieneutralen Ausdruck für die Art Normativität, die es hier zu verstehen gilt, verwenden. „Deontisch“ und „präskriptiv“ verwende ich dagegen, um bestimmte inhaltliche Konzeptionen dieser Art von Normativität zu bezeichnen. Diese Entscheidung hat aber auch mindestens einen Nachteil: Ein Nachteil ist, dass „sollen“ manchmal auch für Wert- oder Zielaussagen („Meinen Kindern soll es einmal besser gehen als mir“) und Erwartungen bzw. Vorhersagen („Es soll morgen regnen“) verwendet wird. Der Ausdruck „sollen“ ist daher kein wasserdichtes Kennzeichnen der Art von Normativität, die hier thematisiert wird. Meine terminologische Wahl hat daher die etwas paradoxe Konsequenz, dass nicht jedes „sollen“ ein Sollen zum Ausdruck bringt. Ich werde jedoch im Folgenden erklären, wie ich die relevanten Ausdrücke verstehe, so dass sich – hoffentlich! – Missverständnisse vermeiden lassen.

### 2.2.1.1 Allgemeine Charakterisierung

Ein erster Zugriff auf die Sollensnormativität lässt sich über das Vokabular, mit dem wir Sollensaussagen machen können, gewinnen:

- „sollen“ (inkl. „dürfen“),
- „geboten“ (inkl. „verboten“, „erlaubt“),
- „müssen“ (inkl. „nicht können“),
- „ist zu tun“ und „hat zu tun“.

Neben diesem eindeutig deontischen Vokabular stehen einige weitere Ausdrücke, die jedoch als Wackelkandidaten zu gelten haben. Hierzu gehören zunächst Ausdrücke, die mehr als nur ein Sollen ausdrücken. „Pflicht“ (bzw. „verpflichtet sein zu“) gehört hierher. Zu einer Pflicht gehört mehr als nur ein Sollen. *Erstens* sind Pflichten in den allermeisten Fällen Pflichten gegenüber einer Person oder einer Gruppe von Personen. Pflichten korrespondieren Forderungen und Rechte. Beides muss bei einem Sollen nicht vorliegen. Es ist möglich, dass jemand etwas tun soll, ohne dass er jemandem gegenüber verpflichtet ist, dies zu tun. *Zweitens* wird mit „Pflicht“ oft eine Form von Legitimität und Rechtfertigung assoziiert: Einer despotischen Forderung korrespondiert keine Pflicht (vgl. Stemmer 2008). Beide Merkmale liegen im Allgemeinen bei einem Sollen nicht vor. Ich werde, da „Pflicht“ und „Verpflichtung“ über die Kernbedeutung von „sollen“ weit hinausgehen und nur einen Teil des Normativen ausmachen, auf diese Ausdrücke nicht weiter eingehen.

Ein weiterer Wackelkandidat ist „sollte“. So ist unklar, ob „Du *solltest* dir die Ohren putzen“ im Unterschied zu „Du *sollst* dir die Ohren putzen“ wirklich zu der hier zu verhandelnden Art von Normativität gehört. Wenn ich mir die Ohren putzen sollte, ist es, so könnte man es sagen, zwar ratsam, aber nicht geboten, dass ich mir die Ohren putze. Auf die Einordnung von „sollte“ komme ich weiter unten zurück.

Nach diesen Bemerkungen zum Vokabular soll nun aber eine inhaltliche Charakterisierung versucht werden: Sollen kann mittels vier Merkmalen charakterisiert werden. *Erstens* hat jedes Sollen einen Adressaten. „Niemand soll Hunger leiden“ ist solange kein genuines Sollen, bis deutlich wird, wer was tun soll. Sicherlich ist es nicht verboten, Hunger zu leiden. Es sind nicht die Hungernden, die gegen ein Sollen verstoßen. Der Satz hat daher, obwohl mit „sollen“ formuliert, eine andere Funktion: Er formuliert eine Ziel oder einen Idealzustand, das heißt eine Welt ohne Hunger wird als wertvoll und erstrebenswert ausgewiesen. Dass es sich nicht um eine genuine Sollensaussage handeln kann, zeigt sich zum Beispiel daran, dass es sein kann, dass jemand Hunger leidet, ohne dass irgendjemand gegen eine Norm verstoßen hat oder sich in irgendeiner Weise kritikwürdig verhalten hat.

*Zweitens* ist das Gesollte immer eine Handlung und zwar eine, die der Adressat auch ausführen kann. Zwar formulieren wir nicht jedes Sollen in Bezug auf eine Handlung, aber in solchen Fällen ist es meist nicht schwer zu erkennen, welche Handlung gemeint ist. „Du *solltest* mindestens sechs Stunden schlafen“ schreibt zum Beispiel oberflächlich vor, sechs Stunden zu schlafen. Da sechs Stunden zu schlafen keine Handlung ist, kann dies nicht wortwörtlich gemeint sein. Es gibt jedoch offenkundig Handlungen, die zur Konsequenz haben, dass man mindestens sechs Stunden schläft, zum Beispiel rechtzeitig schlafen gehen. Was hier vorgeschrieben wird, sind daher solche Handlungen: Man soll Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass man mindestens sechs Stunden schläft.

*Drittens* hat jedes Sollen den Charakter eines Verdikts oder einer Resolution. Das Verdikt besteht darin, dass mit einem Sollen in einer Situation stets genau eine Handlung hervorgehoben ist und zwar diejenige, die – unter Umständen nach Berücksichtigung vieler

relevanter Faktoren – alles in allem zu tun ist, die also aus einer Vielzahl von möglichen Handlungen als einzige ausgezeichnet ist. Daraus ergibt sich, dass es beim Sollen kein Mehr oder Weniger gibt. Man kann nicht zweierlei tun sollen, aber das eine mehr als das andere. Was damit gemeint ist, wird deutlich im Vergleich zu Werten und Gründen. Dass es gut wäre, heute Abend zu Hause zu bleiben, schließt nicht aus, dass etwas anderes noch besser ist. Dass ich einen Grund habe zu glauben, dass meine Nachbarn bereits schlafen gegangen sind, schließt nicht aus, dass es auch Gründe gibt, die dagegen sprechen. Jeder Wert, jeder Grund kann bestehen, obwohl es einen anderen, den ersten übertrumpfenden Wert oder Grund gibt. Anders beim Sollen: Es kann nicht sein, dass sich zwei Sollen gegenüber stehen und man schauen muss, welches mehr Gewicht hat. In die gleiche Richtung weist auch diese Überlegung: Dass es gut wäre, den Abend zu Hause zu bleiben, und gleichzeitig auch gut wäre, auszugehen, hat nicht den Anschein eines Widerspruchs. Beide Optionen haben eben ihre guten Eigenschaften und Konsequenzen. Dass es einen Grund gibt, zu glauben, dass P, aber auch einen Grund, zu glauben, dass nicht-P, hat ebenfalls nicht den Anschein eines Widerspruchs. Hier müssen die Gründe eben abgewogen werden. Anders verhält es sich beim Sollen: Dass man diesen Abend zu Hause bleiben soll und gleichzeitig auch den Abend ausgehen soll, wird wohl jeder unmittelbar als widersprüchlich empfinden. Das zeigt, dass ein Sollen den Charakter einer Resolution, einer Entscheidung, eines Gesamturteils hat. Damit ist gemeint, dass ein Sollen auf allen relevanten Faktoren einer Situation beruht.<sup>6</sup> Wenn man etwas tun soll, dann kann es nicht sein, dass man etwas anderes mehr soll. Denn wenn die zweite Handlung zu tun ist, ist *eo ipso* nicht die erste Handlung zu tun.

Für den verdiktiven Charakter des Sollens kann man auch über den Witz von „sollen“ argumentieren: Was würde fehlen, wenn wir den Ausdruck „sollen“ aus unserer Sprache streichen würden? Dass für diverse Handlungsoptionen dies oder jenes spricht, können wir auch mit Hilfe von „Grund“ ausdrücken. Was wir mit „Grund“ jedoch nicht ausdrücken können, ist ein abschließendes Urteil. Wer fragt „Was soll NN tun?“, will gerade nicht eine Liste von Optionen genannt bekommen, sondern eine Auswahl aus den Optionen erreichen. Mit Verweis auf den verdiktiven Charakter des Sollens lässt sich daher am besten plausibel machen, worin die besondere Funktion des Ausdrucks „sollen“ besteht.

Weil jedes Sollen ein Verdikt ist, kann man gegen ein Sollen auch verstoßen. Selbst wenn eine Handlung einen sehr großen Wert hat oder man einen sehr starken Grund für sie hat, ist es kein Verstoß gegen den Wert oder den Grund, wenn sie unterbleibt. Wir sprechen bei Werten und Gründen nicht von Verstößen. Der Verdiktcharakter des Sollen

---

<sup>6</sup> Eine alternative Erklärung der Widersprüchlichkeit greift auf das Prinzip, dass Sollen Können impliziert, zurück. Dieses Prinzip ist jedoch nicht weniger erklärungsbedürftig. Meines Erachtens sollte das Prinzip, dass Sollen Können impliziert, über den Verdiktcharakter des Sollens erklärt werden. Angenommen es wird geurteilt, dass jemand eine Handlung ausführen soll, es zeigt sich aber, dass er diese Handlung gar nicht ausführen kann. Dann können bei dem Sollensurteil nicht alle relevanten Faktoren berücksichtigt worden sein. Denn dass man etwas nicht kann, ist sicherlich ein relevanter Faktor.

kann dies erklären: Dass eine Handlung gesollt ist, und nicht bloß wertvoll, hebt diese Handlung unter allen anderen Handlungen heraus. Anders als Werte enthält ein Sollen ein Ergebnis bezüglich aller Alternativen. Dass eine Handlung wertvoll ist, impliziert nichts über die Werte anderer Handlungen. Aber dass eine Handlung gesollt ist, impliziert, dass alle anderen Handlungen nicht ebenfalls als Zutuende ausgezeichnet sind. Da mit einem Sollen in diesem Sinne eine Entscheidung gefallen ist, kann man gegen ein Sollen verstoßen. Wenn man dagegen eine wertvolle Handlung unterlässt, erreicht man zwar einen bestimmten Wert nicht, hat aber keinen Verstoß begangen.

Dass jedes Sollen ein Verdikt ist, ist nicht unumstritten.<sup>7</sup> Jedoch widerspricht dem Verdiktcharakter zum Beispiel nicht, dass in manchen Situationen eine Handlung gesetzlich geboten, aber eine andere, inkompatible Handlung moralisch geboten ist. Dass die eine Handlung gesetzlich geboten ist, greift genau eine Handlung aus einer Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten heraus und fällt in diesem Sinn ein Verdikt über den Raum der Handlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist aber eine andere Handlung moralisch geboten; das heißt, zieht man weitere Faktoren heran, wird eine andere Handlung aus der Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten herausgegriffen. In solchen Fällen fällt es uns zumeist nicht schwer, ein Gesamturteil zu fällen: Alles in allem soll man meistens die moralisch gebotene Handlung ausüben. Das heißt aber nicht, dass das moralische Sollen stärker wäre als das gesetzliche Sollen. Das moralische und das gesetzliche Sollen unterscheiden sich in den Faktoren, die herangezogen werden. Dass man moralisch gesehen diese Handlung tun soll, ist genauso absolut wie, dass man gesetzlich gesehen eine andere Handlung tun soll. Alles in allem – das heißt, alle Faktoren berücksichtigend – soll man eine der beiden Handlung tun und die andere, inkompatible Handlung nicht. „Moralisch gesehen“, „gesetzlich gesehen“ und „alles in allem“ markieren hier keine Grade des Sollens, sondern welche Faktoren berücksichtigt werden. Bei „gesetzlich gesehen“ wird nur der Buchstabe des Gesetzes berücksichtigt und nicht etwa moralische Pflichten, die keinen Niederschlag im Gesetz gefunden haben. Auch wenn man gewisse Faktoren außer Acht lässt, kann man ein Verdikt fällen. Genau das geschieht bei Sollensurteilen, die sich auf das Gesetzliche beschränken.

*Viertens* wird durch das „sollen“ eine bestimmte Art von normativer Kraft ausgedrückt. Wie diese spezifische Art von normativer Kraft zu verstehen ist, wird in unterschiedlichen Konzeptionen unterschiedlich ausbuchstabiert. Ich möchte an dieser Stelle drei inhaltliche Konzeptionen dieser normativen Kraft unterscheiden: Die Präskriptionskonzeption, die Nötigkeitskonzeption und die deontische Konzeption des Sollens. Alle drei Konzeptionen

---

<sup>7</sup> Ein weiteres potentielles Problem sind moralische Dilemmata, worauf ich hier jedoch nicht in der gebotenen Ausführlichkeit eingehen kann. Das ist vertretbar, weil semantische Normen wohl kaum Anlass zu unauflösbaren Dilemmata geben werden. Außerdem folgt meines Erachtens aus der Existenz unauflösbarer moralischer Dilemmata nicht, dass Sollen nicht verdiktiv ist, sondern vielmehr, dass es wahre Widersprüche geben kann. Damit möchte ich nicht behaupten, dass es wahre Widersprüche gibt, sondern nur, dass es solche gibt, *wenn* es unauflösbare moralische Dilemmata geben sollte.

können dadurch charakterisiert werden, welchen der eingangs aufgezählten Ausdrücke sie als Vorbild für den gesamten Bereich des Sollens nehmen. Gemäß der Präskriptionskonzeption lässt sich jedes Sollen auf die Form eines „Es ist geboten“ bringen. Gemäß der Nötigungskonzeption lässt sich jedes Sollen auf die Form eines „Du musst“ bringen. Gemäß der deontischen Konzeption lässt sich jedes Sollen auf die Form eines „das-und-das ist zu tun“ bzw. „Du hast das-und-das zu tun“ bringen. Ich werde diese drei Konzeptionen durchgehen und mich für die deontische Konzeption aussprechen.

Gemäß der präskriptiven Konzeption ist jedes Sollen eine Vorschrift, eine Präskription. Dementsprechend bringe „es ist geboten“ die Natur eines Sollens auf den Punkt. Was es damit auf sich hat, wird am besten in Fällen deutlich, in denen es tatsächlich ein Gebot gibt und nicht bloß ein Gebot im übertragenen Sinne. Zu jedem Gebot, jeder Vorschrift gehört jemand, der etwas gebietet. Allgemeiner gesagt, es muss jemanden geben, dessen Wille es ist, dass etwas Bestimmtes getan wird. Die Normautorität kann auch eine Gruppe sein und auch können Normautorität und Normadressat identisch sein. Unbestritten gibt es Normen, die nach diesem Muster aufgebaut sind. Rechtliche und soziale Normen fallen hierunter. Die präskriptive Konzeption von Normativität ist jedoch nur dann angemessen, wenn sie auch mit Fällen von Normativität umgehen kann, in denen es keine oder keine offensichtliche Normautorität gibt.

Ich will hier nicht untersuchen, wie viele Bereiche des Normativen sich als Präskriptionen deuten lassen. Für meine Zwecke ist nur wichtig, dass die präskriptive Konzeption des Sollens große Schwierigkeiten mit semantischer Normativität hat. Setzt man diese Konzeption von Normativität voraus, wird es trivial, dass Bedeutung nicht normativ ist. Denn auch wenn es eine Normautorität in Fragen der Verwendung von Wörtern geben sollte, wäre das Ergebnis doch, dass nicht die Bedeutung der Ausdrücke die Quelle der Normativität wäre, sondern eben die Normautorität. Gemäß der präskriptiven Konzeption von Normativität kann daher die Bedeutung eines Wortes nicht Quelle einer Norm sein. Nur Normautoritäten können das sein und als Normautoritäten kommen eben nur andere Menschen, man selber und vielleicht die Vernunft in Frage. Diese Normautoritäten mögen helfen, *moralische* Normativität mit der präskriptiven Konzeption zu versöhnen. Moralische Normativität hat dann ihre Quelle entweder in den Forderungen der anderen oder in einer Art Selbstgesetzgebung, eventuell Selbstgesetzgebung durch die eigene Vernunft. Diese Strategien helfen jedoch nicht, einen Platz für semantische Normativität zu schaffen. Dass die präskriptive Konzeption von Normativität keinen Platz für semantische Normativität hat, ist freilich noch kein Einwand gegen diese Konzeption von Normativität. Dennoch ist dies Anlass genug, nach einer Normativitätskonzeption Ausschau zu halten, die die Diskussion nicht von vorne herein trivialisiert. Da es eine solche Alternative gibt, werde ich nicht weiter auf die präskriptive Konzeption eingehen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Dennoch ist es erwähnenswert, dass manche Kritik an semantischer Normativität deshalb fehlgeht, weil sie von einem präskriptiven Verständnis von Normativität ausgeht. Eine überzeugende Kritik

Gemäß der Müssens- oder Nötigungskonzeption des Sollens ist jedes Sollen eine Form des Müssens. Dementsprechend erkenne man ein Sollen daran, dass es mit einem Satz mit „müssen“ ausgedrückt werden kann. Da „müssen“ offenkundig mehrdeutig ist, ist es hier freilich erforderlich, noch die verschiedenen Bedeutungen abzugrenzen werden. Diese Konzeption kann daher nicht für sich verbuchen, dass sie einen sprachlichen Test abwirft. Die Vorteile liegen woanders: „Müssen“ markiert eine bestimmte Art von normativer Kraft. Was ein Sollen nach dieser Konzeption auszeichnet, ist, dass ein Sollen eine praktische Notwendigkeit ist. Wenn man etwas tun muss, dann ist man genötigt, die entsprechende Handlung zu tun. Im deutschen Sprachraum ist diese Konzeption insbesondere von Tugendhat und Stemmer popularisiert worden. Während es Tugendhat jedoch vor allem um moralische Normativität geht, ist es Stemmers Ziel, jede Form von Normativität zu erfassen (Tugendhat 1993: 35–37, Stemmer 2000: Kap. 3, Stemmer 2008).<sup>9</sup> Wenn jedes Sollen als eine Notwendigkeit oder Nötigung zu charakterisieren ist, hätte dies gewichtige Konsequenzen für semantische Normativität: Es müsste gezeigt werden, dass und wie semantische Normen Sprecher nötigen – ein schwieriges Unterfangen.

Ein erstes Argument für die Nötigungskonzeption des Sollens ist, dass alltagssprachlich Formulierungen mit „müssen“ natürlicher seien als Formulierungen mit „sollen“. Man vergleiche zum Beispiel die folgenden Paare:<sup>10</sup>

- (1a) Du *musst* uns jetzt verlassen. Denn sonst erreichst du den Zug nicht.
- (1b) \* Du *sollst* uns jetzt verlassen. Denn sonst erreichst du den Zug nicht.
- (2a) Versprechen *müssen* eingehalten werden.
- (2b) \* Versprechen *sollen* eingehalten werden.

Es ist nicht unplausibel, dass (1a) und (2a) alltäglich eher verwendet werden als (1b) und (2b). Aber diese Beobachtung geht nur soweit: Sie zeigt nur, dass „sollen“ nicht immer die beste Wahl ist. Sie zeigt nicht, dass „müssen“ auch gegenüber anderen Alternativen eine bessere Wahl ist. In den Beispielen kann auf mindestens ebenso natürliche Weise gesagt werden:

- (1c) Du *solltest* uns jetzt verlassen. Denn sonst erreichst du den Zug nicht.
- (1d) Du *hast* uns jetzt zu verlassen. Denn sonst erreichst du den Zug nicht.
- (2c) Versprechen *sind* einzuhalten.

„Müssen“ hat sicherlich den Vorteil, dass es eine Alternativlosigkeit betont. So wird in (1a) hervorgehoben, dass es keine andere Möglichkeit gibt, den Zug zu erreichen, als

---

an semantischer Normativität sollte von einem Normativitätsverständnis ausgehen, das zumindest prinzipiell Platz lässt für semantische Normativität.

<sup>9</sup> Außerhalb des deutschen Sprachraums ist hier Mackie zu nennen, auf den ich hier jedoch nicht eingehe, da die Diskussion durch eine Berücksichtigung der englischen Sprache und der ihr eigenen Konnotationen unnötig komplex werden würde (vgl. Mackie 1977: Kap. 3).

<sup>10</sup> Ähnliche Beispiele finden sich bei Tugendhat 1993: 36.

die, jetzt aufzubrechen. Ebenso wird in (2a) besonders deutlich, dass es, wenn man ein Versprechen gegeben hat, auf Seiten des Versprechenden keine Wahl mehr gibt. Aber die Alternativlosigkeit lässt sich durch Formulierungen mit „ist zu“ und „hat zu“ ebenfalls explizit machen. „Sollen“ dagegen, so der Einwand von Tugendhat und Stemmer, registriere nur das Bestehen einer Aufforderung oder eines Befehls: „Du sollst das-und-das tun“ lasse immer den Nachsatz „NN hat das befohlen“ zu, „müssen“ jedoch nicht (vgl. Stemmer 2000: 46). Deshalb bestehe ein wichtiger Unterschied zwischen „sollen“ und „müssen“. Ein Müssen sei nicht stärker als ein Sollen, sondern anderer Art. Während ein Sollen immer auf einen Befehl oder ein Forderung rückbezogen sei, sei dies bei einem Müssen nicht der Fall. Auch hier gilt jedoch, dass die Probleme mit „sollen“ nicht *ipso facto* Argumente für „müssen“ sind.

Jeder Ausdruck, der nicht Befehle und Forderungen anklingen lässt, ist eine ernstzunehmende Alternative zu „sollen“. Insbesondere vermeidet neben „müssen“ auch „ist zu“ die Problem von „sollen“.

Es gibt jedoch auch Argumente, die nicht nur gegen „sollen“ sprechen, sondern auch Gründe, die für „müssen“ angeführt werden. Hier wird von Vertretern der Nötigungskonzeption insbesondere betont, dass nur „müssen“ auf den Zug des Normativen hinweist, der das Normative so erklärungsbedürftig mache, nämlich dass Normativität immer eine Art von Notwendigkeit, Nötigung oder Zwang darstelle. Dieser angebliche Vorteil ist jedoch gleichzeitig ihr großer Nachteil. Es stimmt nämlich schlicht nicht, dass jedes Sollen als eine Form von Nötigung und Zwang zu verstehen ist. Wer fragt „Was soll ich tun?“ fragt nicht, was er tun muss. Es wird gefragt, welche unter vielen Handlungsmöglichkeiten zu tun ist. Ob die Handlung, die dabei herauskommt, auch noch getan werden muss, ist weder ausgeschlossen noch impliziert. Dies wird noch deutlicher, wenn man fragt, um was für eine Notwendigkeit es sich denn nun handeln soll. Hier sind die Auskünfte auffallend inhaltsarm: Es handele sich eben um eine *praktische* Notwendigkeit. Hier ist „praktisch“ erst einmal nur ein Wort, das mindestens ebenso erklärungsbedürftig ist. Nun sind im Umkreis eines Sollen immer triviale Notwendigkeiten im Spiel. Wenn ein Aufbruch angesagt ist, dann ist es selbstverständlich notwendig, nach Hause zu gehen, um das unterstellte Ziel zu erreichen. Wenn Versprechen einzuhalten sind, dann ist es selbstverständlich notwendig, das Versprechen zu halten, um das Richtige zu tun. Ebenso ist es notwendig, den Läufer diagonal zu ziehen, um die Schachregeln einzuhalten, oder es ist notwendig, das zu tun, was einem befohlen wurde, um den Befehl einzuhalten. Diese Notwendigkeiten sind jedoch keine praktischen Notwendigkeiten, sondern einfache analytische Zusammenhänge. Der Gehalt eines Befehls, einer Spielregel, einer moralischen Norm ist weder ein Müssen noch eine Notwendigkeit. Befehle, Spielregeln, moralische Normen weisen lediglich, wie ich gleich verteidigen werde, bestimmte Handlungen als Zutuende aus. Bei manchen, aber nicht allen dieser Normen ist man auch noch genötigt, die Handlung zu tun. Dies ist jedoch nicht im Gehalt der Norm zu verorten, sondern im „Drumherum“ der Norm. So sind viele Befehle mit Sanktionen behaftet und die

Nichteinhaltung vieler instrumenteller Gebote hat sehr unwillkommene Konsequenzen. Dass es solche Sanktionen oder Konsequenzen gibt, diese effektiv sind usw., ist jedoch keine Voraussetzung dafür, dass ein Sollen besteht oder, wie ich gleich einführen werde, eine Handlung zu tun ist.

Damit komme ich zu der von mir favorisierten Konzeption des Sollens, der deontische Konzeption. Diese stellt die geringsten Anforderungen an die spezifische normative Kraft eines Sollens. Insbesondere ist sie mit einem breiten Pluralismus vereinbar: Deontische Normen können mittels einer breiten Varietät von Ausdrücken – darunter mindestens „sollen“ einschließlich „sollte“, „müssen“, „geboten“, „ist zu“ und „hat zu“ – formuliert werden. Dass dies so ist, wird deutlich, wenn ich auf die meines Erachtens einzige inhaltliche Gemeinsamkeit jedes Sollens zu sprechen kommen. Viele – mal mehr, mal weniger metaphorische – Ausdrücke werden bemüht, um die normative Kraft eines Sollens zu umschreiben. „Du solltest dir die Ohren putzen“ ist eher ein Rat oder eine Empfehlung, „du sollst dir die Ohren putzen“ ein Befehl, „Der Läufer ist diagonal zu ziehen“ eine Regel, „Menschen in Not muss man helfen“ ein moralisches Gebot usw. Diesen Fällen gemeinsam ist lediglich, dass eine bestimmte Handlung als Zutuende ausgewiesen wird. Dies lässt sich mit der Terminologie der Anpassungsrichtung („direction of fit“) auch so ausdrücken:<sup>11</sup> Das Handeln ist der Norm anzupassen, nicht umgekehrt.

Diese Bestimmung ist dünn, hat aber dennoch Konsequenzen: *Erstens* bringt sie die Möglichkeit des Einhaltens und Verstoßens mit sich. Obwohl die deontische Konzeption dünn ist, erlaubt sie es bei jedem Sollen von Einhalten und Verstoßen zu sprechen. Man hält eine Norm ein, wenn man die zutuende Handlung tut, und man verstößt gegen sie, wenn man die zutuende Handlung unterlässt. Man beachte, dass Einhalten und Verstoßen hier nichts mit Absichtlichkeit zu tun haben. Ich werde auch den Ausdruck „verstoßen“ (statt „verletzen“) verwenden, wenn der Handelnde die Norm nicht kannte oder nicht wusste, was sie im konkreten Fall als zutuend ausweist. Gleiches gilt für „einhalten“ (im Unterschied zu „befolgen“). Auch wer von der Norm nichts weiß, kann sie einhalten. Dass Verstöße und Einhaltungen möglich sind, ist deshalb wichtig, weil dies gerade, wie oben schon angeführt, Sollen von Werten und Gründen abgrenzt.

*Zweitens* erlaubt es die Rede vom Zutuenden, die normative Kraft, die jedem Sollen eigen ist, zu beschreiben, ohne weite Bereiche des Sollens auszuschließen. Ein Kochrezept gibt an, was in welcher Reihenfolge zu tun ist, nicht, was man tun soll oder muss oder was geboten ist oder wozu man verpflichtet ist. Mit der deontischen Konzeption des Sollens können wir, ohne uns gewichtige Konnotationen einzuhandeln, beschreiben, was an Kochrezepten normativ ist. Damit verwandt ist, dass die deontische Konzeption

---

<sup>11</sup> Die Unterscheidung zwischen verschiedenen „directions of fit“ ist ursprünglich eine Unterscheidung zwischen verschiedenen mentalen Zuständen, nämlich Meinungen und Wünschen. Sie lässt sich zwanglos auf andere Bereiche ausdehnen. Das zeigt schon Anscombes Beispiel der zwei Einkaufslisten: Die Einkaufsliste des Einkäufers ist präskriptiv, die Einkaufsliste des Beobachters deskriptiv (vgl. Anscombe 1957: § 32).



nicht eine Unterscheidung zwischen Vorschriften und Empfehlungen benötigt. Gemäß dieser Unterscheidung ist „Du *sollst* dir die Ohren putzen“ vorschreibend, „Du *solltest* dir die Ohren putzen“ dagegen empfehlend. Dass wir oft „solltest“ gegenüber „sollst“ für angemessener halten, liegt nicht daran, dass hier unterschiedliche normative Kräfte postuliert werden. Der Unterschied ist lediglich, dass im Fall von „solltest“ der Sprecher der Meinung ist, dass der Angesprochene alles in allem Grund hat, sich die Ohren putzen, der Sprecher aber auch der Meinung ist, dass es letztlich Sache des Angesprochenen ist, ob er es tut oder nicht. Der Unterschied zwischen einem vorschreibenden Soll und einem empfehlenden Sollte besteht daher nur darin, welche Reaktion bei Nicht-Einhaltung zu erwarten und angemessen ist. Der Unterschied ist nicht, dass einmal die Handlung zu tun ist, und sie einmal nicht zu tun ist, sondern irgend etwas anderes. Auch ein Rat sagt, was zu tun ist, nur wird es nicht eingefordert.

*Drittens* führt die deontische Konzeption zu einem interessanten sprachlichen Test. Wenn man einen Satz mittels „ist zu“ bzw. „hat zu“ paraphrasieren kann, handelt es sich um eine Sollensaussage. Diese Formulierungen haben den Vorteil, dass sie die am wenigsten problematischen Konnotationen haben: „X ist zu tun“ lässt gänzlich offen, warum dies zu tun ist. Insbesondere wird anders als bei „sollen“ nicht nahegelegt, dass dies jemand oder etwas gebietet, fordert, erzwingt oder dazu nötigt. Fälle, in denen „ist zu“ den deontischen Aspekt sehr gut trifft, sind beispielsweise:

- Versprechen sind zu halten.
- Der Läufer ist diagonal zu ziehen.
- Der Mieter hat dem Vermieter die Miete zum Ersten des Monats zu überweisen.
- Ein Steak ist erst nach dem Braten zu salzen.
- Plagiate sind als Nicht-Bestanden zu bewerten.
- Wer den Zwecke will, hat auch die Mittel zu wollen.
- Wer glaubt, dass P, und glaubt, dass wenn P, dann Q, der hat auch zu glauben, dass Q.

Hier wird freilich auch ein Nachteil dieser Formulierungen deutlich: Sie klingen nicht immer natürlich und führen mitunter zu ungelungenen Formulierungen. Dennoch ist „ist zu“ der beste verbale Test: Ein Satz drückt eine deontische Normativität aus, wenn er mittels „ist zu“ paraphrasiert werden kann. Daraus folgt nicht, dass es immer ratsam wäre, diese Paraphrase zu verwenden; es handelt sich nur um einen Test, der bei Unsicherheit weiterhelfen kann. So sind „Meinen Kinder soll es einmal besser gehen als mir“ und „Kein Mensch soll Hunger leiden“ keine Sollensaussagen; das kann man daran erkennen, dass keine „ist zu“-Paraphrase möglich ist.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Vorteile hinweisen, die für unseren Debattenkontext besonders einschlägig sind. Ein weiterer Vorteil der deontischen Konzeption ist, dass sie verständlich macht, warum manchmal Absichten als normativ bezeichnet werden (wie zum Beispiel von Kripke „the relation of meaning and intention to future action is normative“, Kripke 1982: 37). Absichten sind bestimmt nicht präskriptiv: Dass ich die Absicht habe, einkaufen zu gehen, heißt nicht, dass es geboten ist, dass ich einkaufe. Absichten gehen auch nicht mit einem Müssen einher: Dass ich die Absicht habe, einkaufen zu gehen, heißt nicht, dass ich einkaufen gehen muss. (Dies gilt höchstens in dem trivialen Sinn, dass ich einkaufen gehen muss, um die Absicht zu erfüllen. Dies ist jedoch ein theoretisches Müssen, das nur die interne Beziehung zwischen Absichten und ihrem Inhalt ausbuchstabiert.) Das Bild ändert sich, wenn wir die deontische Konzeption des Sollens zugrunde legen: Absichten repräsentieren eine Handlung als eine Zutuende. Nicht umsonst nennt man Listen von Absichten auch „To do Listen“. Wenn ich die Absicht habe, morgen einkaufen zu gehen, dann merke ich mir, dass morgen einzukaufen ist.

Noch ein weiterer Vorteil ist, dass „Was ist zu tun?“ („Was ist zu glauben?“) die deliberative Perspektive angemessener wiedergibt als „Was soll ich tun?“ („Was soll ich glauben?“). Die deliberative Perspektive zeichnet sich dadurch aus, dass der Nachdenkende eine von oft einer Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten (oder in Frage kommenden Überzeugungen) auswählen möchte. Er sucht also nach einer Antwort auf eine normative Frage. Diese Frage sollten wir auf möglichst allgemeine Weise formulieren können. „Was soll ich tun?“ ist kein guter Kandidat, da es außerhalb von moralischen, juristischen usw. Kontexten nicht einschlägig ist. Das ist bei sprachlichen Beispielen ebenfalls so: Wir fragen uns nicht, wie man Kants Zweck-an-sich Formel verstehen soll, sondern wie sie zu verstehen ist. Wie fragen uns nicht, was wir auf „ $57+68=?$ “ antworten sollen, sondern, was zu antworten ist oder was wir zu antworten haben.<sup>12</sup>

Ein letzter Vorteil ist schließlich, dass mit der deontischen Konzeption des Sollens der, wie ich ihn nennen möchte, Einwand der überharten Strenge beantwortet werden kann: Wenn man jedes Sollen als ein Müssen oder eine Präskription deutet, läuft man Gefahr viele *prima facie* Beispiele für Normen nicht als Norm auszeichnen zu können. Das liegt daran, dass bei weitem nicht jede Norm die starke normative Kraft eines Gebots oder eines Müssens hat. Wer es plausibel findet, dass logische Gesetze normativ sind, wird nicht zwingend der Meinung sein, dass logische Gesetze Gebote, Verpflichtungen oder ein Müssen darstellen. Zwar kann man durchaus der Meinung sein, dass aus  $\neg\neg P$   $P$  zu folgern ist, aber es nicht Sache der Logik Gebote und Verpflichtungen aufzustellen. Ähnliches gilt für sprachliche Normativität: Vielleicht habe ich auf „ $68+57=?$ “ „125“ zu antworten. Aber *muss* ich das antworten? Verstoße ich gegen ein semantisches *Gebot*, wenn ich etwas anderes antworte? Schließlich noch ein drittes Beispiel: Wenn ich weiß,

<sup>12</sup> Kripke legt sich übrigens nicht auf einen normativen Ausdruck fest. Er spricht von „should“, aber auch von „correct“, „right“, „justified“ (vgl. Kripke 1982: Kap. 2).

dass heute die letzte Gelegenheit, die gelobte Inszenierung des Sommernachtstraum zu besuchen, ist, ich jedoch aus einer Laune heraus auf dem Sofa sitzen bleibe, verstoße ich dann gegen ein Müssen oder gegen ein Gebot? Nun, vielleicht bin ich faul, vielleicht irrational. Auch habe ich sicherlich einen Grund, aufzustehen und mich zum Theater zu bewegen. Aber gegen ein Gebot habe ich nicht verstoßen.<sup>13</sup>

Die Ausdrücke „müssen“, „geboten“ und „verpflichtet“ haben also einen gewichtigen Ton, der für viele Normen zu streng ist. Die deontische Konzeption von Normativität kann dem Rechnung tragen. Dass etwas zu tun ist, bedeutet nicht, dass es ein Gebot, eine Pflicht oder ein Müssen gibt. Dass etwas zu tun ist, bedeutet auch nicht, dass die Polizei kommt oder mich Zeus' Blitze treffen, wenn man nicht tut, was zu tun ist. Dass etwas zu tun ist, ist daher die schwächste, aber damit auch die umfassendste Konzeption der Sollens-Normativität.

### 2.2.1.2 Semantische Normen und Sollen

Die gewonnenen Ergebnisse sollen nun auf semantische Normen angewendet werden. Versteht man semantische Normen deontisch, haben sie etwa diese Form:

(N) Der Ausdruck A ist so-und-so zu verwenden.

Durch „ist zu“ wird die normative Kraft, die dem Deontischen eigen ist, markiert. Es gibt auch eine Handlung, die als Zutuende ausgewiesen wird. Ein Adressat wird nicht explizit genannt, ist aber leicht zu ergänzen: Adressat ist der jeweilige Sprecher. Es spricht daher erst einmal nichts gegen ein deontisches Verständnis semantischer Normen. Um semantische Normativität zu verteidigen, muss jedoch auch noch gezeigt werden, dass die jeweilige Norm ihre Quelle in der Bedeutung des fraglichen Ausdrucks hat. Um entscheiden zu können, ob Bedeutungen Quelle einer Norm sein können, müssen wir wissen, was überhaupt als Quelle einer Norm in Frage kommt.

In der Literatur werden verschiedene Klassifikationen verschiedener Arten des Sollens vorgeschlagen und diskutiert. Besonders prominent ist die Klassifikation, die von Wright entwickelt hat (vgl. von Wright 1963a und dazu auch Schnädelbach 1990 und Rami 2004). Ich verzichte hier auf eine Diskussion der Details der Klassifikation von Wrights, möchte aber dennoch einige Arten von deontischen Normen besprechen. Als Klassifikationskriterium dient mir dabei die Frage, wie das jeweilige Sollen zustande kommt. Obwohl die Antwort auf diese Frage in vielen konkreten Anwendungsfällen umstritten ist, lassen sich doch einige Kandidaten ausmachen: (a) Manches Sollen ist kategorisch: Es besteht unabhängig von den Wünschen, Zielen usw. des oder der Adressaten der Norm. Moralische Normen gehören *prima facie* hierher, aber auch epistemische Normen hinterlassen

<sup>13</sup> Bittner zieht daraus die weitreichende Konsequenz, dass Gründe nicht (*per se*) normativ seien (vgl. Bittner 2005: Kap. 9). Dancy führt die Unterscheidung zwischen gebietenden (*peremptory*) und empfehlenden (*enticing*) Gründen ein, um mit solchen Beispielen umgehen zu können (Dancy 2004:

einen kategorischen Eindruck. (b) Auch wenn dies nicht zu den allgemeinen Merkmalen eines Sollens gehört, entsteht manches Sollen durch den Willen oder die Anweisung einer Normautorität: Man soll etwas tun, weil jemand dies befiehlt. (c) Manches Sollen ist ein instrumentelles Sollen: Man will etwas und soll deshalb etwas, das ein notwendiges Mittel dafür ist, tun. (d) Manches Sollen entsteht dadurch, dass es konstitutiv für eine Praxis ist: Sofern man an einem Schachspiel teilnimmt, soll man den Läufer nur diagonal ziehen und dergleichen mehr.

Ich beginne meinen Durchgang mit dem kategorischen Sollen. Obwohl dieses Sollen das philosophisch brisanteste ist, kann ich mich hier kurzfassen. Zur Erinnerung, mit „kategorisch“ wird eine Unabhängigkeit behauptet: Ein kategorisches Sollen besteht unabhängig von den Wünschen, Zielen, Absichten des Adressaten des Sollens. Es besteht auch unabhängig von Forderungen und Sanktionen, insbesondere unabhängig davon, ob *de facto* Forderungen erhoben und Sanktionen durchgesetzt werden. Für semantische Normen ist diese Unabhängigkeit unplausibel. Wenn einer nicht Deutsch (sondern Englisch oder Esperanto oder irgendeine Geheimsprache) sprechen will und auch sonst kein Zwang zur Verwendung der deutschen Sprache vorliegt (etwa vor Gericht), unterliegt er nicht den semantischen Normen der deutschen Sprache. Semantische Normen sind daher bestimmt keine kategorische Normen: Sie gelten nur für Sprecher einer bestimmten Sprache, Teilnehmer einer bestimmten Praxis oder ähnliches.

Ich komme zu der nächsten Art des Sollens, die hier betrachtet werden soll, dem Sollen, das auf einer Normautorität beruht. Diese Autoritäten können sehr verschiedener Art sein: Der Staat, Eltern, Lehrer, Kirchen, der Sporttrainer usw. Manchmal soll man etwas, weil eine dieser Autoritäten dies anordnet, gebietet oder befiehlt. Bei anderem Sollen ist nicht so leicht auszumachen, wer die Normautorität ist. Die Regeln der Etikette fallen in diese Kategorie. Es gibt zwar keine genau spezifizierte Autorität in Fragen der Etikette, aber dennoch treten die Regeln der Etikette dem einzelnen in Form von Forderungen anderer entgegen. Es ist daher sinnvoll, hier eine, wenn auch diffuse, Gemeinschaft von Menschen als Normautorität anzusehen.<sup>14</sup> Auch hier ist es über diese minimale Beschreibung hinaus sehr umstritten, wie dieses Sollen zu verstehen ist. Weit verbreitet ist die Sichtweise, dass durch Autoritäten nur dann ein Sollen zustande kommt, wenn der Adressat ihren Anordnungen folgen will oder ihre Sanktionen vermeiden will. Mit anderen Worten, es handelt sich um ein instrumentelles Sollen. Die normative Kraft ergibt sich ganz aus den Zielen des Adressaten. Ein anderer Sichtweise zufolge hängt zwar die Durchsetzungsfähigkeit des Sollens an Sanktionen (oder einer Zustimmung seitens des

---

Kap. 2).

<sup>14</sup> Die Regeln der Etikette sind, zugegeben, ein schwieriger Fall. Man kann diese Regeln auch als instrumentelles Sollen analysieren, nämlich wenn man darauf abhebt, dass mit der Etikette eine soziale Funktion erreicht wird. Die Etikette könnte etwa dem Zweck dienen, sich von anderen abzuheben. Ich gehe auf diese Alternativen im Haupttext nicht ein, da die Etikette nur eines von vielen möglichen Beispielen ist. Als Beispiel könnte auch das Abstandhalten im Fahrstuhl und dergleichen mehr dienen.

Adressaten des Sollens) – das Sollen besteht aber unabhängig von den Sanktionen. Würde das Sollen vom Sanktionsapparat abhängen, würde das Sollen aufhören zu bestehen, wenn der Verstoß heimlich stattfindet. Der heimliche Verstoß wäre gar kein Verstoß gegen das Sollen, sondern nur ein Verstoß gegen den Willen des Normgebers.<sup>15</sup>

Auch hier ist es für die Zwecke dieser Arbeit nicht wichtig, diese Fragen zu entscheiden. Fragen wir nur, ob semantische Normativität plausiblerweise nach dem Vorbild eines autoritativen Sollens verstanden werden kann. Für einen Normativisten lautet die Antwort ganz klar „Nein“. Es wäre sehr missverständlich, zu sagen, Bedeutung sei normativ, wenn die Quelle semantischer Normativität in der Autorität der Sprechergemeinschaft bestünde. Dann sollte man sagen, dass Sprachgemeinschaften Normen vorgeben und durchsetzen, aber nicht, dass Bedeutung normativ sei. Die Kategorie des autoritativen Sollens kann daher nur Deskriptivisten für eine Diagnose dienen: Der Deskriptivist kann den Normativisten vorwerfen, sie übersähen, dass die vermeintlichen semantischen Normen in Wirklichkeit auf dem Willen der Sprechergemeinschaft beruhen. Sie würden einen ganz normalen sozialen Vorgang – dass Menschen untereinander Forderungen aufstellen und zwar auch im Sprachlichen – sublimieren, indem sie das Sollen von einem sozialen Sollen zu einem magischen semantischen Sollen erheben.

Die nächste Kategorie des Sollens ist das instrumentelles Sollen: Ein Sollen ist instrumentell, wenn es nur deshalb besteht, weil der Adressat des Sollens etwas will und er etwas Bestimmtes tun muss, um diesen Willen zu erreichen. Das „nur“ ist wichtig: Manche Menschen wollen das moralisch Richtige tun. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zum Beispiel notwendig, Versprechen einzuhalten. Dennoch ist „Du sollst Versprechen einhalten“ auch für diese Menschen kein instrumentelles Sollen. Denn das Sollen bestünde auch dann, wenn die Absicht, das moralisch Richtige zu tun, wegfallen würde.

Über diese minimale Beschreibung hinaus gibt es jedoch keinen Konsens hinsichtlich der richtigen Beschreibung instrumenteller Normativität. So ist umstritten, ob als Quelle hinter allem instrumentellen Sollen ein kategorisches Prinzip der Art „Du sollst die nötigen Mittel zu deinen Zielen wählen“ steht. Da ein solches Prinzip selber wegen des drohenden Regresses kein instrumentelles Sollen sein kann, wäre jedes instrumentelle Sollen lediglich ein Anwendungsfall eines kategorischen Sollens. Zum Glück müssen diese Fragen hier nicht entschieden werden. Denn so oder so gibt es nur dann genuine semantische Normen, wenn sie sich nicht auf ein instrumentelles Sollen zurückführen lassen.

Nehmen wir daher mal an, es ließen sich alle semantischen Normen auf die Form

(I) Wenn Du dies-oder-das willst (verstanden werden, Deutsch sprechen, mit „Erpel“ wahre Sätze bilden usw.), dann musst du „Erpel“ so-und-so verwenden.

Offenkundig wäre dann nicht die Bedeutung von „Erpel“ normativ. Die fragliche Normativität würde durch ein Zusammenspiel einer Bedeutungstatsache, Zielen des Sprechers und

---

<sup>15</sup> Für eine Antwort auf diesen Einwand siehe Stemmer 2008.

eventuell einem kategorischen Sollen, das hinter jedem instrumentellen Sollen steht, zustande kommen. Wenn Bedeutung normativ sein soll, dann müssen Bedeutungstatsachen eine Rolle spielen, die über die einer Hilfsprämisse hinausgeht.

Nun haben Normen wie (I) durchaus eine intuitive Anziehungskraft: Wenn man nicht verstanden werden will, sollte man doch „Erpel“ (und alle anderen Ausdrücke) anders als die anderen Sprecher verwenden. Wenn man „plus“ nicht wie bisher verwenden will, gibt es in Kripkes Beispiel auch keinen Grund, „125“ zu antworten.

Das stimmt, aber es ist wichtig zu sehen, dass nicht jede Norm der Form „Wenn du X willst, ist H zu tun“ (bzw. „... , sollst du H tun“, „... , musst du H tun“) ein instrumentelles Sollen ist. Dies zeigen die folgenden Beispiele:<sup>16</sup>

- (1) Wenn du nach 10 Stunden Schlaf immer noch weiter schlafen willst, solltest du einen Arzt aufsuchen.

Noch deutlicher wird dies bei schockierenderen Beispielen wie:

- (2) Wenn du mit der 12jährigen Tochter deiner Zimmerwirtin schlafen möchtest, solltest du dich in psychiatrische Behandlung geben.

In beiden Fällen sind die zutunenden Handlungen keine Mittel, um das Ziel zu erreichen, und dementsprechend handelt es sich trotz der Oberflächenform nicht um ein instrumentelles Sollen. Das Aufsuchen eines Arztes ist in den beiden Fällen bedingt – es hängt vom Vorliegen eines Wunsches ab –, aber dennoch nicht instrumentell. Um beurteilen zu können, ob die Normen der Form „Wenn du verstanden werden willst, ...“ und „Wenn du ‚plus‘ wie bisher verwenden willst, ...“, brauchen wir jedoch ein Kriterium, um die beiden Möglichkeiten abgrenzen zu können. Betrachten wir dazu ein Paar von Normen:

- (2) Wenn du mit der 12jährigen Tochter deiner Zimmerwirtin schlafen möchtest, solltest du dich in psychiatrische Behandlung geben.
- (3) Wenn du mit der 12jährigen Tochter deiner Zimmerwirtin schlafen möchtest, musst sie dir gefügig machen, indem du ihre Mutter heiratetest usw.

Während (3) ein instrumentelles Sollen ist, ist (2) dies nicht. Der Unterschied zwischen den beiden Sollen lässt sich mit einer Skopusunterscheidung verdeutlichen.<sup>17</sup> Die jeweilige Form der beiden Normen ist:

- (4) Wenn Du X willst, sollst du H tun.
- (5) Du sollst dafür sorgen, dass (wenn du X willst, tust du H).

<sup>16</sup> Ich behaupte nicht, dass diese Beispiele und (I) vollständig analog sind. Die folgenden Beispiele sollen zeigen, dass nicht jeder Satz der Form (I) eine instrumentelle Norm sein muss. Deshalb folgt daraus, dass es wahre Sätze der Form (I) gibt, nicht, dass semantische Normen instrumentell zu verstehen sind. Ob semantische Normen instrumentelle Normen sind, ist daher eine offene Frage.

<sup>17</sup> Die Literatur zu dieser Skopusunterscheidung ist mittlerweile kaum noch überschaubar. Ein wichtiger

Das Sollen in (4) ist abtrennbar. Zusammen mit der Prämisse „Du willst X“ folgt, dass du H tun sollst. Das ist bei (5) anders: Auch zusammen mit der Prämisse „Du willst X“ folgt nicht, dass du H tun sollst. Das ist wichtig, da nur so verhindert werden kann, dass jeder beliebige Wunsch ein Sollen generiert. Insbesondere bei Wünschen, die man nicht haben sollte, ist es völlig unplausibel, dass daraus ein Sollen folgt. Neben den obigen Beispielen, gilt dies auch für die folgenden Beispiele:

Angenommen ich will schlafen, aber die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen, ist es, meine Nachbarn mit einem Hammer KO zu schlagen. Dennoch soll ich nicht meine Nachbarn mit einem Hammer KO schlagen.

Angenommen wir wollen den Hunger in der Welt beenden. So wie die Dinge stehen könnte die einzige Möglichkeit, dies zu erreichen, darin bestehen, die Hungernden zu erschießen. Dennoch sollen wir nicht die Hungernden erschießen.

Die einzige Möglichkeit die unerwünschten Schlussfolgerungen zu vermeiden, besteht in der Lesart, in der „Sollen“ weiten Skopus hat. Nun ist gerade diese Lesart nicht gerade leicht zu verstehen: Was soll es heißen, dass ich dafür sorgen soll, dass, wenn ich X will, ich H tue? Erstens ist es hilfreich, anstatt eines Konditionals eine Disjunktion zu verwenden: Ich soll dafür sorgen, dass ich X nicht will oder ich H tue. Ein disjunktives Sollen ist nicht ungewöhnlich: Man hält ein disjunktiver Sollen ein, indem man eine der beiden Handlungen ausführt. Dies führt zu dem zweiten Punkt: Etwas nicht zu wünschen, ist keine Handlung und deshalb ist das Sollen mittels „dafür sorgen, dass“ formuliert. Man kann zwar nicht absichtlich aufhören, etwas zu wünschen, aber man kann dafür sorgen, dass man sich etwas nicht mehr wünscht oder doch wenigstens der Wunsch aufhört, handlungswirksam zu sein. Wir können daher festhalten: Ein instrumentelles Sollen generiert zusammen mit dem Vorliegen des im Vordersatz genannten Wunsches kein Sollen. In anderen Worten, das Sollen ist nicht abtrennbar. Dies ist beim bedingten Sollen anders. Hier ist das Sollen abtrennbar. Wenn der im Vordersatz genannte Wunsch vorliegt, dann soll man die im Nachsatz genannte Handlung ausführen.

Für die semantischen Norm heißt das, dass sie nur dann keine instrumentellen Normen sind, wenn das Sollen engen Skopus hat. Die Frage, welchen Skopus „sollen“ in den folgenden Beispielen hat, ist jedoch nicht leicht zu entscheiden:

(1a) Wenn du „+“ wie bisher verwenden willst, musst du auf „ $68+57=?$ “ „125“ antworten.

(1b) Wenn du „+“ wie bisher verwenden willst, musst du dir merken, welches Zeichen für welche Rechenfunktion steht.

(2a) Wenn du addieren willst, musst du auf „ $68+57=?$ “ „125“ antworten.

---

Bezugspunkt der Debatte sind die Arbeiten von Broome, vgl. insb. Broome 1999.

- (2b) Wenn du addieren willst, musst du konzentriert und gründlich vorgehen.
- (3a) Wenn du Schach spielen willst, musst du den Läufer diagonal ziehen.
- (3b) Wenn du Schach spielen willst, müssen die Schachregeln befolgt werden.

Ich werde weiter unten die Auffassung verteidigen, dass (1a) anders als (1b), (2a) anders als (2b) und (3a) anders als (3b) nicht instrumentell zu verstehen sind. Die Alternative zu einer instrumentellen Auffassung dieser Normen habe ich bis jetzt nur negativ beschrieben. Die nächste Kategorie des Sollens wird eine positive Deutung dieser nicht-instrumentellen Normen bereit stellen.

Konstitutive Normen<sup>18</sup> sind Normen, für die gilt: Ohne die Regel gäbe es die geregelte Praxis nicht. Das klassische Beispiel sind hier die Schachregeln. Dürfte die gewöhnlich „Läufer“ genannte Spielfigur vorwärts diagonal und rückwärts im Rösselsprung ziehen, wäre diese Figur kein Läufer und das Spiel kein Schach. Regeln, die nicht konstitutiv sind, heißen, etwas tautologisch formuliert, regulative Regeln. So ist der Putzplan einer Wohngemeinschaft vielleicht zweckmäßig, aber weder das Putzen noch das Zusammenleben wären ohne Putzplan unmöglich. Ebenso ist es vielleicht mit gutem Grund geboten, innerhalb von Ortschaften nicht schneller als 50 km/h zu fahren, aber den Straßenverkehr gäbe es auch ohne diese Regel.

Ich werde weiter unten (Kapitel 5 und 6) noch darauf zurückkommen, wie sich diese Idee ausbuchstabieren lässt. An dieser Stelle soll es nur darum gehen, was, wenn es denn konstitutive Regeln gibt, für den Status semantischer Normen folgt. Akzeptieren wir also für den Moment, dass es so etwas wie ein konstitutives Sollen gibt. Damit die Diskussion nicht zu abstrakt bleibt, will ich sie am Beispiel des Schachs führen. Dass das Schach durch Regeln konstituiert wird, bedeutet: Damit man Schach spielt, muss man nicht etwas Bestimmtes tun, sondern man muss die Schachfiguren nach den Schachregeln bewegen. Das unterscheidet Schachspielen von einer Handlung wie der, einen Nagel in die Wand zu schlagen. Um einen Nagel in die Wand zu schlagen, muss man nicht einer Regel fürs Hämmern folgen, sondern man muss nur den Hammer in angemessener Weise auf den Nagelkopf hauen. Man kann hier den Eindruck haben, dass der Unterschied übertrieben wird. Kann man nicht sagen, dass man, um Schach zu spielen, den Läufer diagonal ziehen muss (usw.), und, um den Nagel in die Wand zu schlagen, den Hammer auf den Nagelkopf hauen muss? In dieser Beschreibung geht der Unterschied verloren und es scheint so als wäre das diagonale Bewegen des Läufers genauso ein Mittel, um Schach zu spielen, wie das Hauen des Hammers ein Mittel, um den Nagel in die Wand zu schlagen.

Dass dem nicht so ist, liegt an der, wie ich es nennen möchte, Zweistufigkeit konstitutiver Normen. Auch dies möchte ich am Beispiel des Schach illustrieren. Es ist *eine* Frage, warum man überhaupt Schach spielt. Eine Antwort, die hier fast immer zutrifft, ist, dass

---

<sup>18</sup> Da ich in diesem Kapitel stets von „Normen“ spreche, verwende ich hier „konstitutive Norm“ anstelle



die Spieler eben Schach spielen wollen. Manchmal spielen sie vielleicht auch deshalb Schach, weil sie damit Geld verdienen oder weil sie dazu gezwungen werden. Eine *andere* Frage ist, warum man den Läufer diagonal ziehen muss. Hier kann die Antwort (sofern die Schachregeln konstitutive Normen sind) nur sein, dass diese Norm immer dann gilt, wenn Schach gespielt wird. Der beste Weg, um sicherzugehen, dass diese Norm gilt, ist freilich, sie zu befolgen, das heißt den Läufer tatsächlich diagonal zu ziehen. Wir erhalten daher die folgenden Normen:

(S1) Wenn du Schach spielen willst, müssen die Schachregeln gelten.

Dies besagt nichts anderes, als dass die Schachregeln konstitutive Normen sind. Gleichzeitig gilt:

(S2) Wenn die Schachregeln gelten, musst du den Läufer diagonal ziehen.

Aus (S1) und (S2) folgt<sup>19</sup>:

(S3) Wenn du Schach spielen willst, musst du den Läufer diagonal ziehen.

(S3) sieht auf den ersten Blick einer analogen Norm fürs Hämmern ähnlich:

(H3) Wenn du den Nagel in die Wand schlagen willst, musst du den Hammer auf den Nagelkopf hauen.

Obwohl (S3) und (H3) sich oberflächlich ähneln, unterscheidet sich die Begründung der beiden Normen: Dass die Norm (S3) gilt, wird durch (S1) und (S2) erklärt. (S1) ist zwar eine instrumentelle Norm (es wird angegeben, wie man das Ziel erreicht, Schach zu spielen), aber das Mittel hat selber einen normativen Gehalt. Was man tun muss, ist gewisse Regeln in Kraft zu setzen. (S2) ist keine instrumentelle Norm: Das „müssen“ ist ein theoretisches Müssen. Da eine der Schachregeln lautet, dass der Läufer diagonal zu ziehen ist, muss man dann, wenn man Schach spielt, *per definitionem* den Läufer diagonal ziehen. Aus den Absichten und Wünschen der Spieler ergibt sich nur eine Antwort auf die Frage, ob sie Schach spielen (wollen). Was sie tun müssen, damit sie Schach spielen, ergibt sich aus den Schachregeln. Der Läufer ist diagonal zu ziehen, weil dies die Schachregeln besagen. Dass die Schachregeln gelten hängt an den Absichten der Spieler (und eventuell an den Umständen: es könnte auch eine soziale Verpflichtung sein).

Diese Grundstruktur werde ich später auf semantische Normen übertragen: Dass man einen sprachlichen Ausdruck in einer bestimmten Bedeutung verwendet, hängt von den Absichten und Wünschen der Sprecher und dem sozialen Umfeld ab. Dass sie, wenn sie einen sprachlichen Ausdruck in dieser Bedeutung verwenden wollen, diesen so-und-so

---

von „konstitutive Regel“.

<sup>19</sup> Dies folgt, weil allgemein gilt: Aus „Wenn du X willst, musst du H tun“ und „Um H zu tun, musst du J tun“ folgt „Wenn du X willst, musst du J tun“.

zu verwenden haben, liegt an den semantischen Regeln. Dies ist an dieser Stelle noch sehr schematisch und die Aufgabe wird es sein, dies auszubuchstabieren. Aber, wenn wir um des Argumentes willen einmal annehmen, dass dies stimmt, können wir schon einmal festhalten:

(1a) Wenn du „+“ wie bisher verwenden willst, musst du auf „ $68+57=?$ “ „125“ antworten.

(2a) Wenn du addieren willst, musst du auf „ $68+57=?$ “ „125“ antworten.

sind keine instrumentelle Norm. Der im Vordersatz genannte Wunsch legt nur fest, welche Regeln für „+“ gelten. Dass diese Regeln besagen, dass „125“ zu antworten ist, hängt nicht von diesem Wunsch ab.

### 2.2.2 Werte

Als zweiten Bereich erwähnt Dancy die Werte oder das Evaluative (bzw., da ich Normativität als eine Eigenschaft von Tatsachen und Aussagen diskutiere, Wertaussagen/-tatsachen bzw. evaluative Aussagen/Tatsachen). Wertaussagen unterscheiden sich schon ganz oberflächlich von Sollensaussagen: *Erstens* sind nicht nur Handlungen wertvoll, sondern eine Vielzahl von „Dingen“. *Zweitens* haben Wertaussagen keinen Adressaten, wie Sollensaussagen ihn haben. *Drittens* sind Wertaussagen keine Verdikte. Und *schließlich* haben Wertaussagen, anders als Sollensaussagen, keine normative Kraft in Form einer *direction of fit*, eines Zutuns oder ähnlichem. Wenn Wertaussagen so wenige Gemeinsamkeiten mit Sollensaussagen haben, stellt sich daher die Frage, warum sie überhaupt neben dem Sollen zum Normativen gehören.

Ich will diese Frage so angehen: Was würde fehlen, wenn wir keine Werte kennen würden? Diese Frage kann schon mit Blick auf das Schach gestellt werden: Haben die Schachregeln alle die Form eines Sollens oder welche Rolle spielen Werte im Schach? Die Regeln fürs Ziehen der Schachfiguren geben den Spielern insofern noch nicht genug Orientierung, als sie nur sagen, welche Züge erlaubt sind, aber den Spielern noch kein Ziel geben. Wer nur die Zugregeln kennt, wird die Figuren regelgemäß, aber planlos hin- und herziehen. Nun gibt es neben den Zugregeln auch eine Regel, die das Ziel des Spiels angibt: Man soll den anderen matt setzen oder zumindest ein Remis erreichen. Obwohl diese Regel oberflächlich nach einer weiteren deontischen Regel aussieht – sie sagt, was im Spiel zu tun ist –, ist sie dies doch nicht. Das erkennt man daran, dass jemand, der diese Regel nicht einhält, nicht gegen sie verstößt. Wer es nicht schafft, den anderen matt zu setzen, hat nicht gegen eine Schachregel verstoßen. Diesen Punkt kann man nicht umgehen, indem man die Regel wie folgt umformuliert: Die Spieler sollen versuchen, den anderen matt zu setzen. Denn selbst wer das nicht tut, verstößt nicht gegen eine Schachregel. Wer als Amateur in einer Partie gegen einen Großmeister gar nicht erst versucht, den Großmeister matt zu setzen, sondern nur darauf bedacht ist, möglichst

lange zu vermeiden, matt gesetzt zu werden, verstößt nicht gegen eine Schachregel. Zwar müssen die Spieler in irgendeiner Form sich des Spielziels bewusst sein, doch gibt es nichts Bestimmtes, das sie zu tun haben. Es ist wichtig, dass sie das Ziel kennen, aber welche Konsequenzen das für ihr Spielverhalten hat, ist von Person zu Person und Partie zu Partie verschieden. Ich plädiere daher dafür, Spielzielregeln nicht als deontische Regeln aufzufassen, sondern als evaluative Regeln. Indem sie einen bestimmten Zustand als Ziel ausweisen, geben sie ihm einen Wert. Da er (spielintern) wertvoll ist, haben die Spieler einen Grund, ihn anzustreben, aber ob und wie sie das tun, ist nicht wiederum durch eine weitere Spielregel vorgegeben. Selbst wenn es eine solche Regel gäbe, bliebe eine evaluative Regel weiterhin notwendig. Denn auch die Zugregeln zusammen mit der Regel, man solle versuchen, den anderen matt zu setzen, ließe die Spieler orientierungslos zurück. Wenn zwei Spieler miteinander Schach spielen, können beide nach ihren Fähigkeiten versuchen, den anderen matt zu setzen. Beide hätten alle Regeln eingehalten, einen (spielintern) relevanten Unterschied zwischen den beiden Spielern gäbe es nicht. Also müsste auch dann, wenn es eine Versuchsregel gäbe, ein Unterschied gemacht werden zwischen dem, der *erfolgreich* versucht hat, den anderen matt zu setzen, und dem, der dies *erfolglos* versucht hat. Dies wäre dann jedoch ein evaluativer Unterschied, der somit (zumindest für das Schach) unverzichtbar ist. Der Grund, aus dem evaluative Regeln unverzichtbar sind, ist, dass den Spielern sonst eine Ausrichtung des Verhaltens fehlt. Wenn alles, was mit den Schachfiguren gemacht werden kann, gleichermaßen wichtig, relevant, erstrebenswert usw. ist, wäre das Schachspiel belanglos oder zumindest nicht unser Schachspiel.

Dieser Punkt ist nicht auf das Schachspiel beschränkt. Dass Glauben auf Wahrheit abzielt, ist ebenfalls keine deontische Regel. Denn wer etwas Falsches glaubt, verfehlt lediglich das Ziel des Glaubens. Wahrheit ist deshalb ein Wert und die Regel „Glaube dass P, dann und dann, wenn es wahr ist, dass P!“ ist eine evaluative Regel. Wer etwas Falsches glaubt, hat dementsprechend nicht deshalb schon gegen ein Sollen verstoßen, sondern nur das Ziel des Glaubens verfehlt. Was man tun soll (und wofür man verantwortlich ist), ist, dass man seinen Meinungserwerb so einrichtet, dass man sich diesem Ziel nähert.

Ich kann als Ergebnis festhalten: Wir brauchen in vielen Bereichen des Handelns sowohl deontische Normen, die man einhalten und gegen die man verstoßen kann, als auch evaluative Normen, die ein Wozu oder Ziel bereit stellen. Ziele kann man nicht ohne Verlust der ihnen eigenen Rolle mittels deontischem Vokabular formulieren.<sup>20</sup> Was also Wertaussagen unverzichtbar macht, ist, dass man sie zwar verfehlen kann, aber gegen sie nicht verstoßen kann.

Die Frage, die sich daraus für die Diskussion semantischer Normativität ergibt, ist, welche Rolle Werte hier spielen. Bevor ich diese Frage beantworte, möchte ich jedoch noch etwas genauer die Eigenheiten des Evaluativen bestimmen.

---

<sup>20</sup> Wir sagen zwar, man solle gewinnen oder man solle nur Wahres glauben, aber wir sagen ja auch Sätze

### 2.2.2.1 Eigenheiten des Evaluativen

Auch hier können wir einen ersten Zugriff gewinnen, indem wir das evaluative Vokabular aufzählen. Zentral sind die Ausdrücke „gut“ und „wertvoll“, wobei beachtet werden muss, dass „gut“ auf viele Weisen verwendet werden kann. Wir kennen sowohl propositionales Gutsein („Es ist gut, dass P“, zum Beispiel „Es ist gut, dass es dich gibt“), als auch prädikatives Gutsein („X ist gut“, zum Beispiel „Das zu wissen ist gut“, „Politiker sind nicht gut“) und attributives oder modifizierendes Gutsein („X ist ein gutes F“, zum Beispiel gutes Messer, guter Ehemann, guter Taschendieb).<sup>21</sup> Ein weiterer wichtiger evaluativer Ausdruck ist „wertvoll“. Jenseits des zentralen Ausdrucks „gut“ ist das evaluative Vokabular außerordentlich vielfältig. „Höflich“ ist ebenfalls evaluativ, vielleicht auch „gerecht“. Bei diesen Ausdrücken ist die Nähe zum Deskriptiven offensichtlich: Mit dem Ausdruck „höflich“ wird ein Verhalten sowohl beschrieben, als auch bewertet. Für eine ganze Reihe evaluativer Ausdrücke – die deshalb auch als dicke Wertbegriffe bekannt sind – ist offensichtlich, dass sie nicht ausschließlich auf eine Seite der deskriptiv-normativ-Unterscheidung fallen. Da ich hier jedoch nicht an der Frage interessiert bin, wie sich dünne und dicke Wertbegriffe zueinander verhalten, werde ich nur der Frage nachgehen, was überhaupt evaluative Normativität ist.

Eine *erste* Eigenheit von Wertaussagen ist, dass man (nahezu) alles bewerten kann. Man mag bezweifeln, dass man die Tatsache, dass  $2+2=4$ , bewerten kann, aber gleichzeitig ist auch klar, dass man sehr viel mehr als nur Handlungen bewerten kann. Von einem Sollen kann nur gesprochen werden, wenn es um Handlungen (weit verstanden, inklusive Unterlassungen) geht. Bewertet werden können dagegen auch Gegenstände, Ereignisse und Tatsachen. Dieser Umstand erklärt auch, warum es im Bereich des Evaluativen keinen Grundsatz der Art „Sollen impliziert Können“ gibt. Auch was nicht mehr geändert werden kann, nicht in unserer Macht steht oder gar prinzipiell unveränderlich ist, kann bewertet werden.

Eine *zweite* Eigenheit von Bewertungen ist, dass Bewertungen keinen Adressaten haben, wie ein Sollen einen haben müssen. Wenn etwas zu tun ist, dann muss es auch jemanden geben, der das tun muss. Auch wenn alle die gleiche Handlung tun müssen, muss jeder nur seine eigene Handlung tun. Das gilt für Bewertungen nicht. Freilich ist vieles nur für ein bestimmtes Wesen gut. Es ist gut *für* Diabetiker, dass es synthetisches Insulin gibt. Dass etwas, das gut ist, oft für jemanden gut ist, ist jedoch etwas anderes als der Adressatenbezug einer Vorschrift. So ist es gut für Anna, wenn Ben sie vom Flughafen abholt, aber der Adressat des Sollens ist Ben. Offensichtlich wird dies, wenn wir Bewertungen im Kontext nicht-handlungsfähiger Wesen vornehmen. Es ist schlecht

---

wie „Meinen Kindern *soll* es einmal besser gehen als mir“. Hier hier wird „sollen“ nicht im deontischen Sinn verwendet.

<sup>21</sup> Unterscheidungen von Arten des Gutseins sind zu zahlreich, als dass es hilfreich wäre, sie hier alle vorzustellen. Einflussreich sind vor allem Ewing 1947 und von Wright 1963b.

für Hühner, in einem engen Käfig zu leben. Doch ist es Hühnern nicht verboten, in einem engen Käfig zu leben.<sup>22</sup> Aus diesem Unterschied ergibt sich auch, dass für Bewertungen der Umstand, ob es sich um eine Handlung oder ein zufälliges Geschehnis handelt, meistens nicht wichtig ist. Wenn es gut für Anna ist, von Ben abgeholt zu werden, dann ist es nicht wichtig, ob Ben sie zufällig abholt (keine Handlung) oder absichtlich (Handlung). Für die Frage, ob Ben getan hat, was er tun sollte, ist es dagegen durchaus wichtig, ob er die Handlung tut oder ob ihm das Gesollte bloß geschieht.

Eine *dritte* Eigenheit des Evaluativen ist, dass es graduell ist. Etwas kann wertvoller oder besser als etwas anderes sein. Etwas kann gut, aber nicht gut genug sein. Beides finden wir im Deontischen nicht. Keine Handlung ist gesollter oder gebotener als eine andere und keine Handlung ist gesollt genug.

Die *vierte* Eigenheit des Evaluativen besteht darin, dass hier die Unterscheidung zwischen finalen (oder: intrinsischen) und abgeleiteten (oder: instrumentellen) Werten zu Hause ist.<sup>23</sup> Manches ist um seiner selbst willen wertvoll, vieles nur insofern es Mittel zu oder Teil von etwas anderem ist. Wenn jemand um seiner selbst willen nach Wissen über Dinosaurier strebt, dann will er nicht Wissen über Dinosaurier ansammeln, um damit etwas anderes zu erreichen. Wenn er um seiner selbst willen Wissen über Dinosaurier anstrebt, dann gibt es auf die Frage, was dies für ihn gut macht, keine Antwort außer eben, dass dies um seiner selbst willen angestrebt wird. Diese Unterscheidung ist im Bereich des Deontischen nur mit krummen Umwegen unterzubringen, das heißt im Bereich des Deontischen lässt sich vielleicht eine ähnliche Unterscheidung ziehen, aber eben nicht die zwischen final und abgeleitet Gebotenen. Das liegt daran, dass keine Handlung um ihrer selbst willen geboten ist. Bei jeder gebotenen Handlung muss es etwas geben, das diese Handlung zu einer gebotenen Handlung macht. Selbst eine offensichtlich verbotene Handlung – beispielsweise: Säuglinge grillen – ist nicht um ihrer selbst willen verboten. Solche Handlungen sind verboten, weil sie bestimmte Eigenschaften haben, die sie verboten machen. Im Beispiel: Dass ein Unschuldiger Schmerzen erleidet und ihm alle Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten genommen werden.<sup>24</sup>

Dieser Punkt ist hier wichtig, weil es in der Debatte um semantische Normativität wesentlich darum geht, warum die entsprechenden Normen gelten sollten. Bei deontischen Normen kann die Antwort nicht sein, dass sie um ihrer selbst willen gelten. Wenn es sich

<sup>22</sup> Meines Wissens wird der Unterschied zwischen Adressatenbezug und Gut-Für-jemanden-Sein nur von Dancy betont, vgl. Dancy 2000.

<sup>23</sup> Ich bevorzuge die Terminologie *final* vs. *abgeleitet* gegenüber der üblicheren *intrinsisch* vs. *instrumentell*. „Final“ ist besser als „intrinsisch“, da es hier nicht um die Unterscheidung zwischen intrinsischen und extrinsischen Eigenschaften geht. (Darauf hat meines Wissens zuerst Koorsgaard aufmerksam gemacht, vgl. Koorsgaard 1983.) „Abgeleitet“ ist besser als „instrumentell“, weil nicht alle abgeleiteten Werte sich aus Zweck-Mittel-Relationen ergeben, sondern zum Beispiel auch aus Teil-Ganzes-Relationen.

<sup>24</sup> Leser, die mit dieser Antwort unzufrieden sind, können hier gerne die von ihnen bevorzugte Antwort einsetzen. Mir kommt es hier nicht darauf an, warum genau das Grillen von Kindern verboten ist; wichtig ist mir nur, dass diese Handlung nicht um ihrer selbst willen verboten ist.

jedoch um evaluative Normen handelt, dann könnte die Antwort sein, dass hier etwas um seiner selbst willen wertvoll ist.

### 2.2.2.2 Werte und Sollen

Auch wenn Werte vom Sollen unterschieden werden müssen, liegt doch die Vermutung nahe, dass sie etwas miteinander zu tun haben. Diesen Gedanken kann man zum Beispiel so ausarbeiten: Wenn etwas wertvoll ist, dann soll man es befördern, bewundern oder eine andere angemessene affektive Reaktion zeigen usw.<sup>25</sup> Diese Liste ist bewusst offen angelegt. Denn einen antiken Tyrannen kann man nicht mehr befördern oder verhindern; man kann sie nur noch bewundern oder im Gegenteil verachten oder ähnliches. Die wesentliche Schwierigkeit beim Aufstellen eines Zusammenhangs zwischen Werten und Sollen ist jedoch nicht alleine die Offenheit der Liste möglicher Reaktionen. Nehmen wir als Beispiel das Roulette und das Schach. In beiden Spielen kann man gewinnen. Jedoch kann man beim Roulette wenig tun, um zu gewinnen, während es beim Schach sehr von den Fähigkeiten des Spielers abhängt, ob er gewinnt oder nicht. Daher gilt noch nicht einmal beim Gewinnen eines Spiels, dass eine bestimmte Reaktion angesichts des Wertes die richtige oder gesollte ist. Auch wenn man Wertvolles befördern und bewundern (oder ähnliches) soll, lässt sich hier kein enger Zusammenhang herstellen. Denn, was angesichts eines Wertes zu tun ist, hängt von der Art des Wertes ab, aber auch von den Möglichkeiten der Subjekte. Ich denke daher nicht, dass sich Werte mittels eines Zusammenhangs zwischen Werten und Sollen *definieren* lassen. „X ist wertvoll“ bedeutet nicht und hat eine andere Funktion als „X soll bewundert, angestrebt usw. werden“.

Meines Erachtens ist es außerdem wichtig zu beachten, dass daraus, dass man getan hat, was zu tun ist, nicht folgt, dass es gut ist, dies getan zu haben. Man soll beim Autofahren einen Ersatzreifen mitführen, aber (sofern man ihn gar nicht braucht, weil es nicht zu einer Panne kommt) ist es schlecht, dass man einen Ersatzreifen dabei hat. Nicht nur kostet der Ersatzreifen Geld, er lässt auch den Benzinverbrauch ansteigen. Da man jedoch in aller Regel nicht weiß, ob man den Ersatzreifen brauchen wird, soll man den Erwartungsnutzen maximieren. Doch gut für mich ist nicht, wenn mein Erwartungsnutzen maximiert ist; gut für mich ist, wenn der tatsächliche Nutzen maximal ist. Daher folgt daraus, dass ich H (hier: einen Ersatzreifen mitführen) zu tun habe, nicht, dass es gut ist, H zu tun.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Diese Antwort vertreten zum Beispiel Ewing 1947 und Steinfath 2000.

<sup>26</sup> Ich weiß, dass solche Beispiele umstritten sind. Man kann auf verschiedene Weisen dafür argumentieren, dass man manchmal etwas tun soll, das nicht wertvoll ist. Vielleicht sind konstitutive Regeln sogar das beste Beispiel: Man soll den Läufer diagonal ziehen, auch wenn das nicht in irgendeinem Sinn wertvoll ist. Da die Analyse von konstitutiven Regeln jedoch ebenfalls umstritten ist, gebe ich das Beispiel im Haupttext.

Ich möchte kurz auf einen potentiellen Einwand eingehen: Das Mitnehmen eines Ersatzreifens führe doch zu einem Mehr an Sicherheit. In Sicherheit zu sein, sei etwas Gutes. Also sei das Mitnehmen

Aus den beiden angeführten Punkten folgt, dass Werte nicht ein verkapptes Sollen sind und nicht jedes Sollen auf einen Wert zurückgeführt werden kann. Sollen und Werte sind in beiden Richtungen unabhängig, obwohl sie in konkreten Einzelfällen mannigfaltige Verbindungen eingehen mögen.

### 2.2.2.3 Werte und semantische Normen

Zur Erinnerung: Will man erläutern, inwiefern sprachliche Bedeutung normativ ist, kann man zu mehreren Modellen greifen. Entweder ist Bedeutung normativ, weil bedeutungsvolle Ausdrücke auf eine bestimmte Weise zu verwenden sind (deontische Normativität), oder Bedeutung ist normativ, weil jede Äußerung eines sprachlichen Ausdruck als richtig/falsch oder korrekt/inkorrekt bewertet werden kann (evaluative Normativität). Wer darauf pocht, dass man ein Wort, wenn es eine bestimmte Bedeutung hat, auch auf eine bestimmte Weise verwenden *soll*, der versteht die fragliche Normativität deontisch. Wer darauf pocht, dass jede sprachliche Äußerung bewertet werden kann (aber offen lassen will, was die Konsequenzen für die tatsächliche Verwendung des Ausdrucks sind), der versteht die fragliche Normativität evaluativ.<sup>27</sup>

Für die These, dass semantische Normen zumindest einen evaluativen Aspekt haben, spricht diese Überlegung: Wenn semantische Normen deontische Normen sind, dann regeln sie wohl die Verwendung sprachlicher Ausdrücke.

Erpel sind männliche Enten.

bzw.

„Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.

führt dann doch zu der semantischen Norm:

„Erpel“ ist so-und-so zu verwenden.

Da Sollen Können impliziert, muss an der Stelle des „so-und-so“ eine Handlung stehen, die Sprecher auch tatsächlich ausführen können. Außerdem muss es sich um eine Handlung

---

eines Ersatzreifen etwas Gutes. Meine Replik: Dass Sicherheit etwas Gutes ist, ist bestenfalls *question begging*. Dass man *unabhängig von eventuellen Reifenpannen* ans Ziel gelangt, ist sicherlich nicht um seiner selbst willen wertvoll. Wertvoll und vielleicht sogar um seiner selbst willen wertvoll ist nur das Ankommen. Wenn es nicht um seiner selbst willen wertvoll ist, dass man unabhängig von eventuellen Reifenpannen ans Ziel gelangt, muss dies erklärt werden. Der Verweis auf Sicherheit alleine hilft hier nicht weiter, da es nicht selbstverständlich ist, dass wenn X gut ist, es auch gut ist, X auf sichere Weise zu erreichen. Es genügt daher nicht, darauf zu verweisen, dass Ersatzreifen für mehr Sicherheit sorgen. Der Wert von Sicherheit ist eine substantielle These. Meines Erachtens soll man sich, sofern das Risiko schwerwiegend ist, um Sicherheit bemühen, aber Sicherheit ist kein Wert, erst recht kein Wert an sich.

<sup>27</sup> Vgl. Clausen: „the normativity thesis I defend holds that content is evaluative rather than prescriptive“ (2004: 113 und vgl. 111–116).

handeln, die, wenn sie nicht erfolgt, plausibel als Verstoß verstanden werden kann. Beides ist jedoch bei naheliegenden Einsetzungen gerade nicht plausibel. So kann offenkundig kein Sprecher alle Erpel „Erpel“ nennen. Außerdem ist nicht zwingend, wenn ein Nicht-Erpel „Erpel“ genannt wird, Kritik und Tadel angebracht. Das spricht dagegen, dass es sich um einen Verstoß handelt. Wenn ein Nicht-Erpel „Erpel“ genannt wird, kann man die Verwendung vielleicht als verkehrt bewerten, aber nicht unbedingt als Verstoß gegen eine semantische Norm deklarieren. Das spricht dafür, semantische Normen evaluativ zu verstehen.

Diese Überlegung ist nur bedingt überzeugend. Wenn semantische Normen evaluativ zu verstehen wären, dann wären sie mit der Schachregel, die Gewinnen und Verlieren regelt, vergleichbar. Semantische Normen beträfen einen Idealzustand, der manchmal erreicht, manchmal verfehlt wird. So ist die Einteilung in richtig und verkehrt jedoch nicht zu verstehen. Es stimmt zwar, dass es nicht immer nur am Sprecher liegt, wenn er einen Ausdruck verkehrt verwendet. So kann es an mangelnden Informationen u. ä. liegen, dass ein Nicht-Erpel „Erpel“ genannt wird. Doch schon das Phänomen des Zurücknehmens einer Äußerung wird schwer verständlich, wenn verkehrte Äußerungen nur in dem Sinne defizient wären, in dem das Verlieren einer Schachpartie defizient ist. Außerdem kann die Bedeutung eines Ausdrucks nicht nur durch evaluative Normen konstituiert werden. Denn dann hätten Sprecher zwar einen Maßstab für die Bewertung von Verwendungen eines Ausdrucks, aber das Verwenden selber bliebe gänzlich ungeregelt.

Mit dem „Sollen impliziert Können“-Problem ist freilich anders umzugehen: Es ist ein Missverständnis, wenn eine Norm der Art (3) so verstanden wird, dass sie immer anzuwenden ist. So wie „der Läufer ist diagonal zu ziehen“ offensichtlich nicht bedeutet, dass in jedem Zug der Läufer zu ziehen ist, bedeutet „Erpel“ ist so-und-so zu verwenden“ nicht, dass laufend „Erpel“ zu äußern ist. Beide Regeln haben einen Geltungsbereich: Sie sind einschlägig, wenn der Läufer gezogen wird bzw. wenn „Erpel“ geäußert wird. Viele Regelformulierungen nennen ihren Geltungsbereich nicht explizit. Die Regel für die Konjunktionseinführung ist nicht so verstehen, dass wann immer möglich, eine Konjunktion einzuführen ist. (Das würde die Anwendung aller anderen Regeln verhindern, sobald der Kalkül zwei Zeilen enthält.) Dennoch wird die Regel nicht so formuliert, dass sie nur dann zu befolgen ist, wenn überhaupt eine Konjunktion eingeführt wird. Eine prinzipielle Überlegung spricht dagegen, den Geltungsbereich in die Formulierung der Regel aufzunehmen: Nähme man ihn auf, entstünde eine neue Regel, die wiederum einen Geltungsbereich hat, der wiederum aufgenommen werden müsste. Dies führt in einen infiniten Regress.

Ich möchte noch ein zusätzliches prinzipielles Argument vorstellen, warum man semantische Normativität nicht als eine Sache von Werten verstehen sollte. Dieses Argument ergibt sich aus der von mir behaupteten Funktion von Werten: Werte haben, so meine These, die Funktion ein Ziel zu markieren. Doch wegen der Autonomie der Sprache ist es gerade verkehrt, ein sprachinternes Ziel oder einen sprachinternen Wert zu postulieren.



Die These von der Autonomie der Sprache besagt, dass eine Sprache als Ganzes kein Ziel oder Zweck vorgibt. Für eine Sprache als Ganzes ist dies fast schon eine Trivialität. Die Autonomiethese mag zwar für künstliche Sprachen (wie Programmiersprachen) nicht unbedingt gelten, für natürliche Sprachen ist sie aber kaum zu bestreiten. Ein Ziel der Verwendung der natürlichen Sprache ist das Mitteilen, aber auch Befehlen, Unterhalten, Fragen usw. sind Zwecke, zu denen natürliche Sprachen eingesetzt werden. Die Autonomiethese betrifft jedoch nicht nur natürliche Sprachen als Ganzes. Sie gilt auch für einzelne Wörter. Ein Wort wie „Erpel“ kann zu sehr verschiedenen Zwecken eingesetzt werden und je nach dem, zu welchem Zweck es eingesetzt wird, ergeben sich andere Bewertungsmaßstäbe. Nichts an der Bedeutung des Wortes „Erpel“ legt auf ein mit diesem Wort verbundenes Ziel fest. Eine Konzeption semantischer Normativität sollte dies respektieren und nicht Ziele, die eigentlich Ziele der jeweiligen Sprecher sind, in die Bedeutung hineinprojizieren. Zwar weisen viele Tätigkeiten, die durch Regeln konstituiert werden, auch tätigkeitsinterne Ziele auf. Mit dem Schach habe ich bereits ein Beispiel genannt. Aber man kann hier auch an das Versprechen und dergleichen mehr denken.

### 2.2.3 Gründe

Der dritte *prima facie* zu unterscheidende Bereich des Normativen sind Gründe. Da es mir hier um eine allgemeine Klärung geht, sind hier sowohl praktische Gründe – Gründe, etwas zu tun – als auch theoretische Gründe – Gründe, etwas zu glauben – gemeint. Beginnen möchte ich auch hier mit der Frage, was uns fehlen würde, wenn wir Gründe außer acht ließen.

Dass eine Handlung getan werden soll oder zu tun ist, ist niemals eine *factum brutum*. Nichts ist „einfach nur so“ zu tun. Es muss also stets etwas geben, das dafür sorgt, dass die Handlung getan werden soll oder zu tun ist. Dass es erlaubt ist, bei Vollmond den Müll herauszubringen, ist schwer zu begründen; man kann nur zeigen, dass es nichts gibt, das diese Handlung verbieten würde. Man kann nicht positiv etwas für das Erlaubtsein anführen, sondern nur zeigen, dass alle angeblichen Gründe für ein Verbot (bzw. Gebot) nur Schein-Gründe sind. Wenn eine Handlung ge- oder verboten ist, dann muss es einen Grund geben, aus dem die Handlung ge- oder verboten ist. Metaphysisch ausgedrückt: Zutunsein (Gebotensein, Gesolltsein, Verpflichtensein usw.) sind resultante Eigenschaften. Sie resultieren daraus, dass die fragliche Handlung noch eine andere Eigenschaft hat. Diese Eigenschaft kann sein, dass ein Grund für diese Handlung vorliegt.<sup>28</sup> Wenn wir

---

<sup>28</sup> Gilt dies auch für theoretische Gründe? Meines Erachtens ist auch die Eigenschaft der Rechtfertigung eine resultante Eigenschaft. Das heißt, dass eine Meinung nur dann gerechtfertigt sein kann, wenn es etwas gibt, das sie rechtfertigt. „Default & Challenge“-Konzeptionen von Rechtfertigung bestreiten dies (vgl. Brandom 1994: 176–178, Williams 2001): Ihnen zufolge resultiert Rechtfertigung nicht aus Gründen: Jede Meinung ist gerechtfertigt, solange keine Gegengründe vorliegen. Während traditionell Gerechtfertigt-Sein resultant ist und Nicht-Gerechtfertigt-Sein nicht, dreht eine „Default & Challenge“-

nicht einfach konstatieren wollen, dass etwas zu tun ist oder gesollt ist oder geboten ist, brauchen wird daher die Gründe-Redeweise. Da eine Handlung niemals „einfach nur so“ zu tun ist, brauchen wir diese Redeweise sehr oft. Gründe sind das, was erklärt, warum etwas zu tun ist. Gründe sind deshalb keine Alternative zum Sollen, sondern stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Sollen.

Zwei Gründe haben, neben den eben schon genannten, meines Erachtens dazu geführt, dass der *reasons talk* attraktiv wurde. *Erstens* sind Gründe relational. Die grundlegende Formulierung ist:

X ist ein Grund H zu tun.

X ist ein Grund zu glauben, dass P.<sup>29</sup>

Dass es regnet, ist mein Grund, einen Regenschirm mitzunehmen. Das heißt aber nicht, dass es eine geheimnisvolle normative Eigenschaft des Regens (oder der Tatsache/Proposition, dass es regnet) gibt. Stattdessen liegt das Normative in der Beziehung zwischen Regen (bzw. der Tatsache/Proposition, dass es regnet) und meiner Handlung. Analog gibt es keine dubiose normative Eigenschaft des Todes, die das Töten anderer Menschen (unter normalen Umständen) verboten macht. Stattdessen ist die Tatsache, dass meine Handlung den Tod eines Menschen zur Konsequenz hätte, ein Grund, diese Handlung zu unterlassen. Ob dieser Wechsel der Perspektive – weg von normativen Eigenschaften hin zu Relationen zwischen nicht-normativen Tatsachen und Handlungen – wirklich genügt, um die metaphysischen Bedenken, die die gegenwärtige Metaethik antreiben, zu entkräften, darf bezweifelt werden. Aber das ändert nichts daran, dass es sich um einen Perspektivenwechsel handelt. Der Wert dieses Perspektivenwechsel besteht darin, dass Normativität nicht mehr als eine geheimnisvolle Eigenschaft verstanden wird, sondern die Aufmerksamkeit auf die Relation des Grund-Sein-Für gelegt wird.

*Drittens* kann man mit dem Begriff des Grundes die Idee eines *pro tanto* zum Ausdruck bringen. Deliberation hat selten die Form eines simplen Argumentierens. Selten entscheidet man sich, Handlung H zu tun, indem man überlegt „Wenn P, dann soll ich H tun. P ist der Fall. Also soll ich H tun“. Statt dessen ist die Situation meist viel unübersichtlicher: Es gibt eine Reihe von Gesichtspunkten, die für eine Handlung sprechen, und eine Reihe von Gesichtspunkten, die dagegen (bzw. für eine alternative Handlung) sprechen. Die Entscheidung besteht nicht darin zu entscheiden, manche Gesichtspunkte auszusortieren, so dass nur noch Gesichtspunkte für eine der Optionen übrig bleiben. Statt dessen gilt es das Gewicht der Gesichtspunkte zu bestimmen. Dass man alles in allem H tun soll, ist

---

Konzeption dies um: Nicht-Gerechtfertigt-Sein sei resultant, während Gerechtfertigt-Sein primitiv sei und einen *default*-Status genieße. „Default & Challenge“-Konzeptionen halten zwar eine andere Eigenschaft für resultant als die Tradition, akzeptieren aber wenigstens, dass einer der beiden Status primitiv und einer resultant ist.

<sup>29</sup> Es gibt auch einstellige Verwendungen von „Grund“, beispielsweise in Formulierungen wie „Es besteht Grund, ...“. Diese können jedoch als abgeleitet von den relationalen Formulierungen verstanden werden.

vereinbar damit, dass es auch Gründe gibt, die dagegen sprechen. Diese Gründe hören nicht auf zu existieren, nur weil alles in allem etwas anderes zu tun ist. Das ist die Idee des *pro tanto*: Ein Grund kann für eine Handlung H sprechen, auch wenn die Gründe alles in allem für eine andere, inkompatible Handlung H' sprechen. Etwas Analoges gibt es beim Sollen nicht. Es kann nicht sein, dass man Handlung H tun soll, aber Handlung H' auch ein bisschen tun soll. Will man der Komplexität von Entscheidungssituationen gerecht werden, ist daher die Gründe-Redeweise unverzichtbar. Nur mittels „Grund“ kann man zum Ausdruck bringen, dass, obwohl alles in allem eine bestimmte Handlung zu tun ist, deshalb nicht alle Handlungsalternativen völlig unbegründet sind.

### 2.2.3.1 Was sind Gründe?

Aus den genannten Eigenschaften folgen schon einige Antworten auf die Frage, was Gründe vom Sollen und von Werten unterscheidet. Zunächst teilen Gründe mit Sollen, dass *erstens* Gründe immer Gründe für eine Handlung sein müssen<sup>30</sup> und sie *zweitens* stets einen Adressaten haben. Auf der rechten Seite der Grundrelation muss immer eine Handlung stehen. Auch haben Gründe offenkundig einen Adressaten. Dass es regnet, ist für mich ein Grund, einen Regenschirm mitzunehmen. Für andere muss dies nicht gelten. Wenn es sie nicht stört, nass zu werden, oder sie nur vorhaben, die wenigen Schritte zum Mülleimer und zurück zu gehen, ist der Regen für sie kein Grund, einen Regenschirm mitzunehmen.

Ich komme nun zu den Eigenschaften, die Besonderheiten von Gründen sind. *Drittens* besteht ein Zusammenhang zwischen Gründe und Motivation. Nach allgemeiner Meinung tragen Gründe nicht nur etwas dazu bei, dass eine Handlung zu tun ist, sondern sie motivieren auch Handelnde dazu, die Handlung zu tun. Dass ein Gewitter aufzieht, rechtfertigt nicht nur, die Wäsche hereinzuholen, sondern motiviert auch, dies zu tun. Gründe sind also, wie man sagt, nicht nur normativ (das heißt rechtfertigend) sondern auch motivierend. Dieses doppelte Gesicht von Gründen bringt jedoch auch eine Schwierigkeit mit sich: In der Literatur zu Gründen wird heiß diskutiert, ob Gründe propositionale Einstellungen (Meinungen, Wünsche) oder Tatsachen/Propositionen sind. Propositionale Einstellungen haben den Vorteil, dass sie die motivationale Kraft leichter erklären können: Dass sie glaubt, dass er in Not ist, motiviert sie, ihm zu helfen, und erklärt, warum sie ihm hilft. Denn wenn sie dies nicht glauben würde, wäre sie ihm nicht helfen. Aber dass sie *glaubt*, dass er in Not, rechtfertigt nicht, ihm zu helfen. Denn wenn sie dies fälschlicherweise glaubt, ist es nicht tatsächlich gerechtfertigt, ihm zu helfen. Es ist ihm nicht deshalb zu helfen, weil sie *glaubt*, dass er in Not ist. Ich werde auf das doppelte Gesicht von Gründen – Motivation und Rechtfertigung – nicht weiter eingehen. In der Debatte um semantische Normativität spielen der Fragen der Motivation kaum eine Rolle. Denn in den meisten Fällen ist die Motivation, so-und-so zu sprechen, nicht mehr als

---

<sup>30</sup> Das gilt auch für theoretische Gründe, die Gründe dafür sind, etwas zu glauben.

Gewohnheit und Gepflogenheit. Nur selten motiviert eine propositionale Einstellung, so-und-so zu sprechen. Das heißt aber nicht, dass Gründe keine Rolle in der Debatte um semantische Normativität spielen. Denn auch wenn die Motivationsfrage ohne Bezug auf Gründe beantwortet wird, heißt das nicht, dass Gründe keine normative, rechtfertigende Rolle spielen. Semantische Regeln mögen nicht motivieren, rechtfertigen können sie immer noch. Ich werde deshalb im folgenden so reden, dass Gründe Propositionen bzw. Tatsachen sind.

*Viertens* kann nahezu alles ein Grund sein. So wie ich die Gründe-Redeweise eingeführt habe, sind Gründe nicht auf bestimmte Arten von Propositionen/Tatsachen beschränkt.<sup>31</sup> Bei theoretischen Gründen ist dies offensichtlich. Jede Proposition ist Grund, irgendeine andere Proposition zu glauben. Aber auch bei praktischen Gründen ist die Vielfalt beachtlich. Unter geeigneten Umständen können auch hier nahezu beliebige Propositionen/Tatsachen herangezogen werden. Deshalb ist es wichtig zu bemerken, dass nur weil P ein Grund dafür ist, H zu tun, P nicht normativ sein muss. Dass ein Gewitter aufzieht, ist ein Grund, die Wäsche abzuhängen. Aber deshalb ist das Aufziehen des Gewitters nicht normativ. Normativ ist hier nur die Relation, die zwischen dem Aufziehen des Gewitters und dem Abhängen der Wäsche besteht.

### 2.2.3.2 Gründe und semantische Normen

Was bedeutet dies für unser Verständnis semantischer Normen? Wie sähe eine Erklärung semantischer Normativität, die sich auf den Gründebegriff stützt aus? Zwei Möglichkeiten gibt es hier. Nach einem ersten Modell sind Bedeutungstatsachen Gründe. Dass „Erpel“ *männliche Enten* bedeutet, ist ein Grund, eine männliche Ente „Erpel“ zu nennen. Nach einem zweiten Modell gibt es Regeln für die Verwendung von „Erpel“, die ungefähr folgende Form haben: Dass etwas eine männliche Ente ist, ist ein Grund, es „Erpel“ zu nennen. Diese beiden Modelle sind sehr ähnlich. Sie unterscheiden sich darin, dass in dem ersten Modell Bedeutungstatsachen vorausgesetzt werden und diese dann Gründe sind, während das zweite Modell auf diese Voraussetzung verzichtet. Beide Modelle können nicht überzeugen. Zwei Argumente gegen eine Gründelesart möchte ich anführen.

Ich beginne mit dem *ersten Einwand*: Dass Bedeutungstatsachen Gründe sind, wie das erste Modell behauptet, würde alleine nicht zeigen, dass Bedeutung normativ ist. Denn der Regen ist nicht normativ, nur weil, dass es regnet, ein Grund ist, einen Regenschirm mitzunehmen. Die Grundrelation ist normativ, aber die Relata sind deshalb noch lange nicht normativ. Wenn semantische Regeln Gründe sind, dann muss sich ihre Normativität darin zeigen, dass sie Regeln sind, nicht darin, dass sie Gründe sind.

---

<sup>31</sup> In der Debatte um Gründe wird mitunter argumentiert, dass alle Gründe Wunsch-Meinung-Paare sind (vgl. Davidson 1963). Wenn dies stimmen sollte, kann semantische Normativität offenkundig nicht über Gründe erklärt werden. Da es meines Erachtens ein interessanteres Argument gegen die Gründelesart gibt (siehe den nächsten Abschnitt), werde ich dieses Argument nicht weiter verfolgen.

Wenn semantische Normen Regeln über Gründe sind, müssten diese Regeln konstitutive Regeln sein, damit damit gezeigt werden könnte, dass Bedeutung normativ ist. (Denn wären es regulative Regeln, stellt sich die Frage nach der Quelle der Normativität.) Konstitutive Regeln können auch Gründe generieren, aber nicht in der Weise, wie dieses Modell es fordert. Betrachten wir wieder einmal das Schach als Analogie: Im Schach ist der einzige Grund, den Läufer diagonal zu ziehen, dass dies von den Schachregeln verlangt wird. Die Schachregeln nennen jedoch selber keinen Grund, warum der Läufer diagonal zu ziehen ist. Es ist gerade das Wesen von konstitutiven Regeln, dass sie keinen Grund nennen, so-und-so zu handeln. Die Spieler haben selbstverständlich einen Grund, den Regeln zu folgen. Doch diese Gründe sind nicht wiederum Teil der Spielregeln. Das zweite Modell verwechselt also den Inhalt der Schachregeln mit dem Umstand, dass etwas Inhalt der Schachregeln ist – ein vertrackter Fall einer Verwendung/Gebrauch-Verwechslung. Der Unterschied besteht zwischen

(1) Der Läufer ist diagonal zu ziehen

und

(2) Es ist eine Schachregel, dass der Läufer diagonal zu ziehen ist.

Die Schachregel selber – das ist (1) – nennt keinen Grund dafür, den Läufer diagonal zu ziehen. Die Aussage über die Schachregeln – das ist (2) – kann zwar Grund sein, den Läufer diagonal zu ziehen, ist aber selber keine Schachregel. Bei semantischen Normen ist es nicht anders. Eine semantische Norm macht keine Behauptung über das Bestehen von Gründen, aber dass etwas eine semantische Norm ist, kann Grund sein, ein Sollen zu akzeptieren.

Ich komme zu dem *zweiten Einwand*: Auf den ersten Blick spricht für eine Gründelesart, dass sie es erlaubt, semantischen Regeln einen *pro tanto* Charakter zu geben. Es ist dann nicht schlechterdings geboten, nur männliche Enten „Erpel“ zu nennen; es ist lediglich der Fall, dass der Umstand, dass etwas eine männliche Ente ist, ein Grund ist, es „Erpel“ zu nennen, wobei dieser Grund durch andere Gesichtspunkte übertrumpft, aber auch verstärkt werden kann. Der Grund wird beispielsweise verstärkt, falls außerdem noch eine moralische Pflicht bestehen sollte, die Wahrheit zu sagen. Der Grund wird übertrumpft, wenn irgendetwas dagegen spricht, eine bestimmte männliche Ente „Erpel“ zu nennen. Dies kann sein, dass dadurch ein Jäger angestiftet werden würde, die Ente zu erschießen, und der Sprecher dies verhindern möchte. Wenn semantische Normen lediglich Gründe bereit stellen, kann man ohne Schwierigkeiten akzeptieren, dass andere Gesichtspunkte dafür sorgen, dass man alles in allem doch nicht den Ausdruck so verwenden soll, wie die Norm es fordert.

Trotz ihrer Ausgangsplausibilität ist dieses Bild verkehrt, weil es nicht zu der These passt, dass semantische Normen konstitutive Normen sind. Wer dieses Bild vertreten

---

Im Haupttext gehe ich daher davon aus, dass Gründe nicht auf eine bestimmte Form festgelegt sind.

möchte, müsste daher die Quelle der Gründe anders als über ihre konstitutive Rolle erklären.

Betrachten wir zunächst die Analogie des Schachspiels: Auch hier kann es *prima facie* plausibel erscheinen, die Spielregeln in einer Gründelesart zu verstehen. Nehmen wir an jemand spielt gegen einen Tyrannen, der ihr eine Begnadigung versprochen hat, falls es ihr gelingt, den Tyrannen zu schlagen. Nach einigen Zügen ist die Lage jedoch aussichtslos und sie kann sich nur dadurch vor dem Verlust der Dame retten, dass sie einen ihrer Läufer nicht diagonal zieht. Diese Situation kann auf zweierlei Weise beschrieben werden: Gemäß der ersten Möglichkeit stellen die Schachregeln nur Gründe da. Die Schachspielerin hat einen Grund, den Läufer diagonal zu ziehen, der jedoch dadurch übertrumpft wird, dass sie einen stärkeren Grund hat, den Läufer nicht diagonal zu ziehen, um ihr Leben zu retten. In dieser Beschreibung gilt die Schachregel noch – sie besage ja nur, dass man einen Grund hat, den Läufer diagonal zu ziehen –, ist aber nicht, wie wir sagen können, ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist das Gebot, das eigene Leben zu retten. Gäbe es keine alternative Beschreibung, sollte in der Tat der Schluss gezogen werden, dass die Schachregeln nur *pro tanto* Gründe bereit stellen. Ähnliches wäre bei den semantischen Regeln zu erwarten: Sie würden ebenfalls nur *pro tanto* Gründe bereit stellen, die je nach Situation von anderen Gründe übertrumpft werden oder auch nicht.

Plausibler als diese Beschreibung ist jedoch eine zweite, alternative Beschreibung: Da die Spielerin keine Aussicht mehr hat, das Spiel zu gewinnen und auf diese Weise, die Begnadigung zu sichern, muss sie einen anderen Weg einschlagen. Sie muss dem Tyrannen vorgaukeln, sie habe ihm im Schach besiegt. Aus Sicht der Spielerin ist es nicht wichtig, ob sie ihr Leben rettet, indem sie die Schachpartie gewinnt oder indem sie dem Tyrannen Glauben macht, sie habe die Schachpartie gewonnen. Da sie letzteres erreichen kann, ohne dass sie tatsächlich Schach spielt, gelten die Schachregeln nicht unbedingt. Oder genauer: Die Schachspielerin hat einen *pro tanto* Grund, die Schachregeln zu akzeptieren, aber einen stärkeren Grund, sie nicht zu akzeptieren. Gemäß dieser Beschreibung sind die Schachregeln ausnahmslose Gebote. Alle scheinbaren Ausnahmen betreffen Fälle, in denen jemand einen Grund hat, heimlich die Regeln nicht (mehr) zu akzeptieren. Der Konflikt zwischen zwei Gründen (Läufer diagonal ziehen vs. Läufer nicht diagonal ziehen) besteht nicht innerhalb des Schachspiels, sondern betrifft die Frage, ob man überhaupt Schach spielen soll.

Diese Beschreibung lässt sich auf semantische Normen übertragen. Auch hier kann es Gründe geben, nicht zu tun, was die semantische Norm fordert. Das sind aber immer Gründe, die eigentlich dafür sprechen, bestimmte sprachliche Regeln nicht mehr zu akzeptieren bzw. heimlich außer Kraft zu setzen.

### 2.2.4 Zusammenfassung

Anhand des Zitats von Dancy, mit dem ich diesen Abschnitt begonnen habe, habe ich die Frage aufgeworfen, was Normativität ist, bin bis hierher aber nur drei Bereiche des Normativen durchgegangen, ohne dass eine Gemeinsamkeit benannt worden wäre. Was also ist die Gemeinsamkeit von Sollen, Werten und Gründen? Oder gibt es gar keine? Eine (informative) definitonische Gemeinsamkeit gibt es nicht: Kein Satz der Form „ $X$  ist normativ genau dann, wenn  $X$  die Eigenschaft  $F$  hat“ ist zutreffend und informativ. Es wäre jedoch ein Fehler, daraus die Konsequenz zu ziehen, dass der Begriff der Normativität problematisch ist und hier Beliebiges unter einem Namen zusammengefasst wird. Normativität ist eine sinnvolle Kategorie und ein respektables philosophisches Thema. Meine Antwort lautet daher: Den drei Bereichen ist kein Merkmal gemeinsam, aber sie sind so aufeinander bezogen und voneinander abhängig, dass man keinen Bereich sinnvoll diskutieren kann, ohne die beiden anderen ebenfalls zu thematisieren. Das Sollen ist unumstritten ein zentraler Bereich des Normativen. Neben dem Sollen sind Werte wichtig, da ein Sollen alleine nicht genug Orientierung gibt, offen lässt, was uns wichtig sein sollte und Ziel unseres Handelns sein sollte. Neben dem Sollen sind Gründe wichtig, da jedes Sollen resultant ist: Es muss etwas geben, das dafür sorgt, dass man eine Handlung tun soll. Schließlich sind auch Werte und Gründe aufeinander bezogen, weil Werte Gründe generieren. Dass etwas wertvoll ist, ist ein Grund dieses anzustreben.

Meine Position weist gewisse Ähnlichkeiten zu M. Williams' Position bezüglich Wissen auf (Williams 1991: Kap. 3, 2001: 170–172 und 191–195).<sup>32</sup> Williams verneint die Möglichkeit einer Theorie von Wissen als solchem (oder von Wissen von der Außenwelt), da seiner Meinung nach Wissen als solches (oder Wissen von der Außenwelt) genauso wenig Gegenstand einer Theorie sein kann wie Ereignisse, die an einem Dienstag stattfinden. Das Problem ist hier nicht so sehr, dass man Wissen von der Außenwelt oder Dienstagereignis nicht definieren kann.<sup>33</sup> Das Problem sei, dass Wissen von der Außenwelt und Dienstagereignisse keine natürliche Art ist. Dienstagereignisse sind deshalb keine natürliche Art, weil hier willkürlich eine „Dingen“ zusammengefasst werden. Wissen von der Außenwelt, so Williams, bildet keine natürliche Art, weil willkürlich Fälle, die sehr verschieden sind (Wahrnehmungswissen, theoretisches Wissen, Erinnerungswissen usw.),

<sup>32</sup> Williams drückt sich auch so aus, dass er den „epistemological realism“ ablehnt. Diese Terminologie möchte ich nicht übernehmen, weil es hier nicht um die Auseinandersetzung zwischen Realismus und Antirealismus im üblichen Sinn dieser Unterscheidung geht. So sollte Williams auch nicht als Antirealist gelesen werden, aber wie sonst sollte man die Position von jemanden, der den epistemologischen Realismus *expressis verbis* ablehnt, bezeichnen?

<sup>33</sup> Der Begriff des Dienstagereignis ist auf jeden Fall definierbar. Im Fall von Wissen ist umstritten, aber Williams scheint kein prinzipielles Problem mit dem Projekt einer Wissensanalyse zu haben und schlägt selber auch eine solche Analyse vor (vgl. 2001: 23). Die Frage, ob eine Theorie und Verteidigung von Wissen als solchem möglich ist, ist daher nicht mit der Frage zu verwechseln, ob Wissen analysierbar ist (vgl. Kraft 2004b).

zusammengefasst werden. („X ist eine natürliche Art“ heißt bei ihm nicht viel mehr als „Unter den Begriff eines X werden nicht willkürlich disparate Dinge zusammengefasst“.) Dennoch ist Williams nicht der Meinung, dass wir den Wissensbegriff aufgeben sollten oder er keinerlei Funktion habe. Trotz der Verschiedenheit der vielen Fälle von Wissen lässt sich über Wissen beispielsweise feststellen, dass Wissen stets kontextabhängig ist. Eine ähnliche Position möchte bezüglich des Begriffs Normativität vertreten: Dieser Begriff ist wichtig und sinnvoll für das philosophische Nachdenken von der Ethik bis zur Erkenntnistheorie. Dies darf jedoch nicht so missverstanden werden, dass eine Theorie von Normativität als solcher nötig oder auch nur möglich wäre.

Eingestreut in den Versuch, auf allgemeine Weise zu klären, was Normativität ist, waren bereits einige Weichenstellungen in der Frage, wie semantische Normen einzuordnen sind. Gehören sie zum Deontischen oder zum Evaluativen oder sind sie dem Bereich der Gründe zuzuordnen? Für alle Zuordnungen spricht etwas, aber dennoch habe ich schon einige Bausteine für eine Verteidigung einer deontischen Lesart zusammengetragen. Diese werden in den folgenden Kapiteln aufgegriffen werden.

## 2.3 Normative Folgerungen und normative Arten

Der vorherige Abschnitt dieses Kapitels diente der Klärung von „normativ“. Dazu habe ich einige Facetten von Normativität herausgearbeitet. Damit sind jedoch noch nicht alle Verständnisschwierigkeiten, die der Slogan „Bedeutung ist normativ“ mit sich bringt, behoben. Selbst wenn wir wissen, was eine Aussage zu einer normativen macht, wissen wir noch nicht, wie so etwas wie „die Bedeutung“ normativ sein kann. Schließlich ist „die Bedeutung eines Ausdrucks“ sicherlich keine Aussage. Worauf wird hier mit „Bedeutung“ Bezug genommen? Und wie kann dieser Gegenstand dann normativ sein? Es ist an dem Slogan, so kann man sagen, nicht nur „normativ“ erläuterungsbedürftig, sondern auch „ist“. Angesichts dieser Frage ist die Sichtweise weit verbreitet, dass der Slogan schlicht schlampig formuliert ist. Was normativ ist, ist nicht die Bedeutung eines Ausdrucks (was auch immer das sein mag), sondern *Bedeutungsaussagen*. Dass Bedeutung normativ ist, heißt dann, dass es einen engen, noch näher zu bestimmenden Zusammenhang zwischen Bedeutungsaussagen und normativen Aussagen gibt. An einem Beispiel formuliert: Welches Verhältnis besteht dem Normativisten zufolge zwischen den beiden folgenden Gruppen von Sätzen?

- (A1) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.
- (A2) „Erpel“ bedeutet *Erpel*.
- (A3) „Drake“ bedeutet (im Englischen) *Erpel*.
- (B1) „Erpel“ ist so-und-so zu verwenden.
- (B2) „Erpel“ so-und-so zu verwenden ist wertvoll.



In der Literatur zur Normativitätsdebatte werden üblicherweise zwei Modelle vorgestellt. Dem ersten Modell zufolge folgen aus Bedeutungstatsachen wie (A1) und (A2) normative Tatsachen wie (geeignete Einsetzungsinstanzen von) (B1) oder (B2). Das entscheidende Stichwort ist hier „Folgerung“ und so stellt sich die Frage, wie aus Bedeutungstatsachen normative Tatsachen folgen; es handelt sich sicherlich nicht um eine *logische* Folgerung. In einem noch zu klärenden Sinn ist „Erpel“ so-und-so zu verwenden, *weil* „Erpel“ *männliche Ente* bedeutet. Dem zweiten Modell zufolge ist das Verhältnis zwischen Bedeutungstatsachen und normativen Tatsachen umgekehrt. Weil „Erpel“ so-und-so zu verwenden ist, bedeutet „Erpel“ *männliche Ente*. Oder, wie wir auch sagen können, die normativen Tatsachen konstituieren die Bedeutungstatsachen. Die beiden Modelle können wie folgt zusammen gefasst werden:<sup>34</sup>

*Normative Konsequenzen:* Bedeutung ist normativ genau dann, wenn Bedeutungstatsachen normative Konsequenzen haben.

*Normative Konstitution:* Bedeutung ist normativ genau dann, wenn normative Tatsachen für Bedeutungstatsachen konstitutiv sind.

### 2.3.1 Normative Konsequenzen

Ein erster Gedanke ist dieser: Bedeutung ist normativ, weil Bedeutungstatsachen normative Konsequenzen für den Umgang mit dem jeweiligen sprachlichen Ausdruck haben. Bei Rami heißt es:

„Aus Bedeutungstatsachen lassen sich normative Konsequenzen für den Gebrauch eines sprachlichen Ausdrucks ableiten.“ (Rami 2004: 88)

Die Folgerungslesart ist insbesondere dann attraktiv, wenn man daran festhalten möchte, dass die Bedeutung eines Ausdrucks etwas Nicht-Normatives ist (zum Beispiel sein Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen). Denn gemäß der Folgerungslesart sind Bedeutungsaussagen selber höchstens implizit normativ. Normativität kommt erst dann ins Spiel, wenn man ein Auge auf die Konsequenzen von Bedeutungsaussagen wirft.

Die fragliche Folgerungsbeziehung zwischen Bedeutungsaussagen und normativen Aussagen kann freilich keine logische sein und so stellt sich die Frage, was für eine Art Ableitung oder Folgerung stattdessen gemeint ist. Ich sehe zwei Möglichkeiten: Entweder handelt es sich um eine begriffliche (oder analytische) Folgerung oder die Folgerung ist im Sinne von „weil“-Sätzen zu deuten. Ich gehe die beiden Möglichkeiten nacheinander durch.

Der Gedanke, die Folgerung sei eine begriffliche, kann sich auf Analogien stützen: Es wäre kaum sinnvoll zu sagen, Verbrechen seien normativ; sehr wohl ist es aber sinnvoll

---

<sup>34</sup> Glüer & Wikforss sprechen im ersten Modell von „content-engendered normativity“ und im zweiten

zu sagen, der Begriff des Verbrechens oder Verbrechensaussagen seien normativ. Dass der Begriff des Verbrechens normativ ist, besagt, dass es analytisch zu diesem Begriff gehört, dass die fragliche Handlung (gesetzlich) verboten ist. Dass Verbrechensaussagen normativ sind, besagt, dass aus zum Beispiel

Steuerhinterziehung ist ein Verbrechen.

die explizit normative Aussage folgt

Das Hinterziehen von Steuern ist (gesetzlich) verboten.

Ähnliche Beispiele ergeben sich bei dicken Begriffen wie „grausam“, „unhöflich“, „geizig“ usw. Dieser Ansatz lässt sich auf „Bedeutung ist normativ“ übertragen: Dieser Slogan besage, dass der Begriff der Bedeutung auf ähnliche Weise normativ ist wie der Begriff des Verbrechens.

Diese Lesart ist eine respektable Lesart der Normativitätsthese. Dennoch steht sie vor einigen Schwierigkeiten, die es sich zu benennen lohnt. Ich beginne mit einem grundsätzlichen Problem: Die These, aus Bedeutungsaussagen folgten normative Aussagen, bedarf zunächst einer Präzisierung. Denn genau genommen folgen aus beliebigen Aussagen auf begrifflichem Wege normative Aussagen. So folgt aus

(KD) Hans ist ein Kind.

das normative

(KN) Mit Hans ist kindgerecht umzugehen.

Wir können diese Beobachtung generalisieren: Aus einem beliebigen Satz der Form

(ZD) Fa

folgt der explizit normative Satz

(ZN) Mit a ist F-gemäß umzugehen.

oder

(ZN\*) Mit a ist das zu tun, was man mit Fs tun muss.

Es ist daher wenig überraschend, dass aus

(A1) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.

die normative Aussage

(B1\*) „Erpel“ muss gemäß seiner Bedeutung verwendet werden.

---

von „content-determined normativity“, vgl. 2009a: 33.

folgt. Insbesondere zeigen diese Folgerungen nicht, dass die ursprünglichen Aussagen normativ sind. Auch wenn daraus, dass Hans ein Kind ist, folgt, dass Hans kindgerecht zu behandeln ist, ist ersteres nicht schon normativ. Ein Grund, warum dies nicht normativ ist, ist, dass der normative Satz auch dann wahr ist, wenn jede beliebige Handlung kindgerecht wäre. Denn wenn die Menge der nicht-kindgerechten Handlungen leer ist, ist es immer noch wahr, dass jede dieser Handlungen in Anwesenheit von Kindern zu unterlassen ist.

Die Folgerungsthese ist daher nur dann vertretbar, wenn die normativen Folgerungen nicht explizit oder implizit auf „was auch immer das ist“-Wendungen zurückgreifen. Dass mit Hans kindgerecht umzugehen ist, heißt erst einmal nur, dass all jene Handlungen – welche auch immer das sein mögen – die nicht kindgerecht sind, zu unterlassen sind. Eine „echte“ normative Folgerung muss tatsächlich Handlungen benennen, die ge- oder verboten, gut oder schlecht, korrekt oder inkorrekt sind. „Was auch immer“-Formulierungen mittels Ausdrücken wie „kindgerecht“ und „bedeutungsgemäße Verwendung“ erfüllen diese Bedingung nicht. Es genügt daher nicht, darauf zu verweisen, dass Bedeutungstat-sachen normative Konsequenzen haben. Es ist zu zeigen, dass sie substantielle normative Konsequenzen haben. Ich werde hier nicht versuchen, auf allgemeine Weise zwischen substantiellen und trivialen normativen Konsequenzen zu unterscheiden. Wichtig ist hier nur, dass wir im Einzelfall stets prüfen müssen, ob eine behauptete normative Konsequenz tatsächlich substantiell ist. Konsequenzen wie „Erpel‘ ist gemäß seiner Bedeutung – nämlich: *männliche Ente* – zu verwenden“ erwecken den Anschein normativ zu sein, sind jedoch von der Art Konsequenz, die sich aus jedem beliebigen Satz ziehen lässt.

Fragen wir also, ob es Gründe dafür gibt, dass Bedeutungsaussagen substantielle normative Konsequenzen haben. Dass aus Verbrechenaussagen substantielle normative Aussagen folgen, lässt sich damit erklären, dass die Bedeutung von „Verbrechen“ explizit auf etwas Normatives Bezug nimmt. Ein Verbrechen ist *per definitionem* etwas Verbotenes. Wenn man jedoch nach der Bedeutung von „Bedeutung“ fragt, erhält man selten eine Antwort, in der explizit normatives Vokabular vorkommt. Stattdessen sind Definitionsversuche der folgenden Art geläufig:

Die Bedeutung eines Ausdrucks ist „alles, was an ihm verstanden werden kann“ (Nimtz 2009: 49).

Die Bedeutung eines Ausdrucks ist das, was in einer Bedeutungserklärung erklärt wird.

Die Bedeutung eines Ausdrucks ist sein Beitrag zu der Wahrheitsbedingung eines Satzes, dessen Teil er ist.

Die Bedeutung eines Ausdrucks ist eine Art des Gegebenseins oder eine Weise, auf die er etwas repräsentiert.

Wenn die Analogie mit „Verbrechen“ und anderen sog. dicken Begriffen verfolgt werden soll, muss man plausibel machen können, dass der Begriff der Bedeutung explizit mittels

normativem Vokabular zu definieren ist. Doch das scheint nicht der Fall zu sein. Zumindest gehört es nicht zu dem gängigen Verständnis des Bedeutungsbegriffs, dass Bedeutungen irgendwie normativ sind. Während der Weg von „X ist ein Verbrechen“ zu „X ist verboten“ trivial ist, ist es der entsprechende Weg bei „X bedeutet Y“ nicht.

An dieser Stelle kann eine ähnliche, aber rivalisierende Erklärung greifen. Aus

(A1) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.

folgt

(B1) „Erpel“ ist so-und-so zu verwenden.

mittels geeigneter analytischer Hilfsprämissen wie beispielsweise

(C) Man soll nur Wahres behaupten.

Daraus folgt nämlich, dass nur von einer männlichen Ente behauptet werden darf, es handele sich um einen Erpel. Ich will hier nicht diskutieren, ob (C) eine begriffliche Wahrheit ist. Nehmen wir dies zum Zwecke des Arguments einmal an. Dann wäre (eine geeignete Einsetzungsinstanz von) (B1) eine begriffliche Folgerung aus (A1) – schließlich folgt (eine geeignete Einsetzungsinstanz von) (B1) aus (A1) zusammen mit einer Konsequenz aus der Definition des Behauptens. Dennoch wäre keineswegs gezeigt, dass (A1) normativ ist. Das zeigt folgendes Gegenbeispiel:

- (1) Anna hat während eines Fußballspiels als Feldspielerin den Ball mit der Hand gespielt.
- (2) Im Fußball ist es Feldspielern nicht erlaubt, den Ball mit der Hand zu spielen.
- (3) Also: Anna hat gegen eine Norm verstoßen.

Nehmen wir an, dass (2) eine begriffliche Wahrheit ist, da (2) zusammen mit weiteren Regeln das Fußballspiel definiert. Selbst dann zeigt das Argument nicht, dass (1) normativ ist. Das heißt, nur weil aus einer Aussage mittel analytischer Wahrheiten eine normative Aussage folgt, ist die ursprüngliche Aussage deshalb nicht normativ. Deshalb genügt es nicht zu zeigen, dass aus Bedeutungsaussagen irgendwie normative Aussagen folgen.

Ich fasse zusammen: Wer die Normativitätsthese als die These, dass Bedeutungsaussagen normative Konsequenzen haben, verteidigen möchte, muss zeigen, dass die von ihm aufgezeigten Konsequenzen nicht trivial sind. Das heißt, die behauptete Konsequenz darf nicht aus jeder beliebigen Aussage folgen und es muss tatsächlich potentielle Handlungen geben, die ge- oder verboten sind. Zweitens muss die behauptete Folgerung eigenständig – das heißt ohne Hilfsprämissen – folgen. Denn wenn die normative Konsequenz die Hilfsprämisse voraussetzt, sind die zusätzlichen Annahmen Quelle der Normativität und nicht die Bedeutungstatsachen (alleine).

Angesichts der Schwierigkeiten, die die Lesart mittels begrifflicher Folgerungen mit sich bringt, lohnt sich ein Blick auf eine zweite Lesart der Folgerungsthese. Diese Lesart stellt Weil-Sätze in den Mittelpunkt. Weil „Erpel“ *männliche Ente* bedeutet, so die Idee, darf man „Erpel“ auf das Tier auf dem Teich anwenden. Hier ist die Bedeutungstatsache Grund oder Erklärung für eine normative Tatsache. So heißt es bei Hattiangadi:

„To say that meaning is intrinsically normative is to say that what you mean by a word determines how you ought to use that word [...]“ (Hattiangadi 2009: 54)

Leider erklärt sie nicht, wie sie „determine“ hier verstanden wissen will. Wenn damit nicht einfach Folgerungen gemeint sein sollen, ist eine Erläuterung mittels Weil-Sätzen eine passable Alternative. Die Idee hinter solchen Formulierungen ist nicht schwierig zu erfassen: Als Analogie kann man vielleicht Schmerzen heranziehen. Dass jemand Schmerzen leidet, ist selber keine normative Tatsache, hat aber normative Konsequenzen. Jemand kann über den Begriff des Schmerzes verfügen, ohne akzeptieren zu müssen, dass es schlecht ist, Schmerzen zu leiden, oder man keine Schmerzen zufügen darf. Das ist ein Indiz dafür, dass es keine begriffliche Wahrheit ist, dass Schmerzen etwas Schlechtes sind. Dennoch ist es ohne weiteres verständlich, dass diese oder jene Handlung zu unterlassen ist, *weil* sie einem anderen Schmerzen zufügen würde. Was die Handlung verboten macht, ist, dass sie zu Schmerzen bei einem anderen führen würde.

Generell ist eine Handlung nie „einfach so“ ge- oder verboten. Es muss eine Eigenschaft geben, die dafür sorgt, dass sie ge- oder verboten ist. Generell ist nichts „einfach so“ wertvoll. Es muss eine Eigenschaft, die dem Gegenstand einen Wert verleiht. Akzeptiert man diese Sicht auf normative Eigenschaften, kann man fragen, was sprachliche Äußerungen ge- oder verboten macht. Die Hoffnung ist hier, dass die „Gebotemacher“ stets Bedeutungstatsachen sind. Bedeutungstatsachen wären normativ, weil sie und nur sie sprachliche Äußerungen ge- oder verboten machen.

Auch diese Lesart ist eine respektable Lesart der Normativitätsthese. Dennoch steht auch sie vor einigen Schwierigkeiten, die es sich zu benennen lohnt: Sie trivialisiert diese Lesart die Normativitätsthese. Jede beliebige Tatsache kann unter geeigneten Umstände herangezogen werden, um ein Ge- oder Verbot zu erklären. Weil es gewittert, soll man nicht herausgehen. Weil Autofahrten und Flüge CO<sub>2</sub> produzieren, soll man weniger Auto fahren und seltener fliegen. Diese Lesart der Normativitätsthese beruht daher auf einer Verwechslung. Schmerzenstatsachen können noch so viele Verbote generieren; sie werden dadurch nicht normativ. Sie sind normativ relevant. Ebenso sind Bedeutungstatsachen gewiss normativ relevant, normativ sind sie deshalb noch lange nicht. Zwischen Schmerzen und Handlungen, zwischen Bedeutungen und sprachlichen Äußerungen besteht (vielleicht) eine normative Relation – aber dass die Relation normativ ist, heißt nicht, dass die Relata normativ sind.

Halten wir fest, dass die Normativitätsthese kaum keine These über normative Folgerungen ist. Man ist noch kein Normativist, wenn man zustimmt, dass aus Bedeutungsaussagen ein normativer Satz *folgt*. Die Normativitätsthese ist mit anderen Worten eine metaphysische These. Sie betrifft die Frage, ob Bedeutung Normen gründet, ob Bedeutungstatsachen eine Quelle für Normen sind, ob Bedeutungstatsachen durch Normen konstituiert werden oder dergleichen.

### 2.3.2 Normative Arten

Die zweite Möglichkeit, den Slogan zu verstehen, besteht darin, Bedeutungstatsachen als durch Normen konstituiert anzusehen. Die Relation zwischen Bedeutungstatsachen und Normen wird sozusagen umgekehrt: Es folgen nicht aus ersteren letztere, sondern letztere bestimmen erstere. Diese Umkehrung kann wie folgt näher bestimmt werden:

Konstitutionsfragen sind immer dann einschlägig, wenn eine Eigenschaft nicht „einfach so“ besteht, sondern etwas diese Eigenschaft hat, weil es eine oder mehrere andere Eigenschaft(en) hat. Die konstituierte Eigenschaft liegt also vor kraft einer anderen Eigenschaft. Konstitution ist dabei nicht mit kausaler oder zeitlicher Abhängigkeit zu verwechseln. Auch primitive Eigenschaften haben Ursachen und zeitliche Vorgänger. Insbesondere heißt, dass Bedeutung durch Normen konstituiert wird, nicht, dass sie durch Normen verursacht wird oder Normen Bedeutungstatsachen zeitlich vorausgehen. Bedeutungseigenschaften sind ein paradigmatisches Beispiel für konstituierte Eigenschaften. Kein Ausdruck ist einfach so bedeutungsvoll; ein Ausdruck ist immer bedeutungsvoll, weil er andere Eigenschaften hat. Weitere typische Beispiele für Konstitutionsthesen sind die folgenden: Konstitutiv für mentale Eigenschaften sind Gehirnzustände oder das Verhalten (oder etwas anderes oder eine Mischung des Vorhergehenden). Konstitutiv für personale Identität ist psychologische Kontinuität oder körperliche Kontinuität (oder etwas anderes oder eine Mischung des Vorhergehenden). Konstitutiv für Rechtfertigung sind Gründe oder Zuverlässigkeit (oder etwas anderes oder eine Mischung des Vorhergehenden).

Ich möchte diese Überlegung wie folgt auf Bedeutung und die Normativitätsthese anwenden: Bedeutungseigenschaften sind normative Arten. Der Begriff der normativen Art ist hier in Analogie zum Begriff der natürlichen Art gebildet. Natürliche Arten zeichnen sich dadurch aus, dass Zugehörigkeit zu der natürlichen Art von der internen Struktur der Gegenstände abhängt (wobei die relevante interne Struktur bei Gold in der atomaren Struktur, bei Wasser in der molekularen Struktur und bei Tiger in der Spezieszugehörigkeit besteht). Bei normativen Arten kommt es nicht auf die interne Struktur an, sondern auf die geltenden Normen an. Etwas ist ein Schachkönig, wenn für den Gegenstand die Regeln für die Schachkönig gelten. Ein Ausdruck bedeutet *männliche Ente*, wenn für ihn gewisse Regeln gelten. Mit der These, dass etwas eine natürliche oder normative Art ist, geht nicht nur eine positive, sondern auch eine negative These einher. Ob etwas zu einer natürlichen Art gehört, hängt nicht von den Oberflächeneigenschaften

ab. So ist es nicht konstitutiv dafür, Wasser zu sein, dass der Siedepunkt bei 100 °C liegt.<sup>35</sup> Ähnlich verhält es sich mit normativen Arten: Es ist nicht konstitutiv dafür ein Schachkönig zu sein, dass mit ihm nicht matt gesetzt werden kann. Dies ist zwar notwendig für Schachkönige, aber ein Gegenstand ist nicht deshalb ein Schachkönig, weil mit ihm nicht matt gesetzt werden kann. Auch ist das Aussehen eines Gegenstands nicht konstitutiv dafür, ein Schachkönig zu sein. Zwar erkennen wir üblicherweise Schachkönige an ihrem Aussehen, so wie wir Wasser an seinen Oberflächeneigenschaften erkennen. Aber beides ist ebenfalls nicht konstitutiv.

Bei Bedeutung verhält es sich, gemäß der Normativitätsthese in der Konstitutionslesart, ähnlich: Verschiedene Äußerungen von „Erpel“ (und „drake“) haben gemeinsam, dass für sie dieselben Regeln gelten. Zwar erkennen wir, dass sie dieselbe Bedeutung haben nicht unbedingt dadurch, dass wir bestimmen, welche Regeln für die Äußerungen gelten, aber das bestätigt nur, dass es sich bei „bedeutet *männliche Ente*“ um eine normative Art handelt. Bei normativen wie bei natürlichen Arten fallen die Eigenschaften, an denen Zugehörigkeit üblicherweise erkannt wird, und die Eigenschaften, die konstitutiv sind, typischerweise auseinander.

Zwei abschließende Anmerkungen: (1) Die Konstitutionsfrage kann iteriert werden (siehe [Abschnitt 1.4](#)). Wenn Bedeutung durch Normen konstituiert wird, ist damit nicht ausgeschlossen, dass Normen wiederum durch etwas konstituiert werden. Die Normativitätsthese ist mit vielen verschiedenen Konzeptionen, die die Konstitution von Normen betreffen, vereinbar, insbesondere sowohl mit naturalistischen als auch mit nicht-naturalistischen. (2) Die Konstitutionsfrage kann total oder partiell beantwortet werden. So kann man angesichts moralischer Verpflichtungen fragen, was konstitutiv für Verpflichtungen als solche ist, aber auch, was für diese oder jene konkrete Verpflichtung konstitutiv ist. So entstehen manche Verpflichtungen durch die Abgabe eines Versprechens. Dass man ein Versprechen (freiwillig und ohne getäuscht worden zu sein usw.) gegeben hat, ist konstitutiv dafür, dass man verpflichtet ist, das Versprochene zu tun. Ähnlich kann man in der Sprachphilosophie fragen, was Bedeutung als solche konstituiert, aber auch was die Bedeutung von beispielsweise Eigennamen konstituiert. In dieser Arbeit steht die totale Konstitutionsfrage im Zentrum.

## 2.4 Zusammenfassung

Ausgehend von der Frage, was es überhaupt heißen soll, dass Bedeutung normativ ist, habe ich in diesem Kapitel für zwei – vorläufige – Thesen argumentiert. *Erstens* haben semantische Normen die Form:

- (1) „Erpel“ ist so-und-so zu verwenden.

<sup>35</sup> Dieses Beispiel zeigt nebenbei, dass Konstitution kein modaler Begriff ist. Der Siedepunkt ist nicht konstitutiv dafür, Wasser zu sein, auch wenn es (physikalisch) notwendig ist, dass Wasser diesen

## 2 Normativität

*Zweitens* sind Bedeutungseigenschaften – beispielsweise die Eigenschaft, männliche Ente zu bedeuten – normative Arten. Sie werden durch Normen konstituiert. Etwas hat die Bedeutung *männliche Ente*, weil dafür Regeln der Art (1) gelten.

Diese beiden Thesen werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit (mit Modifikationen) verteidigt werden. Bevor ich dazu komme, möchte ich jedoch ein prominentes Argument für die Normativitätsthese eingehen, dass nur bedingt mit diesen beiden Thesen vereinbar ist.

---

Siedepunkt hat. Einen verwandten Punkt bezüglich Essenz macht Fine in Fine 1994.



## 3 Korrektheit und Absichten

In diesem Kapitel diskutiere ich ein erstes, weit verbreitetes Argument für die These, Bedeutung sei normativ. Dieses Argument, das ich das *Korrektheitsargument* nennen möchte, geht ungefähr so: Jedes bedeutungsvolles Wort kann man korrekt und inkorrekt, richtig und falsch verwenden. So verwendet man „Dies ist ein Erpel“ inkorrekt, wenn man diesen Satz auf eine weibliche Ente zeigend äußert. Die Unterscheidung zwischen korrekter und inkorrekt, richtiger und falscher Verwendung ist jedoch eine normative. Da sich die Einteilung in korrekte und inkorrekte, richtige und falsche Verwendungen allein aus der Bedeutung des relevanten Ausdrucks ergebe, sei daher Bedeutung normativ.

Das Korrektheitsargument ist sowohl suggestiv als auch mit Vorsicht zu genießen. In der eben vorgestellten Form bleibt Vieles offen: In welchem Sinn wird hier „korrekt“ gebraucht? In welchem Sinn sind alle sprachliche Äußerungen Verwendungen von sprachlichen Ausdrücken? In welchem Sinn haben wir es hier mit Normativität zu tun? Es wird daher nicht überraschen, dass das Korrektheitsargument nicht nur verschieden ausbuchstabiert wird, sondern auch auf scharfe Kritik gestoßen ist.

Ich werde wie folgt vorgehen: Zunächst stelle ich das Argument vor und erläutere seine Prämissen (3.1), dann werde ich die gegenwärtige Kritik an dem Korrektheitsargument präsentieren (3.2). Diese Kritik mündet meist in eine Diagnose, der zufolge sich alle sprachliche Normativität über Absichten erklären lasse. Ich werde aufzeigen, dass diese Diagnose fehlgeht (3.3). Ich ende mit einem Ausblick auf die positive Argumentation dieser Arbeit (3.4).

### 3.1 Das Korrektheitsargument

Das Korrektheitsargument steht in dem Ruf, das zentrale Argument der Normativisten zu sein. So schreibt Hattiangadi:

„Semantic normativists defend this view on the basis of a highly intuitive assumption – that the meaning of a word can be given by its correctness conditions.“ (Hattiangadi 2009: 55)

Ins gleiche Horn blasen Glüer in ihrem Überblicksartikel 2002 und Glüer & Wikforss 2009a und 2009b. Auch Glock, der das Korrektheitsargument verteidigt, scheint davon auszugehen, dass dies das zentrale Argument für die Normativitätsthese sei (Glock 2005).

Warum dies so ist, kann nur spekulativ beantwortet werden: Wie Hattiangadi in dem Zitat betont, geht das Korrektheitsargument von einer „highly intuitive assumption“ aus. Wenn dem so ist, ist das Korrektheitsargument besonders tauglich, einen Konsens über die diversen sprachphilosophischen Programme hinweg herzustellen.<sup>1</sup> Die Hoffnung ist, dass die Annahme, es gebe keine Bedeutung ohne Korrektheitsbedingung, von jedem Sprachphilosophen – Naturalisten, Intentionalisten, Gebrauchstheoretikern, Davidsonianern usw. – geteilt wird. Das Korrektheitsargument könnte dann dazu dienen, die Normativitätsthese auf neutrale, für alle Positionen akzeptable Weise zu begründen.<sup>2</sup> Warum auch immer das Korrektheitsargument populär ist, so kann ich doch festhalten: In der Literatur gilt das Korrektheitsargument als das zentrale, wenn nicht sogar das einzige Argument für die Normativitätsthese.

Dieses Argument will einen Zusammenhang zwischen „Keine Bedeutung ohne Korrektheitsbedingung“ und „Bedeutung ist normativ“ herstellen. Um genauer zu sehen, was es mit diesem Argument auf sich hat und ob es zu überzeugen mag, soll zunächst der Frage nachgegangen werden, woher dieses Argument überhaupt stammt und wer die von Hattiangadi nur pauschal als „semantic normativists“ bezeichneten Autoren sind.

Seinen Ursprung scheint das Argument in einer Stelle aus Kripkes Wittgensteinbuch zu haben. Kripke schreibt:

„I am confident, perhaps after checking my work, that ‘125’ is the *correct* answer. It is *correct* both in the arithmetical sense that 125 is the sum of 68 and 57, and *in the metalinguistic sense* that ‘plus’, as I intended to use that word in the past, denoted a function which, when applied to the numbers I called ‘68’ and ‘57’, yields the value 125.“ (Kripke 1982: 8, meine Hervorhebung)

Kripke unterscheidet hier zwischen zwei Sinnen von „korrekt“. Darauf werde ich weiter unten noch zu sprechen kommen. Wichtiger ist an dieser Stelle, dass Kripke gar keinen Zusammenhang zwischen dieser Beobachtung zu Beginn der Exposition des Regelfolgenproblems und der späteren Bemerkung, Bedeutung sei normativ, herstellt. Die entscheidenden Passagen finden sich erst an späterer Stelle in seinem Buch, so dass unklar

---

<sup>1</sup> Dies wird insbesondere dann betont, wenn das Ziel eine Widerlegung des Naturalismus ist. So heißt es bei Boghossian: „[...] the important point to note is that, if the alleged normativity of meaning is to be used in this anti-naturalist way, to knock out proposed theories of meaning, it must be established intuitively and pre-theoretically, as something that every theory of meaning would have to respect, and not on the basis of assumptions about the nature of meaning that a naturalist could regard as optional.“ (2005: 205 f.).

<sup>2</sup> Die metaphilosophische These, philosophische Argumente sollten von neutraler Evidenz ausgehen, das heißt Evidenz, die alle Debattenteilnehmer teilen, ist jüngst von Williamson einer überzeugenden Kritik unterworfen worden (vgl. Williamson 2007: Kap. 7). Meines Erachtens ist das Korrektheitsargument gerade deshalb so wenig überzeugend, weil es vorgibt, aus „neutralen“ Prämissen substantielle Einsichten zu gewinnen.

bleibt, ob und, falls ja, welchen Folgerungszusammenhang Kripke zwischen Korrektheitsbedingungen und Normativität sieht. Korrektheitsbedingungen kommen bei Kripke vor, aber das Korrektheitsargument lässt sich bei ihm nicht finden. Das heißt nicht, dass Kripke sprachliche Normativität nicht über Korrektheit expliziert; was zumindest fraglich sein sollte, ist, ob er die Normativität der Bedeutung unmittelbar aus der vermeintlich neutralen These folgert, dass bedeutungsvolle Ausdrücke Korrektheitsbedingungen haben.

Diese Beobachtung trifft nicht nur auf Kripke zu. Auch McDowell behauptet in seinem wichtigen Aufsatz „Wittgenstein on Following a Rule“ (1984), dass Bedeutung normativ sei, ohne dass er diese These explizit begründet. Gleich zu Beginn dieses Aufsatz heißt es:

„We find it natural to think of meaning and understanding in, as it were, *contractual* terms. Our idea is that to learn the meaning of a word is to acquire an understanding that *obliges* us subsequently – if we have occasion to deploy the concept in question – to judge and speak in certain determinate ways, on pain of failure to *obey the dictates of the meaning* we have grasped.“  
(1984: 221, meine Hervorhebungen)

Dass McDowell mit „we find it natural to think“ anhebt, macht schon deutlich, dass er hier nicht ein Argument geben möchte, sondern es bei einer intuitiven Beschreibung belassen will. Das spricht zwar dafür, dass manche Normativisten die Normativitätsthese für eine natürliche, intuitive oder neutrale These halten, aber ein Argument lässt sich hier keineswegs ausmachen. Wo auch immer also das Korrektheitsargument herkommt, Kripke und McDowell haben es in seiner Prägnanz nicht erfunden. Wenn Kripke also auch die Anregung für das Korrektheitsargument gegeben haben mag, so ist er kaum sein Erfinder. Als Erfinder dieses Arguments kann nur gelten, wer explizit aus „Bedeutungsvolle Ausdrücke haben Korrektheitsbedingungen“ unmittelbar auf „Bedeutung ist normativ“ schließt.

Als Erfinder des Korrektheitsarguments müssen daher zwei von Kripkes Kommentatoren gelten. Blackburn schreibt in „The Individual Strikes Back“ (1984), einer Replik auf Kripkes Wittgensteinbuch:

„Our topic is the fact that terms of a language are governed by rules that determine what constitutes correct and incorrect application of them. I intend no particular theoretical implications by talking of rules here. The topic is that there is such a thing as the correct and incorrect application of a term, and to say that there is such a thing is no more than to say that there is truth and falsity. I shall talk indifferently of there being correctness and incorrectness, of words being rule-governed, and of their obeying principles of application. [...] It is not seriously open to a philosopher to deny that, in this minimal sense, there is such a thing as correctness and incorrectness.“  
(Blackburn 1984: 281 f.).

Hier, es handelt sich um den zweiten Absatz des Aufsatzes, bringt Blackburn Regeln und Korrektheit unter einen Hut. Dass es sprachliche Regeln gibt, heie nichts anderes, als dass es korrekte und inkorrekte Sprachverwendungen gibt. Das wiederum heie nichts anderes, als dass es Wahrheit und Falschheit gibt. Und all dies sei eine nicht bestreitbare Plattitde. Das Stichwort Normativitt fllt jedoch noch nicht. Wenige Seiten weiter heit es jedoch explizit:

„[...] it is an essentially normative judgement that we are chasing. It is the judgement that something is correct or incorrect.“ (Blackburn 1984: 286 f.)

Obwohl sich bei Blackburn bereits alle Elemente des Korrektheitsarguments finden, ist die Fassung, die sich in Boghossians einflussreichem Aufsatz „The Rule-Following Considerations“ (1989) findet, deutlich bekannter und zu der kanonischen Fassung des Korrektheitsarguments geworden.<sup>3,4</sup> Obwohl sein Argument ein einfaches ist, lohnt es sich, die Passage in einiger Lnge zu zitieren. Die Nummerierung der Stze stammt dabei von mir und dient der einfacheren Bezugnahme:

„(1) Suppose the expression ‘green’ means green. (2) It follows immediately that the expression ‘green’ applies correctly only to these things (the green ones) and not to those (the non-greens). (3) The fact that the expression means something implies, that is, a whole set of normative truths about my behaviour with that expression: namely, that my use of it is correct in application to certain objects and not in application to others. [...] (4) The normativity of meaning turns out to be, in other words, simply a new name for the familiar fact that, regardless of whether one thinks of meaning in truth-theoretic or assertion-theoretic terms, meaningful expressions possess conditions of correct use. (On the one construal, correctness consists in true use, on the other, in warranted use.)“ (Boghossian 1989: 513, ohne Hervorhebungen)

Das Argument hat diese Struktur: Boghossian beginnt in (1) mit der Annahme, dass „grn“ ein bedeutungsvoller Ausdruck ist: „Grn“ bedeutet *grn*. Das ist sicherlich unstrittig. Selbst ein Bedeutungskeptiker muss hier nicht widersprechen; auch er kann annehmen, dass „grn“ *grn* bedeutet. Er hlt diese Annahme zwar fr falsch, aber er kann sich

---

<sup>3</sup> Boghossian hat sich spter zu einem Kritiker der Normativittsthese gewandelt, vgl. Boghossian 2003 und 2005. Wenn in diesem Kapitel von Boghossian die Rede ist, dann geht es stets um den Boghossian von 1989.

<sup>4</sup> Ein weiterer prominenter Vertreter des Korrektheitsargument ist Brandom (auch wenn seine Formulierung nicht so geradeaus ist wie Boghossians): „What sets off the intentional is its liability to assessments of correctness“ (Brandom 1994: 9) und „[...] anything recognizable as an intentional state [...] must underwrite normative assessments as to whether things are as they ought to be, according to that state—whether the state is correct or successful according to the standards determined by its

dennoch fragen, was aus der Annahme folgt. Er wird das Folgende so verstehen, dass es darum geht, was der Fall wäre, wenn es Bedeutungstatsachen gäbe.

In (2) wird aus der Annahme eine Folgerung gezogen („it follows immediately“). Man beachte, dass die Normativitätsthese, die hier thematisch ist, eine Implikationsthese, keine Konstitutionsthese ist; das heißt, es geht darum, was aus Bedeutungstatsachen folgt, nicht darum, wodurch Bedeutungstatsachen konstituiert werden (zu der Unterscheidung siehe Abschnitt 2.3). Was die Annahme implizieren soll, ist dies:

(N1) „Grün“ wird korrekt auf Grünes und inkorrekt auf Nicht-Grünes angewendet.

Oder, wie wir sicherlich auch sagen können:

(N2) „Grün“ wird genau dann korrekt verwendet, wenn „grün“ auf etwas Grünes angewendet wird.

Warum nun eine Bedeutungsaussage (N1) und (N2) implizieren soll, wird von Boghossian nicht weiter begründet. Diese Frage wird uns gleich noch beschäftigen.

In (3) wird betont, dass damit die Konklusion, dass sprachliche Bedeutung normativ ist, bereits erreicht ist: (N1) und (N2) seien normative Aussagen. Da Boghossian seine Behauptung, dass diese Korrektheitsatzchen normativ seien, nicht weiter verteidigt, muss man ihm unterstellen, dass er dies für evident hält. Wie könnte, so kann man Boghossian in den Mund legen, Korrektheit nicht normativ sein?

Wichtig ist noch der Kommentar, den Boghossian in (4) anschließt. Korrektheit wird hier als neutraler Oberbegriff präsentiert. Jede Bedeutungstheorie weise einen Grundbegriff auf, der eine bestimmte Rolle spiele. In manchen Bedeutungstheorien ist dies Wahrheit (zusammen mit Erfüllung bei Prädikaten und Referenz bei singulären Termen), in anderen ist dies Rechtfertigung, Verifikation oder Superassertibilität (zusammen mit geeigneten Begriffen für Prädikate und singuläre Terme wie Erfüllbarkeit usw.). Weitere Grundbegriffe sind denkbar. So wird eine inferentialistische Semantik einen anderen Grundbegriff als Konkretisierung von Korrektheit wählen.<sup>5</sup> Dieses Verständnis von Korrektheit vermag vielleicht auch zu begründen, warum aus Bedeutungsaussagen „unmittelbar“ folgen soll, dass der bedeutungsvolle Ausdruck eine Korrektheitsbedingung hat. Diese Begründung könnte ungefähr so aussehen: Jede Bedeutungstheorie braucht einen Begriff, der die Korrektheitsrolle übernimmt. Also gilt gemäß jeder Bedeutungstheorie, dass bedeutungsvolle Ausdrücke Korrektheitsbedingungen haben. „Having a meaning is essentially a matter of possessing a correctness condition“ (Boghossian 1989: 515).

---

content“ (Brandom 2001: 589).

<sup>5</sup> Burge verwendet in einem anderen Kontext Korrektheit in etwas anderer Weise als Oberbegriff. Er spricht davon, dass Abbildungen und Landkarten zwar nicht wahrheitswertfähig sind, ihnen aber eine andere Art von Angemessenheit zukommen kann, nämlich Korrektheit. Korrektheit ist also ein

Mit diesen Erläuterungen kann ich Boghossians Korrektheitsargument zusammenfassen:

- (1) Keine Bedeutung ohne Korrektheitsbedingung: Aus Bedeutungsaussagen folgen Korrektheitsaussagen.
- (2) Korrektheit ist ein normativer Begriff.
- (3) *Also*: Keine Bedeutung ohne normative Bedingungen: Aus Bedeutungsaussagen folgen normative Aussagen.

In der Besprechung sind bereits die Fragen, die an dieses Argument zu stellen sind, aufgeworfen worden. *Erstens*: Was ist Korrektheit? *Zweitens*: Warum ist Korrektheit normativ? *Und drittens*: Was für eine Folgerungsbeziehung soll zwischen Bedeutungstatsachen und Korrektheitstatsachen bestehen? Angesichts der Schwierigkeiten, die sich bei der Beantwortung dieser Fragen auftun, wird das Korrektheitsargument in der neueren Literatur zur Normativität sprachlicher Bedeutung heftig kritisiert. Mich überzeugt dieses schnelle Argument ebenfalls nicht. Gleichzeitig überzeugt mich aber auch der diagnostische Punkt nicht, der in Zusammenhang mit der Kritik vorgestellt wird. Aber der Reihe nach!

### 3.1.1 Bedeutung und Korrektheit (Prämisse 1)

Die Beliebtheit dieses Arguments ergibt sich vor allem aus der ersten Prämisse: Sie ist in der Tat in (mindestens) einer Lesart eine Platitüde. Werfen wir daher zunächst einen Blick auf den Begriff der Korrektheit wie er in der ersten Behauptung – keine Bedeutung ohne Korrektheit! – vorkommt. Bereits Kripke weist darauf hin, dass „korrekt“ mindestens doppeldeutig ist. In Kripkes Beispiel ist „125“ die korrekte Antwort auf „57+68=?“, weil...

- (1)  $57+68=125$ .
- (2) „+“ die Addition bezeichnet (und „57“ die Zahl 57, „68“ die Zahl 68, „=“ die Identität und „125“ die Zahl 125).<sup>6</sup>

Beide Tatsachen sind relevant, wenn die Frage beantwortet werden soll, warum „125“ die korrekte Antwort ist. In der ersten Antwort wird auf eine arithmetische Wahrheit verwiesen. In der zweiten Antwort wird auf eine semantische Wahrheit verwiesen. Nur zusammen genommen erklären die beiden Antworten, warum „125“ die korrekte Antwort ist. Denn wenn nur die erste Antwort stimmen würde, wäre die Antwort „125“ nicht

---

Oberbegriff für Wahrheit und diese andere Art der Angemessenheit. Es ist bemerkenswert, dass Burge daraus nicht den Schluss zieht, dass Korrektheit in irgendeiner Weise normativ sei, vgl. Burge 2003: 506.  
<sup>6</sup> Vgl. Kripke 1982: 8.

wahr.<sup>7</sup> Auch wenn nur die zweite Antwort stimmen würde<sup>8</sup>, wäre „125“ nicht wahr. Dementsprechend kann man auch zwei Sinne von „korrekt“ unterscheiden. „125“ ist arithmetisch korrekt, das heißt: korrekt, weil  $57+68=125$ . „125“ ist aber auch semantisch korrekt, das heißt: korrekt, weil „+“ die Addition bezeichnet (und „57“ die Zahl 57 usw.). Wenn wir hier Kripke folgend zwei Sinne von Korrektheit unterscheiden, ist damit aber nicht gesagt, dass die beiden Sinne unabhängig voneinander sind. Selbstverständlich müsste eine vollständige Erklärung der Korrektheit von „125“ sowohl (1) als auch (2) erwähnen. Aber offenkundig geht es hier nicht um eine vollständige Erklärung der Korrektheit von „125“, sondern nur um den semantischen Anteil: In der Sprachphilosophie sollen sprachphilosophische, nicht arithmetische und sonstige Fragen geklärt werden. Deshalb beschränke ich mich auf den semantischen bzw. metalinguistischen Aspekt. Diesen Aspekt bekommt man in den Blick, wenn man sich vergegenwärtigt, dass „125“ nicht schon deshalb korrekt ist, weil  $57+68=125$  ergibt – es muss mindestens noch eine semantische Wahrheit hinzukommen.

Boghossian führt den Begriff der Korrektheitsbedingung als Oberbegriff für Wahrheits- und Verifikationsbedingungen ein. Boghossian möchte nicht schreiben „Keine Bedeutung ohne Wahrheitsbedingung!“, weil dies eine kontroverse These wäre. Ein Dummettscher Antirealist würde hier, so Boghossian, nicht zustimmen. Unabhängig von dieser Art, ein Oberbegriff zu sein, ist Korrektheit jedoch noch in anderer Hinsicht ein Oberbegriff: Eine Äußerung kann in vielen Hinsichten als korrekt oder inkorrekt bezeichnet werden. Eine Äußerung kann inkorrekt sein, weil...

- (a) sie sinnlos ist (linguistische Inkorrekttheit),
- (b) sie falsch ist (semantische Inkorrekttheit),
- (c) sie nicht gerechtfertigt ist (epistemische Inkorrekttheit),
- (d) sie dem Hörer nicht verständlich ist – z. B. unklarer Bezug von Pronomina, dem Hörer unbekanntes Fachvokabular (kommunikative Inkorrekttheit),
- (e) sie gegen die Glückensbedingungen des Sprechakts verstößt (z. B. etwas behaupten, das man nicht glaubt, etwas befehlen, obwohl man nicht autorisiert ist) (illokutionäre Inkorrekttheit),
- (e) sie ungewollte Implikaturen hat (konversationelle Inkorrekttheit),

<sup>7</sup> Das stimmt nicht ganz, da die Bedeutung von zum Beispiel „57“ und „68“ so verändert werden könnte, dass „125“ dennoch die korrekte Antwort ist. Kripke hält in seiner Diskussion des Beispiels die Bedeutung aller Zeichen außer „+“ bzw. „plus“ konstant. Ich werde ihm darin folgen und habe deshalb in (2) die entsprechenden Teile eingeklammert.

<sup>8</sup> Da es sich um ein mathematisches Beispiel handelt, kann (1) zwar gar nicht falsch sein, aber das zeigt nur, dass die Semantik und Pragmatik kontrafaktischer Konditionale mit unmöglichen Vordersätzen unklar ist. Gerade in philosophischen Diskussionen werden oft kontrafaktische Konditionale mit unmöglichen Vordersätzen geäußert, obwohl sie gemäß der Lewis-Stalnaker-Standardsemantik trivial wahr sind. Für die triviale Wahrheit solcher Konditionale spricht sich Williamson 2007: 171–175 aus,

- (f) sie nicht zweckmäßig ist (z. B. durchsichtiges Lügen) (instrumentelle Inkorrektheit oder Ineffizienz),
- (g) sie die Etikette und andere Gepflogenheiten nicht beachtet (z. B. falsche Anrede der Königin, Umgangssprache in einer wissenschaftlichen Arbeit) (soziale Inkorrektheit).

Diese Liste kann man an mindestens zwei Stellen versuchen zu vereinfachen: Epistemische Inkorrektheit kann als Spezialfall von illokutionärer Inkorrektheit verstanden werden, nämlich dann, wenn es zu den Sprechaktregeln gehört, dass ungerechtfertigte Äußerungen zu unterlassen sind. Kommunikative Inkorrektheit wiederum kann als instrumentelle Inkorrektheit verstanden werden, sofern davon ausgegangen wird, dass Sprecher die Absicht haben, verstanden zu werden.

Aber zurück zu unserem eigentlichen Thema! Diese Liste ist nicht nur eine Fleißübung. Sie soll helfen, das Korrektheitsargument zu verstehen. Obwohl Boghossian Korrektheit als Oberbegriff verwenden will, ist klar, dass er diesen Begriff nicht als Oberbegriff für (a) bis (g) verwenden will. Es geht ihm nur um verschiedene Weisen, (b) auszubuchstabieren. Es geht in dieser Debatte nicht um das, was ich linguistische Korrektheit, genannt habe, weil diese Art von Korrektheit kaum normativ zu verstehen ist.<sup>9</sup> Dass eine Äußerung linguistisch korrekt ist, besagt nicht mehr, als dass es sich überhaupt um eine sprachliche Äußerung handelt. Dass „Berlin rund vier“ linguistisch inkorrekt ist, besagt nur, dass es sich dabei genauso wenig um eine sprachliche Äußerung handelt wie bei einem Niesen. Wer noch nicht einmal eine sprachliche Äußerung macht, kann auch nicht gegen eine sprachliche Norm verstoßen. Eine sinnlose Äußerung zeichnet sich nicht dadurch aus, dass sie gegen Normen verstößt, sondern dadurch, dass es gar keine Normen für sie gibt. Einer alternativen Sicht auf sinnlose Äußerung zufolge sind auch linguistisch inkorrekte Äußerungen, das heißt sinnlose Äußerungen, sprachliche Äußerungen, nur solche, die nicht nur verkehrt sondern *besonders* verkehrt sind, weil sie eben keinen Sinn ergeben. Dann gibt es neben den sinnvollen sprachlichen Äußerungen auch sinnlose sprachliche Äußerungen. Die Unterscheidung sinnvoll–sinnlos grenzt dann nicht sprachliche Äußerungen nach außen ab, sondern markiert einen Unterschied *innerhalb*sprachlicher Äußerungen.<sup>10</sup> An diesem Bild ist einiges ungereimt, vor allem aber ist es unmotiviert. Sinnlose Äußerungen haben nicht defiziente Korrektheitsbedingungen sondern gar keine. Sinnlose Äußerungen verstoßen nicht gegen Sinn-Normen, sondern sie unterliegen gar keinen semantischen Normen.

---

dagegen Nolan 1997.

<sup>9</sup> Ich kenne keine Literatur, die eine explizite Begründung für diese Entscheidung gibt: Der Rest des Absatzes ist ein Versuch, eine Begründung nachzuliefern.

<sup>10</sup> Wittgenstein scheint die erste Auffassung zu vertreten: „Wenn gesagt wird, ein Satz sei sinnlos, so ist nicht, quasi, sein Sinn sinnlos. Sondern eine Wortverbindung wird aus der Sprache ausgeschlossen, aus dem Verkehr gezogen.“ (PU: § 500).



(c) bis (g) werden aus einem anderen Grund ausgesondert. Teilweise ist nicht einmal einsichtig, dass es überhaupt Regeln gibt. Ob sich epistemische Korrektheit in Normen oder Regeln gießen lässt, ist ebenso unsicher wie, ob sich kommunikative Korrektheit in Normen oder Regeln gießen lässt. Selbst wenn das gelingen könnte, zeigt sich aber noch eine zweite Schwierigkeit: Der Grund, warum hier eine Äußerung inkorrekt ist, ist nicht in der Bedeutung der Äußerung zu sehen. Der Grund liegt eben in epistemischen Normen, Kommunikationsnormen, sozialen Normen, Sprechaktregeln usw.

Es bleibt daher nur noch semantische Korrektheit übrig. Nur um diese geht es im Folgenden.

#### 3.1.2 Korrektheit und Normativität (Prämisse 2)

Ziel des letzten Abschnitts war es, den relevanten Sinn von Korrektheit näher einzugrenzen. Dabei wurde die Frage, ob Korrektheit normativ ist noch gar nicht angeschnitten. Dies ist die Frage für diesen Abschnitt. Verteidiger des Korrektheitsarguments schenken dieser Frage wenig Aufmerksamkeit. Das Zitat von Boghossian, anhand dessen ich das Korrektheitsargument eingeführt habe, ist ein Beispiel für diese Haltung. Noch deutlicher wird diese Haltung bei Glock:

„Some opponents of rule-based normativity are prepared to avoid the conclusion that (6) [= Korrektheitsbedingung für das englische Wort ‚drake‘] has a normative status by querying the idea that correctness is a genuinely normative concept. In my view, this is pretty much like querying whether the Pope is really Catholic. Correctness is a normative notion, indeed it is a normative notion *par excellence*.“ (Glock 2005: 231)

Jeder wird Glock wohl zugestehen, dass „korrekt“ oft normativ verwendet wird. Ebenso gibt es aber auch zumindest nicht offensichtlich normative Verwendungen von „korrekt“. So können wir eine Landkarte „korrekt“ nennen und damit nicht mehr meinen, als dass sie die geographischen Verhältnisse zutreffend abbildet.

Wie kann man ausbuchstabieren, dass „korrekt“ normativ ist? Ich will hier nur zwei Möglichkeiten nennen, um weiter unten darauf Bezug nehmen zu können: Korrektheit kann deontisch verstanden werden: Wenn eine Verwendung korrekt ist, dann soll man den Ausdruck so verwenden. Alternativ kann man Korrektheit auch evaluativ verstehen: Das kann man etwa so verstehen, dass Korrektheitsbedingungen einen Standard abgeben, an dem die Verwendung eines Ausdrucks gemessen wird. Man bewertet eine Verwendung eines Ausdrucks danach, ob sie korrekt ist. Anders gewendet: Es ist unser Ziel, Ausdrücke korrekt zu verwenden. Dieses Ziel erreichen wir zwar oft nicht (so wie es beim Schachspiel mindestens einem Spieler nicht gelingt, den anderen Spieler matt zu setzen), aber dennoch ist Korrektheit der Idealzustand einer sprachlichen Äußerung.

## 3.2 Kritik am Korrektheitsargument

Die Kritik am Korrektheitsargument setzt an zwei Stellen an. Erstens wird bezweifelt, dass Korrektheit normativ ist. Zweitens wird gefragt, was Korrektheits-sätzchen überhaupt regeln. Ich gehe diese beiden Einwänden nacheinander durch.

### 3.2.1 Ist Korrektheit normativ?

Glock mag recht haben, dass Korrektheit normalerweise normativ zu verstehen ist. Im alltäglichen Gebrauch scheint dies in der Tat zuzutreffen. Doch hier wird nicht deshalb von Korrektheit gesprochen, weil dies schon intuitiv plausibel ist. Die Einführung von „korrekt“ (anstatt von „wahr“) wird motiviert über die Notwendigkeit einen allgemeineren und neutraleren Begriff als Wahrheit zu finden. Es handelt sich um ein terminologisches Manöver, mit dem auch der Dummettsche Antirealist mit ins Boot geholt werden soll. Die Motivation hinter der ersten Prämisse – keine Bedeutung ohne Korrektheitsbedingung – und ihre anschließende Verwendung passen nicht zusammen. Nur weil man statt „wahr“ auch „korrekt“ sagen kann, hat man nicht gezeigt, dass Wahrheit normativ ist. Diese Überlegung führt zumindest zu einer Beweislastverschiebung. Die Verteidiger des Korrektheitsarguments müssen erklären, wie ein terminologisches Manöver solch substantielle Konsequenzen haben kann. Die folgenden Überlegungen sollen zeigen, dass der Verteidiger des Korrektheitsarguments diese Beweislast nicht stemmen kann.

Dieser Einwand lässt sich auch so fassen: Wir könnten beispielsweise einen Whisky, der aus Gerstenmalz hergestellt wird und der nicht mit Whisky aus einer zweiten Destillerie vermischt wird, statt „Single Malt“ einen „korrekten“ (oder „echten“) Whisky nennen. Es mag auch sein, dass diese Benennung durch ein Werturteil oder eine Präferenz für eine bestimmte Herstellungsweise motiviert ist. Aber nur weil wir uns zu dieser Benennung entschließen, haben wir nicht erklärt, warum Whisky, der auf diese Weise hergestellt wird, besser sein sollte als anderer Whisky. Bestenfalls ist diese Argumentation zirkulär: Die ganze Begründungslast liegt auf der Annahme (dem Werturteil bzw. der Präferenz) die diese Benennung motiviert. Das heißt, es mag sein, dass man lieber Single Malt Whisky trinken sollte, aber das liegt nicht daran, dass nur dieser Whisky ein korrekter oder echter Whisky ist.

In der Literatur wurden verschiedene Unterscheidungen eingeführt, um diesen (eigentlich auch ohne zusätzliche Fachterminologie verständlichen) Einwand zu untermauern. Hattiangadi unterscheidet zwischen „normative“ und „norm-relative“:

„The slogan ‘meaning is normative’ is catchy. However, it is not always clear what it means, since the word ‘normative’ is ambiguous. First, it can mean ‘prescriptive’ or ‘action-guiding’. Moral judgements, such as ‘you ought to give to charity’ are usually thought to be normative in this sense. Second, ‘normative’ can mean ‘relative to a norm or a standard’. For example, the

metre bar in Paris was ‘normative’ in the sense that it was a standard relative to which we could say that my kitchen table is one metre wide. The distinction between these two senses of ‘normative’ will turn out to be crucial. To mark the distinction, I will take ‘prescriptive’ or ‘action-guiding’ to be the primary sense of ‘normative’, and I will use ‘normative’ henceforth exclusively in this sense. I will use ‘norm-relative’ to mean ‘relative to a norm or standard’. Thus, we are really concerned with two slogans: ‘meaning is normative’ and ‘meaning is norm-relative’.” (Hattiangadi 2007: 37)

Als weiteres Beispiel nennt Hattiangadi eine Achterbahn in einem Vergnügungspark, in die nur Fahrgäste, die größer als 140 cm sind, hineingelassen werden. Die Eigenschaft, größer als 140 cm zu sein, sei norm-relativ, aber nicht normativ. Die Eigenschaft, mitfahren zu dürfen, dagegen sei normativ. Auch wenn der Grund, warum man mitfahren darf, ist, dass man größer als 140 cm ist, nicht selber schon normativ. Ebenso sei die Eigenschaft, eine korrekte (oder wahre) Verwendung zu sein, (höchstens) norm-relativ, aber nicht normativ.

Glüer & Wikforss drücken dieselbe Unterscheidung so aus: Korrektheitsbedingungen zeigen nicht mehr als

„the possibility of categorizing, or sorting, applications of [a word] into two basic semantic kinds; for instance, the true and the false. [...] In this respect, semantic categorization is like sorting objects into tables and non-tables. Sorting things into tables and non-tables should clearly be non-normative. Of course, saying that a categorization is non-normative is not the same as saying that it cannot be used to derive normative consequences. Indeed, any categorization can be used to derive normative consequences. But not directly. Any categorization of things into As and non-As, be they actions or not, can be used to derive normative consequences if a suitable norm is in force.“ (Glüer & Wikforss 2009a: 36 f.)

Der Punkt ist hier derselbe wie bei Hattiangadi, nur dass die Eigenschaft, größer als 140 cm zu sein, durch die Eigenschaft, ein Tisch zu sein, ersetzt wird. Man beachte, dass die Schlussfolgerung nicht ist, dass „korrekt“ vs. „inkorrekt“ nicht-normativ ist. Die Schlussfolgerung ist, dass man mit dem Korrektheitsargument alleine nicht zeigen kann, dass „korrekt“ vs. „inkorrekt“ normativ ist. Denn diese Unterscheidung wird im Korrektheitsargument als eine bloße „semantic categorization“ eingeführt wird. Das kann nicht genügen, um mehr als (in Hattiangadis Terminologie) Normrelativität zu zeigen.

Neben diesem strategischen Problem steht das Korrektheitsargument vor dem weiteren Einwand: Selbst wenn die Ableitung normativer Konsequenzen aus Korrektheitsbedingungen gelingen würde, zeigt eine solche Ableitung nicht, dass die Bedeutung des sprachlichen Ausdrucks die Quelle der Normativität ist. Selbst wenn genau die korrekte Verwendungen

eines Ausdrucks auszuführen sind, muss es nicht an der Korrektheit liegen, dass sie auszuführen sind. Das Korrektheitsargument gibt auf die Frage nach der Quelle der Normativität gar keine Antwort. Also, selbst wenn zugestanden werden müsste, dass Korrektheit normative Konsequenzen hätte, hätte der Normativist noch nicht gewonnen. Denn der Normativist muss sicherstellen, dass die Quelle der Normativität wirklich die Bedeutung des fraglichen Ausdruck ist.

### 3.2.2 Sollen und Können

Ein weiterer Einwand gegen das Korrektheitsargument fragt, wie die semantische Norm genau formuliert werden soll. Nehmen wir als Beispiel das Wort „Erpel“. Eine Norm, die aus dem Korrektheitsargument folgen könnte, ist:

- (1) „Erpel“ ist auf alle und nur auf männliche Enten anzuwenden.
- (2) Es ist gut, „Erpel“ auf alle und nur auf männliche Enten anzuwenden.

Diese Norm fällt dem „Sollen impliziert Können“-Problem zum Opfer. Niemand kann alle und nur die männlichen Enten „Erpel“ nennen. Nicht nur ist es unmöglich, es ist auch nicht erstrebenswert, dass man möglichst viele und nur männliche Enten „Erpel“ nennt. Die evaluative Variante (2) hilft daher nicht weiter. (Für diesen Einwand siehe Wikforss 2001, Glüer & Wikforss 2009a und 2009b, Hattiangadi 2007.)

Der Punkt ist so offensichtlich und zeugt nicht gerade von Wohlwollen. Fragen wir uns daher, was eine Verteidigerin des Korrektheitsarguments antworten kann. Niemand versteht die Schachregel

- (3) Der Läufer ist diagonal zu ziehen.

so, dass man laufend den Läufer ziehen solle. Die Schachregel ist offenkundig so zu verstehen, dass man, *wenn man den Läufer zieht*, ihn diagonal zu ziehen hat. Analog können wir (1) abwandeln: Wenn man „Erpel“ überhaupt äußert, dann ist „Erpel“ auf eine männliche Ente anzuwenden. Das heißt jedoch auch, dass keine Rede davon sein kann, dass jede korrekte Verwendung gesollt oder zu tun ist. Denn die Anwendung von „Erpel“ auf eine bestimmte männliche Ente bleibt ja korrekt, auch wenn gerade niemand daran denkt, „Erpel“ zu verwenden. Es stimmt daher nicht, dass korrekte Verwendungen *eo ipso* gesollte Verwendungen sind.

Wenn aber nicht jede korrekte Verwendung eine gesollte Verwendung ist, ist wiederum unklar, warum Korrektheit normativ sein sollte. Wir können zwar (vielleicht)

- (3) Der Läufer ist diagonal zu ziehen.
- (4) „Erpel“ ist korrekt zu verwenden.

parallelisieren, doch „korrekt“ ist dann genauso wenig normativ wie „diagonal“. Die Parallele besteht darin, dass beide Normen nicht so zu verstehen sind, dass man laufen

den Läufer ziehen oder „Erpel“ zu verwenden hat. Die Normen gelten selbstverständlich nur, *wenn* man denn den Läufer zieht oder „Erpel“ verwendet (vgl. die Überlegungen zum Geltungsbereich in Abschnitt 2.2.2.3). Nur, was gilt, wenn die Bedingung erfüllt ist, ist nicht ein Korrektheitsätzchen; was dann gilt ist eine Regel wie (3) und (4). In diesen Regeln steckt die Normativität aber nicht in „korrekt“, sondern in dem „ist zu“. (Eine weitere Schwierigkeit mit (4) ist, dass diese Regel der nichtssagenden Regel „Erpel‘ ist gemäß seiner Bedeutung zu verwenden“ gefährlich nahe kommt.)

### 3.2.3 Was wird geregelt?

Ein normatives Verständnis von Korrektheit hat vor allem dann eine gewisse Plausibilität, wenn man an (aufrichtige) Behauptungen denkt. Doch ist dies natürlich nicht der einzige Fall der Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks. Ebenso kommt auch die unaufrichtige, ironische, metaphorische, lautmalerisch-spielerische Verwendung und auch die Verwendung in Fragen, Imperativen, Wunschsätzen usw. vor. In allen diesen Fällen des Sprechens, wird der Ausdruck in derselben Bedeutung verwendet: Die Bedeutung eines Ausdrucks ändert sich nicht, wenn er in einer Frage vorkommt, im Vordersatz eines Konditionals steht oder ironisch gebraucht wird.

Die Verteidigerin des Korrektheitsarguments kann an dieser Stelle eine von drei Optionen ergreifen: Sie kann *entweder* die semantische Normativität auf die behauptende Verwendung in atomaren Sätzen einschränken *oder* sie muss die ironische Verwendung usw. als Regelverstoß verstehen *oder* sie ersetzt „Korrektheit“ im Korrektheitsargument durch „Erfüllung“. Für die letzte Option spricht, dass damit die erste Prämisse der Korrektheitsarguments an Plausibilität gewinnt: „Keine Bedeutung ohne Erfüllungsbedingungen“ lässt sich ohne Schwierigkeiten auf Imperative, Fragesätze usw. anwenden.<sup>11</sup> Jedoch verliert gleichzeitig die zweite Prämisse gänzlich an Plausibilität: Erfüllung ist sicherlich kein normativer Begriff. Die zweite Option ist ebenfalls wenig überzeugend: Während noch einiges dafür spricht, eine ironische Verwendung als (absichtlichen) Regelverstoß zu verstehen, ist eine „inkorrekte“ Verwendung im Vordersatz eines Wenn-Dann-Satzes wohl kaum ein Verstoß gegen eine semantische Norm. Die zweite Option kommt daher kaum in Frage. Die erste Option ist jedoch nicht besser: Wenn semantische Normen nur einen engen Bereich des Sprechens betreffen, nämlich atomare Behauptungen, besteht wenig Anlass, von *semantischer* Normativität zu sprechen. Ich werde auf dieses Problem im nächsten Kapitel zurückkommen (siehe Abschnitt 4.1) und werde es deshalb hier dabei belassen.

Nennen möchte ich jedoch noch eine Verschärfung des Einwandes, die gelegentlich erhoben wird. Mit dieser Verschärfung wird sogar bestritten, dass alle atomare Behauptungen der Regel „Wörter sind korrekt zu verwenden“ unterlägen. Da semantische Normativität

<sup>11</sup> Der Begriff der Erfüllungsbedingung geht auf Searle zurück. Für die Anwendung dieses Begriffs auf alle Formen von Intentionalität siehe insbesondere Searle 1983: Kap. 1.

unabhängig von den Wünschen des Sprechers, den Forderungen der Hörer, moralischer Gesichtspunkte usw. sein muss, sollte man Fälle der Sprachverwendung betrachten, in denen alle diese Faktoren abwesend sind. Hattiangadi stellt dieses Gedankenexperiment an und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Moreover, we have to rule out the possibility that the obligation is really moral or prudential. So, we have to assume that I have no desire to communicate; that if I have an audience, my audience is utterly indifferent to whether or not I tell the truth; and that nothing whatsoever hangs on what I say — it will not lead me to act imprudently or irrationally. The question is, given that my audience and I are indifferent to whether I tell the truth, and given that nothing hangs on what I say, am I still obligated to tell the truth? I see no reason why. If what I say affects nothing and no one, it hardly seems to matter whether I apply the term ‘horse’ only to horses.“ (Hattiangadi 2007: 189)<sup>12</sup>

Hattiangadi spricht davon, ob man „obligated“ sei, Ausdrücke korrekt zu verwenden (bzw., in ihren Worten, die Wahrheit zu sagen). Wie das Umfeld des Zitat deutlich macht, geht es ihr jedoch nicht nur darum, dass man nicht *verpflichtet* ist, es nicht geboten ist usw., dass man Ausdrücke korrekt verwendet. Sie will nicht nur Zweifel an einer starken Lesart der fragliche Normativität wecken. Sie will den Zweifel daran wecken, dass es in dem Gedankenexperiment in *irgendeinem* Sinn stimmt, dass sprachliche Ausdrücke korrekt zu verwenden sind.

Über Intuitionen – und viel mehr scheint Hattiangadi nicht anbieten zu können – lässt sich nur schwer streiten. Ich habe jedenfalls die gegenteilige Intuition: Auch wenn der Protagonist von Hattiangadis Gedankenexperiment keinen Zuhörer hat und nichts von seiner Äußerung von „dies ist ein Pferd“ abhängt, ist es nicht egal, was er sagt. Auch in dieser Situation ist es verkehrt, „Pferd“ auf ein Nicht-Pferd anzuwenden. Auch in dieser Situation ist „Pferd“ auf Pferde anzuwenden. Das ist nicht nur meine Intuition; ich habe auch eine Erklärung für sie. Hattiangadi stellt eine Situation vor, in der es schwer zu sehen ist, warum überhaupt irgendeine Äußerung gemacht wird. Es gibt überhaupt keinen Grund, nicht zu schweigen. Man sollte jedoch zwei Fragen auseinander halten: Das ist zum einen die Frage, warum überhaupt eine Äußerung gemacht werden sollte, und zum anderen die Frage, welche Äußerung – vorausgesetzt es wird überhaupt eine gemacht – gemacht werden sollte. Eine Analogie hilft hier weiter: Angenommen es ist allen Anwesenden inklusive mir selber egal, ob ich meine Brille putze. Auch hängt nichts weiter daran, ob ich meine Brille putze. Dennoch – ganz ohne Grund – verspreche ich, gleich meine Brille zu putzen. Habe ich mich verpflichtet, meine Brille zu putzen? Soll ich gleich meine Brille putzen? Hattiangadi müsste sagen, dass ich keinen Grund habe, mir die Brille zu putzen.

---

<sup>12</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Glüer in 2000: 461.

Ich dagegen will die Situation so beschreiben: Ich hatte keinen Grund, dieses Versprechen zu geben (so wie der Protagonist von Hattiangadis Gedankenexperiment keinen Grund hat, „Pferd“ zu verwenden). Aber sobald ich mich dazu entscheide, das Versprechen zu geben, gehe ich die Verpflichtung ein, das Versprochene auch zu tun (so wie Hattiangadis Protagonist, wenn er denn „dies ist ein Pferd“ äußert, „Pferd“ korrekt zu verwenden hat). Die Norm „Versprechen sind einzuhalten“ gilt auch für grund- und folgenlose Versprechen. Trivialerweise hat in der beschriebenen Situation niemand ein Interesse an der Einhaltung solcher Versprechen, aber wenn die Norm nicht gelten würde, wäre es gar kein Versprechen gewesen. Die sprachliche Norm für die Verwendung von „Pferd“ gilt ebenso auch für grund- und folgenlose Äußerungen von „Pferd“. Trivialerweise hat in der beschriebenen Situation niemand ein Interesse an der Einhaltung der sprachliche Norm, aber dennoch würde der Protagonist nicht behaupten, dass dies ein Pferd ist, wenn die sprachliche Norm nicht gelten würde. Wenn es plausibel gemacht werden kann, dass sprachliche Normen konstitutive Normen sind, dann kann Hattiangadis Intuition wegerklärt werden. Ihre Behauptung „it hardly seems to matter whether I apply the term ‘horse’ only to horses“ ist in einer Lesart wahr und in einer anderen falsch. Wahr ist: *It does not matter whether I apply the term ,horse‘.* Falsch ist: *If I apply the term ,horse‘ (in its usual meaning), it does not matter whether I apply the term ,horse‘ correctly.*

### 3.3 Bedeutung und Absichten

So attraktiv das Korrektheitsargument auf den ersten Blick auch sein mag, so problematisch ist es doch auch. Da die Einwände gegen das Korrektheitsargument gewichtig sind, werde ich davon ausgehen, dass dieses Argument die Normativitätsthese nicht zu begründen vermag. Wäre das Korrektheitsargument das einzige Argument für die Normativitätsthese, wäre es um sie schlecht bestellt. Ich werde in den folgenden Kapitel eine andere Argumentation für die Normativitätsthese einschlagen. Bevor ich das tue, möchte ich jedoch einen Blick auf die Diagnose werfen, die die Deskriptivistin angesichts des Scheiterns des Korrektheitarguments vorschlägt. Die Deskriptivistin sollte nämlich erklären können, warum – um bei Kripkes Beispiel zu bleiben – auf die Frage „57+68=?“ „125“ zu antworten bzw. wir hier einen „normativen Geschmack“ verspüren. Ein Vertreter der Diagnose, um die es jetzt gehen soll, ist Paul Horwich.<sup>13</sup> Er schreibt:

„There can be no doubt that our notions of ‘truth’ and ‘meaning’ have a certain normative flavour. [...] the meaning of a predicate (e.g. ‘chien’) determines

<sup>13</sup> Weitere Vertreter sind Bilgrami 1993, Horwich 1998 und 2005, Glüer 1999 (und öfter), Wikforss 2001, Rami 2004, Wright 2001, Boghossian 2003 und 2005, Hattiangadi 2007, Miller 2006. Da ich im folgenden an der Strategie als solche interessiert bin, werde ich pauschal von „der Deskriptivistin“ sprechen und die Details der verschiedenen Debattenbeiträge außer acht lassen.

the things (e.g. the dogs) to which one *should* aim to apply it.“ (Horwich 2005: 104)

Horwich setzt jedoch gleich fort:

„[...] these evaluative implications can easily be reconciled with fully adequate conceptions of truth and meaning that are wholly non-evaluative.“ (2005: 105)

Wie soll das gehen? Die Diagnose unterstellt eine Verwechslung. Es ist nicht die Bedeutung eines Ausdrucks, die sprachliche Normen oder Regeln begründet. Es sind sog. semantische Absichten – Absichten, den Ausdruck auf eine bestimmte Weise zu verwenden –, die die Normen oder Regeln begründen. Eine prägnante Formulierung dieser Diagnose findet sich beispielsweise bei Rami:

„Es kann auf keinen Fall die Konsequenz gezogen werden, daß die Bedeutung eines sprachlichen Ausdruckes intrinsisch normativ ist. Denn die [...] Normativität entspringt [...] dem Umstand, daß eine normative Beziehung zwischen jeder Absicht eines Sprechers und der Erfüllung dieser Absicht besteht.“ (Rami 2004: 101)

Auf die Idee Absichten zu bemühen, kann man schon bei der Kripkelektüre kommen. Kripke schreibt:

„The point is not that, if I meant addition by ‘+’, I will answer ‘125’, but that, *if I intend to accord with my past meaning of ‘+’*, I should answer ‘125’.“ (Kripke 1982: 37; Hervorhebung geändert)

Dies kann man so verstehen, dass es die Absicht, dem vergangenen Meinen treu zu bleiben, ist, die das „should“ generiert. Die Diagnose der Deskriptivistin muss jedoch nicht zwingend auf diese Art von Absicht rekurrieren. Andere semantische Absichten, auf die hier verwiesen werden kann, sind die Absichten ...

- (1) ... der bisherigen Verwendung von „plus“ treu zu bleiben. (Diachrone Bedeutungstreue: Kripke)
- (2) ... die Wahrheit zu sagen. (Wahrheit: Horwich)
- (3) ... mit anderen (möglichst komplikationslos) zu kommunizieren. (Kommunikation: Davidson, Bilgrami etc.)
- (4) ... mit „plus“ die Addition zu meinen. (Meinen als Absicht: Wright)

Der Begriff der semantischen Absicht ist also weit zu fassen und ist keineswegs auf die Griceschen Kommunikationsabsichten beschränkt. Auf welche Absicht auch immer verwiesen wird, nie müsse man schlechthin einen Ausdruck so-und-so verwenden. Man



müsse ihn nur so-und-so verwenden, sofern man eine semantische Absicht hat. Diese Absichten seien genauso normativ wie jede beliebige andere Absicht auch.

Meine Kritik verbindet daher eine Kritik an der These, Bedeutung sei normativ, mit einer Diagnose: Zu glauben, Bedeutung sei normativ, ist ein Fehler (denn die Absichten sind normativ, nicht die Bedeutung), aber ein naheliegender Fehler (schließlich unterliegt Sprechen sehr wohl Normen). Ich möchte ich anhand dreier Repliken zeigen, dass Absichten nicht als Quelle der Normativität in Frage kommen.

#### 3.3.1 Sind Absichten wirklich normativ?

Sind Absichten überhaupt normativ? Sie sind, so hatte ich ausgeführt, normativ in dem Sinn, dass sie sei eine Handlung aus Zutuend repräsentieren. Aber für seine Diagnose benötigt die Deskriptivistin eine stärkere These, nämlich dass jemand, der die Absicht hat, H zu tun, deshalb H zu tun hat. Aber das ist ungereimt: Wenn man H tun soll, dann doch nicht deshalb, weil man die Absicht hat, H zu tun, sondern aus den Gründen, die zu der Absicht geführt haben. Kurz, Absichten sind nicht normativ. Weder folgt daraus, dass jemand eine Absicht hat, dass er das Beabsichtigte und die Mittel dazu tun soll, noch folgt daraus, dass er einen Grund dazu hat. Ob er das tun soll oder einen Grund dazu hat, hängt davon ab, warum er die Absicht hat.

Der grundlegende Einwand gegen die These, Absichten seien normativ, ist die *bootstrapping objection*.<sup>14</sup> Wenn Absichten Gründe wären, könnte man in einer Situation, in der man für keine Handlungsoption einen Grund finden kann oder in der die Gründe für die in Frage kommenden Handlungen einander exakt aufwiegen, durch Fassen einer Absicht einen Grund aus dem Nichts erzeugen. Das ist kontraintuitiv. So habe ich im Supermarkt weder einen Grund, die linke Milchtüte zu nehmen, noch einen Grund, die rechte Milchtüte zu nehmen. Es ist schlicht egal, welche ich nehme. Daran kann ich nichts ändern, indem ich aus dem Blauen heraus die Absicht bilde (beispielsweise), die linke Milchtüte zu nehmen.

Wenn wir dies auf unsere Diskussion anwenden, ergibt sich: Der bloße Verweis auf eine Absicht, beispielsweise „plus“ so-und-so zu verwenden, gibt niemanden einen Grund, „plus“ so-und-so zu verwenden. Um das zu entscheiden, müssen wir wissen, ob die Absicht auf einen Grund beruht oder nicht. Die interessante philosophische Frage ist die zu erklären, *warum* „125“ zu antworten ist. Darauf gibt die Diagnose der Deskriptivistinnen einfach keine Antwort. Dass wir semantische Absichten haben, heißt nur, dass wir der Meinung sind, bestimmte Verwendungen seien angebracht.

Dieser Einwand geht freilich nur so weit und nicht weiter: Die Deskriptivistin könnte den Anspruch seiner Diagnose entsprechend anpassen. Es gehe ihr nicht darum zu zeigen, dass Bedeutung nur extrinsisch normativ sei, sondern darum zu zeigen, warum wir den

<sup>14</sup> Ich kann hier nicht im Detail auf die Diskussion, die sich um die Normativität von Absichten entsponnen hat, eingehen. Einstiegspunkte sind Bratman 1987 und Broome 1999, 2001.

Eindruck haben, Bedeutung sei normativ. Um letzteres zu tun, muss die Deskriptivistin nicht zeigen, dass wir tatsächlich einen Grund haben, sprachliche Ausdrücke so-und-so zu verwenden; ein vermeintlicher Grund genügt.

### 3.3.2 Haben Sprecher wirklich semantische Absichten?

Haben Sprecher überhaupt semantische Absichten? Damit die Diagnose der Deskriptivistin aufgeht, muss es zumindest einigermaßen plausibel sein, dass die genannten Absichten von Sprechern tatsächlich gehabt werden. Sprecher haben jedoch oft keine der oben aufgezählten semantischen Absichten. Kinder haben sie nicht, weil sie gar nicht über die dazu nötigen Begriffe verfügen. Auch Erwachsene haben für gewöhnlich keine semantische Absicht. Was stimmt, ist, dass sie viele Absichten nicht haben. Den meisten Sprechern fehlt die Absicht, „plus“ anders zu verwenden als früher, schwer verstanden zu werden, „plus“ inkorrekt zu verwenden etc. Aus dem Fehlen der Absicht, H zu tun, folgt jedoch nicht das Haben der Absicht, nicht H zu tun. Die Deskriptivistin muss plausibel machen, dass Sprecher tatsächlich semantische Absichten haben. Denn die Abwesenheit einer Absicht übt erst recht keine normative Kraft aus. Der Einwand lautet also, dass die unterstellten Absichten gar nicht vorliegen bzw. die Deskriptivistin ein Argument schuldet, warum sie vorliegen sollten.

Diesen Einwand möchte ich kurz entfalten: Man muss unterscheiden zwischen „Person P hat nicht die Absicht, Handlung H zu tun“ und „P hat die Absicht, Handlung H nicht zu tun“. Wer sein Tagebuch auf Deutsch verfasst, muss nicht die Absicht haben, von anderen verstanden zu werden. Vermutlich haben Tagebuchschreiber weder die Absicht, von anderen Lesern verstanden zu werden, noch die Absicht, von anderen Lesern nicht verstanden zu werden. Mit anderen Worten, das Verhalten von Tagebuchschreibern kann problemlos durch die Abwesenheit von Absichten erklärt werden. Anders ist dies freilich bei Tagebuchschreibern, die dezidiert für die Nachwelt schreiben, und Tagebuchschreibern, die einen Code verwenden. Erstere haben die Absicht, von anderen Lesern verstanden zu werden (und schreiben deshalb leserlich und auf Deutsch). Letztere haben die Absicht, von anderen Lesern nicht verstanden zu werden (und verwenden deshalb einen Code oder verwenden zumindest nicht die tatsächlichen Namen anderer Personen). Das heißt jedoch nicht, dass jedem Tagebuchschreiber eine Absicht unterstellt werden muss. Im Gegenteil, die beiden eben genannten Gruppen von Tagebuchschreibern sind Ausnahmen, die erklärungsbedürftig sind.<sup>15</sup>

Ebenso verhält es sich bei Sprachverwendungen generell. Dass ich meine Nachbarn auf Deutsch grüße, muss nicht damit erklärt werden, dass ich die Absicht habe, von

---

<sup>15</sup> Dieselbe Unterscheidung ist auch bei Meinungszuschreibungen einschlägig. Es gibt einen Unterschied zwischen der Meinung, das sich kein Abgrund hinter dieser Tür befindet, und der Abwesenheit der Meinung, dass sich ein Abgrund hinter dieser Tür befindet. Für viele Handlungserklärungen, etwa warum jemand ohne Zögern durch eine Tür geht, ist die Abwesenheit einer Meinung ausreichend.

ihnen verstanden zu werden. Es genügt als Erklärung, dass ich das Grüßen auf deutsch beherrsche und gewohnheitsmäßig meine Nachbarn grüße und außerdem keine Absicht vorliegt, die den gewöhnlichen Lauf der Dinge aufhalten oder abändern würde. Dieses Verhalten kann durch Gewohnheit plus *Abwesenheit* die Situation betreffender Absichten erklärt werden.

Eine Replik steht der Deskriptivistin hier noch offen: Kann man nicht wenigstens sagen, dass ich meine Nachbarn absichtlich auf Deutsch grüße und mein Tagebuch absichtlich auf Deutsch verfasse? Schließlich ist dies nichts, was einfach mit mir geschieht. Meine Replik hängt davon ab, wie „absichtlich“ zu verstehen ist. Nach einer Lesart von „absichtlich“ gehört zu den notwendigen Bedingungen für eine absichtliche Handlung, dass der Handelnde erstens die Absicht hat, diese Handlung auszuführen, und zweitens die Absicht kausal wirksam ist. Beispiel: Angenommen ich habe die Absicht, in Zukunft in Seminaren lauter zu sprechen. Wie es sich trifft, tue ich das auch. Die Ursache ist jedoch nicht meine Absicht, sondern eine Steigerung meines Selbstbewusstseins (die beispielsweise durch das Bestehen der Doktorprüfung ausgelöst wird). In diesem Fall spreche nicht absichtlich lauter, obwohl ich die Absicht habe, lauter zu sprechen. Denn die Absicht, lauter zu sprechen, ist nicht kausal wirksam. Wird dieses Verständnis von „absichtlich“ zugrunde gelegt, muss der Einwand verneint werden: Nein, die wenigsten Menschen grüßen ihre Nachbarn absichtlich auf Deutsch. Nach einer anderen Lesart von „absichtlich“ setzt Absichtlichkeit nicht die Existenz einer Absicht voraus. Absichtlich handelt man dann, wenn das Tun der eigenen Kontrolle unterliegt. So verhindere ich in der Mensa absichtlich, dass mein Tablett auf den Boden fällt, einfach deshalb, weil ich es bin, der dies verhindert hat, und es nicht einfach mit mir geschehen ist. Ein Test dafür, ob diese Form von Absichtlichkeit vorliegt, kann der Dativ-Test sein: Wenn man sagen kann „Mir [Dativ] ist das Tablett heruntergefallen“, aber nicht sagen kann „Ich [Nominativ] habe das Tablett fallen lassen“, war die Handlung unabsichtlich. Die genauen Kriterien für diese Form von Absichtlichkeit brauchen uns hier jedoch nicht interessieren. Denn auch wenn ich in diesem Sinne absichtlich meine Nachbarn auf Deutsch grüße, zeigt sich hier nichts Normatives: Dass ich meine Nachbarn absichtlich auf Deutsch grüßen kann, ist kein Grund, das zu tun. Schließlich würde gelten, dass in welcher Sprache auch immer ich meine Nachbarn grüße, hätte ich es doch absichtlich getan. Der Witz bei Absichtlichkeit ist ja gerade, dass man nicht erst eine Absicht ausbildet, die dann Grund ist, das Beabsichtigte zu tun. Im Gegenteil, dass man etwas *absichtlich* tut, betrifft die Art und Weise, auf die man es tut. Dass ich etwas absichtlich tun kann, ist jedoch offensichtlich kein Grund, es zu tun. Wenn wir unsere Nachbarn lediglich absichtlich auf Deutsch grüßen, dann haben wir keinen Grund, dies zu tun – also kann auf diese Weise nicht erklärt werden, was die Absichtenkonzeption verspricht zu erklären.

### 3.3.3 Sind die Normen wirklich instrumentell?

Die beiden vorhergehenden Einwände bringen die Diagnose der Deskriptivistin bereits in Gefahr. Sie lassen jedoch noch einige Auswege offen. So könnte die Deskriptivistin darauf verweisen, dass wir die fraglichen Absichten zwar *de facto* nicht haben, sie aber nur idealisierte Sprecher im Blick hat. Da ich nicht alle potentiellen Verfeinerungen und Abschwächungen der Diagnose besprechen kann, möchte ich noch einen dritten, grundsätzlichen Einwand vorbringen.

Oben hatte ich bereits eine Stelle aus Kripkes Wittgensteinbuch zitiert, in der Kripke anscheinend einen Zusammenhang zwischen Absichten und Normativität herstellt:

„The point is not that, if I meant addition by ‘+’, I will answer ‘125’, but that, *if I intend to accord with my past meaning of ‘+’*, I should answer ‘125’.“  
(Kripke 1982: 37; Hervorhebung geändert)

Hier drängt sich eine instrumentelle Lesart doch sehr auf. Man soll nur deshalb „125“ antworten, weil man die Absicht hat, „+“ gemäß dem vergangenen Meinen zu verwenden. Auch wenn sich eine instrumentelle Lesart aufdrängen mag, ist sie doch falsch:

Angenommen wir beobachten im Park zwei Menschen, die Figuren auf einem Schachbrett hin- und herbewegen. Nach einiger Zeit gehen wir zu ihnen und erklären ihnen: „Also, wenn Sie Schach spielen wollen, müssen sie den Läufer aber diagonal ziehen“. Dies ist offensichtlich keine instrumentelle Norm. Der Vordersatz „wenn Sie Schach spielen wollen“ dient nicht dazu, eine Begründung für das Sollen zu geben. Es beruht auf der Unsicherheit, ob die Angesprochenen überhaupt Schach spielen. Denn wenn sie ein neues Spiel erfunden haben, das dem Schach nur ähnelt, ist der Hinweis gegenstandslos. Ob im Schach der Läufer diagonal gezogen wird oder anders, hängt nicht von den Absichten und Wünschen der Spieler ab. Von den Absichten und Wünschen der Spieler hängt nur ab, ob sie überhaupt Schach spielen (oder eben ein anderes Spiel).

Ähnlich verhält es sich bei Kripkes Bemerkung. Kripke will sicherlich nicht darauf aufmerksam machen, dass das Sollen sich aus der Absicht ergibt. Denn dann wäre seine Kritik am Dispositionalismus unverständlich: Einer von Kripkes Kritikpunkten am Dispositionalismus lautet, dass der Dispositionalismus nur davon handelt, was man antworten wird, nicht davon, was man antworten soll.<sup>16</sup> Aber auch der Dispositionalismus ist vereinbar damit, dass nur die Antwort „125“ dazu führt, dass man seine Absicht erfüllt. Kripke will darauf aufmerksam machen, dass sich die Frage, was man antworten soll, natürlich nur stellt, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind. Normalerweise sind diese Voraussetzungen nicht der Rede wert. Aber in der Konfrontation mit einem „bizarre

<sup>16</sup> Das ist nicht Kripkes einziger Einwand. Dass der Dispositionalismus extensional inadäquat ist – man kann systematisch abweichende oder bei großen Zahlen gar keine Dispositionen haben, ohne dass sich dadurch die Bedeutung von „+“ ändern würde –, ist ein Einwand, der unabhängig von der Normativitätsthese ist.

sceptic“ (Kripke 1982: 8) sollte man schon alle Voraussetzungen explizit machen. Zu den Voraussetzungen gehört, dass man überhaupt etwas sagen will, nicht plötzlich der Position anhängt, dass Zahlen eine Erfindung der Illuminaten sind, und eben keine neue Bedeutung für „+“ einführen möchte.

Die Frage „Was soll ich auf  $68+57=?$  antworten?“ ist ohne jede weitere Erläuterung seltsam. Wann immer wir fragen, was zu tun ist, setzen wir irgendein Verständnis dessen voraus, was die Optionen sind, worum es gerade geht. So schreibt Tugendhat:

„Wenn jemand in einer konkreten Situation fragt [...] ‚was soll ich jetzt tun?‘, wird man ihn zurückfragen: ‚Wie meinst du deine Frage? Was ist ihr Bezugspunkt?‘“ (Tugendhat 1993: 38)

Im Anschluss nennt Tugendhat einige mögliche Bezugspunkte: Es kann dem Fragesteller darum gehen, was juristisch erlaubt ist, was der Etikette entspricht, was die Moral gebietet, was eine gute Freizeitgestaltung wäre, was der Berufsrolle oder der Elternrolle gemäß wäre. So kann man Kripkes Absicht der Bedeutungstreue also auch deuten: Sie dient der Angabe des Bezugspunktes der Frage „Was soll ich tun?“. Das ändert aber nichts daran, dass es um Gründe geht, die unabhängig von Absichten bestehen. Die Angabe des Bezugspunktes dient nur der Eingrenzung der Frage, nicht der Angabe der Quelle der Normativität. Mit der Angabe der Absicht macht Kripke darauf aufmerksam, dass es ihm (bzw. dem „bizarre sceptic“) nicht darum geht, was eine geschickte, geistreiche, lustige usw. Antwort wäre. Es geht einzig und allein darum, welche Antwort semantisch gesehen zu geben ist.

Ich muss daher semantischen Absichten nicht jegliche Relevanz absprechen. Die Relevanz semantischer Absichten besteht jedoch nicht darin, dass sie die Quelle der fraglichen Normativität sind. Sie sind *erstens* relevant, weil eine gegenteilige Absicht – etwa, „+“ kreativ verwenden zu wollen – zu einer anderen Situation führen würde. Wer „+“ kreativ verwenden will, ist ebenso wenig durch die üblichen semantischen Normen gebunden, wie derjenige, der ein anderes Spiel als Schach mit den Schachfiguren spielen will. Das heißt aber nicht, dass er beliebiges tun kann, sondern er muss andere Normen als die üblichen aufstellen. Sie sind *zweitens* relevant, weil sie die Frage erklären. Die Frage, ob man „125“ antworten soll, wird nicht gerade als eine Frage nach einem semantischen Sollen gestellt. Die Absicht hilft den besonderen Sinn der Frage zu verstehen, die der „bizarre sceptic“ stellt.

Diese Position lässt sich andere semantische Absichten übertragen. Die Absichten sind nötig, damit bestimmte und nicht etwa andere Normen gelten. Wer die Absicht hat, von anderen *nicht* verstanden zu werden, wird anderen semantischen Normen folgen als jemand, der verstanden werden will. Hier geht es aber nur darum, welches Spiel gespielt werden soll, nicht darum, was in diesem Spiel zu tun ist. *Mutatis mutandis* für die Absicht, die Wahrheit zu sagen. Die Absicht führt dazu, dass das Wahrheitsspiel

gespielt wird und nicht ein Geschichtenerzählspiel. Die Regeln für das jeweilige Spiel bestehen jedoch unabhängig von der Entscheidung, dieses oder jenes Spiel zu spielen.

### 3.4 Zusammenfassung

Dieses Kapitel hatte zwei Teile, die zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben. Im ersten Teil habe ich das Korrektheitsargument vorgestellt und argumentiert, dass dieses Argument kein überzeugendes Argument für die Normativitätsthese ist. Semantische Normen sind keine Folgerung aus Korrektheitsbedingungen. Das Argument kann *erstens* nicht plausibel machen, dass Korrektheit etwas Normatives ist. *Zweitens* sind korrekte Verwendungen nicht immer gesollt. Um festzulegen, was zu tun ist, werden zusätzliche Normen benötigt. Schließlich ist Korrektheit *drittens* höchstens bei Behauptungen atomarer Sätze einschlägig. Wie sich Korrektheitsbedingungen auf andere Arten der Verwendung sprachlicher Ausdrücke anwenden lassen, bleibt im Dunkeln.

Viele Kritiker des Korrektheitsargument schließen daraus, dass es eigentlich gar keine semantische Normen gibt, sondern sich die fragliche Normativität aus semantischen Absichten ergibt. Auch dieses Argument habe ich als wenig überzeugend zurückgewiesen. *Erstens* sind Absichten nicht normativ. *Zweitens* haben viele Sprecher die postulierten Absichten nicht. *Drittens* sind die angeblich instrumentellen Normen für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke keine instrumentellen Normen. Die Absichten spielen eine andere Rolle.

Ich habe also sowohl ein Argument, das unter Normativisten beliebt ist, zurückgewiesen als auch ein Argument, das unter Deskriptivisten beliebt ist. Es ist Zeit für eine Diagnose: Sowohl die normativistische Verteidigung des Korrektheitsarguments als auch die deskriptivistische Alternative gehen von einer gemeinsamen Voraussetzung aus. Sprachliche Ausdrücke wie „Erpel“, „Pferd“, „grün“ usw. haben eine Extension. Es gibt Gegenstände, auf die sie zutreffen, und Gegenstände, auf die sie nicht zutreffen. Normativisten meinen, dass dies schon eine normative Unterscheidung ist. Anwendungen von „Erpel“ usw. können in korrekte und inkorrekte eingeteilt werden. Sie sind korrekt, wenn der Ausdruck auf etwas angewendet wird, das tatsächlich in die Extension des Ausdrucks fällt und ansonsten inkorrekt. Deskriptivisten halten dem entgegen, dass dies nur eine von vielen möglichen Klassifikationen ist, die genauso wenig normativ ist, wie beispielsweise die Einteilung von Gegenständen in Äpfel und Nicht-Äpfel. Etwas Normatives entsteht nur zusammen mit Absichten: Wenn jemand Lust auf einen Apfel hat, ist die Einteilung in Äpfel und Nicht-Äpfel für ihn relevant. Ebenso ist die Einteilung in korrekte und inkorrekte Verwendungen erst dann relevant für einen Sprecher, wenn er die Absicht hat, einen Ausdruck korrekt zu verwenden oder dergleichen mehr.

Beide – Normativisten wie Deskriptivisten – gehen also davon aus, dass Ausdrücke eine Extension haben und fragen, ob damit alleine oder erst zusammen mit Absichten

### 3 Korrektheit und Absichten

etwas Normatives entsteht. Damit sind wir bei der problematischen Voraussetzung angekommen: Warum soll semantische Normativität erst dann ins Spiel kommen, wenn sprachliche Ausdrücke bereits eine Extension haben? Das Regelfolgenproblem, das Kripke auf die Normativitätsthese gestoßen hat, beruht doch gerade darauf, dass philosophisch überhaupt nicht klar ist, warum bestimmte Tripel von Zahlen zur Extension von „+“ gehören und andere nicht. Kripkes Skeptiker geht es nicht davon aus, dass „125“ die korrekte Antwort auf „ $68+57=?$ “ ist, und fragt nun, ob das schon festlegt, wie man „125“, „+“ usw. verwenden soll. Es geht ihm darum, warum man überhaupt „125“ antworten soll, das heißt wie man darauf kommt, dass „125“ korrekt ist, warum man „125“ für die korrekte Antwort halten soll und dergleichen mehr. Es wird nicht die Extension als etwas Gegebenes hingenommen, aus dem sich semantische Normativität erst nachträglich ergibt. Dieser Ansatz soll im nächsten Kapitel verfolgt werden.

## 4 Regeln der Bedeutung I

Die bisherigen Kapitel waren teils expositorischer, teils kritischer Natur. In diesem Kapitel komme ich zu dem ersten konstruktiven Herzstück dieser Arbeit. Als Knackpunkt hat sich bisher die Frage erwiesen, *was* semantische Regeln eigentlich regeln bzw. *was* eigentlich Träger sprachlicher Werte ist. Es wird sich zeigen, dass die nahe liegende Antwort nicht überzeugen kann: Semantische Regeln regeln, vielleicht paradoxerweise, gerade nicht die Verwendung sprachlicher Ausdrücke. Die Frage, die sich am Anschluss daran stellt, ist was dann sprachliche Bedeutung mit Regeln zu tun hat und was semantische Regeln statt dessen regeln.

In diesem Kapitel werde ich zunächst die These zurückweisen, dass semantische Regeln die Verwendung sprachlicher Ausdrücke regeln (4.1), um dann dafür zu argumentieren, dass sprachliche Ausdrücke das Verstehen sprachlicher Ausdrücke regeln (4.2). Diese Konzeption führt zu einer bestimmten Sicht auf das Einhalten von und Verstoßen gegen semantische Regeln (4.3). Anschließend werde ich einen weiteren Schritt in Richtung einer positiven Konzeption gehen: Was eine semantische Regel ist, wird nicht durch den Inhalt, sondern durch eine bestimmte illokutionäre Rolle bestimmt (4.4).

### 4.1 Regeln fürs Verwenden sprachlicher Ausdrücke?

Der Vorschlag, der nun geprüft werden soll, lautet also: Semantische Regeln regeln die Verwendung sprachlicher Ausdrücke.

#### 4.1.1 Die Mehrdeutigkeit von „verwenden“

Die für dieses Kapitel zentrale Folgerung aus dem letzten Kapitel ist diese: Wenn sprachliche Bedeutung normativ ist, dann kann die Normativität sich nicht aus den Korrektheitsbedingungen (Wahrheitsbedingungen, Behauptbarkeitsbedingungen, einer zugeordneten Extension oder Intension usw.) ergeben. Nimmt man als gegeben an, dass einem Ausdruck bereits Korrektheitsbedingungen zugeordnet sind – dass beispielsweise „Erpel“ korrekt auf alle und nur die männlichen Enten angewendet wird oder „Erpel“ als Extension die Menge aller männlichen Enten hat –, werden alle tatsächlichen oder vermeintlichen Normen, die die Verwendung dieses Ausdrucks regeln, keine Regeln der *Bedeutung* sein, sondern höchstens Regeln für bestimmte *Sprechakte*. Die Äußerung „Bello ist ein Erpel“ ist nicht deshalb problematisch, weil Bello nicht in die Extension von



„Erpel“ fällt. Die Äußerung ist problematisch, weil für Behauptungen die Regel in Kraft ist, dass man nur Wahres behaupten soll.<sup>1</sup> Man beachte, dass diese Überlegung eine sehr allgemeine ist: Wenn man sprachlichen Ausdrücken *irgendetwas* zuordnet, lassen sich daraus normative Konsequenzen nur ziehen, ergeben sich alle Normen nur zusammen mit Regeln, die festlegen, welche Relevanz das Zugeordnete von Sprechakt zu Sprechakt hat. Die Quelle der sprachlichen Normativität sind Regeln der Art „Macht man eine Behauptung, soll man ...“, „Gibt man einen Befehl, soll man ...“ usw. Daher: Wenn Bedeutung normativ ist, dann muss die Normativität statt dessen etwas damit zu tun haben, wie Ausdrücke zu ihrer Korrektheitsbedingung kommen.

Hier zeigt sich nicht nur, was am Korrektheitsargument faul ist, es zeigt sich auch ein Problem innerhalb des Normativismus. Normativisten gehen (fast immer) davon aus, dass semantische Regeln die *Verwendung* sprachlicher Ausdrücke regeln. Ich möchte zwei besonders prägnante Formulierungen dieser Annahme zitieren:<sup>2</sup>

„Understanding a language involves mastery of techniques concerning the application of rules.“ (Glock 1996: 151)

„To have a grasp of the meaning of some expression is to have a command of the rules that govern its application.“ (Fogelin 2009: 17)

Ich bin ebenfalls in den bisherigen Kapiteln stillschweigend davon ausgegangen, dass semantische Regeln Regeln der *Verwendung* sind. Dass diese These problematisch ist, zeigt sich schon daran, dass die Frage, was mit „verwenden“ (bzw. „apply“) gemeint ist, nicht so leicht zu beantworten ist. Prüfen wir also die These, semantische Regeln seien Regeln für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke!

Um diese These zu verstehen, muss als erstes geklärt werden, was hier mit „einen Ausdruck verwenden“ gemeint ist. Kein Problem für die These, dass semantische Regeln die Verwendung von sprachlichen Ausdrücken regeln, sind ironische, metaphorische, lügnerische usw. Verwendungen. Diesen Verwendungen ist gemeinsam, dass jemand absichtlich etwas Falsches sagt.<sup>3</sup> Hier kann der Normativist darauf hinweisen, dass es sich um absichtliche (Lügen) und teilweise auch für den Hörer erkennbare (Ironie) Regelverstöße handelt. So wie man im Fußball absichtlich ein Foulspiel begehen kann, ohne dass man damit aufhören würde, die Regeln anzuerkennen, kann man auch sprachliche Regeln absichtlich verletzen, ohne damit diese Regeln ablehnen zu müssen. Das Problem für den Normativisten sind nicht sekundäre Verwendungsweisen wie die eben genannten.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Die Auffassung, dass alle sprachliche Normativität nur Sprechakte betrifft, und man sich damit als Normativist zufrieden geben sollte, wird jüngst von Speaks verteidigt, vgl. Speaks 2009.

<sup>2</sup> Weitere Beispiele nennt Weichold in 2010: 1 f.

<sup>3</sup> Das stimmt für Metaphern zwar nicht immer, aber ich will dieser Komplikation hier nicht nachgehen.

<sup>4</sup> Beim Blick in die Literatur kann jedoch der Eindruck entstehen, schon Ironie und Lügen wären ein Problem für die Normativitätsthese, vgl. Glüer 1999: 169, Boghossian 2005: 217, Hattiangadi 2007: 189. Alternativ wird auch zugestanden, dass der Normativist eine Antwort hat, aber behauptet, dass diese

Das Problem ist ein anderes: Äußerungen eines der folgenden Sätze sind alles Verwendungen von „Erpel“:

- (1) Bello ist ein Erpel.
- (2) Ist Bello ein Erpel?
- (3) Wenn Bello ein Erpel ist, dann frisst Bello Insekten.
- (4) Bello könnte ein Erpel sein.

Was hier unterschieden werden muss, ist „verwenden“ im Sinne von „behaupten“ und im Sinne von „prädizieren“. Geach, auf den diese Unterscheidung zurückgeht, formuliert dies so:

„A thought may have just the same content whether you assent to its truth or not; a proposition may occur in discourse now asserted, now unasserted, and yet be recognizably the same proposition. [. . .] I shall call this point about assertion the *Frege point*.“ (Geach 1965: 449).

Im weiteren Verlauf des Aufsatzes unterscheidet Geach von der behauptenden Verwendung die aussagende, prädizierende, nicht-behauptende Verwendung.<sup>5</sup> Wenden wir diese Unterscheidung auf unsere Beispielsätze an! In (2) wird das Prädikat „. . . ist ein Erpel“ auf Bello angewendet (von Bello *ausgesagt*), aber nicht auf Bello behauptend angewendet (von Bello *behauptet*). Ebenso wird in (3) „. . . ist ein Erpel“ von Bello ausgesagt, aber nicht mit behauptender Kraft. Behauptet wird nur der ganze Satz und wenn man eine „Wenn-Dann“-Behauptung macht, behauptet man den Vordersatz nicht. Auch in modalen Kontexten wie in (4) wird ein Prädikat nicht behauptend verwendet: „Erpel“ wird von Bello ausgesagt, aber wegen des „könnte“ nicht behauptet.<sup>6</sup>

Mittels Geachs Unterscheidung ergeben sich zwei Lesarten der Verwendungsthese:

- (A1) Bedeutungsregeln sind Regeln, die die prädizierende Verwendung sprachlicher Ausdrücke regeln.
- (A2) Bedeutungsregeln sind Regeln, die die behauptende Verwendung sprachlicher Ausdrücke regeln.

---

kontraintuitiv sei. Es sei unplausibel, dass beispielsweise jede ironische Äußerung eine semantische Regel verletze (vgl. Hattiangadi 2009: 59). Vielleicht bin ich hier voreingenommen, aber ich sehe nicht, was darin unplausibel sein soll. Unplausibel wäre es lediglich, wenn jede Regelverletzung als kritik- und strafwürdig angesehen würde. Es scheint mir gerade das Besondere an ironischen Äußerungen zu sein, dass hier eine absichtliche und erkennbare Regelverletzung stattfindet.

<sup>5</sup> Ich verwende diese drei Adjektive im folgenden austauschbar. „aussagend“ und „nicht-behauptend“ haben den Vorteil, dass sie auf alle Wortarten anwendbar sind, während „prädizierend“ nur bei Prädikaten sinnvoll ist. „Aussagend“ hat den Nachteil, dass „Aussage“ oft gleichbedeutend mit „Behauptung“ verwendet wird. Keiner der drei Adjektive trifft das Gemeinte daher vollständig, weshalb im Hinterkopf behalten werden sollte, dass es sich um technische Ausdrücke handelt.

<sup>6</sup> Stroud kritisiert die Rede von „Anwenden“ in Stroud 1996: 301. Er zieht daraus jedoch keine Schluss-

(A2) scheidet aus, da Bedeutungsregeln dann nur die behauptende Verwendung regeln würden. Bedeutungsregeln wären dann keine *Bedeutungsregeln*. Dennoch ist (A2) die Lesart, die am meisten Sinn ergibt, wenn sie auf Regeln wie diese angewendet wird:

(R1) Wende „Erpel“ nur auf männliche Enten an!

Denn sicherlich unterliegen die Verwendungen von „Erpel“ in den Sätzen (2) bis (4) nicht dieser Regel. Denn auch wenn Bello keine männlich Ente ist und dies dem Sprecher bekannt ist, ist eine Äußerung von (2), (3) oder (4) nicht verkehrt.

Aber auch (A1) – Bedeutungsregeln regeln alle Verwendungen, auch die aussagenden – ist problematisch. Wenn wir in (R1) die Bezugnahme auf die behauptende Verwendung tilgen, kommen wir zu Kandidaten für eine Bedeutungsregel wie

(R2) Verwende „Erpel“, egal ob „Erpel“ aussagend oder behauptend verwendet wird, so-und-so!

Was könnte hier an der Stelle von „so-und-so“ stehen? Wie könnte man eine Regel für alle Verwendungen, also auch die aussagende Verwendung aufstellen? Mit einer Fallunterscheidung zu arbeiten, würde wieder dazu führen, dass es von dem Sprechakt oder der Einbettung (in ein Konditional bzw. einen modalen Kontext) und nicht von der Bedeutung von „Erpel“ abhängt, dass man „Erpel“ gerade so und nicht anders verwenden soll. Das Problem ist, dass jede beliebige Verwendung von „Erpel“ in einem geeigneten Kontext (Sprechakt, Einbettung) richtig ist. Das Einzige, was eine Regel wie (R2) regeln könnte, ist, sinnlose Verwendungen auszuschließen, also beispielsweise:

(5) 7 ist ein Erpel.

(6) Ich bin heute um Erpel aufgestanden.

(7) Anna tanzt Erpel.

Diese Sätze sind aus verschiedenen Gründen sinnlos: (5) ist ein Kategorienfehler, in (6) und (7) muss statt „Erpel“ ein singulärer Term verwendet werden. Es gibt also durchaus einen Platz für Verwendungsregeln, doch ist er sehr beschränkt. Der Anspruch der Normativisten ist sicherlich nicht, bloß die sinnvollen und die sinnlosen Sätze voneinander abzusondern. Solche Regeln – obwohl Regeln, die sich allein aus der Bedeutung der Wörter ergeben – würden nämlich nur davon handeln, ob *ein* bestimmter Satz eine Bedeutung hat; sie würden nichts darüber sagen, *welche* Bedeutung ein bestimmter Satz hat.

Beide Lesarten der These, semantische Regeln regelten die Verwendung sprachlicher Ausdrücke, sind daher zurückzuweisen. (A2) hat nichts mit der Normativität der *Bedeutung* zu tun und (A1) schränkt die Normativität auf die Unterscheidung zwischen

---

folgerung, die die Normativitätsthese betrifft.

sinnvollen und sinnlosen Sätzen ein. Dies lässt sich als ein Dilemma zusammenfassen: *Einerseits* sind semantische Regeln doch wohl Regeln, die die Verwendung sprachlicher Ausdrücke regeln – was sollten sie sonst regeln? *Andererseits* können sie gerade die Verwendung nicht regeln, da die Verwendung davon abhängt, welcher Sprechakt ausgeübt wird, ob der Ausdruck eingebettet verwendet wird usw.

Es sieht nun so aus, als wäre die These, Bedeutung sei normativ, gänzlich überflüssig. Alle Normativität, die mit Sprachlichem zusammenhängt, lässt sich auf eine Weise erklären, in der die Bedeutung der Ausdrücke nur eine Hilfsannahme ist, die zusammen mit Regeln, die die Art der Verwendung betreffen, zu einer Norm führt. So plausibel es auch sein mag, dass es Regeln für die Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks gibt, so wenig haben diese Regeln doch mit der Bedeutung des Ausdrucks zu tun.

An dieser Stelle zeigt sich auch eine Schwäche der Analogie zwischen Sprache und Schach: Bei einem Schachzug lassen sich nicht der Zug und eine ihm zugewiesene Kraft unterscheiden. Man kann nicht einen Zug machen und ihn mal als Frage, mal als Behauptung, mal aufrichtig, mal ironisch vollziehen. Weil dies so ist, lässt sich für jeden Zug unmittelbar eine normative Bewertung geben. Wenn ein Zug inkorrekt ist, dann darf man ihn – ohne wenn und aber – nicht ausführen. Vergleicht man die Sprache mit dem Schach, kann dieser Unterschied leicht untergehen.

Bevor ich meine Alternative zur These, semantische Regeln regelten die Verwendung sprachlicher Ausdrücke, vorstelle, möchte ich noch auf zwei Strategien eingehen, zu denen greifen könnte, wer dem Ergebnis dieses Abschnitts entgehen möchte.

### 4.1.2 Zwei Repliken

Ich habe freizügig von der Unterscheidung zwischen der Bedeutung eines Wortes oder Satzes und dem, was man mit einer Äußerung des Wortes oder Satzes macht – das heißt dem Sprechakt bzw. dem illokutionären Akt –, Gebrauch gemacht. Die These, dass semantische Normativität ganz auf der Seite des Inhalts zu verorten ist und nicht auf der Seite des illokutionären Akts, hat zur Konsequenz, dass semantische Normativität nicht die Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks betreffen kann. Diese Überlegung beruht auf der Unterscheidung zwischen sprachlicher Bedeutung und illokutionärem Akt. Lehnt man diese Unterscheidung ab, bricht diese Überlegung dagegen zusammen und es eröffnen sich Möglichkeiten, semantische Regeln doch als Regeln für die Verwendung von sprachlichen Ausdrücken aufzufassen.

Ein Philosoph, der die Unterscheidung ablehnt (oder sie zumindest nicht berücksichtigt<sup>7</sup>), ist Wittgenstein. Sein Programm der Beschreibung von Sprachspielen kann daher als eine Alternative zu meinem Verständnis sprachlicher Regeln gelten. Beschreibt man Sprachspiele, fasst man Bedeutung nicht als das auf, was einem Ausdruck in vielen

---

<sup>7</sup> Meine Überlegungen sind hier insofern anachronistisch, als die relevante Unterscheidung erst nach Wittgenstein gezogen wurde, vgl. Austin 1962, Searle 1969 und Grice 1989.

Verwendungskontexten gemeinsam ist. Regeln für die Verwendung eines Wortes oder Satzes *in einem bestimmten Sprachspiel* sind nicht Regeln der Bedeutung dieses Wortes oder Satzes unabhängig von diesem konkreten Sprachspiel. So sind die Regeln der Verwendung von „ich habe Schmerzen“, wie sie bei Wittgenstein zu finden sind, erst einmal nur Regeln für ein ganz bestimmtes Sprachspiel. Es bleibt offen, wie daraus Bedeutungsregel für „Schmerzen haben“ zu extrahieren wären. Denn „Schmerzen haben“ oder „ich habe Schmerzen“ kommt ja nicht nur in dem Sprachspiel des Redens über gegenwärtige eigene Empfindungen vor. „Ich habe Schmerzen“ kann auch als Vordersatz eines Konditionals, im Skopus eines modalen oder epistemischen Operators, im Rahmen einer fiktiven Geschichte (die von einem Ich-Erzähler erzählt wird), in Fragen usw. vorkommen. Bei einer Sprachspielbeschreibung dagegen wird die Verwendung von „ich habe Schmerzen“ im Sprachspiel des Mitteilens eigener Empfindungen beschrieben und nicht die Bedeutung von „ich habe Schmerzen“. Wittgensteins Programm der Beschreibung von Sprachspielen weist daher einen entscheidenden Schwachpunkt auf: Jedes Wort, jeder Satz kann in vielen verschiedenen Sprachspielen zur Verwendung kommen, ohne dass sich deshalb seine Bedeutung ändern müsste. Im Gegenteil, es ist eine Aufgabe einer philosophischen Konzeption von sprachlicher Bedeutung zu erklären, was bei verschiedenen Verwendungen von beispielsweise „Schmerzen haben“ oder „ich habe Schmerzen“ konstant bleibt.

Dies soll nicht heißen, dass Wittgenstein einen Fehler begangen hätte und sein Programm zurückzuweisen wäre. Ich möchte lediglich betonen, dass Wittgensteins Sprachspielbeschreibungen *einen bestimmten Zweck* nicht erfüllen. Wenn man sie nicht missversteht als Analysen der *Bedeutung* gewisser Ausdrücke, gibt es gegen Sprachspielbeschreibungen nichts einzuwenden. *Wenn* man glaubt, Wittgenstein habe allgemein die Bedeutung von Wörtern wie „Schmerzen haben“ oder Sätzen wie „ich habe Schmerzen“ angeben wollen, *dann* sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass seine Methode der Beschreibung von Sprachspielen ungeeignet ist. Das lässt die Möglichkeit offen, dass Wittgenstein gar nicht daran interessiert ist, die *Bedeutung* von „Schmerzen haben“ und anderen Wörtern anzugeben. Diese Möglichkeit trifft meines Erachtens zu; es ist nicht Wittgensteins Anliegen, die Bedeutung von „Schmerzen haben“ (= das, was über alle Verwendungen dieses Ausdrucks hinweg konstant bleibt) zu analysieren. Er ist vielmehr daran interessiert, gewisse Missverständnisse (hier: über das „Wissen“ von unseren eigenen mentalen Zuständen), die sich aus Missverständnissen bestimmter Äußerungen (hier: Selbstzuschreibungen von Empfindungen wie in „ich habe Schmerzen“) ergeben, als solche zu enttarnen. Dazu ist es nicht nötig, eine These darüber zu vertreten, was die Bedeutung von „Schmerzen haben“ in allen Verwendungskontexten, in denen „Schmerz haben“ vorkommen kann, ist.

Was auch immer die Vorteile und Chancen einer Beschreibung von Sprachspielen sein mögen, es gehört nicht dazu, dass sie uns zeigt, was die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks ist. Oder umgekehrt: Die Verbindung zwischen der Bedeutung eines Ausdrucks und dem Gebrauch, der von diesem Ausdruck gemacht wird, ist nur indirekt. Der Gebrauch eines Ausdrucks ergibt sich nicht direkt aus der Bedeutung dieses Ausdrucks.

Eine zweite Strategie sich meiner Schlussfolgerung zu widersetzen, dass semantische Regeln keine Regeln der Verwendung sprachlicher Ausdrücke sind, besteht darin, einen Primat des Behauptens zu postulieren. So ist beispielsweise (laut Quine und Davidson) bei der radikalen Übersetzung bzw. Interpretation das Zustimmung und Ablehnen der Einstiegspunkt. Sowohl Quine als auch Davidson gehen davon aus, dass der radikale Übersetzer bzw. Interpret als Erstes bestimmt, welchen Sätzen die fremden Sprecher zustimmen und welche sie ablehnen, um davon ausgehend ein Übersetzungsmanual bzw. eine Wahrheitstheorie für die fremde Sprache aufzustellen.<sup>8</sup> Auch wenn Quine und Davidson gerade nicht ein normatives Bild von Sprache und Bedeutung vertreten, könnte man einen solchen Primat des Behauptens<sup>9</sup> für die Auffassung, dass semantische Regeln die Verwendung von sprachlichen Ausdrücken regeln, ausnutzen wollen. Der Gedanke wäre, dass diese Regeln das Behaupten (von atomaren Sätzen) regeln. Da dies der primäre oder zentrale Fall des Verwendens von Sprache sei, müsse man das Behaupten als Normalfall und alle anderen Verwendungen als Abweichungen vom Normalfall auffassen.

Diese Strategie ist nicht besonders erfolgsversprechend. Denn diese Strategie verdeckt einfach das Problem, was die Quelle der semantischen Regeln ist. Selbst wenn das Behaupten der Normalfall der Verwendung sprachlicher Ausdrücke wäre, hätte man nicht gezeigt, dass die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke die Quelle der Regeln ist. Im Gegenteil müsste man zeigen, warum die Quelle der Regeln nicht einfach in den Regeln des Sprechakts des Behauptens liegen. Für die Frage nach der Quelle der Normativität ist es unerheblich, ob es viele gleichberechtigte Sprechakte gibt oder einer der Sprechakte eine besonders zentrale Rolle einnimmt.<sup>10</sup>

Diese Überlegung genügt schon, um diese Strategie zurückzuweisen, ist aber nicht der einzige Einwand. Dass das Behaupten aus Sicht des Theoretikers primär ist, heißt nicht, dass es in irgendeinem anderen Sinn primär ist. So folgt nicht, dass es ontogenetisch primär ist. Es ist durchaus denkbar (und tatsächlich sogar wahrscheinlich), dass der Spracherwerb nicht mit Behauptungen beginnt. Auch ist die Existenz einer Art Superspartaner denkbar, die aus Höflichkeit keine Behauptungen machen.<sup>11</sup> Diese haben zwar Überzeugungen, drücken sie aber nicht in Form von Behauptungen aus. Wenn Behauptungen primär wären, würden diese Superspartaner niemals den „eigentlichen“ Regeln fürs Verwenden sprachlicher Ausdrücke, sondern nur den abgeleiteten folgen. Solche Manöver muss man, wenn man mein Verständnis semantischer Regeln zugrunde legt, nicht machen:

---

<sup>8</sup> Vgl. Quine 1960: Kap. 2, Davidson 1973.

<sup>9</sup> Streng genommen legen Quine und Davidson nicht dem Behaupten den Primat bei, sondern dem Zustimmung zu einer rein syntaktisch individuierten Äußerung.

<sup>10</sup> Dieses Argument ist *mutatis mutandis* auch auf Brandoms Inferentialismus anwendbar. Für eine aktuelle Formulierung der Zentralität des „inferring and asserting“ siehe Brandom 2009: 9 f.

<sup>11</sup> Ich nenne diese Sprachgemeinschaft in Anlehnung an Putnams Gedankenexperiment der Menschen ohne Schmerzverhalten „Superspartaner“ und nicht etwa deshalb, weil sie Ähnlichkeiten mit den historischen Spartanern aufweisen würden (vgl. Putnam 1963).

Da semantische Regeln das Verstehen sprachlicher Ausdrücke regeln, gibt es keine Notwendigkeit für diese Umwege.

## 4.2 Regeln fürs Verstehen sprachlicher Ausdrücke!

Das Ergebnis des letzten Abschnitts war, dass semantische Regeln nicht als Regeln für die *Verwendung* von sprachlichen Ausdrücken verstanden werden können. Dieser Abschnitt soll eine Alternative zu dieser Auffassung entwickeln: Semantische Regeln regeln das *Verstehen* sprachlicher Ausdrücke. Ich werde dabei so vorgehen, dass ich mich an Kripkes Einführung der Normativitätsthese in *Wittgenstein on Rules and Private Language* (1982) orientieren und seine Ausführungen um eigene Überlegungen ergänzen werde. Dies tue ich in drei Schritten, denen jeweils ein Abschnitt entspricht.

### 4.2.1 Das Analogieargument

Ich möchte zunächst einen Schritt zurücktreten: Wie kommt man überhaupt auf den Gedanken, einen Zusammenhang zwischen Bedeutung und Regeln herzustellen? Es gibt meines Erachtens ein grundlegendes Argument für einen Zusammenhang zwischen Bedeutung und Regeln, das auch die Grundlage für das Regelfolgenproblem darstellt. Gleichzeitig ist es auch ein Argument, das als solches meines Wissens in der gegenwärtigen Philosophie nicht diskutiert wird.

Kripke steht zu Beginn seines Buches vor einem ähnlichen Problem wie ich in diesem Kapitel: Er muss plausibel machen, dass das Thema Regelfolgen ein Thema ist, das alle „meaningful uses of language“ betrifft (Kripke 1982: 7). Wie stellt Kripke diesen Zusammenhang her?

„I, like almost all English speakers use the word ‘plus’ and the symbol ‘+’ to denote a well-known mathematical function, addition. The function is defined for all pairs of positive integers. By means of my external symbolic representation and my internal mental representation, I ‘grasp’ the rule for addition. One point is crucial to my ‘grasp’ of this rule. Although I myself have computed only finitely many sums in the past, the rule determines my answer for indefinitely many new sums that I have never previously considered. *This is the whole point of the notion that in learning to add I grasp a rule: my past intentions regarding addition determine a unique answer for indefinitely many new cases in the future.*“ (Kripke 1982: 7 f., meine Hervorhebung)

Da Kripke im unmittelbaren Anschluss an dieses Zitat beginnt, sein bekanntes Beispiel zu entwickeln, ist dies die Stelle, an der seine Antwort auf die Frage, was Regeln und Bedeutungen überhaupt miteinander zu tun haben, zu finden sein muss – wenn es denn überhaupt eine Antwort auf diese Frage bei Kripke gibt. Auch wenn sich hier keine genaue

Antwort identifizieren lässt, gibt Kripke doch wichtige Winke: Der zentrale von Kripke benannte Aspekt ist, dass eine Regel wie die Bedeutung eines Wortes „determine[s] a unique answer for indefinitely many new cases“. Mit anderen Worten, sowohl Regeln wie Bedeutungen sind etwas Allgemeines, das auf unbestimmt viele, oft sogar unendlich viele Fälle eine Anwendung bestimmt. So bestimmt zum Beispiel die Regel, dass der Läufer diagonal zu ziehen ist, für unbestimmt viele Fälle, wie der Läufer zu ziehen ist. Ebenso bestimmt die Regel, dass der Rangniedrigere den Ranghöheren zuerst zu grüßen hat, in unbestimmt vielen Fällen, wer was zu tun hat. Bedeutungen sind ebenfalls in genau diesem Sinn etwas Allgemeines: Sie bestimmen für jeden von unbestimmt vielen Einzelfällen, ob ein sprachlicher Ausdruck, der diese Bedeutung hat, auf den Einzelfall zutrifft oder nicht. Aus dieser Beobachtung folgt nicht, dass die Bedeutung eines Wortes mit einer Regel zu identifizieren ist. Es folgt jedoch, dass Bedeutungen und Regeln eine wichtige Eigenschaft teilen: Sie sind beide allgemein, wobei unter Allgemeinheit zu verstehen ist, dass etwas bezüglich vieler Einzelfälle bestimmt wird. Der Grund, warum diese Gemeinsamkeit oder Analogie ins Spiel gebracht wird, ist meines Erachtens, dass Regeln vertrauter und verständlicher sind als Bedeutungen. Das schwer zu verstehende – Bedeutung und Erfassen der Bedeutung – soll durch etwas leichter zu Verstehendes – Regel und Regelfolgen – verständlich gemacht werden. Dieses Argument möchte ich das *Analogieargument* nennen.

Einige Anmerkungen zu diesem Argument möchte ich noch anschließen. Kripke betont das Stichwort Unendlichkeit, während ich es vermieden habe. Ich denke nicht, dass es hier auf Unendlichkeit ankommt. So kann man einwenden, dass „der Läufer zieht diagonal“ doch nur auf Schachstellungen anwendbar ist. Die Anzahl der Schachstellungen ist groß, aber endlich. Das gilt sowohl, wenn man Schachstellungen abstrakt individuiert, als auch, wenn man unter einer Schachstellung die Stellung der konkreten Schachfiguren auf einem konkreten Brett versteht. Im letzteren Fall gibt es nur endlich viele Schachstellungen, weil es *de facto* nur endlich viele Schachfiguren und Bretter gibt.<sup>12</sup> Wichtig ist erst einmal nur, dass jemand, der die Schachregeln kennt und versteht, sie kennt und versteht, ohne dass er bereits alle Schachstellungen durchgegangen sein muss. Dies ist auch dann nicht notwendig,

---

<sup>12</sup> Man kann hier zwei Wege einschlagen, um doch noch zu zeigen, dass es unendlich viele Schachstellungen gibt: Man kann darauf hinweisen, dass auch noch der Zeitpunkt hinzugenommen werden muss, das heißt, dass die gleiche Schachstellung (dieselben Figuren, dasselbe Brett) zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Schachstellungen ergibt. Man kann außerdem mögliche Schachfiguren und -bretter mit hinzunehmen. Obwohl die Identitätskriterien von möglichen Schachfiguren strittig sind (siehe Quines Mann in der Tür), ist nicht auszuschließen, dass es unendlich viele mögliche Schachfiguren gibt, die ich jetzt schnitzen könnte. Die Schachregeln würden auch für diese Figuren bestimmen, wie sie zu ziehen sind. Zum Glück muss ich alle diese Fragen nicht klären. Denn im Haupttext kommt es mir nur darauf an, dass man das Regelfolgenproblem verstehen kann ganz egal, ob man „Schachstellung“ so versteht, dass es endlich viele gibt, oder so, dass es unendlich viele gibt. Ob eine Regel unendlich viele oder nur endlich viele Anwendungsfälle hat, ist für das Analogieargument (und damit übrigens auch für das Regelfolgenproblem) unerheblich.



wenn wir davon ausgehen, dass die Schachregeln nur auf endlich viele Fälle angewendet werden können. Kripke wählt ein arithmetisches Beispiel, so dass unmittelbar einsichtig ist, dass es unendlich viele Anwendungsfälle gibt. Hier ist dann ebenfalls unmittelbar einsichtig, dass niemand jeden Anwendungsfall bereits durchgegangen sein kann. Das ist geschickt, aber nicht notwendig: Denn bei Beispielen, bei denen nicht ohne Weiteres klar ist, dass es unendlich viele Anwendungsfälle gibt, genügt folgende Überlegung: Es ist möglich, die Bedeutung zu erfassen bzw. die Regel zu kennen, ohne bereits alle Anwendungsfälle durchgegangen zu sein. Deshalb ist unendliche Anwendbarkeit kein Bestandteil des Analogieargumentes.<sup>13</sup>

Eine zweite Anmerkung betrifft die Frage, was damit nun hinsichtlich Normativität gezeigt ist. Die Antwort kann nur „nicht viel“ lauten. Denn dass Bedeutungen und Regeln Anwendungsfälle bestimmen, ist nicht zwingend etwas Normatives. Das liegt ganz daran, wie „bestimmen“ zu verstehen ist. Das Analogieargument kann daher nur ein erster Schritt sein, um die Normativitätsthese zu verteidigen. Im folgenden Abschnitt gehe ich den zweiten Schritt.

### 4.2.2 Das Regelfolgenargument

Die Normativitätsthese, wie Kripke sie einführt, ist eng verwoben mit dem sogenannten Regelfolgenproblem. Ich werde daher zunächst der Frage nachgehen, was das Regelfolgenproblem ist, um dann auf mein eigentliches Thema zurückzukommen, die Normativität der Bedeutung.

Meine Diagnose war: *Wenn* einmal die Extension von „Erpel“ feststeht, *dann* folgt, wie „Erpel“ zu verwenden ist, aus Sprechaktregeln wie „Behaupte nur Wahres“. Das Analogieargument sollte die Aufmerksamkeit Blick darauf richten, dass der Regelbegriff eingeführt wird, um besser zu verstehen, wie man überhaupt einen Ausdruck wie „Erpel“ im konkreten Fall anwenden kann. Einen Ausdruck zu verstehen ist immer etwas Allgemeines und insofern regelartig, so das Ergebnis des Analogiearguments. Verstehen hat jedoch noch mehr mit Regeln zu tun. Das werde ich zeigen, indem ich ein weiteres Mal auf Überlegungen Kripkes zurückgreife.

Dazwischen schieben möchte ich jedoch eine generelle Bemerkung zum Regelfolgenargument: Das Regelfolgenargument beruht darauf, dass eine skeptische Frage gestellt wird, nämlich ob und wie sich eine bestimmte Alternative ausschließen lasse. Welche Alternative das ist, wird jedoch von Kripke (und Autoren, die Kripke referieren) unterschiedlich beantwortet: Manchmal heißt es, die Optionen seien:

- (A) Ich meine mit „plus“ *plus*.
- (B) Ich meine mit „plus“ *quus*.

<sup>13</sup> In der Regelfolgendebatte wird der Unendlichkeitsaspekt oft betont. Im Lichte des Haupttextes ist das ein Irrtum. Ein Beispiel ist Esfeld, der zwei Aspekte von Bedeutung für essentiell für Kripkes

Dagegen können die Optionen unter Verweise auf mindestens ebenso viele Textstellen auch so formuliert werden:

(A\*) Die richtige Anwendung von „plus“ in diesem Anwendungsfall ist „125“.

(B\*) Die richtige Anwendung von „plus“ in diesem Anwendungsfall ist „5“.

Die skeptische Herausforderung besteht darin, eine von mehreren konkurrierenden Optionen auszuwählen. Aber welches Paar von Optionen ist das? Ich möchte mich für das zweite Verständnis des Regelfolgenproblems aussprechen: Es geht darum, eine Anwendung als richtig und alle anderen als falsch zu erweisen. Es geht nicht (primär) darum, zwischen mehreren Meinens- bzw. Bedeutungszuschreibungen auszuwählen.<sup>14</sup>

Die skeptische Herausforderung ist also, so meine These, nicht die Frage, ob ich mit „plus“ *plus* oder *quus* meine. Denn *erstens* ist es triviales disquotationales Wissen, dass ich in der Sprache, die ich jetzt gerade spreche, mit „plus“ *plus* meine. Nichts – auch kein Argument der Art „die Leiter muss weggeworfen werden“ – wird mich davon abbringen können. *Zweitens* hülfe eine Antwort auf diese Frage nicht bei der Entscheidung, ob „5“ oder „125“ die richtige Antwort ist. Angenommen ich weiß, dass ich mit „plus“ *plus* meine. Dann steht immer noch die Frage im Raum, wie ich von diesem allgemeinen Wissen zur Anwendung im konkreten Einzelfall gelange. Beim Regelfolgenproblem wird dieser Übergang von der Regel (oder dem Meinen) zur Anwendung thematisch. Die Frage, ob ich mit „plus“ vielleicht *quus* meine, ist nur ein Requisit, das bei der Einführung der skeptischen Herausforderung hilft, und nicht selber schon die skeptische Herausforderung.<sup>15</sup>

Ich werde also das Regelfolgenproblem so verstehen, dass es immer um den nächsten Schritt, die Anwendung eines Ausdrucks auf einen Einzelfall geht. Das Problem betrifft jedoch nicht die Frage, wie ich einen Ausdruck in einem Einzelfall zu verwenden habe, auch wenn die beiden Fragen leicht miteinander verwechselt werden könnten. Wenn ich zu dem Ergebnis komme, dass „plus“ angewendet auf 68 und 57 „125“ bestimmt, muss ich nicht „125“ antworten. Ich kann mich auch, ohne die Regel für „plus“ zu verletzen, dazu entscheiden, „115“ zu antworten. Vielleicht habe ich mich ja nur deshalb gefragt, welche Antwort durch die Regel für „plus“ bestimmt wird, um eine falsche Antwort geben zu können. Es ist leichter, absichtlich eine falsche Antwort zu geben, wenn man die richtige Antwort kennt. Dies gilt insbesondere dann, wenn man eine falsche, aber keine absurd

---

skeptisches Argument hält, den „Infinitätsaspekt“ und den „Normativitätsaspekt“ (Esfeld 2003: 128 f.).

<sup>14</sup> Sekundär oder indirekt geht es auch die Entscheidung zwischen konkurrierenden Meinens-Hypothesen. Doch nur die zweite Lesart macht deutlich, auf welchen Aspekt des Meinens die Regelfolgenüberlegungen ein Licht werfen sollen. Nur weil gerne unbestimmt gelassen wird, was dieser Aspekt ist, auf den die Regelfolgenüberlegungen abzielen, konnte sich die Auffassung verbreiten, dass ‚the rule-following considerations‘ is, strictly speaking, a misnomer for the discussion on offer“ (Boghossian 1989: 516).

<sup>15</sup> Eine dritte Begründung nimmt Bezug auf die skeptische *Lösung* und soll deshalb nur im Vorbeigehen genannt werden: Wenn Kripke die Behauptbarkeitsbedingungen, die die skeptische Lösung ausmachen sollen, nennt, stellt er nicht nur Bedingungen für ‚Ich meine [bzw. Jones meint] mit ‚plus‘ *plus*‘ auf,

falsche Antwort geben möchte. Wir brauchen semantische Regeln nicht, um zu wissen, wie wir den Ausdruck zu verwenden haben (denn das legt die semantische Regel nicht fest), sondern damit überhaupt bestimmt ist, worauf der Ausdruck zutrifft und worauf nicht. Die semantische Regel bestimmt dies auch dann, wenn wir aus welchen Gründen auch immer nicht wissen oder sogar nicht wissen können, ob der Ausdruck im Einzelfall zutrifft oder nicht. So legt die semantische Regel für „+“ fest, was „+“ angewendet auf „68!“ und „57!“ ergibt, auch wenn ich das Ergebnis (ohne technische Hilfsmittel) niemals herausbekommen werde. Kenntnis der Regel ist daher notwendig, aber nicht hinreichend, um für beliebige Zahlen zu wissen, was die Summe ist. (Was bzw. wie viel man wissen muss, um zu wissen, was ein Ausdruck bedeutet, ist Gegenstand von [Kapitel 7](#).)

Dieses „ob er im Einzelfall zutrifft oder nicht“ kann je nach Art des sprachlichen Ausdrucks etwas anderes bedeuten: Ob ein Prädikat im Einzelfall zutrifft oder nicht, ist leicht zu verstehen: Es geht darum, ob ein gegebener Gegenstand zu der Extension des Prädikats zu zählen ist oder nicht. Ob ein Eigename im Einzelfall zutrifft oder nicht, meint, ob ein Gegenstand mit dem Träger des Namens zu identifizieren ist. Das Regelfolgenproblem bei „Anna“ ist daher, ob ein gegebener Gegenstand – eine vor mir stehende Person, der Absender eines Briefes oder dergleichen mehr – identisch ist mit der Person, die Träger dieses Namens ist. Ähnliches gilt für „mein Schaukelstuhl“ usw. Ob ein Junktor wie „und“ im Einzelfall zutrifft oder nicht, wiederum kann man auf mehrere Weisen verstehen. Man kann dies so verstehen, dass es darum geht, ob ein entsprechendes *inference ticket* besteht oder nicht. Aber man kann dies auch so verstehen, dass es darum geht, eine Wahrheitsfunktion anzuwenden. Wir müssen dies hier nicht entscheiden. Wichtig ist dagegen, dass wir bei allen Ausdrücken das Regelfolgen so verstehen können, dass wir entscheiden, ob ein Ausdruck im Einzelfall zutrifft oder nicht. Vertritt man eine wahrheitskonditionale Semantik, kann man dies so ausdrücken, dass immer entschieden wird, ob etwas unter die Extension des Ausdrucks fällt oder nicht. Dann geht es beim Regelfolgen darum, die Extension zu entwickeln. Die Extension des Ausdrucks ist dann nichts Vorgegebenes, aus dem Normen für die Verwendung folgen. Stattdessen wird beim Regelfolgen allererst eine Extension entwickelt. Aber, wie bereits gesagt, wir können all das auch mittels „im Einzelfall zutrifft oder nicht“ ausdrücken, ohne uns darauf festzulegen, dass jeder Ausdruck eine Extension hat oder nicht. (So haben Ausrufe wie „Aua!“ oder „Alter Schwede!“ sicherlich keine Extension, aber man kann sich ganz im Sinne des Regelfolgenproblems fragen, ob „Aua!“ in einer gegebenen Situation angemessen ist oder nicht.)

Halten wir fest: Das Regelfolgenproblem ist nicht die Frage, wie ein Ausdruck zu verwenden ist. Das Regelfolgenproblem ist die Frage, ob ein Ausdruck im Einzelfall zutrifft oder nicht. Die Formulierung „zutrifft oder nicht“ ist dabei so weit so verstehen, dass man sich auch fragen kann, ob ein Eigename oder ein Ausruf wie „Aua!“ im

---

sondern auch Bedingungen für „Diese Antwort ist richtig“ (Kripke 1982: 90 f. und vgl. Kraft 2010: 156 f.).

Einzelfall zutrifft oder nicht. Einen Ausdruck zu verstehen, heißt also nicht, ihn auf eine bestimmte Weise zu verwenden.

Diese Ausführungen helfen jedoch noch nicht, das Normative am Regelfolgen dingfest zu machen. Was wir mit dem Ergebnis einer Regelfolgenfrage wie (A\*) und (B\*) machen, ist keine Sache der Bedeutung der Ausdrücke. Das Normative muss daher im Übergang vom Allgemeinen zum Einzelfall bestehen. Der Übergang von meinem Verständnis von „plus“ zu „125“ muss normativ sein. Genau dafür, dass dieser Übergang normativ ist, bedarf es jedoch eines Arguments. Auch hier möchte ich wieder auf Kripkes Überlegungen zurückgreifen. Kripke beschreibt das Anwenden eines Ausdrucks auch so:

„The sceptic doubts whether any instructions I gave myself in the past *compel* (or *justify*) the answer ‘125’ rather than ‘5’.“ (Kripke 1982: 13, meine Hervorhebung)

„How can I *justify* my present application of such a rule [...]? [...] when we consider a mathematical rule such as addition, we think of ourselves as *guided* in our application of it to each new instance.“ (Kripke 1982: 17, meine Hervorhebung)

„[...] use to *justify* my application of ‘green’ to a new object [...]“ (Kripke 1982: 20, meine Hervorhebung)

„For the sceptic created an air of puzzlement as to my *justification* for responding ‘125’ rather than ‘5’ [...] He thinks my response is no better than a stab in the dark. Does the suggested reply advance matters? How does it *justify* my choice of ‘125’?“ (Kripke 1982: 23)

Diese Formulierungen kehren wieder, wenn Kripke im weiteren Verlauf des Kapitels einzelne „straight solutions“ zurückweist:

„Precisely the fact that our answer to the question of which function I meant is *justificatory* of my present response is ignored in the dispositional account and leads to all its difficulties.“ (Kripke 1982: 37)

„Recall that a fact as to what I mean now is supposed to *justify* my future actions, to make them *inevitable* if I wish to use words with the same meaning with which I used them before. [...] Remember that I immediately and unhesitatingly calculate ‘68+57’ as I do, and the meaning I assign to ‘+’ is supposed to *justify* this procedure.“ (Kripke 1982: 40)

Weitere Stellen dieser Art finden sich auf den Seiten 40 (gegen Einfachheitsüberlegungen), 51 (gegen den „unique introspectible state view“) und 52 (gegen den Platonismus). Neben der Vielzahl von Stellen zeigt auch noch ein weiterer Umstand, wie wichtig für Kripke die rechtfertigende und anleitende Kraft des Meinens ist. Wenn er das skeptische Paradox das erste Mal formuliert, schreibt er:

#### 4 Regeln der Bedeutung I

„This, then, is the sceptical paradox. When I respond in one way rather than another to such a problem as ‘68+57’, I can have no *justification* for one response rather than another.“ (Kripke 1982: 21, meine Hervorhebung)

Hier spielt Kripke offensichtlich auf die bekannte Formulierung des Paradoxes aus Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* an. Bei Wittgenstein heißt es jedoch:

„Unser Paradox war dies: eine Regel könnte keine Handlungsweise bestimmen, da jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen sei.“ (PU: § 201)

Dass Kripke in der Parallelstelle zu dieser Formulierung statt „bestimmen“ „rechtfertigen“ wählt, ist meines Erachtens kein Zufall. Er zeigt hier, wie er Wittgensteins Paradox versteht und zwar nicht als ein Paradox des Bestimmens, sondern als ein Paradox des Rechtfertigens. Das soll nun erklärt werden:<sup>16</sup>

Die Rede von Bestimmen lässt zu, dass das Verhältnis von Verstehen zu Anwendung bloß analog zu dem Verhältnis von irgendetwas Allgemeinem zum Einzelfall ist. Die Relation des Bestimmens kann es auch geben, ohne dass etwas Normatives im Spiel sein muss. Die Schwierigkeit ist, dass viele der hier verwendeten Ausdrücke doppeldeutig sind: „Bestimmen“, „festlegen“, „zwingen“ kann sowohl deskriptiv als auch normativ verstanden werden. Das macht es so schwierig, zu entscheiden, ob das Verstehen die Anwendung in einem normativen Sinne bestimmt oder in einem deskriptiven. Kripke wählt statt dessen die Ausdrücke „rechtfertigen“ und „anleiten“, um deutlich zu machen, dass das Meinen bzw. Verstehen nicht (nur) kausal eine Anwendung bestimmt, sondern sie normativ bestimmt. Wie ist das zu verstehen, dass das Verstehen die Anwendung rechtfertigt oder anleitet?

Die Idee ist gut, doch so ganz stimmen kann diese Überlegung noch nicht.<sup>17</sup> Denn oft, wenn jemand einer Regel folgt, handelt der Regelfolger einfach gemäß seinen Neigungen oder tut, was ihm natürlich erscheint. Die Begründungen sind hier schnell erschöpft. Dies ist nicht nur eine der zentralen Bemerkungen Wittgensteins zum Regelfolgen (vgl. PU: § 211, § 217, § 219), sondern wird auch von Kripke betont (1982: 15, 17). Beide stehen daher vor dem Problem, wie *einerseits* das Anwenden oder Verstehen eines Ausdrucks im Einzelfall ein Regelfolgen und damit kein „unjustified leap in the dark“ (Kripke 1982: 17) sein kann, *andererseits* aber mit der offensichtlichen Tatsache umgegangen werden kann, dass wir es hier nicht (nur) mit einem kausalen Mechanismus zu tun haben.

<sup>16</sup> Gibt Kripke im Rahmen der skeptischen Lösung nicht die These auf, dass Bedeutung normativ ist (vgl. Kusch 2006: Kap. 2, Hattiangadi 2007)? Wenn diese Vermutung zuträfe, ist es müßig zu erklären, was am Regelfolgen normativ ist, da Normativität dann gerade eine paradox-erzeugende Eigenschaft wäre. Ich denke nicht, dass die Vermutung zutrifft, kann das aber hier nicht zeigen. In Kraft 2010 gebe ich meine Interpretation der skeptischen Lösung und nenne zumindest eine Möglichkeit, die skeptische Lösung mit der Normativität der Bedeutung zu vereinbaren.

<sup>17</sup> Wikforss argumentiert ebenfalls dafür, dass die Rede von Rechtfertigung alleine nicht die Normativität

Ich möchte dieses Problem so angehen: Fragen wir uns, was der Fall sein müsste, damit die Relation nicht normativ ist. Was wäre der Fall, wenn die Relation deskriptiv wäre? Schauen wir uns dazu einen klaren Fall für ein nicht-normatives Bestimmen an. Dies wird bei Computern und Automaten besonders deutlich. Nehmen wir als Beispiel Briefmarkenautomaten, die nach einigen Eingaben (Größe des Umschlags, Gewicht der Sendung usw.) als Antwort den benötigten Briefmarkenwert ausgeben. Mit ein wenig Kenntnis des Portosystems der Post, können wir hier Regeln aufstellen, die der Automat „befolgt“. Wir können auch unter Umständen zu dem Ergebnis kommen, dass der Automat falsche Antworten gibt. Es stimmt auch (auch wenn dies für viele missverständlich klingen mag), dass der Automat einen Algorithmus auf die Eingabe *anwendet*. Wenn unter „anwenden“ nur zu verstehen ist, dass in Abhängigkeit des Input ein Output herauskommt, kann der Automat durchaus einen Algorithmus anwenden, nur eben nicht in einem normativen Sinn. Aus der drittpersonalen Perspektive müssen wir das Anwenden eines Ausdrucks nicht normativ beschreiben. Wir haben es also in diesem Beispiel einerseits mit der Anwendung eines Algorithmus auf eine Eingabe zu tun. Insofern ähnelt der Automat dem Kripkeschen Regelfolger. Andererseits können wir nichts Normatives ausmachen. Die Anwendung ist etwas ganz Mechanisches.

Vergleichen wir nun diese drittpersonale Perspektive mit der erstpersionalen Perspektive des Regelfolgers.<sup>18</sup> In Kripkes Beispiel kann sich der Protagonist fragen, (a) was  $68 + 57$  ergibt, (b) was er auf die Frage (a) antworten soll und (c) was er auf die Frage (a) antworten wird. Gewöhnlich behandeln wir Additionsaufgaben ganz im Sinne von (a) (oder der semantischen Aufstiegsvariante (a'): Was ist die Antwort auf „ $68+57=...$ “?): Wir thematisieren nicht unser eigenes Antworten und Verstehen, sondern beschäftigen uns nur mit dem Addieren. Es zeigt sich hier dieselbe Transparenz, wie bei der Frage „Glaubst du, dass es regnen wird?“. So wie diese Frage durch einen Blick in den Himmel, nicht durch ein Nachdenken über die eigenen mentalen Zustände, beantwortet wird, wird eine Additionsfrage durch Addieren und nicht durch ein Nachdenken über das eigene Verstehen beantwortet. Obwohl wir gewöhnlich also nur Fragen wie (a) nachgehen, ist das nicht die Frage Kripkes. Dies ist eine Frage, auf die man nur kommt, wenn man sein eigenes Antworten reflektiert, das heißt, wenn man sich fragt, warum man so antwortet und nicht anders. Die normative Dimension des „bestimmen“ wird erst deutlich, wenn die Frage nicht transparent behandelt wird.<sup>19</sup>

---

der Bedeutung erklärt, vgl. Wikforss 2001: 216 f.

<sup>18</sup> Es wäre interessant, Wittgensteins Bemerkungen zum Regelfolgen daraufhin durchzusehen, wann er das Regelfolgen aus erstpersionaler und wann aus drittpersonalen Perspektive beschreibt. In PU §§ 185–242 sind die meisten Bemerkungen aus der Sicht des Regelfolgers formuliert. Wichtige Ausnahmen sind jedoch § 185 (der Schüler) und die §§ 200 und 206 f. (Leute in einem fremden Land).

<sup>19</sup> Da nicht jeder die Frage (a) auf nicht-transparente Weise behandeln kann, muss nicht jedem Regelfolger die Normativität des Regelfolgens auffallen. Nicht jeder, der Regeln folgt, kann in ein Regelfolgenproblem geraten. Kleine Kinder können sicherlich Regeln folgen, verfügen aber (unter Umständen) nicht über das nötige Vokabular, um das Regelfolgenproblem zu erfassen. Dass sie kein bloß deskriptives

Für das nicht-transparente Fragen kommen jedoch zwei Kandidaten in Frage. Das sind die eben genannten Frage (b) und (c). Die Frage (b) ist eine normative Frage, in der es darum geht, was zu antworten ist. Die Frage (c) dagegen ist eine deskriptive Frage, in der es darum geht, was man antworten wird. Auch wenn wir normalerweise einfach blind und neigungsgemäß Antworten auf Fragen wie (a) geben, können wir jedoch kaum eine deskriptive Perspektive auf unser eigenes Antworten einnehmen. Im Normalfall – dem blinden und neigungsgemäßen Antworten – nehmen wir gar keine Perspektive auf unser eigenes Antworten ein, das heißt weder eine deskriptive noch eine normative. Auf unsere eigenen Antworten dagegen nehmen wir nicht eine drittpersonale Perspektive ein: Wir schauen nicht in uns hinein und beobachten uns nicht, um festzustellen, welche Antwort wir wohl geben werden. In einem Kripkeschen Regelfolgenproblem frage ich mich daher nicht in *deskriptiver* Einstellung, was ich wohl antworten werde. Statt dessen frage ich mich in *normativer* Einstellung, was ich zu antworten habe. Ich betrachte die Frage „ $68+57=?$ “ als eine Aufgabe, auf die ich eine Antwort zu geben habe. Ich warte nicht darauf, dass es in mir zu einer Antwort kommen wird. Kurz und knapp, ich frage mich, wie ich einen Ausdruck auf den Einzelfall anzuwenden habe und was bestimmt, was ich zu antworten habe, ist allein der anzuwendende Ausdruck und seine Bedeutung. Aus erstpersonaler Perspektive kann ich daher gar nicht anders, als eine Kripkesche Anwendungsfrage als eine Frage des Typs „Was ist zu tun?“ zu verstehen.

Wir können freilich in Einzelfällen auch ein deskriptives Verhältnis zu unseren Antworten und Reaktionen einnehmen, aber wir können dies nicht durchgehend. Nehmen wir eine deskriptive Einstellung zu unseren Antworten ein, wären diese Antworten nur ein Datum, von dem wir uns distanzieren könnten oder dem wir nachgeben könnten. Dass ich geneigt bin, eine bestimmte Antwort zu geben, kann ich feststellen, ohne dass ich damit schon entschieden hätte, welche Antwort ich gebe. Würde eine Selbstbeobachtung genügen, gäbe es auch kein Problem mit einer Privatsprache:<sup>20</sup> Ich müsste, um dem Zeichen „E“ eine private Bedeutung zu verleihen, nur die in PU: § 258 beschriebene „Zeremonie“ durchführen. Jeden Abend könnte ich dann abwarten, ob sich in mir die Neigung zur Äußerung von „E“ oder zur Äußerung von „nicht-E“ einstellt. Dass dies nicht genügen kann, liegt daran, dass ich auch dann zusätzlich eine Regel bräuchte, was mit dieser Neigung anzufangen ist, und an dieser Stelle kann ich nicht wieder beobachtend nur feststellen, was ich tue. An irgendeiner Stelle muss ich aufhören, mich nur deskriptiv zu meinen Neigungen oder Reaktionen zu verhalten. Diese Überlegung lässt sich auch als ein Regress-Argument formulieren: Bei jeder Frage der Art „Was soll ich tun?“ muss

---

Verhältnis zu Regeln haben, kann höchstens an Reaktionen wie Erstaunen, Überraschung, Ungehaltensein und dergleichen mehr erahnt werden. Da meine These nicht ist, dass jedem Regelfolger die Normativität des Regelfolgens bewusst werden kann, muss ich diesem Thema nicht weiter nachgehen.

<sup>20</sup> Ich gehe hier auf das Problem einer Privatsprache nur zu illustrativen Zwecken ein. Andere Beispiele könnten auch herangezogen werden. Mein Ziel ist insbesondere nicht, das sogenannte Privatsprachenargument zu rekonstruieren.

ich an irgendeiner Stelle aufhören, nur Neigungen, Tendenzen, Wünsche, Forderungen anderer usw. zu registrieren. Denn all dies Beobachtungen sind noch keine Entscheidung. Zu einer Entscheidung kommt es erst dann, wenn ich mich tatsächlich auf eine Antwort festlege. Im Fall der Privatsprache kann ich eine Neigung registrieren „E“ zu äußern und auch eine Neigung, der Neigung, „E“ zu äußern, nachzugeben usw. Um eine Sprache, um ein Regelfolgen handelt es sich erst dann, wenn die beobachtende Perspektive durch die normative Perspektive ersetzt wird.

Nun kann ich auch eine Diagnose geben, warum wir uns scheuen, den Briefmarkenautomaten als Regelfolger anzusehen. Da der Automat keine erstpersonale Perspektive zu seinen Antworten einnehmen kann, gibt es keine Stelle, an der ein normatives Bestimmen greifen könnte. Der Grund ist daher nicht, dass die Antworten des Automaten kausal bestimmt sind. (Unsere sind dies vermutlich auch sehr oft.) Da der Automat keine erstpersonale Perspektive einnehmen kann, kann sein Anwenden des Algorithmus und seine Antworten nur aus drittpersonaler Perspektive als Geschehnis beschrieben werden. Im Fall des Automaten bestimmt die Implementation des Algorithmus die Ausgabe. Wenn dagegen ein Regelfolger eine Additionsaufgabe bearbeitet, bestimmt sein Verstehen, ob der Ausdruck im Einzelfall zutrifft oder nicht.

An dieser Stelle regt sich vielleicht ein Einwand: Ich habe den normativ-deskriptiv Unterschied daran festgemacht, dass man beim Regelfolgen nicht eine beobachtende Einstellung zu den eigenen Reaktionen einnimmt. Warum aber folgt daraus, dass ich auf meine Anwendungen nicht eine beobachtende Perspektive einnehme, dass die Anwendung normativ bestimmt ist? Schließlich kann auch die Frage „Gehe ich morgen einkaufen?“ deskriptiv oder normativ gemeint sein. Aber auch wenn die Frage normativ – das heißt im Sinn von „Soll ich morgen einkaufen?“ – gemeint ist, wird dadurch das Einkaufen nicht normativ.

Das stimmt selbstverständlich, aber es besteht keine hinreichende Analogie. Die normative Einkaufsfrage wird dadurch beantwortet, dass ich mir meiner Wünsche und Bedürfnisse gewahr werde und meine Absichten darauf einstelle. Dies ist bei „Welche Antwort soll ich geben?“ anders. Alle „Was ist zu tun?“-Fragen können nur beantwortet werden, wenn irgendetwas einen Maßstab abgibt, an dem die Antwort zu orientieren ist. Denn sonst wäre meine Antwort ganz willkürlich. Als Maßstab kommt prinzipiell Vieles in Frage. Meine Antwort im Fall der Einkaufsfrage wird durch meine Wünsche und Bedürfnisse gebunden; ich frage mich, was zu tun ist, damit ich meine Wünsche und Bedürfnisse erfülle. Das ist im Fall der Regelfolgenfrage anders. In Kapitel 3 bin ich bereits auf die Strategie eingegangen, Fragen wie „Was ist auf  $68+57=?$  zu antworten?“ als eine Frage zu verstehen, die unter Rekurs auf semantische Absichten beantwortet werden kann.<sup>21</sup> Ich kann mich daher kurz fassen. Dass Bedeutung normativ ist, heißt

---

<sup>21</sup> Ich habe dort jedoch mehr oder weniger vorausgesetzt, dass semantische Regeln konstitutive Regeln sind. Dass dies tatsächlich stimmt, werde ich erst in [Kapitel 6](#) abschließend begründen. Wer noch Zweifel hat,



nicht einfach, dass ich mich frage, welche Antwort zu geben ist und wie sie gerechtfertigt werden kann. Es ist auch notwendig, dass ich mich bei der Beantwortung *nur* durch die Bedeutung der Ausdrücke anleiten lasse.

Ich komme zu einem Zwischenfazit: Man kann die Ausdrücke „bestimmen“, „festlegen“ usw. alle sowohl deskriptiv als auch normativ verstehen. Es ist daher keineswegs zwingend, ob wir einen anderen (bzw. einen Automaten) als jemanden, der Regeln folgt, oder als jemanden, der ein bloß regelmäßiges Verhalten aufweist, begreifen. Von außen wird daher nie ein Argument für die Normativität des Regelfolgens auszumachen sein. Das gilt auch fürs Sprechen. Von außen kann ein Sprecher immer als jemand beschrieben werden, der etwas regelmäßig tut (und dabei geschickt ist, seine Absichten erreicht usw.). Die fragliche Normativität wird deshalb nur sichtbar, wenn wir das Regelfolgen in erstpersonaler Perspektive angehen. Gerade in der Sprachphilosophie wird dieser Umstand leicht übersehen. Schließlich ist es das Ziel der Sprachphilosophie, sprachlichen Ausdrücken eine objektive Bedeutung zuzuordnen. Dass die Bedeutung eines Ausdrucks nicht (nur) etwas ist, das von außen den Äußerungen eines Sprechers zugeteilt wird, sondern (auch) etwas, das ihn bindet und ihm sagt, wie ein Ausdruck zu verstehen ist, wird erst deutlich, wenn wir die erstpersonale Perspektive des Regelfolgers einnehmen. Die Normativität, die sich auf diese Weise ergibt, mag unscheinbar daher kommen: Sie hat mit Geboten oder Verpflichtungen nichts zu tun. Das „Sollen“ besteht lediglich darin, dass der Regelfolger sich an der Bedeutung orientiert.

### 4.2.3 Vom Regelfolgen zum Verstehen

Von den vorhergehenden Überlegungen ist es nur noch ein kleiner Schritt zur These, dass semantische Regeln Regeln des Verstehens sind. Das Regelfolgenproblem ist insofern ein beschränktes Problem, als es immer darum geht festzustellen, ob ein Ausdruck in einem Einzelfall zutrifft oder nicht. Anhand von Geachs Unterscheidung zwischen behauptender und bloß aussagender Verwendung habe ich darauf hingewiesen, dass bei Weitem nicht mit jeder Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks eine Festlegung einhergeht, ob ein Ausdruck auf einen Einzelfall zutrifft oder nicht. Dementsprechend kann man einen Ausdruck verwenden, ohne in dem explizierten Sinn einer Regel zu folgen. Ich muss daher erklären, wie man vom Regelfolgen zu einer These über das Verwenden sprachlicher Ausdrücke im Allgemeinen kommt oder wie man von der Normativität des Regelfolgen zur Normativität der Bedeutung gelangt.

Schauen wir noch einmal auf die Beispielsätze vom Anfang dieses Kapitels.

(1) Bello ist ein Erpel.

(2) Ist Bello ein Erpel?

---

ob die Regelfolgenfrage nicht doch unter Rekurs auf semantische Absichten beantwortet werden kann, muss daher noch mindestens zwei Kapitel weiterlesen, bis ich auf diesen Zweifel endgültig antworte.

(3) Wenn Bello ein Erpel ist, dann frisst Bello Insekten.

(4) Bello könnte ein Erpel sein.

Je nach dem, wie man „anwenden“ versteht, kann man bei Äußerungen von (2) bis (4) sagen, dass „Erpel“ auf Bello angewendet wird, aber dies auch gerade ablehnen. Wenn man nur dann einen Ausdruck anwendet, wenn man sich darauf festlegt, dass das, worauf man ihn anwendet, unter den Ausdruck fällt, wendet man „Erpel“ in diesen Äußerungen nicht auf Bello an. Dies ist bei (2) bis (4) nicht der Fall. Wer einen dieser Sätze äußert, muss sich nicht darauf festlegen, ob „Erpel“ im Einzelfall zutrifft oder nicht. Besonders deutlich ist dies bei dem Fragesatz (2). Wer die Frage stellt, ob Bello ein Erpel ist, legt sich nicht fest, ob „Erpel“ im vorliegenden Einzelfall zutrifft oder nicht. So wie ich Regelfolgen im vorherigen Abschnitt expliziert habe, findet hier deshalb kein Regelfolgen statt. Jemand, der beispielsweise (2) äußert, folgt nicht einer Regel für „Erpel“. Wenn man dagegen auch dann einen Ausdruck anwendet, wenn man ihn zwar von etwas prädiziert, aber sich nicht festlegt, ob der fragliche Gegenstand darunter fällt oder nicht, dann wendet man auch bei einer Äußerung von (2) bis (4) „Erpel“ auf Bello an. Da semantische Regeln alle Äußerungen eines bestimmten Ausdrucks betreffen sollen, geht es hier um diesen zweiten Sinn von „anwenden“. Beim Regelfolgenproblem dagegen geht es nicht um diesen weiten Sinn von „anwenden“, sondern es geht darum, ob ein Einzelfall unter einen Ausdruck fällt. Einer Regel folgen, kann jemand auch dann, wenn seine Äußerungen falsche Anwendungen sind. Eine Äußerung von „Bello ist ein Erpel“ manifestiert auch dann ein Regelfolgen, wenn ich weiß, dass Bello nicht unter „Erpel“ fällt, ich aber jemanden in die Irre führen möchte. Ich verwende also „einer Regel folgen“ so, dass man auch dann einer Regel folgt, wenn man sie falsch verwendet.<sup>22</sup>

Wenn wir den Sinn von „anwenden“ explizieren wollen, der nicht mit einer Festlegung einhergeht,<sup>23</sup> sollten wir, so meine These, Regeln des Verstehens ins Spiel bringen. Jemand,

---

<sup>22</sup> Das ist, zugegeben, eine sprachliche Härte. Ich denke jedoch, dass sie gerechtfertigt ist, weil die Wendungen „einer Regel folgen“, „eine Regel anwenden“, „eine Regel einhalten“ und „einer Regel gehorchen“ im alltäglichen Gebrauch nicht so fest abgegrenzt werden können, wie dies für eine philosophische Diskussion wünschenswert wäre. Ich möchte „folgen“ und „anwenden“ so verstehen, dass auch ein falsches Ergebnis möglich ist. Dies ist bei „einhalten“ und „gehorsamen“ nicht möglich. „anwenden“ und „gehorsamen“ unterscheiden sich von „folgen“ und „einhalten“ in meinem Verständnis dadurch, dass Folgen und Einhalten nicht mit einer Absicht geschehen muss. Wer eine Regel anwendet, muss die Absicht haben, diese Regel anzuwenden, wer ihr folgt, muss dagegen keine dahingehende Absicht haben. Entsprechendes gilt für „gehorsamen“ und „einhalten“. Zusammengefasst heißt dies, dass Folgen weder faktiv noch beabsichtigt sein muss, Anwenden nicht faktiv aber beabsichtigt sein muss, Einhalten faktiv aber nicht beabsichtigt und Gehorsamen sowohl faktiv als auch beabsichtigt. (Dies ist wohlgerne keine These über den alltäglichen Sprachgebrauch!)

<sup>23</sup> Beim Übergang vom Allgemeinen zum Einzelfall wird der Einzelfall, wie wir mit Kants Terminologie sagen können, unter das Allgemeine *subsumiert*. Kant bestimmt die Urteilskraft als das Vermögen, „unter Regeln zu subsumieren, d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel (casus datae legis) stehe oder nicht“ (KrV A 132/B 171). Anders als „anwenden“ ist „subsumieren“ ein *terminus*

der den Fragesatz (2), den Wenn-Dann-Satz (3) oder den modalen Satz (4) äußert, folgt nicht Regeln der Anwendung (im festlegenden Sinn), sondern Regeln des Verstehens. Er muss um die entsprechenden Sätze zu verstehen, verstehen, worauf „Erpel“ zutrifft, bzw. muss verstehen, was ein Erpel ist.<sup>24</sup> Beim festlegungslosen Anwenden bleibt man neutral in der Frage, ob der Einzelfall unter den Ausdruck fällt oder nicht. Dennoch kann man nicht beliebige Äußerungen machen: So wäre eine Äußerung von „Ist Bello eine Primzahl?“ zumindest ein Indiz dafür, dass der Äußerer „Primzahl“ oder „Bello“ nicht versteht, also nicht versteht, was eine Primzahl ist, oder nicht versteht, dass „Bello“ ein Eigenname für ein Lebewesen ist. Jemand kann kaum diese Frage stellen und akzeptieren, dass Primzahlen Zahlen sind, also weder räumliche noch zeitliche Eigenschaften haben.

Die These, dass semantische Regeln Regeln des Verstehens sind, ist nicht nur aus der Not geboren. Konzentriert man sich nur auf das Regelfolgenproblem, bleibt im Dunkeln, wozu Regeln wie „Erpel sind männliche Enten“ (wenn wir mal um des Arguments willen annehmen, dass es sich hierbei um eine Regel handelt) überhaupt nützlich sein könnten. In Kripkes Diskussion kommen solche Regeln zwar vor, aber nur um zu zeigen, dass auch sie nicht helfen können, um das Regelfolgenproblem zu lösen. Das Problem, wie „plus“ im Einzelfall anzuwenden ist, wird nicht dadurch gelöst, dass eine Regel angeführt wird, die nun ebenfalls erst noch auf den Einzelfall angewendet werden muss. Jede Regel dieser Art würde das Problem also nur verschieben, da sich die Anwendungsfrage dann erneut stellte. Im Kontext des Regelfolgenproblems können Regeln wie die eben genannte höchstens eine mnemotechnische Hilfe für den Regelfolger sein. Was eigentlich zählt, ist dass der Regelfolger zur richtigen Antwort kommt. Dass er vielleicht eine Regel formulieren kann, ist höchstens instrumentell wertvoll. Wenn diese Regeln jedoch Regeln des Verstehens sind, ändert sich das Bild: Es ist nicht der Standardfall der Verwendung eines Ausdrucks, dass man *all the way down to the application* geht. Nur wenn wir semantische Regeln als Regeln des Verstehens begreifen, können wir sagen, inwiefern nicht-festlegende Verwendungen etwas mit Regeln zu tun haben, inwiefern jede Verwendung nach Regeln geschieht. „Verstehen“ kann sowohl eine Fähigkeit (eine Kompetenz, Disposition usw.) als auch eine Manifestation dieser Fähigkeit bezeichnen. Auch nicht-festlegende, bloß aussagende Verwendungen manifestieren das Verstehen. Festlegende, behauptende Verwendungen manifestieren das Verstehen, sofern der Sprecher den fraglichen Ausdruck richtig verwendet. Nicht-festlegende, bloß aussagende Verwendungen manifestieren das Verstehen, sofern der Sprecher zeigt oder erklären kann, wann der fragliche Ausdruck richtig angewendet

---

*technicus* und der Griff zu einem solchen Kunstaussdruck kann sich anbieten, um problematische Konnotationen zu vermeiden. So wie Kant über die Urteilskraft denkt, ist das Subsumieren aber als ein festlegendes Anwenden zu verstehen. Eine nicht-festlegende Prädikation (wie in einer Frage) wäre für Kant kaum das Geschäft der Urteilskraft.

<sup>24</sup> Dieses Verstehen impliziert nicht, dass man von jedem beliebigen Gegenstand weiß, ob es sich um einen Erpel handelt. Ebenso kann man verstehen und wissen, was eine Primzahl ist bzw. worauf „Primzahl“ zutrifft, ohne von jeder natürlichen Zahl zu wissen, ob diese Zahl eine Primzahl ist. Ich komme darauf in [Kapitel 7](#) zurück.

wird. Im Zweifelsfall muss der Sprecher eine Regel der Art „Erpel sind männliche Enten“ formulieren können oder prototypische Anwendungen richtig hinbekommen. Semantische Regeln geben primär an, wie ein sprachlicher Ausdruck zu verstehen ist, und nur indirekt, wie er zu verwenden ist. Wie er zu verwenden ist, hängt von Faktoren ab, die jenseits der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke liegen. Dennoch muss man selbstverständlich einen Ausdruck verstehen, um ihn richtig verwenden zu können.

### 4.2.4 Überleitung

Ab sofort werde ich daher davon ausgehen, dass semantische Regeln Regeln des Verstehens sind. Die nächsten beiden Abschnitte geben keine direkte Argumente mehr für diese Auffassung, sondern gehen auf zwei Fragen ein, die sich im Anschluss an diese These ergeben. *Erstens* kann man sich fragen, ob Regeln des Verstehens tatsächlich Regeln sind, insbesondere ob man gegen Regeln des Verstehens verstoßen kann. *Zweitens* stellt sich die Frage, was denn eine solche Regel wäre. Schließlich hat mein bisheriger Argumentationsgang höchstens die Existenz solcher Regeln gezeigt, aber noch keine einzige dieser Regeln zu Tage gebracht.

## 4.3 Regeln, Verstöße und Anleitung

*Prima facie* scheint meine These, dass semantische Regeln Regeln des Verstehens sind, nur dann sinnvoll zu sein, wenn Verstehen überhaupt eine Handlung oder wenigstens handlungsähnlich ist. Denn wenn Verstehen keine Handlung sein sollte, ist es, so der Einwand, kaum möglich, dass es Regeln dafür gibt. Offensichtlich teilt das Verstehen viele Merkmale prototypischer Handlungen nicht. Ich muss jedoch nicht zeigen, dass das Verstehen eine Handlung im vollen Sinn ist. Um von Regeln sprechen zu können, genügt es, wenn hinreichend viele Gemeinsamkeiten zu finden sind. Für meine Zwecke ist es daher nicht wichtig, ob Verstehen im vollen Sinn eine Handlung ist. Es genügt, dass es Regeln des Verstehens geben kann. Eine Möglichkeit, dies zu klären, ist das folgende Kriterium: Von einer deontischen Norm kann man nur sprechen, wenn man sie befolgen und gegen sie verstoßen kann. Soweit sind sich alle Beteiligten an der Debatte einig. Diese Anforderung wird jedoch, nach Meinung mancher, von semantischen Normen nicht erfüllt, so dass es sich dabei nur vermeintlich um Normen handele.<sup>25</sup> So kann man gegen die Art von Bedeutungsregel, die ich verteidige, nicht absichtlich verstoßen. Betrachten wir ausnahmsweise als Beispiel nicht „Erpel“. Im Logikkurs sagt der Dozent:

(N) Unter „Satz“ ist im Folgenden immer „assertorischer Satz“ zu verstehen.

<sup>25</sup> Dieser Einwand wird jüngst wieder heiß diskutiert, siehe Glüer & Wikforss 2009: 42–45, Steglich-Petersen 2010, Glüer & Wikforss 2010, Jarvis 2012.

oder

(N\*) Im Logikkurs ist ein Satz immer ein assertorischer Satz.<sup>26</sup>

Bei (N) handelt es sich um eine semantische Regel in meinem Sinn: Der Dozent teilt mit, wie „Satz“ verstanden werden soll. Dass es sich tatsächlich um eine Regeläußerung handelt, erkennen wir daran, dass es gänzlich unangemessen wäre, wenn ein Student nach einer Begründung verlangen würde. Damit nun ein Student gegen diese Norm absichtlich verstößt, müsste er (a) wissen, dass eine konkrete Äußerung von „Satz“ *assertorischer Satz* bedeutet, aber (b) diese Äußerung dennoch so verstehen, dass es (zum Beispiel) um beliebige Sätze geht – ein Ding der Unmöglichkeit. Wäre (a) nicht der Fall, würde er zwar die Bedeutungsregel nicht einhalten, aber er würde eben nicht absichtlich gegen sie verstoßen. Gegen Bedeutungsregeln kann man daher nicht absichtlich verstoßen.

Dennoch sind Bedeutungsregeln normativ. Das Beispiel zeigt lediglich, dass man nicht gegen alle deontischen Normen absichtlich verstoßen kann. Dafür gibt es viele Beispiele:

(1) Du musst dir merken, dass unser Auto in der Goethestraße steht.

Dieses Sollen kann man verletzen, indem man vergisst, dass das Auto in der Goethestraße steht. Das Sollen liefert auch durchaus *guidance*: Schließlich erfährt der Adressat, was er sich merken muss. Dennoch kann die Norm nicht absichtlich verletzt werden: Man kann nicht absichtlich vergessen, dass das Auto in der Goethestraße steht. Man kann höchstens absichtlich vergessen, was man sich merken sollte.

Ein weiteres Beispiel ist die sogenannte Wahrheitsnorm für Überzeugungen:

(2) Es ist nur dann zu glauben, dass P, wenn es wahr ist, dass P.

Man kann selbstverständlich gegen diese Norm verstoßen, nämlich dann, wenn man etwas Falsches glaubt. Auch eine Anleitung gibt diese Norm höchstens auf indirekte Weise. Eine direkte Anleitung scheitert daran, dass, wenn man weiß oder glaubt, dass die Bedingung erfüllt ist, man die entsprechende Überzeugung bereits erworben hat. Die indirekte Anleitung besteht darin, dass man der Erfüllung der Wahrheitsnorm zumindest nahe kommen kann, indem man die Augen offen hält, die Gründe Für und Wider auf objektive Weise abwägt usw.<sup>27</sup>

Diese Beispiele sollen zeigen, dass viele Anforderungen an deontische Normen nur vermeintliche Anforderungen sind. Mein Ausgangsbeispiel (N) ist normativ: Diese Bedeutungsregel kann befolgt werden und gegen sie kann verstoßen werden. Daran ändern ihre Eigenheiten nichts. Sobald man sich an diese Bedeutungsregel erinnert, hat man sie auch

---

<sup>26</sup> Eine Formulierung wie (N\*) ist nicht gerade üblich. Ich führe sie nur an, um zu verdeutlichen, dass eine solche Regel nicht metasprachlich sein muss.

<sup>27</sup> Ich möchte und muss mich in dieser Arbeit nicht darauf festlegen, dass diese Wahrheitsnorm zutrifft. Wichtig ist hier nur, dass sie nicht schon deshalb falsch ist, weil man nicht absichtlich gegen sie

schon befolgt. Sobald man sich erinnert, wie „Satz“ im Logikkurs zu verstehen ist, hat man „Satz“ auch schon gemäß der Regel verstanden. Das ist eine auffällige Besonderheit, weil viele oder gar fast alle Regeln nicht so leicht zu befolgen sind. Diese Besonderheit sollte jedoch nicht dazu verleiten, Bedeutungsregeln den Regelstatus abzuspochen. Dafür genügt, dass die Minimalbedingung erfüllt ist und das ist die Möglichkeit eines Verstosses: Ein Verstoß liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein Student unter „Satz“ *beliebiger Satz* versteht, obwohl er die Bedeutungsregel durchaus erinnern könnte. Wir können festhalten: Bedeutungsregeln sind besonders, weil die Schwierigkeit in der Befolgung darin besteht, zu wissen, wie der Ausdruck zu verstehen ist. Die Schwierigkeit ist nicht, den Ausdruck tatsächlich so zu verstehen, also das Wissen in die Tat umzusetzen. Diese Eigenheit teilen die beiden anderen Beispiele: Wer weiß, was er erinnern soll, hat es schon erinnert. Wer weiß, dass etwas wahr ist und er es deshalb glauben soll, glaubt es schon.

Dieses Ergebnis kann nur überraschen, wenn man sich ein eingegengtes Bild von „Führung durch die Regel“, „guidance“ und dergleichen macht. Dass man von einer Regel geführt wird, schließt nicht aus, dass man in dem Moment, in dem man erkennt, was sie verlangt, schon getan hat, was sie verlangt.

## 4.4 Regeln und ihre illokutionäre Rolle

Wer auf „Kannst Du mir mal das Salz reichen?“ (unter gewöhnlichen Umständen) „Ja“ antwortet und nichts tut, missversteht (meistens absichtlich) die illokutionäre Rolle der Äußerung. Obwohl es sich um einen Fragesatz handelt, handelt es sich nicht einfach nur um eine Frage (vgl. Searle 1975). Ähnliches gilt, so meine These, für eine Äußerung von „Erpel sind männliche Enten“. Obwohl es sich um einen gewöhnlichen Behauptungssatz handelt, handelt es sich nicht um eine Behauptung. In beiden Fällen gilt, dass es selbstverständlich möglich ist, mit dem Fragesatz „Kannst du mir mal das Salz reichen?“ eine Frage zu stellen und mit dem Behauptungssatz „Erpel sind männliche Enten“ eine Behauptung zu machen. Der Normalfall ist dies jedoch nicht. Normalerweise handelt es sich bei einer Äußerung des ersten Satzes um eine Aufforderung und bei einer Äußerung des zweiten Satzes um eine Regeläußerung.<sup>28</sup>

Dass Behauptungssätze als Regeläußerung verwendet werden können, ist eine Konsequenz von Lewis Carrolls Regress (vgl. Carroll 1895). In Carrolls Regress geht es um Folgendes: Eine Person, bei Carroll ist dies Achilles, macht zwei Behauptungen, nämlich

---

verstoßen kann.

<sup>28</sup> Anders als bei Searles Salz-Beispiel handelt es sich aber nicht um einen indirekten Sprechakt, zumindest nicht um einen prototypischen. Denn bei einem indirekten Sprechakt wird beispielsweise eine Aufforderung (sekundär) mittels einer Frage (primär) ausgeführt, während bei einer Regeläußerung ein Behauptungssatz geäußert wird, obwohl primär keine Behauptung gemacht wird. Es hängt jedoch für meine Zwecke nicht viel daran, ob es sich um einen indirekten Sprechakt im Sinne Searles handelt, weshalb ich dieser Frage nicht weiter nachgehen werde.

dass P und dass wenn P, Q. Achilles zieht daraus die Schlussfolgerung, dass Q. Die andere Person, bei Carroll ist dies die Schildkröte, will wissen, warum die Schlussfolgerung folgt. Achilles antwortet darauf mit einer Formulierung des Schlussprinzips *modus ponens*: Wenn es wahr ist, dass P, und außerdem wahr ist, dass wenn P, Q, dann ist es auch wahr, dass Q. (Andere Formulierungen des *modus ponens* sind hier ebenfalls zulässig.) Die Schildkröte versteht dies als eine Behauptung, die es zu den Prämissen hinzuzunehmen gilt. Achilles folgt der Schildkröte darin und behauptet, dass nun aber folge, dass Q. Hier beginnt der Regress: Die Schildkröte fragt, warum es folge, dass Q, und fügt Achilles' Antwort als weitere Prämisse zur Prämissenmenge hinzu.

Carrolls Regress zeigt, dass man Formulierungen des *modus ponens* in diesem Kontext nicht als Behauptungen auffassen darf. Denn wenn man sie als bloße Behauptung auffasst, beginnt der Regress. Eine Alternative zu der Auffassung von Achilles' Antwort als Behauptung ist es, seine Antwort als Regeläußerung aufzufassen. Obwohl Achilles' Antwort die Form eines Behauptungssatzes hat und es sehr wohl möglich ist, denselben Satz auch als Behauptung zu verwenden, handelt es sich nicht um eine Behauptung, sondern um eine Regeläußerung. Nun könnte man auch meinen, dass Achilles' Antwort mehrdeutig ist: Der Satz kann *entweder* bedeuten „Wenn . . . , schließe . . .“ *oder* „Wenn . . . der Fall ist, ist auch . . . der Fall“. Die Ambiguitätsthese ist jedoch unbefriedigend.<sup>29</sup> Denn Achilles möchte ja nicht nur, dass die Schildkröte etwas Bestimmtes tut (nämlich eine Schlussfolgerung akzeptiert). Er möchte auch etwas darüber sagen, was der Fall ist, nämlich dass die Konklusion wahr ist, wenn die Prämissen wahr sind. Wäre Achilles' Antwort nur eine Aufforderung, könnte die Schildkröte die Antwort akzeptieren, aber dennoch weitere Fragen stellen: Sie akzeptiere, dass sie die Schlussfolgerung ziehen solle, wolle aber wissen, ob die Schlussfolgerung wirklich wahr sei, wenn die Prämissen wahr sind. Aus dem Imperativ „Wenn die Prämissen die-und-die Form haben, darfst du die-und-die Konklusion folgern!“ folgt eben nicht, dass die Konklusion wahr ist, wenn die Prämissen wahr sind. Die Ambiguitätsthese stoppt deshalb nicht die Nachfragen der Schildkröte.

Meine Auffassung von semantischen Regeln ist analog zu meiner Antwort auf Carrolls Regress. Wer sagt „Erpel sind männliche Enten“, sagt nicht soviel wie „Du darfst männliche Enten ‚Erpel‘ nennen“. Denn daraus folgt genau so wenig, dass männliche Enten Erpel sind, wie aus „Er heißt Nahasapeemapeilon, aber du darfst ihn auch ‚Naha‘ nennen“ folgt, dass er Naha ist. Wer sagt „Erpel sind männliche Enten“, *regelt*, dass Erpel männliche Enten sind, *behauptet* aber nicht, dass Erpel männliche Enten sind.<sup>30</sup> Dies ist unter anderem

<sup>29</sup> Simchen lehnt ebenfalls die Ambiguitätsthese ab, führt aber nicht Regeläußerungen als eigenen illokutionären Akt ein, sondern versucht zu zeigen, dass Gebrauch (*use*) und Erwähnung (*mention*) sich nicht ausschließen, vgl. Simchen 2001.

<sup>30</sup> Ein weiteres Beispiel, das vielleicht hilft, diese Option zu verstehen: Unter geeigneten Umständen behauptet man mit einer Äußerung von „Die Sitzung ist eröffnet“ nicht, dass die Sitzung eröffnet ist. Dennoch gilt, dass sie eröffnet ist.

deshalb wichtig, weil Regeläußerungen in Schlussfolgerungen vorkommen können. So kann die Regeläußerung „Erpel sind männliche Enten“ genutzt werden, um aus „Auf dem Teich sind zwei Erpel“ zu schließen „Auf dem Teich sind zwei männliche Enten“.

Halten wir ein Zwischenergebnis fest: Äußerungen von Sätzen wie „Erpel sind männliche Enten“ sind (in den meisten Umständen) Regeläußerungen, das heißt,

- es sind keine Behauptungen,
- sie sagen, wie ein sprachlicher Ausdruck zu verstehen ist,
- sie sagen etwas über die Welt in dem flachen Sinn, dass es sich tatsächlich so wie gesagt verhält.<sup>31</sup>

Klärungsbedürftig ist hier, unter welchen Umständen die Äußerung eines Behauptungssatzes eine Regeläußerung ist und wie ein Behauptungssatz sagen kann, wie ein Ausdruck zu verstehen ist.

Ich beginne mit der ersten Frage: Unter welchen Umständen ist eine Äußerung eines Behauptungssatzes eine Regeläußerung? Woran erkennt man eine Regeläußerung, wenn nicht an der Form? Das hängt davon ab, welche Auffassung von illokutionären Rollen man vertritt. Eine Möglichkeit ist es, illokutionäre Rollen über die Absichten des Sprechers zu individuieren. Ob zum Beispiel eine Frage gestellt wird, hängt dann davon ab, was der Sprecher beabsichtigt, also in diesem Fall, ob er den Hörer dazu bringen will, eine Behauptung zu einem bestimmten Thema zu machen.<sup>32</sup> Auch Regeläußerungen kann man intentionalistisch abgrenzen: Der Sprecher möchte den Hörer dazu bringen, Verwendungen eines Ausdrucks auf eine bestimmte Weise zu verstehen. Wenn die Regeläußerung „Erpel sind männliche Enten“ ist, dann gehört dazu beispielsweise, dass der Hörer eine zukünftige Äußerung von „Es sind zwei Erpel auf dem Teich“ so versteht, dass der Sprecher sich darauf festlegt, dass zwei männliche Enten auf dem Teich sind. Werden illokutionäre Rollen jedoch über Regeln individuiert<sup>33</sup>, ergibt sich ein ähnliches, aber doch etwas anderes Bild. Zu den Regeln für Regeläußerungen gehört, dass der Sprecher sich darauf festlegt,

<sup>31</sup> Bei Wittgenstein findet sich an verschiedenen Stellen (z. B. PU: § 50) der Gedanke, dass das Urmeter keine Länge habe, sondern als Maßstab für die Beurteilung der Länge anderer Gegenstände diene. Ebenso könnte er sagen, dass Regeln nicht wahr/falsch sein können, sondern den Maßstab für die Beurteilung anderer Sätze als wahr/falsch hergeben. Ich bevorzuge als alternative Lesart, dass das Urmeter sehr wohl eine Länge hat, aber eine Äußerung von „Das Urmeter ist 1m lang“ eine Regeläußerung und keine Behauptung ist. Ob diese Lesart exegetisch angemessen ist, kann ich hier nicht untersuchen.

<sup>32</sup> Diese Charakterisierung stimmt so natürlich noch nicht: Die Absicht des Sprechers muss komplexer sein und u. a. beinhalten, dass der Sprecher will, dass der Hörer seine Absichten erkennt und deshalb dieses-oder-jenes tut. Da es mir nicht darum geht, die intentionalistische Sicht zu verteidigen, verzichte ich darauf, auf diese Komplexitäten einzugehen.

<sup>33</sup> Als Vorbild kann hier die Individuierung von Behauptungen als dem Sprechakt, für den gilt „Behaupte nur Wahres!“ bzw. „Behaupte nur, was du weißt“ dienen.



wie seine Äußerungen von zum Beispiel „Erpel“ zu verstehen sind. Der Sprecher der Regeläußerung kann sich nicht beschweren, wenn seine Äußerung von „Es sind zwei Erpel auf dem Teich“ in Zukunft so verstanden wird, dass zwei männliche Enten auf dem Teich sind. Schließlich kann man auch darauf abheben, wie auf Regeläußerungen zu reagieren ist: Auf eine Regeläußerung reagiert man falsch, wenn man nach einer Rechtfertigung fragt, skeptisch ist oder sich daran macht, sie zu widerlegen. Regeläußerungen werden dementsprechend auf eine charakteristische Weise begründet: Bei „Erpel sind männliche Enten“ handelt es sich nur dann um eine Regeläußerung, wenn die Begründung nicht auf die Erpel abhebt (dass man sie beobachtet hat oder jemanden kennt, der sich mit Erpeln auskennt usw.), sondern auf die eigene Sprachkompetenz. Wenn die Begründung nicht mehr als ein „Ich kann Deutsch!“ ist, dann handelt es sich um eine Regeläußerung.<sup>34</sup>

Ich komme nun zur zweiten Frage: Wie kann man mit einem Behauptungssatz sagen, wie ein Ausdruck zu verstehen ist? Die Antwort auf diese Frage wird den einen oder anderen Leser enttäuschen. Es gibt nicht einen Weg, wie das gehen kann. Das liegt zum einen daran, dass man schon eine Menge sprachlicher Fähigkeiten braucht, um mit Regeläußerungen umgehen zu können. Dies ist ein Punkt, den Wittgenstein in den Anfangsbemerkungen der *Philosophischen Untersuchungen* ausführlich vorführt. Ich gehe deshalb darauf nicht weiter ein. Zum anderen haben Sätze, die für Regeläußerungen verwendet werden können, keine einheitliche Form. Das ist meines Erachtens ein großer Vorteil dieser Konzeption von Regeln. Ich gehe weder davon aus, dass jede Regeläußerung sagt, wofür ein Ausdruck steht, noch, dass jede Regeläußerung sagt, welche Inferenzen erlaubt sind. Ich gehe weder davon aus, dass jede Regeläußerung allgemein ist („Alle Erpel sind männliche Enten“), noch davon, dass jede Regeläußerung partikular ist („Dies ist grün“). Ich gehe weder davon aus, dass jede Regeläußerung metasprachlich ist („Erpel‘ bedeutet *männliche Ente*“), noch davon, dass jede Regeläußerung objektsprachlich ist („Erpel sind männliche Enten“). Regeläußerungen sagen, wie „Erpel“ zu verstehen ist, indem sie sagen, was ein Erpel ist. Sie sagen, wie „grün“ zu verstehen ist, indem sie sagen, welche Farbe Grün ist. Sie sagen, wie „und“ zu verstehen ist, indem sie sagen, wann ein Satz mit „und“ wahr ist. Sie sagen, wie „Schmerz“ zu verstehen ist, indem sie sagen, was Schmerzen sind. Usw.

Diese Auffassung von Regeln bzw. Regeläußerungen hat folgende Konsequenzen: Zunächst muss der Zusammenhang zwischen Regeläußerungen und Regeln erklärt werden. Allgemein gesagt ist es eine Regel, dass P, wenn die Proposition, dass P, Gehalt einer

---

<sup>34</sup> Da dies an epistemologische Konzeptionen von Analytizität (vgl. Boghossian 1997, Williamson 2007: Kap. 4) erinnern könnte, eine Anmerkung dazu: Ich behaupte nicht, dass jeder kompetente Sprecher jede Regeläußerung akzeptiert. Ich behaupte nur, dass jeder, der eine Regeläußerung macht, als Rechtfertigung seine Sprachkompetenz angeben wird. Deshalb müssen Regeläußerungen nicht wahr sein (nicht jede gerechtfertigte Äußerung ist wahr) und sie müssen noch nicht einmal tatsächlich gerechtfertigt sein (nicht jeder, der glaubt, dass seine Sprachkompetenz ihn zu einer Regeläußerung rechtfertigt, hat damit Recht).

Regeläußerung sein kann. Weiterhin gibt es keinen scharfen Gegensatz zwischen Regeln und deskriptiven Äußerungen. Regeln sind in einem Sinn durchaus wahr: Wenn es eine Regel ist, dass P, dann ist es auch wahr, dass P. Nur die Umkehrung gilt selbstverständlich nicht: Nicht jede Wahrheit ist eine Regel.

## 4.5 Zusammenfassung

Die zentrale Frage dieses Kapitels war die Frage, was durch eine Regel geregelt wird. Zwei Thesen stehen hier gegeneinander:

- (A) Semantische Regeln regeln die Verwendung sprachlicher Ausdrücke.
- (B) Semantische Regeln regeln das Verstehen sprachlicher Ausdrücke.

Ich habe mich für die zweite Antwort ausgesprochen. Wenn semantische Regeln für alle Verwendungen eines Ausdrucks einschlägig sein sollen, können sie nicht das Verwenden regeln, sondern nur etwas, das immer mit dem Verwenden einhergeht. Dies ist das Verstehen. Jede Verwendung manifestiert, sofern überhaupt bedeutungsvoll, ein Verstehen.

Ich habe außerdem zwei weitere Thesen vertreten. *Erstens* ist es unmöglich, Regeln des Verstehens absichtlich zu verletzen. Dies gefährdet jedoch, anders als manche Autoren glauben, nicht ihren Status als Regeln. *Zweitens* habe ich erklärt, wodurch sich Formulierungen einer Regel des Verstehens von anderen Äußerungen unterscheiden: Es handelt sich meist um Äußerungen von oberflächlich ganz normalen Behauptungssätzen, die sich durch ihre illokutionäre Rolle von Behauptungen unterscheiden. Das ermöglicht es, der Opposition „*Entweder Regel oder deskriptiver Satz*“ auszuweichen. Regeläußerungen unterscheiden sich von Behauptungen nicht dadurch, dass sie nicht wahr/falsch sein können.

Was noch gar nicht zur Sprache gekommen ist, ist, ob und warum es sich bei diesen Regeln um konstitutive Regeln handelt. Dass es sich tatsächlich um konstitutive Regeln handelt, werde ich in den nächsten beiden Kapiteln verteidigen. Dazu werde ich zunächst erklären, was eine konstitutive Regel ist ([Kapitel 5](#)) und dann die gewonnenen Ergebnisse auf sprachliche Bedeutung anwenden ([Kapitel 6](#)).

# 5 Konstitutive Regeln

*Konstitutive* Regeln sind Regeln, für die gilt: Ohne die Regel gäbe es die geregelte Praxis nicht. Das klassische Beispiel sind Schachregeln. Dürfte die gewöhnlich „Läufer“ genannte Spielfigur vorwärts diagonal und rückwärts im Rösselsprung ziehen, wäre diese Figur kein Läufer und das Spiel kein Schach. Regeln, die nicht konstitutiv sind, sind, etwas tautologisch formuliert, *regulative* Regeln. So ist der Putzplan einer Wohngemeinschaft vielleicht zweckmäßig, aber weder das Putzen noch das Zusammenleben wären ohne Putzplan unmöglich. Ebenso ist es vielleicht mit gutem Grund geboten, innerhalb von Ortschaften nicht schneller als 50 km/h zu fahren, aber den Straßenverkehr gäbe es auch ohne diese Regel.

Die Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Regeln ist intuitiv plausibel; zumindest für die Standardbeispiele aus Schach und Fußball kenne ich keinen, der bestreitet, dass in irgendeinem Sinn die Regel „Handspiel ist Feldspielern verboten!“ in die Definition des Fußballspiels eingeht. Der Teufel steckt wie so oft im Detail – und um diese Details soll es hier gehen.

Bevor ich zum Hauptteil komme, möchte ich kurz einige weitere Beispiele für Regeln, die konstitutiv sind oder für die dies zumindest diskutiert wird, nennen:

- Beispiele aus dem Bereich der Spiele:
  - Der Läufer zieht (im Schach) diagonal.
  - Handspiel ist Feldspielern (im Fußball) verboten!
  - Im Fußball geht es darum, mehr Tore als die andere Mannschaft zu erzielen.
- Beispiele aus dem Bereich der sozialen Institutionen, dem Recht usw.
  - Nur wer verantwortlich für X ist, kann dafür bestraft werden.
  - Versprechen muss man einhalten.
  - Geliehenes ist zurückzugeben.
  - Ein Gesellschafter einer GmbH haftet maximal mit der Höhe seiner Einlage.
- Bedeutungsregeln
  - Junggesellen sind unverheiratet.
  - Erpel sind männliche Enten.

- Koriander ist ein Gewürz.
- Regeln für Sprechakte und propositionale Einstellungen
  - Behaupte nur Wahres.
  - Glaube nur Wahres.
  - Wolle die notwendigen Mittel zu deinen Zielen!

Für meine folgenden Überlegungen ist es nicht wichtig, ob es sich bei allen diesen Beispielen tatsächlich um konstitutive Regeln handelt. Ich glaube dies zwar für die meisten der Beispiele, aber ich werde nicht dafür argumentieren. Was ich voraussetzen werde, ist dies: Wenn es überhaupt konstitutive Regeln gibt, dann ist „Der Läufer zieht diagonal“ eine konstitutive Regel des Schachspiels und „Feldspieler dürfen den Ball nicht mit der Hand spielen“ eine konstitutive Regel für den Fußball.<sup>1</sup> Ich gehe also davon aus, dass eine Konzeption konstitutiver Regeln gescheitert ist, wenn sie diese Regeln nicht als konstitutiv auszeichnet. *Wenn* es konstitutive Regeln gibt, dann sind die beiden Beispiele solche Regeln. Damit ist jedoch noch nicht ausgemacht, dass es überhaupt konstitutive Regeln gibt.

Ich gehe in diesem Kapitel so vor, dass ich zunächst die einflußreichste Konzeption konstitutiver Regeln vorstelle und als ungenügend zurückweise. Gemeint ist die Konzeption John Searles (5.1). Anschließend werde ich unter dem Slogan „Zurück zu Rawls!“ eine alternative Konzeption entwickeln (5.2).

## 5.1 Searles Analyse konstitutiver Regeln

### 5.1.1 Konstitutive Regeln: Zur Geschichte eines Begriffs

Die Geschichte des Begriffs der konstitutiven Regel ist unübersichtlich. Ich weiß nicht, wer zum ersten Mal bemerkt hat, dass „Der Läufer ist diagonal zu ziehen“ das Schachspiel anders regelt als „Man darf in geschlossenen Ortschaften nicht schneller als 50 km/h fahren“ den Verkehr. Philosophisch ausgenutzt haben diese Unterscheidung jedenfalls Wittgenstein (eine Stelle ist PG: Teil I, § 133e = Z: § 320, Aufzeichnungen von 1932) und Rawls (1955). Beide benutzen jedoch nicht den Terminus „konstitutive Regel“. Der Terminus taucht meines Wissens erstmals in Midgleys Aufsatz „Linguistic Rules“ (1959) auf (vgl. 1959: 281). Dieser Aufsatz wurde jedoch dem Anschein nach kaum gelesen, zumindest wird sehr selten auf ihn verwiesen. Black wiederum redet bereits 1958 von Regeln, die etwas konstituieren (1958: 123 f.). Aber er nennt keinen Vertreter dieser Auffassung und nimmt sie auch nicht sonderlich ernst: Er weist die Auffassung binnen

---

<sup>1</sup> Ich verzichte auf die Einschränkung „absichtliches Handspiel“, weil es unklar ist, was eine Erlaubnis zu unabsichtlichem Verhalten sein soll. Nicht ohne Grund heißt es „Es ist verboten, auf der linken Seite

einer guten Seite mit einem Einwand, auf den ich unten noch zu sprechen kommen werde, zurück. Kurz und knapp, zu Beginn seiner Karriere steht der Begriff der konstitutiven Regel auf wackligen Füßen. Seine eigentliche Karriere als philosophisches Werkzeug beginnt der Begriff erst mit John Searles Behandlung der Unterscheidung in *Speech Acts* (1969).<sup>2</sup> Auf diese gehe ich nun ein.

### 5.1.2 Searles Konzeption

Searles führt die Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Regeln so ein:

„[C]onstitutive rules do not merely regulate, they create or define new forms of behavior. [...] Constitutive rules constitute (and also regulate) an activity the existence of which is logically dependent on the rules.“ (1969: 33)

Als Beispiele nennt Searle in *Speech Acts* vor allem Spielregeln, nämlich die Regeln des Schach, des American Footballs, des Baseballs und des Basketballs. Als Beispiel für regulative Regeln nennt er die Regeln der Etikette. In seinem späteren Büchern wendet Searle seine Unterscheidung weitreichender an: Letztlich alle institutionellen Tatsachen, zum Beispiel dass jemand Präsident ist, dieser Papierschnipsel \$ 1 wert ist usw., setzen konstitutive Regeln voraus (vgl. 1995).<sup>3</sup>

Aber bevor ich zu Beispielen komme, will ich die zentrale These nennen, die Searle im Anschluss an das Zitat entwickelt. Searles Explikation lässt sich mit vier Thesen zusammenfassen:

- (1) Konstitutive Regeln haben die *logische Form* „X zählt in Kontext K als Y“.
- (2) Konstitutive Regeln sind *analytisch wahr*.
- (3) Konstitutive Regeln sind  *kreativ*; das heißt, sie erschaffen Verhaltensmöglichkeiten.
- (4) Konstitutive Regeln sind *nicht normativ*, da sie im Allgemeinen nicht verletzbar sind, aber sie können dennoch eine Quelle von Verpflichtungen sein.

---

zu fahren“ und nicht „Es ist verboten, absichtlich auf der linken Seite zu fahren“.

<sup>2</sup> Das erste Mal spricht Searle 1964 in dem Aufsatz „How to Derive ‚Ought‘ from ‚Is‘“ (1964: Abs. III) von konstitutiven Regeln. Ich stütze mich im Folgenden aber auf die kanonischen und bekannteren Ausführungen aus *Speech Acts* (vgl. 1969: Abs. 2.5).

<sup>3</sup> Searles Bemerkung, dass konstitutive Regeln auch regulieren, könnte dazu verleiten, die Unterscheidung zwischen regulativen und konstitutiven Regeln nicht für exklusiv zu halten. Im weiteren Verlauf des einschlägigen Abschnitts in *Speech Acts* wird jedoch deutlich, dass die Unterscheidung dem Anspruch nach ausschließend ist. Wenn Searle bemerkt, dass konstitutive Regeln auch regulieren, dann will er damit nur betonen, dass es sich tatsächlich um Regeln handelt: Es kann keine Regeln geben, die nicht

Diese Thesen gehe ich nun der Reihe nach durch.

### 5.1.3 Die Form konstitutiver Regeln: X zählt als Y

Im Zentrum von Searles Konzeption konstitutiver Regeln steht die These, dass sie eine gemeinsame Form haben, nämlich: X zählt in Kontext K als Y. Zunächst mag die These befremden, dass konstitutive Regeln überhaupt eine gemeinsame Form haben (und ich werde dies später auch verneinen). Schließlich ist die erste Charakterisierung konstitutiver Regeln eine, die auf die *Funktion* solcher Regeln abhebt: Die Regeln müssten gelten, damit überhaupt ein bestimmtes Handeln stattfinden kann. Anders gesprochen, diese Regeln haben nicht die Funktion, ein Handeln zweckmäßiger einzurichten oder die Interessen Vieler aufeinander abzustimmen usw. Dennoch verdient Searles These, konstitutive Regeln hätten eine gemeinsame Form, eine eingehende Prüfung.

Was also ist die gemeinsame Form konstitutiver Regeln? Gehen wir die Bestandteile von „X zählt in Kontext K als Y“ durch! An die Stelle von X und Y kann der offiziellen Auskunft zufolge nahezu Beliebiges treten: An die Stelle von X und Y können Handlungsverben treten, etwa in der Regel, den Ball zwischen den Pfosten und unter der Latte über die Linie zu bewegen (X) zähle als Erzielen eines Tores (Y). Aber auch Beschreibungen von Zuständen und Ereignissen können an die Stelle von X und Y treten. So zählt Searle die Regel, die bestimmt, wann ein Schachspiel mit einem Patt endet, zu den konstitutiven Regeln. Hier tritt an die Stelle von X eine Beschreibung der Figuren auf dem Brett. Nicht anders verhält es sich mit der Y-Stelle. Searle vertritt die These, dass es konstitutive Regeln gibt, die dafür verantwortlich sind, dass aus einem Papierschnipsel Geld wird. An die Stelle von Y tritt hier dann der Ausdruck „Geld im Wert von \$1“ oder auch schlicht „Geld“ (vgl. 1995: 28).

Als weitere Variable nennt Searle „in Kontext K“. Beispiele, die sich in Searles Schriften finden, sind „im Schach“, aber auch „in den Vereinigten Staaten“ (im Geldbeispiel). Während Angaben wie „in den Vereinigten Staaten“ oder „seit dem 22. Juni 1799“ (Urmeterbeispiel) unproblematisch sind, irritieren Wendungen wie „im Schach“: Wenn eine Regel wie die, dass Läufer diagonal gezogen werden, konstitutiv fürs Schachspiel sein soll, wie kann dann in der Formulierung der Regel auf das Schachspiel Bezug genommen werden? Zirkularität droht. Zunächst ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Searle nicht genau unterscheidet zwischen den Regeln, die das Schachspiel konstituieren, und Regeln, die Schachmatt im Schach konstituieren. Eine Zirkularität läge erst dann vor, wenn die Regel fürs Schach auf die Regel fürs Schachmatt Bezug nähme und letztere wiederum auf das Schachspiel. Soweit ich weiß, hat Searle diese Fragen nie geklärt. Aber vielleicht liegt die Lösung auch gar nicht so weit weg. Die Angabe von „im Schach“ kann vermutlich so verstanden werden: Fürs Schach gibt es viele Regeln, die zusammen das Schachspiel

---

regulieren. (Hier ist jedoch jeder Interpret auf Vermutungen angewiesen, da Searle nirgends erläutert, inwiefern konstitutive Regeln auch regulieren.)

konstituieren. Statt „im Schach“ sollte es dann heißen „sofern auch die anderen Regeln des Schachspiels gelten, das heißt alle Regeln, die in dieser Liste genannt werden“. Die Phrase „im Kontext K“ ist so verstanden wichtig, weil oft eine ganze Reihe von konstitutiven Regeln ineinander greifen.

Schließlich kommt in den expliziten Formulierungen konstitutiver Regeln noch der Ausdruck „zählt als“ vor. Regeln werden üblicherweise nicht mit „zählt als“ formuliert. Man verwendet manchmal den Regelindikativ („Der Läufer zieht diagonal“, „Euromünzen sind Geld“) und manchmal präskriptive oder deontische Ausdrücke („Der Läufer ist diagonal zu ziehen“, „Feldspieler dürfen den Ball nicht mit der Hand zu spielen“). Dass etwas als etwas zählt, bedeutet dagegen gewöhnlich, dass viele Menschen dies akzeptieren, dies aber nicht zwingend so sein muss. Searle will „counts as“ jedoch sicherlich faktiv verwenden, z. B. aus „X zählt als Y“ folgt „X ist Y“ bzw. „Alle X sind Y“. Dass Searle zu dem Ausdruck „counts as“ greift, lässt sich erklären: Searle geht von einem philosophischen Staunen darüber aus, dass eine an sich nicht bemerkenswerte Tatsache, wie dass ein Mensch einen Ball mit der Hand gestreift hat, eine große Bedeutung und gewichtige Konsequenzen haben kann. Das müsse daran liegen, dass wir diese rohe Tatsache<sup>4</sup> als etwas Wichtiges *ansehen*. Wir sind es, die ihr einen neuen Status verleihen. Andererseits versehen wir nicht von Fall zu Fall bestimmte rohe Tatsachen mit einem anderen Status, sondern halten uns dabei an gewisse Regeln. Im Ergebnis sind wir uns einig, alle Handspiele als Foulspiel *anzusehen*, und da es keine unabhängige Wirklichkeit gibt, der unsere Meinungen treu sein müssen, *sind* alle Handspiele dann auch Foulspiele. So die grundlegende Idee Searles.

Damit ist nicht gesagt, dass „X zählt als Y“ *bedeutet*, dass die Mitglieder einer Gruppe etwas als etwas anerkennen. Searle sollte sich dagegen verwehren, dies als (Teil der) Wahrheitsbedingung anzugeben. Denn dass eine Gruppe etwas anerkennt, mag eine Voraussetzung dafür sein, dass eine Regel gilt, ist aber selber keine Regel. Die Behauptung, dass eine Regel gilt, ist selber nicht die Behauptung einer Regel. „Der Läufer zieht diagonal“ ist eine Regel des Schachs, „Es ist eine Regel des Schachs, dass der Läufer diagonal zieht“ ist keine Regel, sondern behauptet, dass eine bestimmte Regel eine Schachregel ist. Um diese Vermengung zu vermeiden, darf „X zählt als Y“ nicht als soziologische Behauptung verstanden werden, sondern muss selber Ausdruck einer Regel sein.

#### 5.1.4 Analytisch wahr

Searle schreibt:

„Notice that they [=constitutive rules] are almost tautological in character, for what the ‘rule’ seems to offer is part of a definition of ‘checkmate’ or ‘touchdown’. That, for example, a checkmate in chess is achieved in such and such a way can appear now as a rule, now as an analytic truth based on the

---

<sup>4</sup> Bei Searle heißt es an Anscombe anlehnd „brute fact“.

meaning of ‘checkmate in chess’. That such statements can be construed as analytic is a clue to the fact that the rule in question is a constitutive one.“  
(1969: 34)

Searle schreibt nur, dass konstitutive Regeln als analytische Wahrheiten konstruiert werden können, nicht dass sie solche Wahrheiten sind. Aber unabhängig davon, ob konstitutive Regeln analytisch sind oder nur so angesehen werden können, stellt sich dann die Frage, was eine konstitutive Regel von einer gewöhnlichen Definition unterscheidet. „Ein Blatt mit den Maßen 210x297mm zählt als DIN A4 Papier“ ist sicherlich eine ganz gewöhnliche Definition und daran ändert auch die Verwendung des „zählt als“-Idioms nichts. Eine Antwort werde ich gleich im Rahmen der nächsten These geben. Searle hat die These, konstitutive Regeln seien analytischen Wahrheiten ähnlich später (zumindest implizit) aufgegeben. „Von der EZB ausgegebene Scheine zählen in Deutschland als Geld“ ist ganz gewiss nicht analytisch, aber laut Searle eine konstitutive Regel (vgl. 1995: 28; das Beispiel habe ich europäisiert).

### 5.1.5 Kreativität

Auf die Kreativität konstitutiver Regeln legt Searle viel Wert (vgl. 1969: 35 f.). Dabei ist an dieser Stelle Einiges erläuterungsbedürftig. Was soll es bedeuten, dass konstitutive Regeln eine neue Verhaltensweise *erschaffen*? Das lässt sich nur so verstehen, dass solche Regeln die *Möglichkeit* dieses Verhaltens schaffen (so Searle 1969: 35). Denn selbstverständlich kann es sein, dass ein Regelverzeichnis für ein Spiel geschrieben wird, dem niemals jemand folgt. Dann gibt es zwar die Regeln, aber die Regeln gelten für keine Tätigkeit und das geregelte Verhalten bleibt aus.

Jedoch ist die Rede vom Erschaffen einer Möglichkeit ebenfalls nicht ohne ihre Tücken. Die Behauptung, es wäre unmöglich gewesen, „Siedler von Catan“ zu spielen, bevor Klaus Teuber, der Autor des Spiels, die Regeln aufgeschrieben hat, ist missverständlich. Selbstverständlich hätten die Assyrer Siedler spielen können. Sie hätten dieses Spiel gespielt, wenn sie in ihrem Verhalten eben jenen Regeln gefolgt wären, die Teuber Jahrtausende später notiert hat. Es ist möglich, wenn auch unwahrscheinlich, dass solche komplexen Regeln während des Spielens festgelegt werden. Es ist aber keineswegs notwendig, dass *vorher* ein Regelverzeichnis erstellt wird. Die Behauptung, konstitutive Regeln hätten schöpferischen Charakter, ist also nochmals abzuschwächen: Eine zeitliche Reihenfolge der Art, erst werden die Regeln festlegen und dann ist die Möglichkeit geschaffen, gibt es nicht. Was dann bleibt, ist ein wenig aufregender Sinn, in dem konstitutive Regeln kreativ sind: Wenn man nur  $\varphi$ -en kann, wenn die Regel R gilt (in Kraft ist, anerkannt wird), dann ist die Geltung von R eine notwendige Bedingung dafür, dass jemand  $\varphi$ -t.

Das Merkmal Kreativität ist jedoch auch in dieser abgeschwächten Form von Bedeutung, weil damit einige vermeintliche konstitutive Regeln ausgeschlossen werden können.



„Ein Blatt Papier mit den Maßen 210x297mm zählt als DIN A4-Blatt“ ist somit keine konstitutive Regel. Denn dass dies vom Deutschen Institut für Normung erlassen wurde, ist keine Voraussetzung dafür, dass etwas ein DIN A4-Blatt ist. Es ist gewiss möglich, dass Gutenberg ein DIN A4-Blatt geschnitten hat. Ebenso gab es auch schon bei den Römern Eier der Güteklasse 1a. Es genügt, dass die Eier den Standard erfüllen. Freilich wurde auf keinem antiken Markt ein Ei als „Güteklasse 1a Ei“ verkauft. Aber es geht hier nicht um die Praxis des Verkaufens und Bewerbens von Eiern – es geht um die Eier. Deren Eigenschaften werden nicht durch das Erlassen von Regeln geschaffen; sie werden dadurch nur mit einer Bezeichnung versehen.

Spielregeln unterscheiden sich von solchen „Gegenstandsnormen“ (wie sie in Anschluss an von Wright 1963a oft genannt werden). Ein Indikator ist, dass niemand *aus Versehen* Fußball spielen kann, während es durchaus möglich ist, aus Versehen DIN A4-Papier herzustellen. Wenn Kinder beim Ballspiel zufällig dem Fußball sehr nahe kommen, handelt es sich nicht unbedingt um ein Fußballspiel. Es muss noch etwas hinzukommen: Das muss nicht mehr sein, als dass die Beteiligten sich mehr oder weniger die Regeln einhalten sowie Verstöße registrieren und ahnden.<sup>5</sup>

### 5.1.6 Normativität

Die Frage, ob konstitutive Regeln normativ sind, ist eine Frage, die den Leser Searles vor exegetische Rätsel stellt. Denn Searle betont einerseits, dass konstitutive Regeln nicht verletzbar seien, andererseits sagt er aber auch, dass konstitutive Regeln eine Quelle von Normativität seien. So schreibt er, dass die Frage „How can making a promise create an obligation?“ durch die Nennung einer konstitutiven Regel beantwortet werde (vgl. 1969: 35). Damit ist wohl die Regel „ $\varphi$ en zu versprechen zählt als Eingehen der Verpflichtung, zu  $\varphi$ en“ gemeint.

Zur angeblichen Unverletzbarkeit konstitutiver Regeln lesen wir bei Searle:

„Must all rules be thus normative? No. Not all constitutive rules have penalties; after all, what penalty is there for violating the rule that baseball is played

---

<sup>5</sup> Searle greift an dieser Stelle gerne auf Doppelgängerszenarien zurück (vgl. 1969: 35f.). Er geht sogar soweit, dass eine Steinzeitgruppe, die eine exakte Kopie eines Fußballspiels realisiert, nicht Fußball spielt. Zu einem vollständigen Fußballspiel gehört jedoch auch, dass die Spieler sich bemühen, den Ball ins gegnerische Tor zu befördern und vom eigenen Tor fernzuhalten, dass sie sich über einen Treffer freuen und dass sie die Spieler der anderen Mannschaft nicht mit Fouls davonkommen lassen. Dieses Verhalten ist damit aber *ipso facto* als ein regelfolgendes beschrieben. Jede Kopie eines Fußballspiels muss auch in dieser Hinsicht eine Kopie sein. Dann ist es jedoch unplausibel, dass die Steinzeitmenschen nicht die Fußballregeln befolgen. Sie nennen ihr Tun vielleicht nicht „Fußball“, aber es geht auch hier nicht um Bezeichnungen. Searle scheint hier davon auszugehen, dass zum richtigen Verhalten noch ein mysteriöses Extra treten muss, nämlich dass die Regeln kodifiziert wurden oder ähnliches. Das ist offensichtlich eine zu starke Forderung.

with nine man on a side? Indeed, it is not easy to see how one could even violate the rule as to what constitutes checkmate in chess [...]“ (1969: 41)

Zugegeben, Searle schreibt nicht, dass *alle* konstitutiven Regeln unverletzbar seien. Es könnte also sein, dass Searle manche konstitutiven Regeln für normativ hält (z. B. die eben genannte Regel fürs Versprechen) und andere konstitutiven Regeln nicht für normativ hält (z. B. die Regel, die angibt, was als Schachmattsetzen zählt). Aber es lässt sich leicht zeigen, dass alle konstitutiven Regeln nicht normativ sind, wenn sie die zählt-als-Form haben:

Nehmen wir an, dass die konstitutive Regel, dass X als Y zählt, in Kraft ist und der Kontext der richtige ist. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, nämlich entweder X zu tun oder X nicht zu tun. Wer X ausführt, hat *ipso facto* Y getan (da „zählt als“ eine faktive Relation ist). Die Regel wurde nicht verletzt. Wer dagegen X nicht ausführt, hat Y getan oder auch nicht. (Konstitutive Regeln spezifizieren hinreichende, keine notwendigen Bedingungen.) Auch damit wurde die Regel nicht verletzt. Also kann man tun, was man will; so oder so verletzt man keine konstitutive Regel. Dies gilt insbesondere auch für die Versprechensregel. Natürlich kann man das Versprechen nicht einhalten, aber die konstitutive Regel betrifft gar nicht die Frage, ob man seine Versprechen halten soll, sondern besagt nur, dass jemand, der beispielsweise „Ich verspreche Dir, morgen zu kommen“ äußert, eine Verpflichtung eingeht. Was es heißt eine Verpflichtung einzugehen, wird von der konstitutiven Regel nicht geregelt. Sollte jemand seine Verpflichtung nicht einhalten, hat er zwar gegen die Regel „Tu, was du versprochen hast!“ oder gegen die Regel „Halte deine Verpflichtungen ein!“ verstoßen, aber dies sind keine konstitutiven Regeln in Searles Sinn. Es hilft auch nichts, diese Regeln auf die „zählt als“-Form zu bringen. Denn das gleiche Argument kann für „Das Versprochene zu tun, zählt als Einhalten eines Versprechens“ oder „Zu tun, worauf man sich verpflichtet hat, zählt als Einhalten einer Verpflichtung“ wiederholt werden. Wer das Versprochene nicht tut, zählt als Nicht-Einhalter eines Versprechens. Indem man das Versprochene nicht tut, verstößt man nicht gegen diese Regel.<sup>6</sup>

Damit steht Searle vor einem gewichtigen Problem: Müssen wir akzeptieren, dass konstitutive Regeln nicht normativ sind? *Prima facie* sind konstitutive Regeln ganz gewiss normativ. Es ist keine offene Frage, ob „Der Läufer zieht diagonal“ normativ ist. Schließlich gibt es Handlungen, die mit dieser Regel in Einklang stehen, und solche, die dagegen verstoßen. Wer den Läufer aus Versehen oder mit Absicht wie einen Springer zieht, verstößt gegen die eben genannte Regel. Dass dieses Problem in Searles Diskussion untergeht, liegt vermutlich daran, dass er vorrangig andere Beispiele nennt. So ist „... zählt als Schachmattsetzen“ *prima facie* ein Beispiel für eine konstitutive Regel, die nicht verletzt werden kann. Allerdings ist dies auch ein problematisches Beispiel, weil

<sup>6</sup> Argumente gegen die Normativität von zählt-als-Regeln finden sich bei Raz 1975: 109, Glüer 1999: Kap. 6, Glüer & Pagin 1999.

überhaupt nicht klar ist, ob es sich um eine konstitutive Regel handelt. Dafür steht sie einer gewöhnlichen Definition viel zu nahe. Es ist somit gar nicht notwendig, hierin eine konstitutive Regel zu sehen: „Ziel des Spiels ist es, den anderen matt zu setzen“ ist eine konstitutive Regel und „Der andere ist Schachmatt genau dann, wenn er im Schach steht und dies nicht parieren kann“ ist die Definition von Schachmatt. Dass die Definition keine konstitutive Regel des Schach sein kann, ergibt sich schon daraus, dass sie redundant ist. Wir könnten ohne Verlust als Schachregel festhalten: „Ziel des Spiels ist es, dem anderen ein Schach zu geben, das er nicht parieren kann“. Ähnliches gilt auch für Searles Beispiel des Geldscheins. Dass bestimmte Gegenstände Geld sind, ist eine Definition und keine konstitutive Regel. Wie alle Definitionen ist auch diese Definition willkürlich. Doch Willkürlichkeit ist nicht hinreichend für den Regelstatus.

Ich kann hier nicht alle Beispiele durchgehen. Aber auch ohne einen Durchgang durch eine Vielzahl von Beispielen, liegt es nahe, dass Searle Definitionen und konstitutive Regeln vermengt. Es spricht also, *contra* Searle, viel für die These, dass *alle* konstitutiven Regeln normativ sind.

### 5.1.7 Sind Searles Regeln doch normativ?

Ist Searles Konzeption konstitutiver Regeln damit widerlegt? Mindestens ein Ausweg bleibt für Searles Konzeption noch offen. Er könnte sich damit abfinden, dass konstitutive Regeln genau genommen nicht normativ sind und den Eindruck, sie seien normativ, wegerklären. Dass Searle in diese Richtung gehen möchte, deutet er in *The Social Construction of Reality* (1995) an.<sup>7</sup> In einer Passage diskutiert er die Frage, warum es keine konstitutive Regel dafür gibt, dass etwas ein Stuhl ist. Eine solche Regel könnte „Gegenstände, auf denen eine Person sitzen kann, zählen als Stuhl“ sein. Seine Antwort auf dieses Problem fällt so aus:

„The ‘rule’ [=die eben genannte] does not add anything but a label, so it is not a constitutive rule. Furthermore, it does not express a constitutive rule [...], because the functions assigned can be assigned independently of any human agreement. [...] The Y term has to assign a *new status* that the object does not already have just in virtue of satisfying the X term.“ (1995: 44)

Der entscheidende Hinweis ist hier die Bemerkung, dass etwas ein Stuhl ist, wenn es eine bestimmte Funktion hat, während etwas Geld ist, wenn es eine bestimmte Funktion dadurch bekommt, dass ihm diese Funktion zugewiesen wird. Verstehen wir Funktion weitestmöglich, können wir sagen, dass eine Regel wie „Wer den anderen Schachmatt setzt, zählt (im Schach) als Gewinner“ normativ ist, weil einem bestimmten Stand des

---

<sup>7</sup> So der Vorschlag von Ransdell 1971 und Prien 2004.

Spiels die Funktion zugewiesen wird, das Spiel zu entscheiden.<sup>8</sup> Um noch ein zweites Beispiel zu geben: Searle kann zugeben, dass „Handspiel durch einen Feldspieler zählt im Fußball als Foulspiel“ zwar im strikten Sinne nicht verletzt werden kann, aber darauf hinweisen, dass der Begriff des Foulspiels anzeige, dass man als Feldspieler nicht mit der Hand spielen sollte. Was an der Y-Stelle steht, ist, so könnte Searle, ausführen, keine neutrale Beschreibung, sondern steht für etwas, das eine normative Rolle einnimmt oder normative Konsequenzen hat.

Diese vermeintliche Lösung manövriert die Searlesche Konzeption konstitutiver Regeln jedoch in ein anderes Problem, nämlich in Blacks Problem der multiplen Beschreibbarkeit (vgl. Black 1958). Angenommen es gilt in einer Lehrveranstaltung, dass man maximal zwei Sitzungen fehlen darf. Dies lässt sich auch so ausdrücken, dass jeder, der dreimal oder öfter abwesend war, als Durchfaller zählt. „Durchfaller“ ist sicherlich ein Ausdruck für etwas, das normative Konsequenzen hat, die denen eines Foulspiels hinreichend ähnlich sind. Auch handelt es sich um eine Funktion, die nicht natürlich ist, sondern durch menschliche Übereinkunft entsteht. Dennoch handelt es sich bei „Wer mehr als zweimal fehlt, bekommt keinen Schein“ ganz gewiss nicht um eine konstitutive Regel. Der Einwand lautet daher, dass Searles Konzeption zu großzügig ist: Klare Beispiele für regulative Regeln muss Searles Konzeption für konstitutive Regeln halten.

### 5.1.8 Blacks Problem der multiplen Beschreibbarkeit

Ich habe Blacks Problem gerade anhand eines Beispiels vorgeführt. Black wendet gegen die Unterscheidung zwischen regulativen und konstitutiven Regeln ein, dass es von der Beschreibung des Tuns abhängt, ob eine mit ihm befolgte Regel regulativ oder konstitutiv ist (vgl. Black 1958: 123 f.). So ist „Parke nicht auf einer Kreuzung“ eine regulative Regel fürs Parken.<sup>9</sup> Man kann aber auch sagen, diese Regel sei konstitutiv für die Praxis des ordnungsgemäßen Parkens. Also könne man jede regulative Regel durch geschicktes Umbeschreiben der Praxis als eine konstitutive Regel deuten. Damit verlöre die Unterscheidung aber ihren Witz. Wenn jede Regel je nach Betrachtung konstitutiv oder regulativ ist, dann hat die Unterscheidung keine klare Funktion.

In einer Fassung sollte Blacks Einwand einfach eingestanden werden. So wie niemand schlechthin Schwester ist, sondern immer jemandes Schwester, so ist auch keine Regel konstitutiv schlechthin, sondern immer konstitutiv für eine bestimmte Praxis. Mit anderen Worten, „R ist eine konstitutive Regel“ ist immer elliptisch. Statt dessen muss es heißen „R ist eine konstitutive Regel für Praxis P“.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Searles Begriff der Funktion ist in der Tat sehr weit. Er bringt Funktionen mit *purposes, goals and values generally* in Verbindung (1995: 19).

<sup>9</sup> Parken ist Blacks Beispiel, die Details stammen von mir.

<sup>10</sup> Sander und Baltzer begegnen dem Einwand der multiplen Beschreibbarkeit auf diese Weise (vgl. Baltzer 2002: 194 f. und Sander 2006: 348 f.). Diese Replik reicht jedoch nicht weit genug, da sie gegen

Damit ist der Einwand aber noch nicht vom Tisch. Er hat viel mehr Kraft als diese Antwort ihm zuteilt. Angenommen wir beobachten Anna. Anna, so sagen wir, parkt ihr Auto und befolgt dabei die Regel, das Auto nicht auf Kreuzungen abzustellen. Nehmen wir ruhig an, sie habe uns gesagt, dass sie stets beachtet, dass es verboten ist, das Auto auf einer Kreuzung abzustellen. Nun bricht ein Streit unter uns aus. Die einen behaupten, dass Anna ihr Auto geparkt hat, andere aber, dass sie quarkt. Quarken sei eine Art Spiel oder soziale Institution, die durch die Regeln „Stell das Auto nicht auf einer Kreuzung ab“, „Stell das Auto nicht in einer Kurve ab“ usw. konstituiert wird. Die Polizei nimmt dabei die Rolle eines Schiedsrichters ein, der keine Freistöße gibt oder gelbe Karten verteilt, sondern statt dessen Geldstrafen verhängt. Wer hat Recht? Welche Tatsache bezüglich Anna und ihr Verhalten entscheidet die Frage? Wer den Einwand der multiplen Beschreibbarkeit vorbringt, behauptet, dass es keine solchen Tatsachen gebe, und deshalb die Unterscheidung scheitere. Dies ist wohlgerne kein epistemisches Problem. Die Frage ist nicht, wie wir *herausbekommen* können, ob eine Regel konstitutiv ist, sondern wovon es *abhängt*, ob eine befolgte Regel konstitutiv oder regulativ ist.<sup>11</sup>

### 5.1.9 Blacks Einwand und Searles Reaktion

Searle selber bespricht eine Variante des Einwands der multiplen Beschreibbarkeit (vgl. 1969: 36). Er gesteht zu, dass die regulative Regel „Offiziere sollen beim Dinner einen Schlips tragen“ auf die Form einer konstitutiven Regel gebracht werden kann: „Als Offizier einen Schlips zu tragen, zählt beim Dinner als korrektes Benehmen.“ Seine Antwort auf dieses Problem ist simpel: Der Begriff des korrekten Benehmens ist ein evaluativer Begriff. In ihm ist schon enthalten, dass die Regeln beachtet werden und zwar die regulativen Regeln. Hier schließt Searle also gerade aus, dass an der Y-Stelle normative Begriffe stehen und fordert, dass es sich um rein beschreibende „labels“ handeln müsse. Abgesehen davon, dass Searle seine Meinung anscheinend im Laufe der Jahre ins Gegenteil verändert hat, kann diese Antwort wie die spätere sachlich nicht überzeugen. Es steht uns frei, wie ich es oben schon getan habe, statt von korrektem Benehmen oder ordnungsgemäßem Parken zu sprechen, einen Neologismus einzuführen. Wir können stipulieren, dass „Quarken“ genau so deskriptiv ist wie „Fußball“. Quarken ist schließlich so definiert, dass die Regeln fürs Abstellen von Autos aus der Straßenverkehrsordnung konstitutiv fürs Quarken sind. Ebenso können wir „Dinieren“ so definieren, dass für diese Tätigkeit die Anstandsregeln

---

die verschärfte Version des Einwandes nichts ausrichtet; siehe den nächsten Absatz des Haupttextes.

<sup>11</sup> Ich habe den Einwand mit einem Beispiel vorgeführt, bei dem eine intuitiv als regulativ gedeutete Regel zu einer konstitutiven umgedeutet wird. Da in der Literatur mitunter behauptet wird, konstitutive Regeln könnten nicht als regulative umgedeutet werden, möchte ich noch ein Beispiel für diese Umdeutung vorstellen. So könnte „Der Läufer zieht diagonal“ regulativ für das Spiel zweier Kinder sein, die auf dem Dachboden ein Schachbrett und -figuren entdeckt haben. Oder ein Schachnovize befolgt die Regeln nur aus Furcht vor dem Zorn des Großvaters. Er könnte denken, man zöge den König nur aus Höflichkeit nie weiter als ein Feld usw.

konstitutiv sind. Die Frage bleibt also bestehen: Wie soll man auseinanderhalten, ob Anna parkt und dabei regulative Regeln beachtet oder quarkt? Man kommt nicht darum herum, weitere Eigenschaften ihres Verhaltens zu beachten. Die Form der Regel alleine trägt nichts aus.<sup>12</sup>

### 5.1.10 Ein Dilemma

Searles Konzeption konstitutiver Regeln steht nun vor einem Dilemma. Searle kann entweder rundheraus bestreiten, dass konstitutive Regeln normativ sind oder er gibt dies zu. Im ersten Fall ist seine Konzeption nicht beispieladäquat. Er kann nicht zeigen, dass Standardbeispiele für konstitutive Regeln wie „Der Läufer zieht (im Schach) diagonal.“ oder „Handspiel ist Feldspielern (im Fußball) verboten.“ tatsächlich konstitutive Regeln sind. Sein Umformulierungsversuche der Art „Handspielende Feldspieler zählen im Fußball als Foulspieler“ können höchstens als Behauptungen, dass eine Regel konstitutiv ist, nicht als Formulierungen einer Regel verstanden werden. Auch entgeht er so nur scheinbar Blacks Einwand. Wählt Searle die andere Möglichkeit, gerät er erst recht in Blacks Problem. Jede Regel ist plötzlich bei geschickter Beschreibung der Praxis bzw. Tätigkeit eine konstitutive Regel.

## 5.2 Zurück zu Rawls: Eine alternative Konzeption konstitutiver Regeln

### 5.2.1 Zurück zu Rawls

In seinem Aufsatz „Two Concepts of Rules“ (1955) beschäftigt Rawls sich mit einem (Standard-)Einwand gegen den Utilitarismus. Können Utilitaristen die Bestrafung Un-

---

<sup>12</sup> Neben den Einwand aus dem Haupttext tritt noch ein weiteres Problem. Auch die Fußballregeln enthalten evaluative Begriffe, zum Beispiel den Begriff des Foulspiels. Searle bemerkt dies, gibt aber eine aufgrund ihrer Kürze kryptische Antwort. Er schreibt „since constitutive rules come in systems, it may be the whole system which exemplifies this form and not individual rules within the system.“ und ergänzt „within systems the phrase which is the Y term will not in general simply be a label.“ (1969: 36). Ich verstehe dies so, dass es letztlich nur eine konstitutive Regel für z. B. das Fußball gebe, nämlich: Ein Verhalten, bei dem die Regeln  $R_1$  bis  $R_n$  beachtet werden, zählt als Fußballspielen. Anders ergibt die Behauptung, dass ein System von Regeln die „X zählt als Y“-Form habe, keinen Sinn. Diese „Regel“ hat also die „zählt als“-Form und an der Y-Position einen deskriptiven Ausdruck. Searles „Systemidee“ (vgl. auch 1995: 28) ist jedoch außerordentlich merkwürdig. *Erstens* wollte er doch gerade das Charakteristikum konstitutiver Regeln bestimmen, nun gibt er aber zu, dass sie eine beliebige Form haben können. *Zweitens* ist es ungereimt, dass zu den Regeln des Fußballs noch eine Metaregel treten muss – ein Regress droht. Die angebliche Regel ist gar keine Regel. Es ist die Behauptung, dass die Regeln  $R_1$  bis  $R_n$  konstitutive Regeln sind. Aber wer behauptet, dass bestimmte Regeln konstitutiv sind, stellt nicht wiederum eine konstitutive Regel auf.

schuldiger für moralisch geboten oder auch nur zulässig halten? Muss der Utilitarist von Fall zu Fall entscheiden, ob ein gegebenes Versprechen einzuhalten ist? Rawls verneint beide Fragen. Denn sobald diskutiert wird, ob Unschuldige bestraft werden können, ziehe man sich den Boden unter den Füßen weg. Es handele sich nicht mehr um eine Strafe, wenn die Regel „Keine Strafe ohne Schuld“ aufgegeben werde. Analog fürs Versprechen: Wer es sich offen hält, ob ein Versprechen einzuhalten ist, der gebe keine Versprechen. In die Debatte um den Utilitarismus werde ich hier nicht einsteigen. Ich will auch nicht diskutieren, ob Rawls' Beispiele plausibel sind. Mir geht es nur um den Status, den Rawls solchen Regeln zuweist.

Die beiden Arten von Regeln, die Rawls unterscheidet, sind summarische Regeln und Praxisregeln.<sup>13</sup> Summarische Regeln zeichnen sich dadurch aus, dass das Einzelfallurteil sich unabhängig von der Regel rechtfertigen lässt. So lässt sich das Verbot, hier und jetzt nicht auf diesem Zebrastreifen zu parken, rechtfertigen, ohne auf ein allgemeines Verbot zurückzugreifen. Das Verbot, den Läufer hier und jetzt von c1 nach b3 zu ziehen, lasse sich jedoch nur unter Bezugnahme auf das allgemeine Gebot, den Läufer diagonal zu ziehen, rechtfertigen. Praxisregeln, wie das eben genannte Gebot, zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Praxis definieren und deshalb (i) von Teilnehmern dieser Praxis anerkannt werden müssen und (ii) mit einzelnen Handlungen innerhalb dieser Praxis diesen Regeln gefolgt werden muss. Interessant ist weiterhin, wie Rawls die Frage nach der Autorität dieser Regeln beantwortet: Es sei schlicht sinnlos, eine Handlung innerhalb der Praxis ausführen zu wollen und die Geltung dieser Regeln anzuzweifeln.<sup>14</sup>

Während ich Rawls' Charakterisierung der Regeln, die keine Praxisregeln sind, nicht zustimme, möchte ich seine Charakterisierung der Praxisregeln als Ausgangspunkt für ein besseres Verständnis konstitutiver Regeln zur Hand nehmen. Es ist unplausibel, dass alle Regeln, die keine Praxisregeln sind, summarische Regeln sind. So sind Anstandsregeln kaum summarisch. Sie sind nicht vielen Einzelfallentscheidungen entlehnt, sondern sie werden als allgemeine Regeln gelernt und gelehrt. Nun, man könnte eben dies als Anlass nehmen, Anstandsregeln als konstitutiv für eine Art Gesellschaftsspiel aufzufassen. Ich muss diese Frage nicht vertiefen. Es genügt darauf hinzuweisen, dass die These, alle Nicht-Praxisregeln seien summarische Regeln, von Rawls nicht begründet wird (und vielleicht auch nicht vertreten; er behauptet zumindest nicht explizit, seine Unterscheidung sei erschöpfend).

Die alternative Auffassung konstitutiver Regeln möchte ich anhand dreier Thesen vorstellen:

- (1) Konstitutive Regeln haben *keine eigene logische Form*.

---

<sup>13</sup> Rawls verwendet die Ausdrücke „summary view“ und „practice conception“. Beide Ausdrücke sind etwas unglücklich, da Rawls nicht zwei *Konzeptionen* von Regeln unterscheiden will, sondern zwei *Arten* von Regeln. Alle im Folgenden relevanten Ausführungen finden sich in Rawls 1955: Abs. III.

<sup>14</sup> Voraussetzung ist freilich, dass die fragliche Person die Regeln der Praxis hinreichend gut kennt.

- (2) Konstitutive Regeln sind *normativ*.
- (3) Konstitutive Regeln unterscheiden sich durch ihre *eigene Art der Autorität* von regulativen Regeln.

### 5.2.2 Keine eigene logische Form

Konstitutive Regeln haben keine eigene logische Form. Ich habe in der Diskussion von Searles Konzeption schon darauf hingewiesen, dass es überraschen würde, wenn Regeln, die wegen ihrer besonderen Funktion eine eigene Art bilden, eine logische Form teilen würden. Wenn konstitutive Regeln keine eigene logische Form haben, wie lässt sich dann allgemein sagen, was sie ausmacht? Der zentrale Gedanke hinter dem Begriff der konstitutiven Regel ist dieser: Es gibt Regeln, ohne die es das Geregelte nicht gäbe. Die Regeln müssen also in die Definition des Geregelten eingehen. Dies können wir so verstehen: Eine Praxis, die konstitutiven Regeln unterliegt, kann auf folgende Weise definiert oder expliziert werden.

(KR)  $S \varphi\text{-}t \Leftrightarrow$  Die Bedingungen B sind erfüllt und S erkennt die Regeln  $R_1$  bis  $R_n$  an.<sup>15</sup>

Unter „anerkennen einer Regel“ soll hier nicht verstanden werden, dass sie tatsächlich eingehalten werden. Man spielt auch dann Fußball oder Schach, wenn Fehler und Regelverstöße vorkommen. Die Regeln müssen weiterhin auf nicht redundante Weise vorkommen und sie müssen strikt sein.

Was damit gemeint ist, lässt sich wiederum am besten mit Beispielen illustrieren. Zunächst zum ersten Punkt: Keine redundanten Regeln! Angenommen wir wollen angeben, wann jemand schwimmt. Hier ist ein erster Versuch:

- (1) Man schwimmt genau dann, wenn man die Regel „Bewege die Arme und Beine so und so“ befolgt.

In diesem Vorschlag ist jedoch auf redundante Weise von einer Regel die Rede. Denn wenn die Rede von einer Regel weggelassen wird, wird die Definition des Schwimmens nicht falsch:

- (2) Man schwimmt genau dann, wenn man seine Arme und Beine so bewegt, dass man an der Wasseroberfläche bleibt und sich fortbewegt.

Es mag zwar Schwimmer geben, die beim Schwimmen die Aufforderung des Schwimmlehrers im Ohr haben und ihr nachzukommen versuchen. Dennoch handelt es sich nicht um

---

Natürlich kann der Schachnovize eine Nachfrage zu den Regeln stellen.

<sup>15</sup> Diese Definition impliziert, dass keine Praxis unendlich vielen konstitutiven Regeln unterliegen kann. Wer diese Möglichkeit offen halten möchte, muss die Definition entsprechend anpassen. Die



eine konstitutive Regel. Denn für eine konstitutive Regel gilt: Sie ist auch dann in Kraft, wenn sie zwar beachtet, aber nicht erfüllt wird. Bei der angeblichen Schwimmregel ist das nicht so: Beachten und anerkennen reicht nicht. Es wird nur geschwommen, wenn die (vermeintliche) Regel tatsächlich erfüllt wird.

Ich gebe auch noch ein Beispiel zu der zweiten Bedingung, der Bedingung, dass konstitutive Regeln strikt sein müssen. Im Schachunterricht wird vielleicht gesagt, dass ein Springer am Rand Kummer und Schand' bringt, dass man dieselbe Figur in der Eröffnung nicht zweimal ziehen sollte usw. Sind dies konstitutive Regeln fürs geschickte Schachspielen? Sie sind es deshalb nicht, weil sie nicht strikt sind. Gelegentlich ist es sinnvoll, dieselbe Figur zweimal zu ziehen oder den Springer an den Rand zu stellen. Diese Regeln sind klare Beispiele für summarische Regeln. Konstitutive Regeln sind jedoch keine Faustregeln oder Wahrscheinlichkeitsaussagen.

### 5.2.3 Normativität

Da konstitutive Regeln keine bestimmte logische Form aufweisen müssen, folgt unmittelbar, dass sie normativ sein können. Regeln enthalten (meines Erachtens *per definitionem*) deontische Ausdrücke. Wenn dies so ist, dann müssen konstitutive Regeln sogar normativ sein. Also, konstitutive Regeln sind handlungsanleitend wie alle anderen Regeln auch.

### 5.2.4 Die Autorität konstitutiver Regeln

Bei Rawls ist uns die These begegnet, dass konstitutive Regeln sich durch ihre eigene Art der Autorität auszeichnen. Was es mit dieser These auf sich hat, lässt sich am besten zeigen, indem ich nochmals auf Blacks Einwand der multiplen Beschreibbarkeit eingehe. Während der Searlianer hoffen konnte, die Frage „Parken oder quarken?“ durch eine Analyse der Form der befolgten Regeln beantworten zu können, bleibt dieser Weg hier verschlossen. Also, wenn es bei der Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Regeln nicht auf die Form der Regel ankommt, worauf kommt es dann an?

Regeln bestehen nie einfach nur so. Man kann immer die Frage stellen, warum diese Regel in Kraft ist. Mein Vorschlag ist also: Wenn wir feststellen wollen, ob Anna ihr Auto parkt oder quarkt, dann müssen wir herausbekommen, warum sie den Regeln folgt, warum sie sich nach diesen Regeln richtet. Bei konstitutiven Regeln stellt sich die Frage „Warum hältst du dich an die Regel?“ auf eine charakteristische Art und Weise.

Die Frage „Warum soll ich den Springer nur im Rösselsprung ziehen?“ ist auf eine Weise unsinnig, auf die die Frage „Warum soll ich das Spiel nicht mit Sh3 eröffnen?“ dies nicht ist. Die erste Frage ist unsinnig, weil die Antwort nur „Das ist eben eine Schachregel“ lauten kann. Die zweite Frage dagegen ist sinnvoll, weil darauf geantwortet werden kann

---

„Bedingungen B“ können notwendige Bedingungen sein wie die Existenz eines Spielpartners und dergleichen mehr.

mit Betrachtungen zur Tauglichkeit dieser Eröffnung fürs Gewinnen des Spiels. Auf die Frage, warum man etwas tun soll, erwarten wir gewöhnlich eine Begründung. Diese kann auf den Nutzen ihrer Befolgung, auf moralische Überlegungen, auf den Willen einer Autorität, auf Sanktionen bei Nichtbefolgung usw. verweisen. Konstitutive Regeln zeichnen sich dadurch aus, dass eine Begründung dieser Art nicht gegeben werden kann, aber auch nicht nötig ist.

Die Behauptung, bei konstitutiven Regeln sei eine Begründung weder möglich noch nötig, kann leicht missverstanden werden. Es erregt vielleicht Widerstand, wenn ich behaupte „Versprechen sind einzuhalten“ sei nicht zu begründen. Ich möchte zwei Verständnisse der Frage, warum man Versprechen einhalten müsse, unterscheiden. Innerhalb der Praxis oder Institution des Versprechens stellt sich die Frage nicht. Wer bezweifelt, dass man seine Versprechen halten soll, nimmt nicht an der Praxis des Versprechens teil. Denn versprechen kann nur der, der diese Regel anerkennt. Was man bezweifeln kann, ist, ob es diese Praxis geben sollte. Es ist durchaus eine gute Frage, ob die Praxis des Versprechens gut, sinnvoll, nützlich usw. ist. Aber das ist eine andere Frage als die Frage, warum die Teilnehmer an der Praxis ihre Versprechen halten sollen. Es ist eine Frage, die für die Praxis als Ganzes (als Institution, als System von Regeln) gestellt wird.<sup>16</sup>

Wenn Regeln in konstitutive und regulative eingeteilt werden, dann nehmen wir Stellung zu der Begründung der Regel. Wer nun die Unterscheidung aufgeben möchte, der übersieht eine Möglichkeit, die Geltung einer Regel zu begründen. Nicht alle Regeln gelten wegen ihrer Nützlichkeit, ihrem moralischen Status, dem Willen einer Autorität oder wegen der Furcht vor Sanktionen. Dementsprechend ist auch der Einwand der multiplen Beschreibbarkeit zu entkräften. Wenn Anna die Regel „Stelle das Auto nicht auf einer Kreuzung ab!“ weder unter Verweis auf die Nützlichkeit dieser Regel, noch auf den Willen einer Autorität, noch auf Sanktionen bei Nichtbefolgung, noch mit moralischen Überlegungen begründet, dann quarkt sie. Wenn sie auf die Begründungsfrage anders reagiert, dann parkt sie.

Diese Antwort ist, denke ich, einerseits bestechend einfach, wirkt aber andererseits wie ein Taschenspielertrick. Wenn einer sich mit der Antwort, er solle akzeptieren, dass er seine Versprechen halten müsse, weil er sonst keine Versprechen gebe, nicht zufrieden gibt, dann scheinen wir auf verlorenem Posten zu stehen. Dass wir hier eine Sackgasse erreichen, sollte uns, denke ich, nicht tief beunruhigen. Es ist eine letztlich rohe Tatsache unseres Lebens, dass wir ohne Bedenken an einer Reihe von Praxen teilnehmen und deren konstitutive Regeln akzeptieren. Niemand zwingt uns dazu, diese Einstellung zu der Praxis einzunehmen. Wie das Beispiel von Anna zeigt, *kann* sie ohne weiteres ihr Tun als Quarken verstehen. Wir können versuchen, sie zu überzeugen, dass die Regeln, denen sie folgt, zweckdienlich sind. Wenn sie darauf antwortet, sie würde sie auch dann

---

<sup>16</sup> Die Unterscheidung zwischen einer internen und einer externen Frage zieht auch Searle, vgl. 1964: 50 f. und 1969: 35.

befolgen, wenn sie dies nicht wären, bleibt uns nur übrig, dies zu akzeptieren. Im Fall des Schachspiels ist die entsprechende Sicht keine Minderheitenmeinung. Das ändert aber nichts daran, dass es jederzeit möglich ist, dass wir in den Schachregeln instrumentell gerechtfertigte Regeln erblicken. Mein Thema ist nicht, ob es gut ist, dass wir diese oder jene Regel als konstitutive Regel begreifen. Mein Thema ist, was es heißt, eine Regel so aufzufassen.

### 5.2.5 Ein Einwand

Abschließend möchte ich noch auf einen Einwand eingehen. Ich habe recht kategorisch behauptet, dass es zu den Bedingungen dafür, dass jemand Schach spielt, gehört, dass er die Regeln befolgt. Was aber, so der Einwand, spricht eigentlich gegen den folgenden Vorschlag: Man spielt Schach nur dann, wenn man den Läufer nur diagonal zieht? Hier wird nicht auf eine Regel verwiesen, sondern nur auf eine Regelmäßigkeit. Oder anders gesagt: Warum ist „Der Läufer zieht diagonal“ eine Regel und keine schlichte notwendige Bedingung?

Dass man auch dann noch Schach spielt, wenn man mal aus Versehen den Läufer falsch zieht, ist noch kein überzeugender Einwand gegen diesen Vorschlag. Es ist ja auch eine notwendige Bedingung dafür, dass man Frühaufsteher ist, dass man früh aufsteht. Man hört aber sicherlich nicht schon dadurch auf, ein Frühaufsteher zu sein, wenn man einmal länger schläft. In eben diesem Sinn, so könnte man vermuten, hört man nicht auf, Schach zu spielen, wenn man einmal den Läufer nicht diagonal zieht.

Zu unterscheiden, ob etwas eine notwendige Bedingung oder eine konstitutive Regel ist, ist in der Tat nicht immer einfach. Ob „Im Schach spielt eine Partei mit den weißen Steinen und die andere Partei mit den schwarzen Steinen“ eine notwendige Bedingung oder eine Regel ist, hängt von der Sichtweise ab. Man kann es so oder so einordnen. Das hängt davon ab, wie man mit Leuten umgeht, die beim Schach aus Versehen die Seiten tauschen (vielleicht nach einer Pause), so dass ein Spieler bis zum, sagen wir, zwanzigsten Zug die weißen Steine zieht und danach die schwarzen (*mutatis mutandis* für den anderen Spieler). Haben die beiden Schach gespielt? Oder glauben sie nur irrtümlich, sie hätten Schach gespielt? Meines Erachtens kann man diesen Fall durchaus so verstehen, dass die beiden Schach gespielt haben, aber einen groben Regelverstoß begangen haben. Dann kann man gegen das Beispiel verstoßen und das Beispiel wäre eine Regel und keine notwendige Bedingung. Spätestens mit „Im Schach gibt es genau zwei Parteien“ haben wir aber wohl den Bereich der notwendigen Bedingungen erreicht. Wenn es drei Parteien gibt, handelt es sich höchstens um ein schachähnliches Spiel, aber nicht mehr um eine Schachpartie. Die Abgrenzung zwischen notwendigen Bedingungen und konstitutiven Regeln hat also

einen Graubereich: Es gibt Aussagen übers Schach, die sowohl als notwendige Bedingung als auch als konstitutive Regel gedeutet werden können.<sup>17</sup>

Der Einwand zielt jedoch nicht auf diesen Graubereich, sondern auf das beste Beispiel. Ich denke, dass die notwendige-Bedingung-Lesart nicht wirklich erklären kann, warum jemand einen Fehler macht, wenn er den Läufer nicht diagonal zieht. Dass wir es einen Fehler nennen, wenn man den Läufer nicht diagonal zieht, kann die notwendige-Bedingung-Lesart nur so erklären: Es handelt sich deshalb um einen Fehler, weil man die Absicht hat, Schach zu spielen, und die Erfüllung dieser Absicht gefährdet, wenn man den Läufer nicht diagonal zieht. Dies ist deshalb nicht sonderlich überzeugend, weil es gar nicht notwendig ist, immer den Läufer diagonal zu ziehen. Ein *einmaliges* nicht-diagonal Ziehen verhindert noch nicht die Erfüllung der Absicht. Wer die Absicht hat, Schach zu spielen, verfehlt diese Absicht erst, wenn er zu oft die (vermeintlich) notwendige Bedingung nicht erfüllt. Nur wenn es sich bei den Schachregeln tatsächlich um Regeln (und nicht um notwendige Bedingungen) handelt, können wir verstehen, warum sie für jeden Einzelfall gelten, aber ein *einmaliges* Nicht-Tun nicht schon dazu führt, dass man aufhört, Schach zu spielen.

Eine Lehre kann aber noch aus dieser Diskussion gezogen werden: Man sollte keine übertriebenen Vorstellungen vom Unterschied zwischen konstitutiven Regeln und notwendigen Bedingungen haben. Gerade beim Schach, in dem Fehler eher selten vorkommen, zeigt sich der Unterschied zwischen dem *Befolgen* von Regeln einerseits und dem gewohnheitsmäßigen, regelmäßigen *Einhalten* andererseits kaum. Dass jemand die Schachregeln befolgt, bedeutet kaum mehr, als dass er sie sicher einhält. Eben weil der Unterschied zwischen dem Erfüllen einer notwendigen Bedingung und dem Folgen einer Regel nicht sehr groß ist, halten wir es nicht für völlig unsinnig, dass auch Computer Schach spielen können. Der Unterschied zwischen bloßen notwendigen Bedingungen und konstitutiven Regeln zeigt sich erst dann wirklich, wenn wir nicht nur auf das äußere Verhalten schauen, sondern wir auch berücksichtigen, warum jemand das tut, was er tut. Wir, so meine These, ziehen nicht deshalb (fast) immer den Läufer diagonal, weil wir dies für eine notwendige Bedingung des Schachspiels halten.

### 5.3 Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Kapitels sind die folgenden: Konstitutive Regeln sind inhaltlich gesehen Regel wie andere Regeln auch. Sie unterscheiden sich von regulativen Regeln durch ihre Funktion: Sie definieren eine Tätigkeit. Ob bestimmte Regeln eine Tätigkeit definieren oder nicht, hängt davon ab, wie diejenigen, die den Regeln folgen,

---

<sup>17</sup> Außerdem gibt es natürlich einen Graubereich zwischen konstitutiven und regulativen Regeln. „Der Spieler mit den weißen Steinen beginnt“ fällt in diesen Graubereich. Meines Erachtens spielt auch, wer diese Regel nicht anerkennt, immer noch Schach, aber die Meinung gehen hier auseinander.

## 5 Konstitutive Regeln

die Regeln begründen (würden) bzw. warum sie diese Regeln anerkennen bzw. warum die Regeln für sie gelten. Daraus ergibt sich ein Vorgehen, mit dem geprüft werden kann, ob semantische Regeln konstitutive Regeln sind: Es muss geklärt werden, warum diese Regeln gelten. Dieser Frage gehe ich im nächsten Kapitel nach.

## 6 Regeln der Bedeutung II

In diesem und dem kommenden Kapitel möchte ich die verschiedenen Fäden, die in den vorhergehenden Kapiteln gesponnen wurden, zusammenweben. Destruktiv habe ich in [Kapitel 3](#) ein dominierendes Verständnis der Normativitätsthese zurückgewiesen. Konstruktiv habe ich in [Kapitel 4](#) die Auffassung vorgestellt, dass semantische Regeln *erstens* Regeln des Verstehens sind und *zweitens* diese Regeln keine bestimmte Form haben, sondern sie dadurch zu Regeln werden, dass sie mit einer eigenen illokutionären Rolle geäußert werden. In [Kapitel 5](#) habe ich auf allgemeine Weise ein Verständnis konstitutiver Regeln entwickelt. In diesem Kapitel soll gezeigt werden, dass semantische Regeln tatsächlich konstitutive Regeln sind.

### 6.1 Semantische Regeln als konstitutive Regeln

Gemäß der Konzeption konstitutiver Regeln, die im vorherigen Kapitel entwickelt wurde, unterscheiden sich konstitutive von regulativen Regeln durch die Art der Begründung oder Art der Akzeptanz dieser Regel. Bei manchen Praxen ist es vergleichsweise einfach festzustellen, ob sie durch Regeln definiert sind. So kann dies beim Schach unter Verweis auf die Schachregeln, wie sie vom Weltschachverband festgelegt wurden und im Unterricht und in Schachbüchern tradiert werden, geschehen. Offensichtlich wird das Schach durch seine Regeln definiert. Dass man sich Menschen vorstellen kann, die oberflächlich etwas Ähnliches tun, aber keine Regeln kennen, tut hier nichts zur Sache. Die Frage ist eine faktische Frage: Definieren wir das Schach *de facto* mittels Regeln oder nicht? Die Frage ist keine modale Frage. Sie lautet nicht: Könnten wir auf die Schachregeln verzichten? Oder: Was würde sich ändern, wenn wir auf die Schachregeln verzichteten? Beim Parken fällt es ebenfalls nicht schwer zu erkennen, ob es durch Regeln definiert ist. Auch hier gilt, dass man sich Leute vorstellen kann, die die Regeln fürs Parken (bzw. ihre Akzeptanz dieser Regeln) ohne Verweis auf einen Zweck begründen. Ob eine Regel konstitutiv ist oder nicht, lässt sich daher nur schwer aufgrund einer kurzen Verhaltensbeobachtung entscheiden. Das liegt daran, dass es stets zwei rivalisierende Beschreibungen gibt: Man kann jedes System von Regeln so beschreiben, dass sie eine Tätigkeit definieren, aber auch so, dass es eine umfassendere Tätigkeit gibt, die denselben Regeln unterliegt, welche diese Tätigkeit jedoch nicht definieren. Um zwischen den beiden Beschreibungen zu entscheiden, muss geklärt werden, warum die Regeln im konkreten Fall gelten. Es ist daher durchaus möglich, dass dieselbe Regel im Strandurlaub eine regulative Regel ist und im Schwimmwettkampf

eine konstitutive. Im Strandurlaub werden Regeln darüber, wie man die Beine zu bewegen hat, aus anderen Gründen akzeptiert als im Schwimmwettkampf.

Da ein und dieselbe Regel regulativ und konstitutiv sein kann, ist es um so schwieriger, die beiden Rollen abzugrenzen: Was muss der Fall sein, wenn eine Regel regulativ ist, und was muss der Fall sein, wenn sie konstitutiv ist? Wenn jemand eine Regeläußerung macht, handelt es sich dann um die Formulierung einer regulativen oder einer konstitutiven Regel? Beim Schach und beim Parken können diese Fragen beantwortet werden, indem man auf Institutionen wie den Weltschachverband und die Straßenverkehrsordnung verweist. Auch wenn es Menschen geben könnte, die die Parkregeln als konstitutiv und die Schachregeln nicht als konstitutiv erachten, liegt es auf der Hand, dass wir es *de facto* umgekehrt halten. Ein Befragung der Akteure und ein Blick auf die gesellschaftlichen Institutionen zeigt das schon. Dieser Ansatz lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres auf semantische Regeln übertragen. Die Schwierigkeit bei semantischen Regeln besteht darin, dass beide Beschreibungsmöglichkeiten – semantische Regeln als regulative Regeln und als konstitutive Regeln – etwas für sich haben. Manche Phänomene sprechen dafür, dass Sprecher semantische Regeln als konstitutiv fürs Verstehen erachten, andere Phänomene sprechen dafür, dass Sprecher solche Regeln als regulativ (zweckmäßig, instrumentell sinnvoll usw.) fürs Verstehen erachten. Dass dies so ist, ist Gegenstand des nächsten Abschnitts.

### 6.1.1 Zwei Perspektiven auf sprachliche Bedeutung

Wie steht es nun mit sprachlicher Bedeutung? Es verhält sich im Prinzip ähnlich wie bei den Schwimmregeln. Es gibt, so werde ich argumentieren, durchaus die *Möglichkeit*, Regeln des Verstehens als regulative Regeln zu akzeptieren. Ich werde dies so erläutern, dass es zwei Perspektiven auf sprachliche Bedeutung gibt. Eine dieser Perspektiven ist dadurch bestimmt, dass semantische Regeln als regulative Regeln aufgefasst und akzeptiert werden, die andere dadurch, dass sie als konstitutive Regeln aufgefasst und akzeptiert werden. Diese Position möchte ich nun entwickeln.

Als Einstieg kann die Frage dienen, was die Funktion des Bedeutungsbegriffs ist: Wozu haben wir überhaupt den Ausdruck „Bedeutung“ (bzw. „bedeutet“)? Schon wenn wir uns auf die Funktion des Bedeutungsbegriffs in der Philosophie beschränken, begegnen uns ganz verschiedene Rollen: Bedeutungsaussagen können dazu dienen, das verbale (und indirekt auch das non-verbale) Verhalten von Sprechern zu erklären und ihnen propositionale Einstellungen zuzuschreiben.<sup>1</sup> Sie können aber auch dazu dienen zu erklären, was verschiedenen Äußerungen – intrapersonal oder interpersonal – eines Satzes gemeinsam ist.<sup>2</sup> Sie können dazu dienen, Kommunikation zu erklären, aber sie können

<sup>1</sup> Diese Aufgabe ist prominent in den Arbeiten Quines und Davidsons.

<sup>2</sup> So schreibt zum Beispiel Burge: „Concepts are sub-components of thought contents [...] that may be common to different thinkers or constant in one thinker over time.“ (Burge 1993: 291).

auch dazu dienen, Wahrheitsbedingungen und Folgerungsbeziehungen aufzustellen.<sup>3</sup> Die Funktion des Bedeutungsbegriffs kann sein, Kompositionalität zu erklären, aber diese Aufgabe kann auch eher nebensächlich sein.

Obwohl viele verschiedene Funktionen und Aufgaben des Bedeutungsbegriffs unterschieden werden können, möchte ich vereinfachend nur zwei Perspektiven auf den Bedeutungsbegriff unterscheiden. Die eine Perspektive ist die *erklärende* Perspektive, die andere die *verstehende* Perspektive.<sup>4</sup> Aus erklärender Perspektive ist es die Aufgabe von Bedeutungsaussagen, das Verhalten und die propositionalen Einstellungen eines Sprechers zu erklären. Diese Perspektive bringt es mit sich, dass Bedeutungsaussagen individuell und instabil sind. Wenn es die Verhaltensklärung erleichtert, muss die Bedeutungszuschreibung angepasst werden, nicht wird dem Sprecher ein sprachlicher Irrtum zugeschrieben. Wenn es die Verhaltensklärung erleichtert, wird einem Ausdruck bei jedem Sprecher eine andere Bedeutung zu gewiesen, nicht wird man sagen, dass manche Sprecher den Ausdruck besser verstehen als andere Sprecher.

Aus verstehender Perspektive ist das anders: Hier dient der Bedeutungsbegriff nicht dem Erklären des verbalen Verhaltens und der propositionalen Einstellungen der Sprecher, sondern gerade dazu, das Konstantbleibende zu erfassen. Das verbale Verhalten eines Sprechers ändert sich über die Zeit und erst recht weicht das verbale Verhalten verschiedener Sprecher voneinander ab. Was aber konstant bleibt, ist die Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücke. Sprecher können einen sprachlichen Ausdruck mehr oder weniger gut verstehen, sie mögen sich irren oder für die Bedeutung nicht interessieren – aber die Bedeutung bleibt gleich. Die Bedeutungszuschreibungen werden nicht dem einzelnen verbalen Verhalten der Sprecher angepasst, sondern das verbale Verhalten der Sprecher wird an den Bedeutungszuschreibungen gemessen.

Einige Beispiele:

- (1) Wenn jemand laufend „netto“ und „brutto“ verwechselt, wird man aus erklärender Perspektive sagen, dass „netto“ aus seinem Mund *brutto* bedeutet. Aus verstehender Perspektive wird man sagen, dass er einem sprachlichen Irrtum unterliegt.
- (2) Wenn einer dem Satz „Nordkorea ist ein kommunistischer Staat“ zustimmt und einer diesen Satz ablehnt und beide in etwa dieselben Kenntnisse über

---

<sup>3</sup> In den Arbeiten von Austin und Grice steht die kommunikative Verwendung von sprachlichen Ausdrücken im Vordergrund, während Frege und Davidson viel mehr Wert auf den repräsentationalen Aspekt legen.

<sup>4</sup> Die Bezeichnungen sind mit einem Körnchen Salz zu lesen. Die Termini „Erklären“ und „Verstehen“ sind gerade wegen ihrer philosophischen Vorgeschichte verführerisch, aber auch belastet. Dennoch scheinen sie mir geeignet zu sein, um zumindest grob den relevanten Unterschied zu markieren. In der Literatur kommt Gibbard der von mir intendierten Unterscheidung am nächsten: Er verwendet die Ausdrücke „explanation“ und „assessment“, vgl. Gibbard 1994: 102. (Bei Gibbard spielen jedoch konstitutive Regeln keine Rolle, die bei mir zentral für die verstehende Perspektive sind.)



die politischen Verhältnisse in Nordkorea haben, wird man aus erklärender Perspektive geneigt sein, den Dissens für einen verbalen zu halten. Aus verstehender Perspektive wird man den Dissens darauf schieben, dass „kommunistischer Staat“ von mindestens einem Beteiligten falsch oder unvollständig verstanden wird.

(3) Sowohl Vertreter des geozentrischen, als auch ein Vertreter des heliozentrischen Weltbildes stimmten dem Satz „Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn sind Planeten“ zu. Aus erklärender Perspektive wird man sagen, dass beide Gruppen Verschiedenes behaupteten und glaubten. Vertreter des geozentrischen Weltbildes verwendeten „Planet“ in etwa in der Bedeutung *nicht-selbstständig leuchtender Himmelskörper, der sich um die Erde dreht*, während Vertreter des heliozentrischen Weltbildes „Planet“ in etwa in der Bedeutung *nicht-selbstständig leuchtender Himmelskörper, der sich um die Sonne dreht* verwendeten. Aus verstehender Perspektive wird man sagen, dass beide dasselbe mit „Planet“ sagen, aber die Anhänger des geozentrischen Weltbildes im Irrtum darüber sind, was ein Planet ist. Auf diese Weise wird der wissenschaftliche Fortschritt deutlich: Man glaubt schon sehr lange, dass Merkur usw. Planeten sind, hatte aber lange Zeit ein falsches Verständnis von „Planet“.

In diesen Beispielen wird deutlich, dass die beiden Perspektiven in ihrer je eigenen Weise Äußerungen rationalisieren. Aus erklärender Perspektive werden die Äußerungen rational in Hinsicht auf die Meinungen und die Absichten des Sprechers. Was ein Sprecher äußert, ist nahezu immer rational, insofern die Äußerung durch die Meinungen und Absichten erklärt werden kann, ist gemäß einem Modell von Rationalität (wie es beispielsweise Davidson vertritt, vgl. Davidson 1963) rational. Aus verstehender Perspektive werden die Äußerungen ebenfalls einer rationalen Bewertung unterworfen. Nur werden sie hier mittels der Begrifflichkeit von sprachlichen Irrtümern, unvollständigen Verstehen, Theorienwandel und dergleichen erklärt. Einzelne Äußerungen werden anders als aus der erklärenden Perspektive im Standardfall durch das richtige Verstehen oder eben durch sprachliche Irrtümer usw. erklärt. Was dadurch als rational gedeutet werden kann, ist der Übergang von einem falschen zu einem richtigen Verstehen oder von einem unvollständigen zu einem umfassenderen Verstehen.

Aus den gegebenen Charakterisierungen ist unschwer zu erkennen, wer typische Vertreter der beiden Perspektiven sind. Davidson vertritt die erklärende Perspektive in prototypischer Form, Burge die verstehende Perspektive in ebenso prototypischer Weise. Beide konzentrieren sich dabei nicht auf die kommunikative Verwendung von Sprache. Die erklärende Perspektive mit einem Fokus auf die kommunikative Verwendung vertritt beispielsweise Grice. Die verstehende Perspektive mit einem Fokus auf die kommunikative

Verwendung kann man, zumindest in einigen Bemerkungen, bei Wittgenstein finden. Ein Beispiel für eine solche Bemerkung ist die folgende:

„Wenn ich sage, der Befehl ‚Bring mir Zucker!‘ und ‚Bring mir Milch!‘ hat Sinn, aber nicht die Kombination ‚Milch mir Zucker!‘, so heißt das nicht, daß das Aussprechen dieser Wortverbindung keine Wirkung hat. Und wenn sie nun die Wirkung hat, daß der Andre mich anstarrt und den Mund aufsperrt, so nenne ich sie deswegen nicht den Befehl, mich anzustarren etc., auch wenn ich gerade diese Wirkung hätte hervorbringen wollen.“ (PU: § 498)

Aus erklärender Perspektive wird man einer Äußerung von „Milch mir Zucker“ unter den genannten Umständen sehr wohl die Bedeutung *Starr mich an und sperr den Mund auf* zusprechen. Wittgenstein lehnt dies jedoch ab, obwohl dies die beste Interpretation dieser Äußerung sein könnte. Da die Unterscheidung zwischen den beiden Perspektiven den weiteren Entscheidungen bezüglich der Funktion des Bedeutungsbegriffs vorausgeht, handelt es sich um eine grundlegende Entscheidung, die in den verschiedenen sprachphilosophischen Programmen um weitere Aufgaben des Bedeutungsbegriffs ergänzt werden kann.

Daraus ergibt sich, dass aus erklärender Perspektive das Interpretieren im Zentrum steht, aus verstehender Perspektive – wie nicht anders zu erwarten – das Verstehen. Wenn wir einen Sprecher interpretieren, formulieren wir Regeln des Verstehens. Diese Regeln werden aber dadurch begründet, dass sie das verbale Verhalten des zu Interpretierenden am besten erklären. Das Interpretieren wird also nicht durch Regeln des Verstehens definiert und es handelt sich bei den semantischen Regeln nicht um konstitutive Regeln.<sup>5</sup> Wenn wir dagegen einen Sprecher verstehen, können wir seinen Äußerungen eine Bedeutung zuschreiben, die sein Verhalten alleine nicht erklärt. Das verbale Verhalten des Sprechers aus dem ersten Beispiel – der Verwechslung von „netto“ und „brutto“ – kann durchaus erklärt werden. Aber die Erklärung wird darauf abheben, dass der Sprecher etwas anderes meint als er sagt. Er sagt beispielsweise, er würde brutto kaum mehr als die Hälfte seines Nettogehalts bekommen, meint aber das Gegenteil. Er sagt etwas anderes als er meint, weil er „netto“ und „brutto“ falsch versteht. Sein verbales Verhalten wird also durch ein Zusammenspiel von Bedeutung und Verstehen erklärt. Dafür ist in

---

<sup>5</sup> Wenn man Davidsons Theorie der Interpretation folgt, könnte es durchaus konstitutive Regeln, zum Beispiel das Prinzip des Wohlwollens, geben. Ob es sich dabei tatsächlich um konstitutive Regeln handelt, hängt von zweierlei ab. *Erstens* muss es sich um eine Anweisung und nicht bloß um eine notwendige Bedingung für Interpretationen handeln. Davidson selber formuliert das Prinzip des Wohlwollens meist als eine Anweisung an den radikalen Interpreten, so dass diese Anforderung bei ihm erfüllt ist. *Zweitens* darf das Prinzip nicht instrumentell begründet werden. Da Davidson das Prinzip des Wohlwollens nie damit begründet, dass seine Befolgung für den Interpreten vorteilhaft wäre, liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine konstitutive Regel handelt. Auch wenn es auch bei Davidson konstitutive Regeln geben sollte, heißt das aber nicht, dass Davidson konstitutive *semantische* Regeln akzeptiert. Denn seine Interpretationsprinzipien sind keine semantischen Regeln.

der erklärenden Perspektive kein Platz: Hier ist kein Platz für das Verstehen, da die Äußerungen stets das bedeuten, was der Sprecher meint. Aus verstehender Perspektive liegt es daher nahe, semantische Regeln als konstitutive Regeln aufzufassen, die die Sprecher weder einhalten noch kennen müssen. Ein sprachlicher Ausdruck ist so-und-so zu verstehen, aber die Sprecher tun dies bei Weitem nicht immer.

Die Unterscheidung zwischen erklärender und verstehender Perspektive ist sehr grobkörnig, aber eben deshalb ist sie für den grundlegenden Zweck, den ich mit ihr beabsichtige, hilfreich. Die Unterscheidung soll dabei keine sein, die sich nur zur Klassifikation verschiedener philosophischer Konzeptionen von sprachlicher Bedeutung verwenden lässt. Die beiden unterschiedlichen Perspektiven finden sich bereits beim alltäglichen Sprechen über Bedeutung. Wenn wir die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks erklären, kann dabei sowohl das Ziel sein, eine bestimmte Äußerung eines bestimmten Sprechers zu erklären, als auch, die Bedeutung eines Ausdrucks zu erklären, wie sie unabhängig davon besteht, wie dieser oder jener Sprecher den Ausdruck tatsächlich versteht. Angenommen ich lese den Satz „Ich musste korrupt bremsen“. Ich frage nach einer Erklärung dieses Satzes. Es kann sein, dass ich das frage, weil ich keine Ahnung habe, was „korrupt“ bedeutet. Dann sollte die Antwort sein, dass der Satz gar nicht sinnvoll ist. Es wäre irreführend, mir mitzuteilen, dass die Äußerung bedeutet, dass der Äußerer abrupt bremsen musste, da der Satz dies gerade nicht bedeutet. Es kann aber auch sein, dass ich weiß, dass der Satz sinnlos ist, aber ich mich wundere, was der Sprecher damit meint. Dann sollte die Antwort sein, dass die Äußerung bedeutet, dass der Äußerer abrupt bremsen musste.

### 6.1.2 Analogie Versprechen

Die Unterscheidung zwischen den zwei vorgestellten Perspektiven ist nicht nur bei Bedeutung einschlägig. Sie kann auf ähnliche Weise bei allen Praxen, die man sowohl als konstitutiven als auch regulativen Regeln unterliegend deuten kann, gezogen werden. Das möchte ich am Beispiel des Versprechens und der Frage, warum man Versprechen einhalten soll, illustrieren.

Man kann erklären, warum Menschen Versprechen einhalten, warum sie einen Druck verspüren, Versprechen einzuhalten, und warum sie kritisiert und sanktioniert werden, wenn sie ihre Versprechen nicht einhalten, indem man auf die Wünsche der Beteiligten und die Sanktionspraxis verweist. Dass man seine Versprechen einhalten soll, ist hier eine regulative Regel. Sie regelt, grob gesagt, das Zusammenleben. Man soll, wiederum grob gesagt, seine Versprechen einhalten, weil man sonst seine Freunde verliert und gemieden werden wird. Wenn man so auf das Phänomen des Versprechens eingeht, ist man daran interessiert, warum Menschen motiviert sind, ihre Versprechen einzuhalten, warum man sich darauf verlässt, dass Versprechen eingehalten werden, und warum es die Institution des Versprechens gibt. Dies sind jedoch nicht alle Fragen, die man angesichts des Phänomens des Versprechens haben kann.

Man kann jedoch auch erklären, warum Menschen Versprechen einhalten, warum sie einen Druck verspüren, Versprechen einzuhalten, und warum sie kritisiert und sanktioniert werden, wenn sie ihre Versprechen nicht einhalten, indem man darauf verweist, dass das Versprechen durch die Regel, dass Versprechen einzuhalten sind, definiert wird, es sich also um eine konstitutive Regel handelt. Wenn man diese Antwort gibt, will man beantworten, warum Menschen, die das Versprochene nicht tun, nicht nur *de facto*, sondern auch *zu Recht* kritisiert werden, sie es nicht als Entschuldigung akzeptieren, dass man sich es eben anders überlegt habe, warum auch Versprechen am Todesbett (wenn niemand außer dem Versprechenden und dem Sterbenden anwesend ist) binden und dergleichen mehr. Die konstitutive Sichtweise ist dabei insbesondere auch für das Selbstverständnis wichtig: Wenn man die Regel, dass Versprechen einzuhalten sind, nicht akzeptiert, versteht man das, was man tut, wenn man zum Beispiel sagt „ich werde dir am Wochenende bei deinem Umzug helfen“, anders. Dies ist dann eine Ankündigung oder dergleichen, aber kein Versprechen.

Jede der Perspektiven ist für sich genommen unvollständig, aber auch mit der jeweils anderen vereinbar. Wenn es keine konstitutive Regel wäre, das Versprechen einzuhalten sind, würden wir mit Versprechen anders umgehen. Wir würden Menschen, die ein Versprechen nicht halten, anders kritisieren. Wir müssten sie dafür kritisieren, dass es irrational ist, eine Freundschaft o. ä. aufs Spiel zu setzen, könnten sie aber nicht mit dem Hinweis auf eine Regel, die jeder, der ein Versprechen abgibt, akzeptieren muss (da er sonst kein Versprechen abgibt), zurechtweisen. Ebenso wäre es aber auch rätselhaft, dass Menschen Versprechen einhalten, wenn es keinerlei Konsequenzen und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung gäbe. Menschen sind nicht so, dass sie, nur weil eine Regel eine konstitutive Regel ist, diese auch einhalten.<sup>6</sup>

Wichtig für den gegenwärtigen Diskussionskontext ist das Folgende: Auch wenn man Äußerungen eines Sprechers Bedeutungen zuordnen kann, indem man nur sein Verhalten (und seine Wünsche und Überzeugungen sowie vielleicht allgemeine Interpretationsprinzipien) heranzieht, folgt noch nicht, dass es keine konstitutiven Regeln der Bedeutung gibt. Denn daraus, dass man die Praxis des Gebens und Einhaltens von Versprechen erklären kann, ohne die konstitutive Regel zu nennen, dass Versprechen einzuhalten sind, folgt nicht, dass es diese konstitutive Regel nicht gibt.

---

<sup>6</sup> Das gilt sogar für das Schach. Es ist jedenfalls nicht selbstverständlich, dass die konstitutiven Regeln eingehalten werden. Meines Erachtens kann die fast ausnahmslose Befolgung der Schachregeln so erklärt werden: Regelverletzungen sind im Schach leicht zu entdecken und führen fast unweigerlich zum Abbruch des Spiels. Da Schachspieler Schach spielen wollen, müssen sie deshalb die Schachregeln einhalten, um überhaupt spielen zu können. Beim Versprechen gilt zwar auch, dass das Nicht-Einhalten oft leicht zu entdecken ist. Aber weder gibt es ein Äquivalent zum Abbruch des Spiels, noch werden Versprechen gegeben, weil die Versprechenden so gerne der Tätigkeit des Gebens und Einhaltens von Versprechen nachgehen.

### 6.1.3 Überleitung

Dass zwei Perspektiven auf Bedeutung möglich sind, ist noch kein Argument dafür, beide Perspektiven einzunehmen. Was ich zeigen muss, ist, was die Vorteile der verstehenden Perspektive sind und dass wir Regeln des Verstehens tatsächlich als konstitutive Regeln akzeptieren. Bevor ich einige Argumente für diese These nenne, möchte ich jedoch noch auf ein schlechtes Argument für die Normativitätsthese eingehen.

### 6.1.4 Das Anti-Reifikationsargument

Kein gutes Argument für eine normative Auffassung ist das, wie ich es nennen möchte, Anti-Reifikationsargument (wie es beispielsweise von Ryle vertreten wird, siehe [Abschnitt 1.5](#)): Dieses Argument besagt, dass nur eine normative Auffassung von Bedeutung die Vergegenständlichung von Bedeutung vermeiden kann. Sätze wie

„Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.

lassen zwei Lesarten zu: „bedeuten“ kann eine Relation zwischen sprachlichen Ausdrücken und Bedeutungen sein, aber ebenso kann man „bedeutet *männliche Ente*“ als ein komplexes, aber einstelliges (d. h. nicht-relationales) Prädikat begreifen. Gemäß dem Reifikationseinwand ist die relationale Lesart zu vermeiden, weil dadurch metaphysisch dubiose Gegenstände namens Bedeutungen postuliert werden.

Dieses Argument kann aus zwei Gründen nicht überzeugen. *Erstens* ist eine deskriptive Auffassung nicht auf eine Vergegenständlichung festgelegt. Deskriptive Gebrauchstheorien, wie die von Davidson und Horwich, vermeiden ebenfalls, Bedeutungen als Gegenstände zu postulieren.<sup>7</sup> Es gilt *zweitens* noch nicht einmal, dass eine normative Auffassung notwendigerweise eine Vergegenständlichung von Bedeutungen ausschließt. Liest man die Normativitätsthese – wie von mir vorgeschlagen – als eine Konstitutionsthese, dann ist sowohl damit verträglich, dass das, was konstituiert wird, eine Relation ist, als auch damit, dass das Konstituierte eine komplexe Eigenschaft ist.

Auch wenn ich in dieser Arbeit auf eine Auseinandersetzung mit dem Naturalismus verzichte, zeigt sich hier ironischerweise eine erstaunliche Parallelität. So wie Deskriptivisten den Normativisten gerne vorwerfen, auf eine metaphysisch dubiose Normativität (objektive, kategorische usw. Normen) verpflichtet zu sein, werfen Normativisten den Deskriptivisten gerne vor, auf metaphysisch dubiose Gegenstände (Bedeutung als eine Relation zu Bedeutungen) verpflichtet zu sein. Dieser Umstand zeigt, dass an den Standards der Debatte etwas ungereimt ist: Wenn jeder Teilnehmer an einer Debatte nicht mehr anzubieten hat, als dass die Position des Anderen metaphysisch dubios sei, ist dies ein

---

<sup>7</sup> Eine Motivation für Davidsons Manöver, eine Wahrheitstheorie für eine Sprache als Bedeutungstheorie dieser Sprache zu verstehen, ist gerade, dass man so die Relation „*S* bedeutet *m*“ durch das unproblematische „*S* ist wahr genau dann, wenn *P*“ ersetzen kann, vgl. Davidson 1967: 21 f.

Anzeichen dafür, dass die Argumente ausgegangen sind. „Metaphysisch dubios“ fungiert hier als Abkürzung für „ist mir zutiefst unsympathisch“. Eine persönliche, subjektive Vorliebe wird zu einem objektiven Einwand erhoben. Man sollte den Vorwurf, die Position der Anderen sei metaphysisch dubios hintenan stellen, und sich auf besser greifbare Vor- und Nachteile konzentrieren. Der entscheidende Nachteil einer relationalen Auffassung von „bedeuten“ ist nicht, dass dann Gegenstände namens Bedeutungen postuliert werden, sondern dass diese Auffassung das Verstehen sprachlicher Ausdrücke ungeeignet beschreibt. Das Verstehen eines Ausdrucks wird in diesem Bild als Ergreifen, Erfassen usw. desjenigen Gegenstandes, zu dem der Ausdruck in der Bedeutungsrelation steht, gedeutet. Damit wird das entscheidende Moment des Verstehens übersprungen: Jedes Erfassen eines Gegenstandes – welcher Art auch immer er sein möge – ist vereinbar damit, dass derjenige, der diesen Gegenstand erfasst, immer noch nicht weiß, wie der Ausdruck zu verstehen ist. Denn jeder erfasste Gegenstand muss erst gedeutet werden oder es wird schon vorausgesetzt, dass man weiß, wie mit diesem Gegenstand umzugehen ist. Im ersten Fall beginnt ein Regress, im zweiten Fall ist es nicht das Erfassen des Gegenstands als solchem, das das Verstehen ausmacht, sondern das bereits vorausgesetzte Extra. Dieses Argument hat Wittgenstein in vielen Varianten entwickelt; es handelt sich um nichts anderes als den Regress der Deutungen (vgl. z. B. Wittgenstein PU: § 86, § 201).

Dieses Argument, das ich, da es gut bekannt ist, nur skizziert habe, kommt wohlgermerkt ohne den Vorwurf aus, dass der Gegner metaphysisch dubiose Gegenstände postuliert. Das Argument läuft stattdessen darauf hinaus, dass Bedeutungen nicht das Versprochene leisten können. Daraus folgt nicht, dass eine relationale Lesart von Bedeutungsaussagen unmöglich ist. Sie kann nur nicht primitiv sein. Vergleichen wir dazu die Weise, wie in Logikeinführungen zum Beispiel Interpretationen in der Aussagenlogik eingeführt werden. Man ordnet zwar aussagenlogischen Formeln Wahrheitswerte zu, aber die Erklärung, die dahinter steht, ist, dass man einer Formel den Wahrheitswert Wahr genau dann zuordnet, wenn sie wahr ist. Wer zugesteht, dass Formeln wahr sein können, versteht mittels dieser Regel auch schon, was es heißt, dass Formeln den Wahrheitswert Wahr haben.<sup>8</sup> Ähnlich sollte man mit Bedeutungsaussagen umgehen: Wenn man zugesteht, dass Bedeutungen durch Regeln konstituiert werden, dann weiß man auch schon, was es heißt, dass einem Ausdruck eine Bedeutung zugeordnet ist. Am Beispiel: Wenn man weiß, dass „Erpel sind männliche Enten“ eine Regel für das Verstehen von „Erpel“ ist, und man die Regeln kennt, die die Kursivsetzung erklären (siehe [Abschnitt 1.6](#)), dann weiß man auch schon, was es heißt, dass „Erpel“ *männliche Ente* bedeutet.

## 6.2 Argumente

Ich möchte vier Punkte vorstellen, die für die, wie ich es genannt habe, verstehende Perspektive sprechen. Mein Ziel ist dabei nicht zu zeigen, dass die erklärende Perspektive unmöglich oder inkohärent ist. Mein Ziel ist es zu zeigen, dass die verstehende Perspektive

<sup>8</sup> Logikeinführungen, die explizit auf die formalen Details eingehen, gehen so vor, vgl. Halbach 2010: 35.

gewisse intuitive Eigenschaften sprachlicher Bedeutung bewahren und erklären kann. Das heißt, obwohl wir nicht gezwungen sind, die verstehende Perspektive einzunehmen, ist diese Perspektive wichtig, wenn wir bestimmte Phänomene, die mit der erklärenden Perspektive unvereinbar sind, als zentral für sprachliche Bedeutung ansehen oder, etwas anders gesagt, wenn der Bedeutungsbegriff eine bestimmte Funktion haben soll. Welche Funktion ist das? Sie lässt sich durch folgende Punkte charakterisieren:

- (1) Sprachen können von mehreren Sprechern geteilt werden.
- (2) Sprecher teilen auch dann eine Sprache, wenn sie die Ausdrücke dieser Sprache unterschiedlich (falsch oder unvollständig) verstehen und sich ihr Sprachverhalten deutlich voneinander unterscheidet.
- (3) Geteilte Sprachen ermöglichen es, Äußerungen anderer Sprecher unmittelbar zu verstehen.

Was mit diesen Punkten jeweils gemeint ist, wird in den folgenden Abschnitten einzeln thematisiert werden. Bevor ich zu den einzelnen Punkten komme, möchte ich aber noch den Zusammenhang zwischen verstehender Perspektive und Normativität erläutern.

### 6.2.1 Verstehende Perspektive und Normativität

Wie hängen eigentlich die These, dass die verstehende Perspektive unverzichtbar ist (wenn wir des Arguments wegen einmal annehmen, dass dies stimmt), und die These, dass es normative semantische Regeln gibt, zusammen? Ist dies ein trivialer Schritt oder ist er erklärungsbedürftig?<sup>9</sup>

Der Zusammenhang ist in der Tat nicht trivial. Ich kann jedoch an dieser Stelle auf das Ergebnis von Kapitel 4 zurückgreifen. In Kapitel 4 habe ich die These verteidigt, dass semantische Regeln Regeln des Verstehens sind und solche Regeln normativ sind. Sie sind normativ, weil sie das Regelfolgen und Verstehen anleiten, das heißt in einem normativen Sinn bestimmen. Diese These ist jedoch im Prinzip vereinbar damit, dass es sich um regulative Regeln handelt, aber auch damit, dass es sich um konstitutive Regeln handelt. Nur wenn es sich um konstitutive Regeln handelt, ist sprachliche Bedeutung tatsächlich normativ. (Denn wenn es sich um regulative Regeln handelt, wäre nicht die Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke die Quelle der Normativität.)

Die folgenden Abschnitte setzen die These, dass es Regeln des Verstehens gibt, voraus. Sie sollen zeigen, dass diese Regeln konstitutive Regeln sind. Sie zeigen dies, indem sie dingfest machen, was sich an unserem Verständnis von Sprache ändert, wenn wir Regeln

---

<sup>9</sup> Burges Aufsatz „Intellectual Norms and the Foundations of Mind“ (1986) ist ein Beispiel für einen Aufsatz, in dem eindeutig die verstehende Perspektive eingenommen wird und auch wie selbstverständlich von Normen gesprochen wird (schon im Titel!), es aber gar kein Argument gibt, warum das vorgeschlagene Verständnis von Bedeutung und Gehalt ein normatives sein sollte.

des Verstehens als konstitutive Regeln auffassen. Deshalb bilden die Kapitel 4 und 6 eine Einheit: Nur zusammen können sie die Normativitätsthese begründen.

### 6.2.2 Eine Sprache teilen

Zu den Selbstverständlichkeiten (Truismen, Platitüden) über Sprache gehört, dass mehrere Sprecher dieselbe Sprache sprechen können. Sprachen sind ihrer Natur nach teilbar.<sup>10</sup> Der Spracherwerb ist kein Ausbilden einer eigenen Sprache, sondern, wie das Kompositum schon anzeigt, der Erwerb einer schon existierenden Sprache. Sprecher einer geteilten Sprache sprechen nicht nur auf ähnliche Weise (wenn sie das überhaupt tun), sondern verwenden dieselben Ausdrücke in derselben Bedeutung. Verschiedene Sprecher können die Ausdrücke ihrer Sprache unterschiedlich verstehen, aber deshalb bedeuten sie noch lange nicht Verschiedenes.<sup>11</sup> Diese Punkte sind alles Symptome eines Faktums: Sprecher können eine Sprache teilen.

Dieses Faktum ist jedoch erklärungsbedürftig, mindestens ebenso erklärungsbedürftig wie beispielsweise Kompositionalität. Man beachte, dass Teilbarkeit nicht bedeutet, dass Sprachen stets auch tatsächlich geteilt werden müssen. In [Abschnitt 1.3.3](#) habe ich bereits darauf hingewiesen, dass eine philosophische Konzeption von Bedeutung Platz für die *Möglichkeit* einer geteilten Sprache haben sollte. Dies bedeutet nicht, dass Sprachen *notwendig* geteilt werden. Meines Erachtens krankt die sprachphilosophische Debatte über soziale Elemente von Sprachen daran, dass meistens nur die Frage diskutiert wird, ob es mehrere Sprecher geben muss oder ob Bedeutung eine Gemeinschaft von Sprechern voraussetzt. Das ist misslich, weil hier die Möglichkeit einer Sprachgemeinschaft bereits vorausgesetzt wird und nur noch diskutiert wird, ob dies auch notwendig ist. Dass es hier ein Problem gibt, erkennt man schon daran, dass es weder notwendig noch hinreichend für das Teilen einer Sprache ist, dass die Sprecher sich in ihrem Sprachverhalten ähneln. Es ist nicht notwendig, weil verschiedene Sprecher einen Ausdruck unterschiedlich gut verstehen können. Es ist nicht hinreichend, weil Ähnlichkeit damit vereinbar ist, dass der fragliche Ausdruck etwas anderes bedeutet. Dies zeigt schon Burges Arthritis-Gedankenexperiment (vgl. Burge 1979): Der Protagonist würde sich in einer Sprachgemeinschaft, in der „Arthritis“ eine Krankheit bezeichnet, die man im Oberschenkel haben kann, genauso verhalten, wie er sich tatsächlich verhält. Dennoch würde seine Äußerung „Ich habe

---

<sup>10</sup> Obwohl es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt, ist die Behauptung deshalb nicht trivial, weil viele Dinge keineswegs teilbar sind: So sind Vorstellungen ihrer Natur nach nicht teilbar. Verschiedene Subjekte können ähnliche oder gar qualitativ übereinstimmende Vorstellungen haben, aber das heißt nicht, dass sie dieselbe Vorstellung haben. Ob alle Überzeugungen teilbar sind, ist umstritten. Es ist nicht von vorneherein absurd, „ich“-Gedanken so zu verstehen, dass niemand anderes meine „ich“-Gedanken teilen kann, weil seine Gedanken dann gerade keine „ich“-Gedanken mehr sind. (Überlegungen zur Teilbarkeit von Vorstellungen und Gedanken spielen eine große Rolle bei Frege 1918).

<sup>11</sup> Es ist das Verdienst Putnams und Burges, diesen Punkt in der Sprachphilosophie zu etablieren, vgl. Putnam 1975 und Burge 1979, 1986.



Arthritis im Oberschenkel“ jeweils etwas anderes bedeuten. Deshalb ist selbst Identität des Sprachverhaltens nicht hinreichend für Synonymie.

Was lebensweltlich selbstverständlich ist, muss nicht philosophisch unumstritten sein. Es ist kein Zufall und nur konsequent, dass Davidson, der die erklärende Perspektive einnimmt, zu dem Ergebnis kommt „that there is no such thing as a language“ (1986: 107). Nimmt man die erklärende Perspektive auf sprachliche Bedeutung ein, fallen in der Tat die Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprechern auf. Das beginnt bei dem Vokabular: Kaum zwei Sprecher verfügen über den gleichen Wortschatz: Die Unterschiede fangen beim Farbvokabular an („Ultramarinblau“, „Azurblau“ usw.) und endet bei Eigennamen (jeder Sprecher kennt andere Eigennamen).<sup>12</sup> Die Unterschiede betreffen jedoch nicht nur den Wortschatz, sondern auch die Bedeutung der Ausdrücke bzw. was mit ihnen gemeint ist. Schließlich gibt es noch die Malapropismen: Davidson zufolge verstehen wir einen Malapropismus falsch, wenn wir ihn „wörtlich“ verstehen. Wenn wir die Äußerung verstehen wollen, müssen wir sie uminterpretieren.

Eine mögliche Reaktion auf die Leugnung der Existenz geteilter Sprachen besteht darin zu bestreiten, dass die Konklusion folgt. Das Argument erinnert an die Haufenparadoxie: Zwei Sprecher die exakt denselben Äußerungen zustimmen, sprechen dieselbe Sprache. Wenn jedoch zwei Sprecher, die dieselbe Sprache sprechen, in einer einzigen Hinsicht verschiedenes Sprachverhalten aufweisen, sprechen sie immer noch dieselbe Sprache. Wiederholte Anwendung dieses Prinzips führt zu dem Ergebnis, dass zwei Sprecher ohne Gemeinsamkeit im Sprachverhalten, dieselbe Sprache sprechen – ein unhaltbares Ergebnis.

Nun kann man jedoch mit Sorites-Argumenten die Existenz von nahezu allem bestreiten.<sup>13</sup> Wenn Davidson nicht mehr als ein Sorites-Argument anzubieten hätte, wäre seine Position sicherlich nicht gut begründet. Er bietet jedoch nicht nur ein Argument für die Nicht-Existenz geteilter Sprachen, sondern auch ein Modell, wie man ohne diese

<sup>12</sup> Es wird mitunter bestritten, dass Eigennamen überhaupt zu einer bestimmten Sprache gehören. Dagegen, dass Namen *in einer Sprache* einen Referenten haben, spricht, dass Namen meistens in allen Sprachen verwendet werden können, vgl. Ziff 1960. So ist mein Name in allen Sprachen „Tim Kraft“. Dieses Argument setzt jedoch schon eine andere als die erklärende Perspektive voraus. Denn wenn wir die Äußerungen eines Sprechers interpretieren wollen, müssen wir sehr wohl bestimmen, welche Eigennamen zu seinem Repertoire gehören und welche nicht. Außerdem kann auf Ziffs Argument entgegnet werden, dass es einfach zweckmäßig ist, Eigennamen aus anderen Sprachen zu übernehmen, und dies keine notwendige Eigenschaft von Eigennamen ist. Schließlich gibt es durchaus Ausnahmen wie beispielsweise die Stadt München, die durchaus in verschiedenen Sprachen verschiedene Namen hat, nämlich „München“, „Munich“ und „Monaco“.

<sup>13</sup> Abstrakte Gegenstände bilden vielleicht eine Ausnahme und können nicht Sorites-Argumenten zum Opfer fallen. Ansonsten scheint es jedoch keine Beschränkung für die Anwendbarkeit dieses Argument-Schemas zu geben, vgl. Unger 1979 für ein Sorites-Argument für die eigene Nicht-Existenz. Dass Sorites-Argumente schlechte Argumente für die Nicht-Existenz von etwas sind, betont auch Williamson: „But almost everything looks vulnerable to sorites series; they are a poor way to establish non-existence.“ (2007: 122).

Existenzannahme sinnvoll Sprachphilosophie betreiben kann. Der bloße Hinweis, dass Sorites-Argumente alleine nicht ausreichen, ist daher noch keine überzeugende Replik. Der Einwand ist aber auch aus einem zweiten Grund unbefriedigend: Er hilft nicht zu sehen, was Sprechern, die eine Sprache teilen, gemeinsam ist. Eine Replik auf Davidsons Argumente sollte nicht nur darauf beharren, dass Sprachen geteilt werden können, sondern auch erklären, *wie* man eine Sprache teilt. Angesichts Davidsons Diskussion entsteht der Eindruck, dass Sprecher einer geteilten Sprache höchstens ähnlich sprächen und es keine weiteren Gemeinsamkeiten gebe.

Schauen wir daher, wie mittels konstitutiver Regeln die Teilbarkeit von Sprachen erklärt werden kann. Eine normative Bedeutungstheorie hat hier gute Karten: Es ist nicht schwierig zu verstehen, dass in einer Gemeinschaft Regeln für alle Mitglieder der Gemeinschaft gelten. Man beachte, dass es hier nicht um Ähnlichkeiten geht: Für die Mitglieder einer Gemeinschaft gelten nicht ähnliche Regeln, sondern dieselben Regeln.

Fragen wir also, was der Fall sein muss, damit in einer Gemeinschaft dieselben Regeln gelten. Betrachten wir auch hier zu Illustrationszwecken zunächst das Schach. Hier wird man wohl sagen, dass die Schachregeln für alle Spieler gelten, weil sie die Absicht haben, Schach zu spielen, und sie wissen, dass das Schach über die Spielregeln definiert ist. Zur Erinnerung: Das Schach ist nicht darüber definiert, dass man etwas Bestimmtes tut, sondern darüber, dass man bestimmte Regeln akzeptiert. Im Fall der Sprache können jedoch nicht Absichten Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ausmachen. Denn Kinder, die gerade das Sprechen lernen, sind ebenfalls Mitglieder der Sprachgemeinschaft, haben jedoch sicherlich nicht die Absicht, dass diejenigen semantischen Regeln gelten mögen, die die anderen akzeptieren.

Erklärt man Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft über Absichten, handelt es sich um ein *Opt-In*-Modell: Man muss etwas tun, um Mitglied der Gemeinschaft zu werden, nämlich eine bestimmte Absicht ausbilden. Eine Alternative zu diesem Modell ist ein *Opt-Out*-Modell: Hier gehört man zur Gemeinschaft dazu, solange man nicht austritt. Das ist meines Erachtens ein für Sprachgemeinschaften angemessenes Modell. Man gehört solange zu der Sprachgemeinschaft der Menschen, mit denen man zusammenlebt, bis man entscheidet, nicht mehr zu ihr zu gehören. Ein solcher Austritt wird selten total sein, aber ein partieller Austritt aus der Sprachgemeinschaft ist durchaus alltäglich. Jeder, der einzelne Ausdrücke anders versteht oder gewisse Ausdrücke aus seinem Wortschatz streicht, tritt partiell aus der Sprachgemeinschaft aus.

Wie auch immer die Details dieses Modells aussehen werden<sup>14</sup>, können wir doch festhalten, dass die Teilbarkeit von Sprachen für eine normative Konzeption sprachlicher Bedeutung kein tiefes Problem darstellt. Der Vertreter einer solchen Konzeption kann hier die Erklärung übernehmen, die bereits nötig ist, um zu erklären, wie Regeln in einer Gemeinschaft gelten können.

---

<sup>14</sup> Gerade der Begriff des Zusammenlebens ist sehr unscharf und erläuterungsbedürftig.

### 6.2.3 Arbeitsteilung und multiple Realisierbarkeit

Mit der Teilbarkeit von Sprachen hängen eng zwei weitere Punkte zusammen: Seit den Arbeiten von Putnam und Burge aus den 1970ern ist es ein Gemeinplatz in der Sprachphilosophie, dass jemand mit einem Wort etwas meinen kann, ohne die Bedeutung des Wortes vollständig erfasst zu haben. Putnams Beispiel zeigt dies eindrucksvoll (vgl. Putnam 1975): Ich meine mit „Ulme“ die Ulmen und mit „Buche“ die Buchen, auch wenn ich Ulmen und Buchen nicht auseinanderhalten kann – ja sogar, wenn ich nicht mehr weiß, als dass Ulmen und Buchen Bäume sind. Schaut man nur auf meine Verwendung der Ausdrücke „Ulme“ und „Buche“, kann man bloß feststellen, dass ich Ulmen und Buchen für verschiedene Dinge und dass ich beide für Bäume halte. Das allein kann nicht genügen, um den beiden Ausdrücken eine Bedeutung zu verleihen.

Burges Arthritis-Beispiel weist in dieselbe Richtung, hat aber mindestens einen besonderen Kniff. Der Protagonist dieses Beispiels versteht einen Ausdruck nicht bloß nicht vollständig, sondern unterliegt sogar einem Irrtum. Er glaubt, man könne Arthritis auch im Oberschenkel haben. Hier ist das Sprachverhalten nicht nur nicht hinreichend, um dem Ausdruck „Arthritis“ eine Bedeutung zu verleihen, es würde sogar zu einer falschen Bedeutungszuschreibung führen.

Beide Beispiele führen zu dem Phänomen der linguistischen Arbeitsteilung: Das Sprachverhalten eines Sprechers alleine legt die Bedeutung eines Ausdrucks nicht fest. Die Bedeutung hängt viel mehr davon ab, wie andere – seien es gewöhnliche andere Sprecher oder die relevanten Experten – den Ausdruck verstehen. Im Grenzfall ist es sogar möglich, dass kein Sprecher alleine den Ausdruck hinreichend gut versteht und nur eine Gruppe von Sprechern zusammen genommen den Ausdruck hinreichend gut versteht.<sup>15</sup>

Aus den beiden Beispielen ergibt sich folgende Adäquatheitsbedingung für Theorien der Bedeutung: Es sollte verständlich sein, dass jemand einen Ausdruck in seiner Bedeutung verwendet, auch wenn er diesen Ausdruck nicht vollständig oder gar falsch versteht.

Eng verwandt mit linguistischer Arbeitsteilung ist die These von der multiplen Realisierbarkeit. Verschiedene Sprecher können ein Wort in derselben Bedeutung verwenden, ohne dass ihnen jenseits der geltenden Regeln etwas gemeinsam ist. Multiple Realisierbarkeit geht jedoch über das Phänomen der Arbeitsteilung hinaus. So kann das Verhalten zweier Sprecher aufgrund von Hintergrundmeinungen sehr weit auseinander fallen. Hier ist nicht unvollständiges oder irrtümliches Verstehen für die Unterschiede verantwortlich, sondern inhaltlicher Dissens. Jemand, der überzeugt ist, ein Gehirn im Tank zu sein, wird ein ganz anderes Sprachverhalten an den Tag legen, ohne dass man ihm deshalb ein defizientes Verstehen zuschreiben würde. Ein weiteres Beispiel für multiple Realisier-

---

<sup>15</sup> Dies kann auch bei anderen Regeln auftreten: So ist es denkbar, dass niemand alle Regeln der Etikette kennt, sondern es nur Experten für einzelne Bereiche der Etikette gibt, also jemanden, der die Tischsitten kennt, jemand anderen, der die Sitten in der Diplomatie kennt, einen dritten, der die Etikette im Fußball kennt, usw.

barkeit beruht darauf, dass manche Sprecher zwar einen Ausdruck gut erklären können, aber im Einzelfall nicht oder nicht richtig anwenden, während andere den Ausdruck zwar nicht erklären können, ihre Anwendung im Einzelfall aber stets richtig ist. Der zerstreute Mathematiker kann vielleicht sehr gut erklären, was „+“ bedeutet, kann aber nur sehr schlecht addieren. Ein Autist dagegen kann vielleicht nur sehr schlecht erklären, was „+“ bedeutet, aber sehr gut addieren. Beide verwenden „+“ in seiner normalen Bedeutung, beide verstehen auch „+“, doch das Verstehen manifestiert sich sehr unterschiedlich. Auch wenn sich das Verstehen irgendwie manifestieren muss, gibt es keine bestimmte Art und Weise, auf die es sich manifestieren muss.<sup>16</sup>

Aus den beiden Beispielen ergibt sich daher eine Verschärfung der Adäquatheitsbedingung: Es sollte verständlich sein, dass jemand einen Ausdruck in einer Bedeutung verwendet, auch wenn er diesen Ausdruck nicht vollständig oder gar falsch versteht und unabhängig davon, ob sich das (unter Umständen unvollständige oder gar falsche) Verstehen in richtigen Anwendungen, der Fähigkeit, Regeln formulieren zu können, oder in etwas anderem manifestiert.

Es ist nicht offensichtlich, dass jede Konzeption sprachlicher Bedeutung diese Adäquatheitsbedingung erfüllt. Will man das Sprachverhalten eines Sprechers erklären, spielen andere Sprecher und ihr Verstehen gerade keine Rolle. Dies spielt dann eine Rolle, wenn man seine Äußerungen verstehen will. Um mit multipler Realisierbarkeit angemessen umgehen zu können, muss man eine Beschreibungsebene finden, auf der die Gemeinsamkeiten zu Tage treten. Alle Dinge, die fünf Euro wert sind, haben in ökonomischer Betrachtung sehr wohl etwas gemeinsam, doch in physikalischer, psychologischer usw. Betrachtung wird sich kaum eine Gemeinsamkeit finden. Das ist bei sprachlicher Bedeutung nicht anders. Es gibt viele Wege, „Erpel“ in der Bedeutung *männliche Ente* zu verwenden, doch nur eine Beschreibung, wenn man als relevante Beschreibungsebene die Regeln, die für Äußerungen von „Erpel“ gelten, wählt. Der Ansatz, dass Bedeutung durch Regeln des Verstehens konstituiert wird, kann daher mit multipler Realisierbarkeit umgehen: Da dieser Ansatz nicht nach einer tieferen Beschreibungsebene sucht, kann er eine Gemeinsamkeit in den unterschiedlichen Arten, auf die sich Verstehen manifestieren kann, sehen. Die Geltung manifestiert sich nicht immer auf dieselbe Weise. Unterschiede in der Verwendung sind daher kompatibel damit, dass die gleichen Regeln in Kraft sind. Kleine Unterschiede in der Verwendung führen deshalb nicht zu einer Veränderung der Bedeutung, weil sie nicht ausreichen, um die Regeln zu ändern.

Damit kann auch verständlich gemacht werden, dass es unvollständiges Verstehen gibt. So wie man die Regeln eines Spiels unvollständig kennen kann, kann man auch die Regeln

---

<sup>16</sup> Deshalb kann auch Horwichs Strategie, nach der Bedeutungstatsachen nicht durch den gesamten Gebrauch, sondern nur durch den „basic use“ konstituiert werden (vgl. Horwich 1998), nicht überzeugen. Selbst beim grundlegenden Gebrauch können zwei Sprecher divergieren, ohne dass sie deshalb notwendigerweise den Ausdruck in verschiedener Bedeutung verwenden.

des Verstehens unvollständig kennen. Da Gelten nicht Kennen impliziert, folgt daraus nicht, dass die Regeln nicht gelten.

Diese Überlegungen können noch einen Schritt weiter getragen werden. Eine Regelformulierung muss nicht wahr sein. Jemand, der eine falsche Regeläußerung macht oder Regeläußerungen ablehnt, kann dennoch den Regeln unterliegen. Aber noch nicht einmal die Experten müssen zutreffende Regelformulierungen kennen und akzeptieren. Das zeigt sich schon im Schach: Man spielt auch dann Schach, wenn man einem Irrtum hinsichtlich der Rochaderegeln unterliegt, das heißt sie entweder nicht richtig formuliert oder richtige Formulierungen nicht als solche erkennt.<sup>17</sup> Die betroffenen Spieler spielen dennoch Schach, weil eine Regel selbstverständlich auch für jemanden gelten kann, der sie nicht akzeptiert. Bei semantischen Regeln ist dies nicht anders. Von Burge stammt das Gedankenexperiment, in dem ein Sprecher nicht akzeptiert, dass Sofas Sitzmöbel sind, sondern die Regel akzeptiert, dass Sofas Kultgegenstände sind. Williamsons Beispiel ist kein Gedankenexperiment (vgl. Williamson 2007: 92–94): Es gibt Philosophen, die den Modus Ponens – also eine Regel fürs Verstehen von „wenn–dann“ nicht akzeptieren. Dazu gehört beispielsweise McGee, der entsprechende Gegenbeispiele vorgestellt hat (vgl. McGee 1985). Wir müssen hier nicht diskutieren, ob McGee recht hat. Es genügt, dass es kompetente Sprecher gibt, die eine Regel für „Wenn–Dann“ akzeptieren, aber auch kompetente Sprecher, die diese Regel nicht akzeptieren. (Burses Beispiel ist sogar ein stärkeres Beispiel, da hier die kompetenten Sprecher verschiedene Regeln akzeptieren, während in Williamsons Beispiel lediglich eine Regel von der einen Seite akzeptiert, von der anderen Seite abgelehnt wird. Burses Beispiel hat jedoch den Nachteil, dass es doch arg konstruiert ist.)

Zusammenfassend kann ich festhalten: Regeln können gelten, auch wenn diejenigen, für die sie gelten, sich sehr verschieden verhalten, die Regeln nicht oder nicht vollständig kennen, sie Irrtümern hinsichtlich der Regeln unterliegen und sogar auch wenn die Experten sich nicht einig sind. All dies finden wir bei semantischen Regeln wieder. Die These, dass Bedeutung durch Regeln des Verstehens konstituiert wird, kann daher mit der angeführten Adäquatheitsbedingung vereinbart werden.

### 6.2.4 Verstehen

Intuitiv gibt es einen Unterschied zwischen dem unmittelbaren Verstehen einer Äußerung und dem Interpretieren einer Äußerung.<sup>18</sup> Im Fall des Verstehens eigener gegenwärtiger Äußerungen ist dies besonders einsichtig: Diese können wir kaum interpretieren, wir

---

<sup>17</sup> Es gilt noch nicht einmal, dass die Schachexperten – die Schachgroßmeister – die richtige Rochaderegeln kennen müssen. Das bekannteste Beispiel ist das Kandidatenfinale zwischen Kortschnoi und Karpow 1974, in dem Kortschnoi nicht wusste, dass rochiert werden darf, wenn der Turm bedroht ist.

<sup>18</sup> Diese Unterscheidung spielt beispielsweise bei McDowell und Burge eine große Rolle, siehe zu McDowell Kraft 2004a: Abs. 4.5 (und die dortigen Literaturhinweise) und Burge 1999.

verstehen sie. Um diesen Fall des Verstehens soll es jedoch hier nicht gehen, sondern nur um das unmittelbare Verstehen anderer (bzw. vergangener eigener Äußerungen). Ich werde dabei in diesem Abschnitt das Adjektiv „unmittelbar“ weglassen. Kann die verstehende Perspektive der intuitiven Unterscheidung zwischen Interpretieren und Verstehen Rechnung tragen?

Verstehen unterscheidet sich vom Interpretieren durch seine Unmittelbarkeit. Das Verstehen der Äußerung eines anderen ist transparent in dem Sinn, dass ich die Äußerung so verstehe, wie ich sie verstehen würde, wenn es meine eigene Äußerung wäre.<sup>19</sup> Interpretieren dagegen ist nicht unmittelbar, sondern verlangt die Zuordnung eines Ausdrucks zu einem fremden, zu interpretierenden Ausdruck. Dies ist ein mittelbares Verstehen, weil die fremden Äußerungen dadurch verstanden werden, dass ihnen ein Ausdruck zugeordnet wird, den man versteht. Man versteht dann die fremde Äußerung, weil man die zugeordneten Ausdrücke versteht.<sup>20</sup>

Ein Grund, warum wir intuitiv nicht alles Verstehen anderer als Interpretieren begreifen, ist sicherlich, dass es der Phänomenologie des Verstehens zuwider läuft. Ein Vertreter eines Interpretationsmodells des Verstehens muss behaupten, dass trotz des Eindrucks der Unmittelbarkeit in Wirklichkeit ein, wenn auch impliziter, Zwischenschritt stattfindet. Die Phänomenologie ist jedoch nicht der einzige Grund: Das Interpretationsmodell des Verstehens überspringt den Witz des Sprechens einer gemeinsamen Sprache. Schon wenn der Witz des Sprechens einer gemeinsamen Sprache nur wäre, das Verstehen zu erleichtern, kommt das Interpretationsmodell in Schwierigkeiten. Eine homophone Interpretation sieht zwar einfach aus, aber die *Rechtfertigung* einer homophonen Interpretation ist genauso voraussetzungsreich wie die Rechtfertigung einer heterophonen Interpretation. Der Witz des Sprechens einer gemeinsamen Sprache beschränkt sich aber auch nicht darauf, das Verstehen zu erleichtern. Eltern bringen ihrem Kind ihre Sprache nicht deshalb bei, weil sie dann schneller herausbekommen, ob ihr Kind zum Beispiel Hunger hat. Das könnten sie auch durch Verhaltensbeobachtung und Einfühlung erreichen. Der Witz einer gemeinsamen Sprache ist vielmehr, dass man das Interpretieren hinter sich lassen kann. Das Interpretieren ist erst dann nötig, wenn man nicht dieselbe Sprache spricht oder bei einem Sprecher – aus welchen Gründen auch immer – die Frage virulent wird, ob er wirklich das meint, was er sagt.

<sup>19</sup> Hier müsste man einige Qualifikationen aufnehmen, um mit dem Verstehen indexikalischer Äußerungen umgehen zu können.

<sup>20</sup> Es gibt noch weitere Sinne von „unmittelbar“, die hier betrachtet werden könnten. Das Verstehen der eigenen Äußerungen ist für Davidson nicht unmittelbar, weil ihm zufolge gar kein Wissen unmittelbar ist, sondern Wissen aller drei Arten von Wissen – Wissen vom eigenen Mentalen, Wissen vom Mentalen anderer und Wissen von der nicht-mentalen Welt – voraussetzt (vgl. Davidson 1991). Deshalb kann für Davidson auch das Verstehen der eigenen Äußerungen nicht unmittelbar sein. Dies ist jedoch ein anderer Sinn von „unmittelbar“ als der, der mich interessiert. Jedes Verstehen ist unmittelbar in meinem Sinn, wenn es nicht voraussetzt, dem zu verstehenden Ausdruck einen Ausdruck zuzuordnen.

Wir sollten daher nicht ohne Not den Unterschied zwischen Verstehen und Interpretieren aufgeben. Die These, dass semantische Regeln konstitutive Regeln sind, kann diesen Unterschied erklären: Wenn Sprecher im oben beschriebenen Sinn eine Sprache teilen, müssen sie nicht erschließen, was die Worte des anderen bedeuten, weil sie unterstellen dürfen, dass dieselben Regeln für alle Sprecher gelten. Auch hier hilft zur Illustration ein Blick aufs Schach: Angenommen wir beobachten zwei Spieler, die dem Anschein nach Schach spielen. Sofern wir davon ausgehen (können), dass sie Schach spielen, erschließen wir nicht, welchen Regeln sie folgen. Wir erkennen unmittelbar, dass die Bauern gezogen werden, der Läufer Schach bietet usw. Es ist natürlich möglich, dass die Spieler in Wirklichkeit gar kein Schach spielen, sondern ein anderes Spiel, das nur oberflächlich dem Schach ähnelt. Dass wir uns in der Frage, welches Spiel gespielt wird, irren können, heißt jedoch nicht, dass spielintern laufend ausgeschlossen werden muss, ob weiterhin die Regeln gelten bzw. akzeptiert werden. Hier zeigt sich wiederum die Zweistufigkeit von Tätigkeiten, die konstitutiven Regeln unterliegen. Die Frage, warum und ob die Tätigkeit ausgeübt wird, ist zu trennen von der Frage, warum und ob die Regeln gelten. Analoges gilt im Fall einer gemeinsamen Sprache: Wir können uns irren, ob ein anderer dieselbe Sprache spricht wie wir. Aber wenn er dieselbe Sprache spricht, dann unterliegt er auch denselben konstitutiven Regeln. Sofern wir also davon ausgehen können, dass ein anderer dieselbe Sprache spricht, können wir ihn auch unmittelbar verstehen. Da für ihn dieselben Regeln wie für unsere eigenen Äußerungen gelten, müssen wir, was das Verstehen betrifft, uns zu seinen Äußerungen nicht anders verhalten als zu unseren eigenen Äußerungen.

Die entscheidende Frage ist nun freilich, ob und warum Sprecher anderen Sprechern unterstellen dürfen, dass sie dieselbe Sprache sprechen. Manchmal dürfen sie es aus kontingenten Umständen (Schule, Gericht usw.), aber hier soll eine allgemeine Antwort versucht werden. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, dass man Mitgliedschaft in einer Sprachgemeinschaft nicht nach einem *Opt-In*-Modell, sondern nach einem *Opt-Out*-Modell verstehen sollte: Man ist solange Mitglied der Sprachgemeinschaft derjenigen, mit denen man zusammenlebt, bis man aussteigt. Dies erlaubt es, einen Grund zu nennen, warum wir anderen unterstellen dürfen, dass für sie dieselben Regeln gelten wie für uns. Da man solange zur Sprachgemeinschaft gehört, bis man austritt, muss der andere Sprecher etwas tun, damit die Regeln nicht mehr für ihn gelten. Wir können daher allen Sprechern, die nicht zu erkennen geben, dass sie ausgestiegen sind, unterstellen, dass sie noch zu der Sprachgemeinschaft gehören. Diese Antwort erklärt, warum man auch dann gerechtfertigt ist anzunehmen, dass ein anderer der Sprachgemeinschaft angehört, wenn man keine Begründung dafür angeben kann. Das liegt daran, dass es nichts Spezifisches gibt, das einen zu einem Mitglied einer Sprachgemeinschaft macht. Man muss keine bestimmte Leistung erbringen oder Absicht haben, um zu ihr zu gehören. Man ist also deshalb *by*

*default* berechtigt, andere der eigenen Sprachgemeinschaft zuzurechnen, weil jeder *by default* der Sprachgemeinschaft derjenigen, mit denen er zusammen lebt, angehört.<sup>21</sup>

### 6.2.5 Ein abschließender Punkt

Die drei bisherigen Punkte kreisen alle um die These, dass es wesentlich für eine Sprache ist, dass sie geteilt werden kann. Ich habe die drei Punkte, die mit dieser These verwoben sind, alle darüber motiviert, dass sie intuitiv sind. Es ist eine intuitive Selbstverständlichkeit, dass Sprachen geteilt werden können, unterschiedliche Sprecher Ausdrücke unterschiedlich gut verstehen, Verstehen eines Ausdrucks durch sehr verschiedenes Verhalten manifestiert werden kann und wir Äußerungen anderer nicht nur interpretieren, sondern auch unmittelbar verstehen können. Da alle diese Punkte trotz ihrer intuitiven Selbstverständlichkeit in der Sprachphilosophie umstritten sind, ist die Frage, warum der Teilbarkeit von Sprachen ein solches argumentatives Gewicht zukommen sollte, nicht leicht abzuweisen. Warum sollte man diesen Gesichtspunkten einen solchen Stellenwert beilegen? An irgendeiner Stelle wird jede philosophische Konzeption von Bedeutung darauf verweisen müssen, dass wir als Sprecher *de facto* Sprache und Bedeutung so oder so verstehen. Ich habe jedoch schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es sehr wohl möglich ist, dass zum Beispiel das Parken von den parkenden Autofahrern als eine Tätigkeit, die konstitutiven Regeln unterliegt, verstanden wird. Warum die Begriffe der Sprache und Bedeutung die Funktion haben, die sie haben, ist dann nicht mehr einer Begründung zugänglich. Auch wenn eine Begründung, die diese Sicht auf ein weiteres Fundament stellt, nicht möglich ist, kann doch noch etwas dazu gesagt werden, warum wir diese Perspektive nicht einfach aufgeben können. Das Argument ist dann nicht, dass die Perspektive zwingend ist, sondern dass etwas verloren geht, wenn man sie aufgibt. Meine These ist also, dass sehr wohl Wesen denkbar sind, die semantische Regeln nicht als konstitutive Regeln auffassen, wir aber keine solche Wesen sind.

Warum nicht? Die im letzten Abschnitt genannten Punkte haben wesentlich etwas mit unserem Selbstverständnis zu tun. Was damit gemeint ist, wird deutlich wenn wir unsere Sprachfähigkeit mit einem anderen Beispiel vergleichen und kontrastieren: Überzeugungen kann man mittels der konstitutiven Regeln „Glaube, dass P, dann und nur dann, wenn es wahr ist, dass P“ charakterisieren. Alternativ kann man Überzeugungen auch als einen propositionalen Zustand, der wesentlich repräsentational ist, aber nicht durch eine Regel definiert ist, charakterisieren. Man wird dann darauf hinweisen, dass ein

---

<sup>21</sup> Die Rechtfertigung, die es laut meiner Antwort gibt, ähnelt oberflächlich dem apriorischen *default entitlement*, das Burge postuliert (vgl. Burge 1999). Sie unterscheidet sich von Burges Analyse der Berechtigung, da Burge keine Überlegung darüber anstellt, wann man zu einer Sprachgemeinschaft gehört. Insbesondere gibt es bei ihm nicht die Formel „weil man *by default* dazugehört, sind die anderen *by default* berechtigt, einen dazuzuzählen“. Außerdem ist die Berechtigung, die ich behaupte, nur in einem sehr liberalen Sinn apriori.



repräsentationaler propositionaler Zustand dann wertvoll für das Subjekt ist, wenn er wahr ist (und manchmal auch obwohl er nicht wahr ist). Was spricht hier für die erste Auffassung, der zufolge Überzeugungen konstitutiven Regeln unterliegen? Grob gesagt: Nur eine Regelauffassung von Überzeugungen passt zu unserem Selbstverständnis als epistemischen Akteuren, die Überzeugungen nicht einfach nur haben. Jedenfalls ändert sich das Selbstverständnis radikal, wenn Überzeugungen auf Wahrheit ausgerichtet sind und nicht einfach ein funktionaler Baustein des mentalen Haushalts eines Subjekts sind. Überzeugungen sind dann etwas, das nicht nur dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit unterliegt, sondern etwas, das verkehrt sein kann, die man manchmal aufzugeben und manchmal zu erwerben hat usw.<sup>22</sup>

Eine ähnliche Antwort möchte ich bezüglich unseres Sprechens geben. Die Regelauffassung eröffnet ein anderes Selbstverständnis als ihr Rivale. Das Sprechen unterscheidet sich von unseren epistemischen Unternehmungen zwar dadurch, dass es beim Sprechen kein vorgegebenes, dem Sprechen internes Ziel gibt, aber der grundsätzliche Punkt bleibt bestehen. Wenn semantische Regeln konstitutive Regeln sind, wird das Sprechen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität und Nützlichkeit gestellt. Natürlich sind manche Ausdrücke nützlicher oder zweckmäßiger als andere, aber was hier zweckmäßig ist, ist die Teilnahme an einer bestimmten durch Regeln definierte Praxis. Als Teilnehmer an einer solchen Praxis nehmen wir auf unseren eigenen Äußerungen und das Verstehen anderer eine rationale Perspektive ein. Sprechen und Verstehen ist dann nicht einfach eine nützliche Fähigkeit, sondern etwas das richtig und falsch sein kann usw.

### 6.3 Welche Regeln?

Ich habe bis jetzt nur abstrakt die These verteidigt, dass es keine Bedeutung ohne konstitutive Regeln geben kann. Aber was sind nun diese Regeln? Was wäre eine Regel für „rot“, „und“, „Sofa“ oder „Kommunismus“? Diese Fragen sind deshalb drängende Fragen, weil ein prominenter Einwand, der gegen normative Bedeutungskonzeptionen vorgebracht wird, gerade lautet, man möge doch mal die Bedeutung von „rot“, „und“, „Sofa“ oder „Kommunismus“ in Regelform angeben. Als Beleg möchte ich nur eine aktuelle Artikulation dieses Einwandes anführen, nämlich eine von Williamsons Kampfreden gegen die Wittgensteinianer. Williamson schreibt in einer Replik auf den Wittgensteinianer Adrian Moore:

Much of the evidence for the intellectual bankruptcy of the linguistic turn consists [...] in the repeated failure of its ablest proponents to respond fruitfully to objections: for instance, of Wittgenstein's followers *to make good on the invocation of grammar* [...] [The Wittgensteinian view] claims that

---

<sup>22</sup> Auch hier sind die beiden Auffassungen eher verschiedene Perspektiven auf dasselbe und nicht zwei

‘In asserting a mathematical truth one is stating a rule, not saying how things are independently of any such assertion’, but it *does not specify what the rule is* or whether in making the assertion one is saying how things are not independently of any such assertion, or what it is to make assertive use of a sentence in which a mathematical component is embedded within the scope of other operators (the standard Frege–Geach problem), or what it is to ask a mathematical question, ... [...] Here as elsewhere, he [= Moore] *leaves the content of the rules he invokes unspecified*. (Williamson 2009: 132, meine Hervorhebungen)

Die kursiv gesetzten Passagen sollen den hier zu diskutierenden Einwand hervorheben: Es ist leicht, von semantischen Regeln zu sprechen und abstrakt eine Konzeption von Bedeutung darum herum aufzubauen, und schwer, für einen konkreten Ausdruck die angeblichen Regeln wirklich zu spezifizieren. Man kann natürlich ausschnittsweise die semantische Regel für einen Ausdruck angeben. So ist „Patience spielt man allein“ eine semantische Regel für „Patience“, aber bestimmt nicht erschöpfend (dies ist ein Beispiel Wittgensteins). Beispiele für grammatische Sätze findet man viele bei Wittgenstein, aber man hat doch eher selten den Eindruck, dass die Bedeutung irgendeines Wortes vollständig erfasst wird. Es wäre leichter, Wittgensteins Sprachphilosophie zu beurteilen, wenn er denn einmal die Bedeutung eines Wortes wie „Patience“ mittels Regeln angeben würde. Ebenso ist die Inferenzregel „Wenn a westlich von b liegt, dann liegt b östlich von a“ eine semantische Regel für „westlich“ und „östlich“, aber erschöpfend ist dies sicherlich nicht (dies ist ein Beispiel Brandoms). Es wäre leichter, Brandoms Inferentialismus zu beurteilen, wenn er denn einmal die Bedeutung eines Prädikates wie „westlich von“ mittels Inferenzregeln angeben würde und nicht nur suggerieren würde, dass man dies nach einiger Kärrnerarbeit schon hinbekommen werde.

Aus der formalen Semantik (und Projekten wie der Sprachphilosophie Davidsons und Dummetts) ist man es gewöhnt, dass eine Bedeutungstheorie auf Axiomen wie

(1) „ist ein Hund“ wird von allen Hunden erfüllt.

oder

(2) „ist ein Hund“ ist wahr von allen Hunden.

und dergleichen mehr aufbaut. Nimmt man diese als Vergleichspunkt, wird man von einem regelbasierten Ansatz enttäuscht sein. Denn wer die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in Regeln sieht, wird mit wenigen Ausnahmen nicht quasi-axiomatisch die Bedeutung mittels einer oder weniger Regelformulierungen angeben können und wollen. Dass dies leicht übersehen wird, liegt meines Erachtens daran, dass es mit dem Kalkül des natürlichen Schließens ein Vorbild gibt, das gerade Inferentialisten gerne auf die gesamte

---

sich ausschließende Thesen.

Sprache übertragen wollen. Die Bedeutung von „und“ kann gemäß dem Inferentialismus mittels zweier Regeln angegeben werden, nämlich der Einführungsregel für „und“ und der Eliminationsregel für „und“ aus dem Kalkül des natürlichen Schließens. Selbst wenn wir mal zugestehen, dass dies für „und“ funktioniert<sup>23</sup>, ist aber überhaupt nicht zu sehen, wie dieses Vorbild auf Ausdrücke wie „Sofa“, „rot“, „Kommunismus“ usw. zu übertragen wäre. Auch wenn ich nicht ausschließen kann, dass es einmal gelingen wird, eine regelbasierte Semantik auf formale Weise aufzuziehen, ist es doch wichtig, eine regelbasierte Semantik nicht dieser Anforderung zu unterwerfen. Wenn das Ziel einer philosophischen Konzeption von Bedeutung ist, ein Axiom für die Bedeutung jedes elementaren Ausdrucks aufzustellen, so dass sich die Bedeutung aller zusammengesetzter Ausdrücke daraus ableiten lässt, wird eine regelbasierten Semantik schlecht abschneiden. Doch ist es alles andere als zwingend, dieses Ziel zu verfolgen. Wenn das stimmt, lässt sich Williamsons Einwand zwar nicht direkt beantworten, aber doch zurückweisen. Aufgabe einer philosophischen Bedeutungskonzeption ist es nicht, die Bedeutung eines jeden Ausdrucks vollständig in einem Satz oder zumindest weniger Sätze angeben zu können. Deshalb ist es kein Mangel, dass es so schwer ist, die semantischen Regeln für Ausdrücke der natürlichen Sprache anzugeben. Anders ist dies, wie schon angedeutet, bei formalen bzw. künstliche Sprachen: Hier ist der Anspruch sehr wohl, die Bedeutung aller Ausdrücke auf systematische Weise zu bestimmen.

Schauen wir uns einige Beispiele an. Grob gesagt kann jeder Satz als Regel verwendet werden, der dazu dienen kann, einen Ausdruck zu erklären. Dies kann man metasprachlich tun:

- (1) „Erpel“ bedeutet *Erpel*.
- (2) „Erpel“ bedeutet *männliche Ente*.
- (3) „fast“ bedeutet dasselbe wie „beinahe“.
- (4) „BGB“ steht für das Bürgerlicher Gesetzbuch.
- (5) „Grün“ steht für diese Farbe.

aber auch objektsprachlich:

- (5) Erpel sind männliche Enten.
- (6) Wer etwas fast getan hat, hat es beinahe getan.

---

<sup>23</sup> Dies ist aus zwei Gründen umstritten: Erstens lassen sich Regeln für den Junktor „^“ einer künstlichen Sprache nicht offensichtlich auf das natürlichsprachliche „und“ übertragen. Nur weil sich ein ähnlicher Ausdruck in einer künstlichen Sprache, die unter anderem für Kommunikationszwecke völlig ungeeignet ist, mittels Einführungs- und Eliminationsregeln definieren lässt, muss das nicht für den ähnlichen Ausdruck der natürlichen Sprache gelten. Zweitens muss man mit Priors „tonk“-Beispiel umgehen können (vgl. Prior 1960). Beliebige Einführungs- und Eliminationsregel, so Prior, genügen eben nicht, um einem Ausdruck eine Bedeutung zu verleihen.

(7) Das BGB ist das Bürgerliche Gesetzbuch.

(8) Dies ist grün.

(9) Grün ist diese Farbe.

Oft werden die objektsprachlichen Formulierungen auch modalisiert:

(10) Erpel müssen männlich sein.

(11) Man kann nur Wahres wissen.

Das „müssen“ bzw. „können“ wird hier verwendet um den Regelcharakter zu verdeutlichen. Das heißt, der Gehalt von (10) ist, dass alle Erpel männlich sind, und das „muss“ markiert die illokutionäre Rolle.

Eine weitere Frage, die man an dieses Verständnis von Regeln stellen kann, ist diese: An welcher Stelle wird denn nun die Bedeutung angegeben und nicht bloß, wofür ein Ausdruck steht oder was etwas ist? „Erpel sind männliche Enten“ sagt doch nur, was Erpel sind (nämlich männliche Enten), aber nicht, was denn nun die Bedeutung von „Erpel“ ist. An dieser Stelle kann, auch wenn dies vielleicht überrascht, ein Blick auf Freges Einführung der Unterscheidung zwischen Sinn und Bedeutung (und Dummetts Interpretation davon, vgl. Dummett 1973: Kap. 5–7) helfen. So wie Frege Sinne und Bedeutungen versteht, muss man, wenn man einen neuen sprachlichen Ausdruck einführt, nicht zweierlei tun, nämlich erstens angeben, was seine Bedeutung ist (das heißt, wofür er steht), und zweitens angeben, welchen Sinn er hat. Indem man angibt, was seine Bedeutung ist, hat man auch die Bedeutung *auf eine bestimmte Art und Weise* gegeben. Trivialerweise geschieht jedes Angeben einer Bedeutung auf eine bestimmte Art und Weise. Da Sinne nichts anderes sind als „Arten des Gegebenseins“, ist mit jeder Festlegung einer Bedeutung auch ein Sinn festgelegt. Deshalb ist es nicht möglich, „Erpel sind männliche Enten“ als Angabe der Bedeutung ohne Angabe bzw. Zeigen des Sinns aufzufassen.<sup>24</sup> Sofern „Erpel sind männliche Enten“ als Regel aufgefasst wird, wird erstens verstanden, wofür „Erpel“ steht, und wird es wird zweitens auch der Sinn von „Erpel“ erfasst. Nun werden von einer Regelkonzeption sprachlicher Bedeutung viele Details von Freges Theorie von Sinn und Bedeutung natürlich nicht übernommen. Aber den eben geschilderten Zug sollte man übernehmen: Regeln nennen nicht die linguistische Bedeutung (bzw. den Sinn in Freges Terminologie) eines Ausdrucks, sondern sie geben an, was zum Beispiel ein Erpel ist, wann jemand etwas fast getan hat, welche Gegenstände grün sind usw. Indem man das tut, wird *ipso facto* auch eine linguistische Bedeutung festgelegt. Die linguistische

---

<sup>24</sup> Der Sinn wird nicht angegeben, sofern man unter „Angabe“ eine Formulierung der Art „Der Sinn von X ist Y“ versteht. Dementsprechend formuliert Dummett: „[...] for Frege, we *say* what the referent is, and thereby *show* what its sense is“ (1973: 227). Dummett spielt hier auf Wittgensteins *Tractatus* an, aber man ist diesem Zeigen nicht zwingend auf Wittgensteins weitergehende Thesen über Zeigen und Unsagbarkeit festgelegt.

Bedeutung ist nichts anderes als die Art und Weise, wie geregelt ist, was ein Erpel ist usw.

An dieser Stelle wird auch deutlich, warum eine Regelkonzeption sprachlicher Bedeutung keine besonderen Annahmen über die Natur von „Bedeutungen“ (bzw. „Sinnen“) machen muss. Man kann die Frage, was ein Erpel ist, auf zwei Weisen beantworten: Durch Angabe einer Regel („Erpel sind männliche Enten“) und beispielsweise auch durch Angabe zum Beispiel einer wissenschaftlichen Erkenntnis über Erpel („Erpel sind Enten, mit dem Chromosomensatz ...“). Hochgestochen könnte man hier von der adverbialen Konzeption von Bedeutungen sprechen. Es geht bei „Bedeutung“ nicht im Gegenstände, die den sprachlichen Ausdrücken zu geordnet werden, sondern um unterschiedliche Weisen, eine Antwort auf die Frage, was ein X ist bzw. worauf „X“ zutrifft, zu geben.<sup>25</sup> Eine Regel für „Erpel“ ist also eine Antwort auf die Frage, was ein Erpel ist. Eine Regel für „Tim Kraft“ ist eine Antwort auf die Frage, wer Tim Kraft ist. Eine Regel für „fast“ ist eine Antwort auf die Frage, wann etwas fast geschieht. Eine Regel für „und“ ist eine Antwort auf die Frage, wann etwas und noch etwas der Fall ist. Natürlich ist nicht jede beliebige Antwort auf diese Fragen eine Regel. Die Antwort muss außerdem auf eine bestimmte Weise gegeben werden. Hier kann ich auf das in Kapitel 4 Gesagte zurückgreifen: Eine Regel kann eine beliebige Form haben, muss aber auf eine bestimmte Weise gerechtfertigt sein. Der wesentliche Faktor der Rechtfertigung einer Regeläußerung muss die eigene Sprachkompetenz sein. Das heißt, die Rechtfertigung kommt über ein „ich kann deutsch“ oder „ich weiß doch, was ich meine“ nicht hinaus.

Zwei Anmerkungen möchte ich noch anschließen. Die erste betrifft das Verhältnis von Regeln und Analytizität. Regeln sind deshalb keine analytischen Sätze im Sinne der philosophischen Tradition: Es handelt sich nicht um Aussagen, die wahr allein aufgrund der Bedeutung sind.<sup>26</sup> Denn was eine Aussage zu einer Regel macht, ist nicht die Bedeutung der vorkommenden Ausdrücke. Zu einer Regel wird die Aussage, sofern Sprecher damit ihr Verstehen eines Ausdrucks artikulieren können und ihre Rechtfertigung nur auf die Sprachkompetenz zurückgreift.

Zweitens ist die Grenze zwischen Regeln und deskriptiven Behauptungen unscharf. Nicht jeder, der einen Ausdruck versteht, muss dieselben Regelformulierungen akzeptieren. Die Anhänger des heliozentrischen Weltbilds akzeptierten eine andere Regel für „Planet“ als die Anhänger des geozentrischen Weltbilds. Dennoch handelt es sich jeweils um Regeläußerungen. Die beiden Parteien akzeptieren nicht nur unterschiedliche Weltbilder,

<sup>25</sup> Ganz in diesem Sinne sind Begriffsanalysen auch keine Analysen von Begriffen, sondern begriffliche Analysen. Wer den Begriff des Wissens analysiert, beantwortet nicht die Frage, was der Begriff des Wissens ist, sondern beantwortet die Frage, was Wissen ist, auf begriffliche Weise.

<sup>26</sup> Es gibt meines Erachtens nicht so etwas wie *die* analytisch/synthetisch-Unterscheidung, sondern nur eine Familie von verwandten Unterscheidungen. Natürlich kann man Regeln als analytisch in einem noch zu präzisierenden Sinne verstehen. Regeln sind jedenfalls nicht in dem metaphysischen Sinn von Analytizität, der darauf abhebt, was einen Satz wahr macht, analytisch. (Vgl. zum Begriff der metaphysischen Analytizität Boghossian 1997.)

sondern auch unterschiedliche Definitionen. Das ist möglich, weil die Bedeutung von „Planet“ nicht nur durch die Definitionen, sondern auch durch Einzelurteile fixiert wird. Die Grenze ist auch deshalb unscharf, weil es nicht immer transparent ist, ob die Rechtfertigung in der Sprachkompetenz besteht oder ob Empirisches eine tragende und nicht bloß ermöglichende Rolle einnimmt.

## 6.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich für eine Regelkonzeption sprachlicher Bedeutung geworben. Die wesentlichen Punkte der Regelkonzeption der Bedeutung sind dabei:

Bedeutungseigenschaften sind normative Arten, oder genauer gesagt: ein sprachlicher Ausdruck bedeutet nur dann etwas, wenn gewisse konstitutive Regeln für ihn gelten. Diese Grundthese bringt einige Teilthesen mit sich:

- (1) Semantische Regeln sind Regeln für das Verstehen sprachlicher Ausdrücke.
- (2) Semantische Regeln sind konstitutive Regeln. Das heißt insbesondere: Sie unterscheiden sich von regulativen Regeln dadurch, wie sie begründet werden und warum sie anerkannt werden.
- (3) Semantische Regeln können verletzt werden, sie können jedoch nicht absichtlich verletzt werden.
- (4) Semantische Regeln müssen den Sprechern nicht (vollständig) bekannt sein.

In den nächsten beiden Kapiteln gehe ich auf zwei Folgefragen ein, auf die eine Regelkonzeption sprachlicher Bedeutung eine Antwort geben können sollte: Was ist mit Sprachwissen? Was ist mit Referenz und Wirklichkeitsbezug?

## 7 Die Regeln Kennen

Muss jemand, der einen sprachlichen Ausdruck versteht, sprachliches Wissen haben? Das heißt, muss er wissen, was der Ausdruck bedeutet? Diese Frage ist in der gegenwärtigen Sprachphilosophie weiterhin umstritten. Eine Partei in dieser Debatte begreift sprachliches Wissen als ein Wissen-Wie und dieses wiederum im Sinne Ryles als eine Fähigkeit. Dieser Partei gegenüber steht die Partei, die die kognitive Seite des Verstehens betont und sprachliches Wissen als propositionales Wissen begreift. Beide Parteien stehen vor ihren eigenen Schwierigkeiten. Die erste Partei steht *erstens* im Verdacht, den Geist zu „entkognitivieren“. Verstehen ist sicher etwas Geistiges, aber wer es als eine Fähigkeit deutet, scheint gerade das Geistige am Verstehen zu leugnen. *Zweitens* ist die Epistemologie von Bedeutungsaussagen – bzw. in meiner Position: Regeläußerungen – ungeklärt. Wenn Verstehen eine Fähigkeit ist, entsteht eine Kluft zwischen dem Verstehen und der Fähigkeit, die Bedeutung eines Ausdrucks zu erklären. Die zweite Partei steht ebenfalls vor prinzipiellen Schwierigkeiten: *Erstens* muss sie erklären, wie propositionales Wissen in Handlungen mündet. *Zweitens* ist sie regressbedroht. Wenn Verstehen ein Wissen ist, muss man den Inhalt des Wissens erfassen. Das erfordert wiederum ein Verstehen usw. *Drittens* ist sie des Hyperintellektualismus verdächtig. Kinder können vieles verstehen, aber es ist unplausibel, ihnen ein elaboriertes propositionales semantisches Wissen zu unterstellen.

Ich möchte eine dritte Option vorschlagen, der zufolge Verstehen die gleiche Struktur wie Wissen-W (also Wissen-Wer, Wissen-Wo, Wissen-Wie usw.) aufweist. Dabei werde ich mich an neueren Ansätzen zum Wissen-Wie orientieren, die die Gleichsetzung von Wissen-Wie mit Fähigkeiten als voreilig zurückweisen. Die Aufgabe wird sein zu erklären, warum Wissen-W propositionales Wissen ist, aber auch Unterschiede zu paradigmatischen Fällen von propositionalem Wissen aufweist.

Ich werde in diesem Kapitel zunächst meinen Ausgangspunkt festlegen (7.1), um dann eine allgemeine Konzeption von Wissen-W (das heißt, Wissen-Wer, Wissen-Warum, Wissen-Wann, Wissen-Wo usw.) vorzustellen (7.2) und auf das Verstehen anzuwenden (7.3).

## 7.1 Hinführung

Ich gehe davon aus, dass die folgenden Aussagen(-schemata) mehr oder weniger synonym sind:<sup>1</sup>

- (1) Person *S* versteht den sprachlichen Ausdruck *A*.
- (2) *S* kennt die Regel für *A*.
- (3) *S* weiß, was *A* bedeutet.
- (4) *S* weiß, wie *A* zu verstehen ist.

Bezüglich (1) habe ich bereits einige Thesen vertreten. Verstehen kann sich auf sehr verschiedene Weise manifestieren. Manche Sprecher können allgemeine Regeln formulieren, anderen gelingen lediglich paradigmatische Anwendungen. Manche Sprecher verstehen einen bestimmten Ausdruck sehr gut – sind Experten –, andere Sprecher verstehen diesen Ausdruck kaum. Ich benötige daher eine Konzeption von Wissen-W, die mit diesen Thesen vereinbar ist. Eine solche Konzeption soll im Folgenden entwickelt werden.

## 7.2 Wissen-W

### 7.2.1 Ryles Unterscheidung

Viele Arbeiten zu der Frage nach dem Verhältnis von Sprachverstehen und Bedeutungswissen gehen von der Ryleschen Unterscheidung zwischen *knowing that* und *knowing how* aus.<sup>2</sup> Wenn jemandem ein Wissen-Wie zugeschrieben wird, dann gilt:

„the description imputes to him not the knowledge, or ignorance, of this or that truth, but the ability, or inability, to do certain sorts of things.“ (Ryle 1949: 27)

Ryle zufolge ist das Wort „Wissen“ also mehrdeutig: Wenn wir von Wissen sprechen, meinen wir meistens propositionales Wissen. Aber wenn wir sagen, jemand wisse, wie man Fahrrad fährt, dann schreiben wir ihm eine Fähigkeit zu, nämlich die Fähigkeit,

---

<sup>1</sup> Ich werde die Synonymien nicht einzeln verteidigen, sondern nur zeigen, dass es eine akzeptable Konzeption gibt, die mit ihnen vereinbar ist. Insbesondere die Synonymie von (1) und (3) wird immer mal wieder als Selbstverständlichkeit angesehen, vgl. Horwich: „In some sense, no doubt, to *understand* something is to know what it means“ (Horwich 1998: 16).

<sup>2</sup> Unter Wissen-Wie ist hier *Wissen, wie man etwas tut* zu verstehen. Es geht nicht um Fälle wie das Wissen, wie ein Radio funktioniert, und dergleichen. Es ist umstritten, wie man „Hanna knows how to ride a bicycle“ am besten ins Deutsche übersetzen soll. „Hanna weiß, wie man Fahrrad fährt“ führt ein Pronomen ein, das im englischen Satz fehlt. In „Hanna weiß radzufahren“ fehlt das „wie“ bzw. „how“. „Hanna kann Fahrrad fahren“ kann eine gute Übersetzung sein, nur geht dann Ryles entscheidender Punkt unter, nämlich dass *Wissen* manchmal einfach eine Fähigkeit sei.



Fahrrad fahren zu können. Ryle scheint zwei Überlegungen für seine Unterscheidung anführen zu wollen: *Zum einen* hält er die Fähigkeitsanalyse von Wissen-Wie schlicht für intuitiv. Was außer einer Fähigkeit könnte mit „Hanna weiß, wie man Fahrrad fährt“ zugeschrieben werden? Zumindest ist kaum zu sehen, welche Proposition Gegenstand des Wissens sein könnte, das Hanna mit diesem Satz zugeschrieben wird. *Zum anderen* gibt Ryle ein Regressargument:

„I argue that the prevailing doctrine leads to vicious regresses, and these in two directions. (1) If the intelligence exhibited in any act, practical or theoretical, is to be credited to the occurrence of some ulterior act of intelligently considering regulative propositions, no intelligent act, practical or otherwise, could ever begin [. . .]. (2) If a deed, to be intelligent, has to be guided by the consideration of a regulative proposition, the gap between that consideration and the practical application of the regulation has to be bridged by some go-between process which cannot by the presupposed definition itself be an exercise of intelligence and cannot, by definition, be the resultant deed.“ (Ryle 1946: 213)

In dieser Textpassage liegt Ryles Augenmerk zwar auf intelligenten Handlungen, aber sein Argument ist offenkundig leicht auf andere Fälle von Wissen-Wie übertragbar: Angenommen Wissen-Wie bestünde in propositionalem Wissen. Dann muss man dieses Wissen anwenden, um die Handlung, von der man weiß, wie man das tut, auszuführen. Um dieses Wissen anwenden zu können, muss man wiederum Wissen, wie das Wissen anzuwenden ist. Da laut Annahme auch dieses Wissen-Wie propositionales Wissen ist, beginnt hier ein infinites Regress.

Ryle hat diese Analyse nicht explizit auf sprachliches Wissen angewendet. Dennoch ist diese eine der prominenten Anwendungen von Ryles Unterscheidung. Die Anwendung ist leicht zu vollziehen: Auch Zuschreibungen von Wissen, was ein Ausdruck bedeutet – zum Beispiel „S weiß, was ‚Fahrrad‘ bedeutet“ – schreiben eine Fähigkeit zu (vgl. Devitt 1983, Schneider 2002 und viele andere mehr). Welche Fähigkeit genau hier einschlägig sein soll, ist nicht zweifelsfrei zu sagen. Die von Schneider genannte Fähigkeit, „sich von ihnen [den Zeichen] zum Handeln anleiten lassen zu können“, ist viel zu unspezifisch (vgl. 2002: 136). Ich gehe dieser Frage hier nicht weiter nach, da meine Überlegungen unabhängig von diesen Details sind.

### 7.2.2 Wissen-W als propositionales Wissen

In der Literatur werden drei Einwände gegen Ryles Unterscheidung vorgebracht (vgl. Stanley & Williamson 2001, Ernst 2002, Snowdon 2003):

## 7 Die Regeln Kennen

*Erstens* ist Ryles Regressargument wenig überzeugend. Es beruht, so der Einwand, auf einer Mehrdeutigkeit (vgl. Stanley & Williamson 2001: 414f.). Ryles Regress entsteht, wenn man die folgenden Prämissen akzeptiert:<sup>3</sup>

- (1) Wenn man  $\varphi$ -t, manifestiert man sein Wissen, wie man  $\varphi$ -t.
- (2) Wenn man sein Wissen, dass P, manifestiert, muss man die Proposition, dass P, bedenken.

Diese beiden Prämissen führen zusammen mit der Annahme, die Ryle zwecks *reductio* macht, in den Regress:

- (3) Wer weiß, wie man  $\varphi$ -t, weiß, dass P (für ein geeignetes P).

Ryle gibt (3) auf, aber ebenso kann man mit guten Gründen auch (1) oder (2) aufgeben. (1) ist plausibel, wenn es auf absichtliche und überlegte Handlungen eingeschränkt wird. Nimmt man diese Einschränkung vor, ist es aber unplausibel, dass (2) stimmt. Zumindest ist der Sinn von „bedenken“, in dem man vielleicht eine Proposition bedenken muss, wenn man sein Wissen von dieser Proposition manifestiert, keine Handlung der Art, für die (1) gilt.

*Zweitens* ist Ryles Fähigkeitsanalyse nicht sonderlich plausibel. Es lassen sich leicht Fälle von Wissen-Wie aufzählen, in denen jemand zwar weiß, wie man etwas tut, es aber nicht kann. Ein Pianist, der seine Arme verloren hat, weiß, wie man Klavier spielt, nur hat er die Fähigkeit nicht mehr.<sup>4</sup> Viele Fußballtrainer wissen, wie man den FC Barcelona schlagen kann, können dies aber nicht in die Tat umsetzen, weil ihnen und ihrer Mannschaft die entsprechenden fußballerischen Fähigkeiten fehlen.

*Drittens* sprechen die linguistischen Daten nicht für Ryles Unterscheidung. Der folgende Satz ist, anders als Ryle voraussagen muss, nicht unsinnig:

Hanna weiß, dass Fahrräder gewartet werden müssen und wie man das tut.

Da Wissen-Dass und Wissen-Wie ohne Probleme in Konjunktionen dieser Art vorkommen können, ist der beste Test für Mehrdeutigkeit – der Konjunktionstest – nicht erfüllt.

---

<sup>3</sup> Ich folge hier der Rekonstruktion von Stanley & Williamson. Sie formulieren die Prämissen so: „(1) If one Fs, one employs knowledge how to F. (2) If one employs knowledge that p, one contemplates the proposition that p.“ (Stanley & Williamson 2001: 413).

<sup>4</sup> Dieses Beispiel nennen Stanley & Williamson. Genau genommen ist es nicht so klar, wie sie unterstellen, dass der Pianist die Fähigkeit verloren hat. Man kann Fähigkeiten so verstehen, dass hier nur externe Umstände – der Verlust der Hände – die Manifestation der Fähigkeit verhindern, die Fähigkeit aber bestehen bleibt. Schließlich könnte der Pianist Klavier spielen, wenn ihm die Hände nachwachsen würden. Da ich weiter unten ein Verständnis von Wissen-Wie vorschlage, dem zufolge die Fähigkeit durchaus wichtig ist, aber dem zufolge Wissen-Wie nicht in der Fähigkeit besteht, muss ich mich nicht darauf festlegen, wie Fähigkeiten genau zu verstehen sind. Wer sich auf Ryles Seite schlägt, ist dagegen gezwungen, Fähigkeiten so zu verstehen, dass es nicht-manifestierbare Fähigkeiten gibt; denn

Ich werde auf diese Einwände nicht weiter eingehen, weil mich das positive Bild, das sich ergibt, wenn man Ryles Unterscheidung zurückweist, mehr interessiert. Außerdem genügen die genannten Einwände sowieso nicht, um ein Unbehagen zu zerstreuen, das viele haben, wenn sie mit der These konfrontiert werden, Wissen-Wie sei propositionales Wissen. Dieses Unbehagen beruht auf der Beobachtung, dass es völlig schleierhaft ist, welche Proposition es sein könnte, die jemand weiß, der beispielsweise weiß, wie man Fahrrad fährt. Etwa die Proposition, dass man beim Fahrradfahren die Hände auf den Lenker legt und die Füße auf die Pedale stellt? Propositionen dieses Zuschnitts kann man sicherlich wissen, ohne zu wissen, wie man Fahrrad fährt. Wenn wir die Details des Regressarguments, die Fähigkeitsanalyse und die linguistischen Daten für einen Moment hintenan stellen, bleibt die Beobachtung bestehen, dass sich Wissen-Wie nicht in dem Wissen einer bestimmten Proposition erschöpft.

An dieser Stelle hilft jedoch eine Beobachtung von Ernst weiter (vgl. Ernst 2002: 63–68): Es handelt sich gar nicht um eine Besonderheit von Wissen-Wie. Hier sind einige Beispiele:

- (1) Ich weiß, *wer* Günther Patzig ist. Dennoch gibt es nicht ein bestimmtes propositionales Wissen, das dieses Wissen ausmacht.
- (2) Anna weiß, *wie* eine Klarinette klingt. Dennoch gibt es nicht ein bestimmtes propositionales Wissen, das dieses Wissen ausmacht.
- (3) Ben weiß, *wann* man besser schweigen sollte. Dennoch gibt es nicht ein bestimmtes propositionales Wissen, das dieses Wissen ausmacht.
- (4) Clara weiß, *warum* das römische Reich untergegangen ist. Dennoch gibt es nicht ein bestimmtes propositionales Wissen, das dieses Wissen ausmacht.

Es ist, anders als Ryle suggeriert, gar kein Spezifikum von Wissen-Wie, dass keine bestimmte Proposition angegeben werden kann. Kaum jemand kommt auf die Idee, das Wissen, warum das römische Reich untergegangen ist, nicht für propositionales Wissen zu halten. Schließlich ist solches Wissen-Warum ein paradigmatisches Beispiel für wissenschaftliche Erkenntnisse. Dennoch ist es hier ebenso schwierig wie im Fall von Wissen-Wie, die Proposition oder Propositionen dingfest zu machen, die man wissen muss, um das fragliche Wissen zu haben.

Schauen wir uns als Beispiel aber nicht das schwierige Wissen-Warum, sondern das etwas leichter zu verstehende Wissen-Wer an. Was muss man wissen, um zu wissen, wer Günther Patzig ist? In einem Sinn von Wissen-Wer weiß man, wer Günther Patzig ist, wenn man eine zutreffende Antwort auf die Frage „Wer ist Günther Patzig?“ geben kann, also wenn man beispielsweise weiß,

- dass Günther Patzig der Autor von *Ethik ohne Metaphysik* ist.

---

sonst wäre das Beispiel des armlosen Pianisten bereits ein schlagender Einwand.

## 7 Die Regeln Kennen

- dass Günther Patzig der Refregerator Deutschlands ist.
- dass Günther Patzig der Mann mit Bart und leerem Glas ist.

Doch man weiß auch dann eine zutreffende Antwort auf die Frage „Wer ist Günther Patzig?“, wenn man beispielsweise weiß,

- dass Günther Patzig der Träger des Namens „Günther Patzig“ ist.
- dass Günther Patzig ein Sohn des Vaters von Günther Patzig ist.
- dass Günther Patzig ein Mensch ist.

Denn auch all dies sind zutreffende Antworten. Es kann daher für Wissen-Wer nicht genügen, dass man *irgendeine* zutreffende Antwort kennt. Oder etwas vorsichtiger: Wenn man zu einem Kontextualismus bezüglich „wissen“ neigt, wird man auch einen Kontextualismus bezüglich „wissen, wer“ vertreten. Es ist dann von den Standards des Zuschreibers abhängig, ob irgendeine zutreffende Antwort genügt oder ob die Antwort noch weitere Bedingungen erfüllen muss. So kann es Kontexte geben, in denen die Zuschreibung „Anna weiß, wer Günther Patzig ist, nämlich ein Mensch“ wahr ist. Man müsste eine Geschichte erzählen, die plausibel machten, dass die Standards derart niedrig sind. Ich werde hier keine Entscheidung zwischen Invariantismus und Kontextualismus bezüglich Wissen-Wer fällen. Es genügt für meine Zwecke, dass es fast nie genügt, *irgendeine* zutreffende Antwort zu kennen, damit der Satz „S weiß, wer Günther Patzig ist“ wahr ist.

Dies ist nur eine negative Charakterisierung. Aber was braucht man mehr? Meine Position wird deutlich, wenn wir das Beispiel leicht variieren: Was muss man wissen, um zu wissen, wer der Autor von *Ethik ohne Metaphysik* ist? Viele mögliche Antworten – einer der ehemaligen Präsidenten der Göttinger Akademie der Wissenschaften, der Refregerator Deutschlands usw. – kann man geben, ohne zu wissen, wer das wiederum ist. Wissen-Wer ist deshalb so tückisch, weil es zu ganzen Ketten von Wer-Fragen führt. Wenn wir auf einem Empfang sind und jemand fragt, wer Günther Patzig ist, nützt die Antwort, das sei der Autor von *Ethik ohne Metaphysik* nichts, da man dies wissen kann, ohne Günther Patzig identifizieren zu können. Der Fragesteller wird dann nachfragen, welcher der Anwesenden der Autor von *Ethik ohne Metaphysik* ist, und solange weiterfragen, bis er in der Lage ist, Günther Patzig zu identifizieren. Um zu verstehen, was Wissen-Wer ist, müssen wir verstehen, wie mit den Ketten von „und wer ist das?“ umzugehen ist.

An dieser Stelle müssten verschiedene Optionen durchgespielt werden. Das werde ich nicht tun, sondern nur einen Vorschlag unterbreiten: Es hängt vom Kontext ab, wie weit die Kette von Wissen-Wer gegangen werden muss. Der Kontext kann dabei der Kontext des Zuschreibers sein (dann ergibt sich ein Kontextualismus bezüglich Wissen-Wer) oder der Kontext des Subjekts (dann ergibt sich ein subjekt-sensitiver Invariantismus bezüglich Wissen-Wer). Diese Details muss ich hier nicht klären. Wichtig ist das Folgende: Manche

wissen, wer Günther Patzig ist, weil sie ihn, wenn sie ihn sehen, identifizieren können. Manche wissen, wer Günther Patzig ist, weil sie zum Beispiel wissen, dass er der Autor von *Ethik ohne Metaphysik* ist. Man beachte, dass die zweite Form des Wissen-Wer im Wissen einer bestimmten Proposition besteht, während die erste Form des Wissen-Wer darin besteht, dass man in vielen Situationen weiß, dass der da Günther Patzig ist. Der Unterschied zwischen den beiden Formen des Wissen-Wer kann so beschrieben werden: Wer nur über die erste Form des Wissen-Wer verfügt, weiß, wenn Günther Patzig anwesend ist, dass dies Günther Patzig ist, kann aber nichts weiter über ihn aussagen. Wer nur über die zweite Form des Wissen-Wer verfügt, kann eine auf Günther Patzig zutreffende Kennzeichnung mitteilen, kann aber Günther Patzig nicht mittels demonstrativer Ausdrücke identifizieren. Eine weitere Möglichkeit, diesen Unterschied zu beschreiben, greift auf den Unterschied zwischen *de re*- und *de dicto*-Meinungen zurück: Beide wissen, dass Günther Patzig . . . ist. An der Stelle der Pünktchen steht einmal ein Ausdruck, der zu einer *de re*-Bezugnahme führt („der da“) und einmal ein Ausdruck, der lediglich zu einer *de dicto*-Bezugnahme führt („der Autor von *Ethik ohne Metaphysik*“).<sup>5</sup>

Diese Überlegungen zum Wissen-Wer lassen sich verallgemeinern: Wissen-Wo/-Wann/-Warum usw. sind ähnlich zu verstehen. In einem Sinn weiß man wo/wann/warum usw., wenn man eine kontextuell angemessene Proposition weiß. In einem anderen, stärkeren Sinn weiß man wo/wann/warum usw. nur, wenn man eine geeignete *de re*-Meinung hat. Die *de re*-Meinungen gehen mit geeigneten Fähigkeiten einher: Im Fall des Wissen-Wer muss man dazu die entsprechende Person identifizieren können. Doch daraus folgt nicht, dass diese Form des Wissen-Wer kein propositionales Wissen ist. Das Wissen-Wer besteht immer noch in Meinungen der Art, dass dieser Mensch NN, ist usw.

Damit können wir zum Wissen-Wie zurückkehren: Auch hier gibt es eine Kette von „und wie macht man das?“-Fragen. So wie es möglich ist zu wissen, wer Günther Patzig ist, ohne zu wissen, wer das wiederum ist, ist es möglich zu wissen, dass man beim Fahrradfahren auf dem Sattel sitzt, sich am Lenker festhält und mit den Füßen die Pedale tritt, ohne zu wissen, wie man das macht. In einem Sinn, weiß man, wie man etwas tut, wenn man eine Antwort auf die Frage „Wie macht man das-und-das?“ kennt. In einem stärkeren Sinn weiß man, wie man etwas tut, nur wenn man auf die Art und Weise, es zu tun, auf eine geeignete Weise Bezug nimmt. Stanley & Williamson sprechen hier von einem „practical mode of presentation“ (vgl. 2001: 417 ff.). Damit ist folgendes gemeint: Angenommen Hanna fährt Fahrrad und sagt „So fährt man Fahrrad“. Jan hört das und sagt ebenfalls „So fährt man also Fahrrad“. Das „so“ bezieht sich in beiden Äußerungen auf die durch Hanna exemplifizierte Art und Weise, Fahrrad zu fahren. Aber die Art des Gegebenseins ist verschieden: Jan identifiziert sie visuell, während Hanna sie über die Propriozeption identifiziert. So wie die visuelle Identifikation gewisse Fähigkeiten

---

<sup>5</sup> Hilfreiches zur Unterscheidung von *de re*- und *de dicto*-Bezugnahme, insbesondere auch zu *de re*-Meinungen findet sich bei Burge 1977 und 2009, sowie Stalnaker 2009.

voraussetzt, setzt auch die praktisch-propriozeptive Identifikation gewisse Fähigkeiten voraus. Insbesondere kann man dann auf diese Art und Weise Bezug nehmen, wenn man sie auch ausführen kann (oder sie wenigstens imaginieren oder auf episodische Weise erinnern kann). Wenn man Wissen-Wie in dem starken Sinn versteht, besteht also durchaus ein Zusammenhang zwischen dem propositionalen Wissen, das das Wissen-Wie ausmacht und der Fähigkeit. Ohne die Fähigkeit wäre die Art und Weise, die Handlung auszuführen, nicht in einem „practical mode of presentation“ gegeben.<sup>6</sup>

Ich fasse zusammen: Die Ähnlichkeiten zwischen Wissen-Wie und Wissen-Wo/-Wer/-Wann/-Warum usw. sind größer als Ryle suggeriert. Bei allen diesen Fällen des Wissens muss zwischen einer Lesart unterschieden werden, der zufolge man eine geeignete zutreffende (*de dicto*) Antwort kennen muss, und einer stärkeren Lesart, der zufolge eine geeignete *de re*-Meinung erforderlich ist. Im Fall von Wissen-Wie besteht das Wissen, auch wenn die stärkere Lesart gemeint ist, nicht in einer Fähigkeit; die Fähigkeit ist nur eine Voraussetzung für die *de re*-Bezugnahme.

### 7.3 Verstehen

Das im letzten Abschnitt skizzierte Verständnis von Wissen-W soll nun auf das Verstehen angewendet werden. Ich gehe, wie zu Beginn des Kapitels ausgeführt, davon aus, dass man einen Ausdruck versteht, wenn man weiß, was er bedeutet. Fragen wir also, was man wissen muss, um zu wissen, was ein Ausdruck bedeutet.

Nähern können wir uns einer Antwort, indem wir wieder das Schach als Analogie heranziehen. Um Schach zu spielen, muss man die Regeln kennen; man muss wissen, welche Regeln im Schach gelten. Das kann sich sehr verschieden manifestieren: Ein Novize kann vielleicht Regelformulierungen rezitieren, aber sie nicht oder nur mit vielen Fehlern anwenden. Ein anderer Novize kann vielleicht die Figuren mehr oder weniger regelgemäß ziehen, kann aber die Regeln nicht formulieren. Dies passt zu der vorgeschlagenen Analyse von Wissen-W: Beide können auf ihre Weise die Frage beantworten, welche Regeln im Schach gelten. Der erste Novize beantwortet dies, indem er Regeln nennt. Der zweite Novize beantwortet dies, indem er Beispiele für erlaubte Züge gibt. Der erste Novize, weiß

---

<sup>6</sup> Ein prominenter Einwand gegen die Konzeption von Stanley & Williamson hebt auf die Dunkelheit von von „practical mode of presentation“ ab (vgl. beispielsweise Rosefeldt 2004). Mit diesem Einwand wird jedoch übersehen, dass dieser *mode of presentation* nicht *ad hoc* eingeführt wird, um eine Konzeption von Wissen-Wie zu verteidigen. Unabhängig davon, wie Wissen-Wie zu analysieren ist, braucht man diesen *mode of presentation*, um die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten von „so“ in „so fährt man Fahrrad“ analysieren zu können. Ein anderes Problem ist meines Erachtens gewichtiger: Die Rede von einem *practical mode of presentation* ist am besten auf solche Fälle von Wissen-Wie anwendbar, in denen es um *Bewegungsabläufe* wie Fahrradfahren, Elfmeterschießen, Klettern usw. geht. Aber nicht in allen Fällen von Wissen-Wie, insbesondere nicht in den Fällen, um die es Ryle vor allem ging, geht es um einen Bewegungsablauf. Was beim Wissen, wie man ein Inhaltsverzeichnis erstellt, in einem *practical mode* gegeben ist, ist erst einmal schwer zu sehen.

nur *de dicto*, welche Züge erlaubt sind, der zweite Novize weiß dies nur *de re*, genauer: er weiß von allen oder vielen erlaubten Zügen, dass sie erlaubt sind. Dieses letztere Wissen wird man wohl eher nicht mittels des Terminus „practical mode of presentation“ beschreiben wollen, aber so etwas Ähnliches liegt auch hier vor. Formulierungen der Schachregeln helfen beim Spielen nur dann weiter, wenn sie in partikuläre demonstrative Meinungen münden. Das heißt natürlich nicht, dass ein Schachspieler bei jedem Schachzug die Meinung ausbilden muss, dass dieser Zug erlaubt ist. Die Meinung ist, wenn überhaupt, eine dispositionale Meinung, die sich in der Neigung, gewisse Züge zu machen und andere zu unterlassen, manifestiert.

Dies können wir auf sprachliches Verstehen übertragen. Wissen, was ein Ausdruck bedeutet, kann in der Kenntnis einer Regelformulierung bestehen (auch wenn man sie im Einzelfall vielleicht nicht anwenden kann). Es kann sich aber auch in partikulären demonstrativen Richtigkeitsurteilen bestehen. Wer eine Äußerung macht oder einen anderen versteht, manifestiert damit sein Verstehen und gleichzeitig ein Wissen-Dass. Jeder, der einen Ausdruck versteht, muss propositionales Wissen haben, es muss sich aber nicht um dasselbe Wissen handeln.

An einem Beispiel lässt sich dies so illustrieren: Wer „Olive“ versteht, muss irgendetwas wissen. Minimal ist dies das Wissen, dass „Olive“ ein sortaler Ausdruck der deutschen Sprache ist.<sup>7</sup> Dieses Wissen kann sich darin manifestieren, dass man dem Satz „Olive“ ist ein sortaler Ausdruck der deutschen Sprache“ zustimmt, aber auch darin, dass man Äußerungen anderer, in denen das Wort „Olive“ an geeigneter Stelle vorkommt, als grammatisch akzeptiert, und zum Beispiel Sätze wie „Ich stehe täglich um Olive auf“ ablehnt.<sup>8</sup> Die meisten Sprecher des Deutschen werden jedoch mehr als dieses minimale Wissen haben. Manche werden allgemeines Wissen haben, das heißt sie wissen, was eine Olive ist, weil sie wissen, dass Oliven die Früchte eines vor allem im Mittelmeerraum heimischen Baumes sind, oder weil sie wissen, dass man aus Oliven Öl herstellen kann. Andere Sprecher wiederum haben nur partikuläres demonstratives Wissen, das heißt sie wissen lediglich von manchen Oliven, dass dies eine Olive ist.

Man kann hier immer noch einwenden wollen, dass dieses Bild zu intellektualistisch ist: Wir haben vielleicht Neigungen, bestimmte Äußerungen über „Oliven“ zu machen oder zu akzeptieren usw. – aber doch keine Meinungen! Dies ist jedoch keine echte Alternative: Wir haben nicht *entweder* Neigungen *oder* Wissen-Dass, sondern *sowohl* Neigungen *als auch* Wissen-Dass. Genauer: Zu wissen, was eine Olive ist, heißt gerade, in

<sup>7</sup> Man kann trefflich darüber streiten, wie wenig Wissen mit Verstehen verträglich ist. So genügt vielleicht auch das Wissen, dass „Olive“ ein Ausdruck der deutschen Sprache ist, also ein Wissen, das man auch haben kann, wenn man „Olive“ für einen Namen hält.

<sup>8</sup> Eine weitergehende Frage ist, wie ein Fall zu beschreiben ist, in dem jemand außerdem noch Behauptungssätzen wie „Oliven sind Musikinstrumente“ zustimmt. Ich tendiere dazu, in solchen Fällen minimales Verstehen abzusprechen, aber das ist sicherlich ein Grenzfall. Wichtig ist, dass Fälle minimalen Verstehens von Fällen, in denen außerdem noch („analytisch“) falschen Sätzen zugestimmt wird, unterschieden werden müssen. Im Haupttext geht es um die erste Gruppe von Fällen.

konkreten Situationen die entsprechenden Neigungen zu haben. Das ist beim Schach nicht anders: Zu wissen, welche Züge erlaubt sind, heißt gerade, entsprechende Neigungen zu haben. Wissen-Dass sollte nicht so verstanden werden, dass man die gewusste Proposition bedenken und bejahen muss. Dass man sie weiß, zeigt sich in vielen Fällen nur in den Neigungen. So zeigt sich mein Wissen, dass dort eine viel befahrene Straße ist, nur in meinen Neigungen, nicht in meinem bewussten Denken und Urteilen.

Wenn diese Konzeption des Verstehens und Wissens, was ein Ausdruck bedeutet, richtig ist, ist Verstehen keine Fähigkeit, aber auch nicht gänzlich unabhängig von Fähigkeiten. Jemand kann kaum (in einem mehr als minimalen Sinn) wissen, was „rot“ bedeutet, ohne rote von nicht-roten Gegenständen unterscheiden zu können. Dennoch ist dieses Wissen mehr als eine Fähigkeit; die Diskriminationsfähigkeit ist eine Voraussetzung, um wissen zu können, was „rot“ bedeutet, fällt aber nicht mit diesem zusammen. Überraschenderweise akzeptiert sogar Ryle viel von dem, was ich als Alternative zu seiner Fähigkeitsanalyse vorgeschlagen habe. Zum sprachlichen Wissen äußert er sich nicht, aber in einer instruktiven Passage wendet er seine Konzeption des Wissen-Wie auf das Schachspiel an. Ryle schreibt über einen Schachspieler:

„[...] he is said to know how to play if, although he cannot cite the rules, he normally does make the permitted moves, avoid the forbidden moves and protest if his opponent makes forbidden moves. His knowledge how is exercised primarily in the moves that he makes, or concedes, and in the moves that he avoids [...].“ (1949: 41)

Diese Beschreibung des Wissens, welche Regeln im Schach gelten, unterscheidet sich kaum von der von mir gegebenen Beschreibung. Wie ist das zu verstehen? Gibt es überhaupt noch einen echten Unterschied zwischen meiner Analyse und der Fähigkeitsanalyse von Ryle? Ryles Interesse im zweiten Kapitel von *The Concept of Mind* ist nicht die These, dass Wissen-Wie propositionales Wissen ist. Er will vielmehr den von ihm so genannten Intellektualismus widerlegen. Die These des Intellektualismus lautet, dass der Manifestation des Schachspielkönnens ein Denken und Anwenden eines propositionalen Wissens vorhergehen muss. Gemäß dem Intellektualismus denkt der Schachspieler an die Schachregeln, wendet sie auf die Brettstellung an und kommt so zu seinem Zug. Diese These des Intellektualismus – erst nachdenken, dann ausführen – ist jedoch viel spezifischer, als die These, dass Wissen-Wie propositionales Wissen ist. Also geht mit einer Widerlegung des Intellektualismus keine Widerlegung der These, Wissen-Wie sei propositionales Wissen, einher. Da ich (genauso wenig wie Stanley & Williamson und Ernst) nicht behaupte, dass die Akzeptanz von zulässigen und die Kritik an unzulässigen Zügen einem vorhergehenden Nachdenken über die Regeln entspringt, ist es kein Wunder, dass sich Ähnlichkeiten auftun. Ryle schießt daher mit der Fähigkeitsanalyse über sein Ziel hinaus.



Auch in der Debatte um sprachliches Wissen wird die These, Bedeutungswissen sei propositionales Wissen, oft so verstanden, dass dieses Wissen die Äußerungen erkläre, oder gar so, dass dieses Wissen dem Sprechenkönnen zeitlich vorausgehe.<sup>9</sup> Wenn mit der These, sprachliches Wissen sei eine Fähigkeit, nur gesagt werden soll, dass propositionales Wissen dem Sprechen und Verstehen nicht vorausgeht, gäbe es kaum Dissens in der Debatte um sprachliches Wissen. Ich behaupte nicht, dass Sprecher *aufgrund* ihres Wissen bestimmte Äußerungen tätigen oder unterlassen. In ihrem Sprechverhalten *demonstrieren* Sprecher ihr Wissen (das sie, wenn sie die Bedeutung eines Wortes erklären, auch manchmal artikulieren), aber dieses Wissen erklärt nicht ihr Verstehen. Wenn ich behaupte, dass es kein Verstehen ohne propositionales Wissen gibt, dann läuft das nicht darauf hinaus, dass „dem sprachlichen Ausdruck ein mentales Etwas beigelegt [wird], um zu gewährleisten, dass dieser Ausdruck ein vollgültiges sprachliches Element ist“ (Schneider 2002: 133).

Dennoch ist es wichtig, dass Verstehen keine bloße Fähigkeit ist. Auch wenn man gemäß der Fähigkeitsanalyse kein propositionales Wissen haben muss, um einen Ausdruck zu verstehen, wird auch ein Vertreter der Fähigkeitsanalyse zugeben, dass *de facto* die meisten Sprecher über propositionales sprachliches Wissen verfügen. So wissen sehr viele Sprecher des Deutschen, dass Rot eine Farbe ist, Erpel männliche Enten sind, usw. Doch woher weiß man dies eigentlich, wenn die Fähigkeitsanalyse stimmen sollte? Angenommen, Verstehen wäre tatsächlich nur eine Fähigkeit. Dann ist es möglich, dass jemand einen Ausdruck versteht, ihn aber weder erklären kann noch überhaupt weiß, dass er diese Fähigkeit hat. („Einen Ausdruck erklären“ soll hier so weit verstanden werden, dass die Erklärung auch ausschließlich in Beispielen bestehen kann.) Es tut sich daher eine Kluft zwischen dem Verstehen (als bloßer Fähigkeit) und Regeläußerungen auf. Eine Regeläußerung müsste anders gerechtfertigt werden, als wir es normalerweise tun. Wenn Verstehen eine bloße Fähigkeit wäre, wäre jede Regeläußerung nur empirisch gerechtfertigt, nämlich durch Beobachtung der Ausübung der eigenen Fähigkeit. Regeläußerungen werden aber nicht so gerechtfertigt. Wenn Verstehen dagegen in einem Wissen besteht, ist es nicht schwer zu erklären, warum jemand, der einen Ausdruck versteht, zu Regeläußerungen in der Lage ist. Er muss nur das Wissen, das er als Verstehender hat, formulieren. Er muss nicht empirisch, durch Selbstbeobachtung, überprüfen, ob er die Fähigkeit hat. Die Fähigkeitsanalyse zeichnet daher ein falsches (oder zumindest unnötig revisionäres) Bild von der Epistemologie des sprachlichen Wissens. Sprachliches Wissen haben wir nicht aufgrund von Selbstbeobachtung.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. beispielsweise den Titel von Schneiders Aufsatz „*Beruhet* Sprechenkönnen auf einem Sprachwissen?“ (meine Hervorhebung, Schneider 2002).

<sup>10</sup> Dieses Argument findet sich auch bei Dummett. Auf die Frage, ob ich diesen oder jenen Satz verstehe, kann ich nicht antworten, ich wisse es nicht, könne es aber mal versuchen (Dummett 1991: 94 ff.). Dummetts Versuch, so gegen die Fähigkeitsthese zu argumentieren, ist nicht unproblematisch. Die Antwort, die Dummett für sinnlos hält, ist sinnvoll, wenn der Befragte nicht weiß, wie die Sprachen heißen, die er versteht, oder wenn er unsicher ist, ob „Spanisch“ der Name eines Dialektes des

## 7.4 Zusammenfassung

Die Position, die ich in diesem Kapitel entwickelt habe, kann man als eine Mittelposition zwischen der These, dass Verstehen propositionales Wissen ist, und der These, dass Verstehen eine Fähigkeit ist, verstehen. Verstehen setzt Fähigkeiten voraus, ist aber nicht mit einer Fähigkeit zu identifizieren. Verstehen ist stattdessen eine Form propositionalen Wissens, aber es gibt nicht eine Proposition, die jeder, der einen bestimmten Ausdruck versteht, wissen muss. Wie bei allen Fällen von Wissen-W gibt es auch beim Wissen, was ein Ausdruck bedeutet, eine minimale, aber auch eine anspruchsvolle Ausprägungen dieses Wissens. Die These, dass Verstehen Wissen-W ist (und damit propositionales Wissen), ist daher gut damit vereinbar, dass es Verstehen in vielen Ausprägungen gibt, die vom minimalen Verstehen bis zum Verstehen der Experten reichen.

---

Französischen ist usw. Weiterhin ist die Antwort vielleicht nur pragmatisch sinnlos. Gegeben normale Umstände weiß man, welche Sprachen man beherrscht, und deshalb ist es nicht begreiflich, warum der Befragte keine definitive Auskunft geben kann. Aus diesen Gründen werde ich mich im folgenden nicht auf Dummetts Argument stützen. Auf „Kannst du deinen linken Arm heben?“ ist es ja auch unter Normalbedingungen ungereimt zu antworten, ich könne es ja mal versuchen. Aber auf die Frage, ob ich auf diesem Baumstamm balancieren kann (bloße Fähigkeit), könnte ich ohne Weiteres diese Antwort geben.

## 8 Regeln und Referenz

Auf ein Problem, das manchen unter den Nägeln brennen wird, bin ich noch nicht zu sprechen gekommen (auch wenn es vielleicht schon mehrfach in der Luft lag): Angenommen die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks wird durch Regeln konstituiert. Wie kann man dann erklären, dass sprachliche Zeichen auf Gegenstände oder eine Wirklichkeit, die unabhängig von den Zeichen besteht, Bezug nehmen? Wie kann man erklären, dass – freigeschprochen – Zeichen Bedeutung und Sinn haben? Schließlich scheint der regelbasierte Ansatz gerade den Unterschied zwischen beispielsweise Schachfiguren, die nicht für etwas stehen, und sprachlichen Zeichen, die auf die Wirklichkeit Bezug nehmen (können), zu nivellieren. Spiele haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun, während sprachliche Ausdrücke wesentlich auf die Wirklichkeit bezogen sind. Dass im Schach eine Figur der König ist, wird durch Regeln für die Verwendung dieser Figur konstituiert – aber die Schachfigur stehe nicht für etwas in der Wirklichkeit, nehme auf nichts Bezug. Für sprachliche Ausdrücke ist es jedoch kein kontingentes, zusätzliches Merkmal, dass sie für etwas stehen. Deshalb sollte man erwarten, dass eine Konzeption sprachlicher Bedeutung erklären kann, wie sprachliche Ausdrücke zu Zeichen für etwas werden. Kurz, wie ist die Normativitätsthese mit dem Phänomen der Referenz zu vereinbaren?<sup>1</sup>

Ich werde diesen Einwand „das Referenzproblem“ nennen. Ich werde zunächst auf den Hintergrund des Referenzproblems eingehen (8.1), um dann auf Sinn und Bedeutung der Schachfiguren (8.2) und Sinn und Bedeutung sprachlicher Ausdrücke (8.3) einzugehen. Ich werde dabei das Problem nicht beantworten, sondern auflösen: Die These, dass es Schachfiguren an Sinn und Bedeutung mangelt, lässt sich nicht als theoretische These, sondern nur als praktische Entscheidung verteidigen. Wenn dem so ist, dann gibt es auch keinen theoretischen, grundlegenden Unterschied zwischen Schachfiguren und sprachlichen Zeichen. Abschließend gehe ich darauf ein, ob daraus irgendetwas für substantiellere Fragen des Wirklichkeitsbezug folgt (8.4).

---

<sup>1</sup> Zwei terminologische Anmerkungen: (1) „Referenz“ ist hier in dem weiten Sinn zu verstehen, in dem nicht nur Namen, demonstrative und indexikalische Ausdrücke referieren, sondern auch sinnvoll nach der Referenz von Prädikaten, Junktoren usw. gefragt werden kann. (2) „Wirklichkeit“ ist ebenfalls weit zu verstehen. Es sind damit nicht nur die Gesamtheit des Wirkenden gemeint; auch abstrakte Gegenstände gehören zur Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist hier einfach das, was unabhängig von denkenden, sprechenden usw. Subjekten besteht. Ich kann es mir hier leisten, eine grobe Begrifflichkeit zu verwenden, weil mein Ziel in diesem Kapitel kein konstruktives ist. Ich möchte lediglich auf ein Argument antworten, dem zufolge eine Regelkonzeptionen sprachlicher Bedeutung prinzipiell unvollständig sei.

## 8.1 Hintergrund

Das Referenzproblem geht auf Freges Kritik am Formalismus zurück. In den *Grundgesetzen* kritisiert Frege den Formalismus dafür, dass er etwas Wesentliches an der Arithmetik außer Acht lässt, nämlich dass die in der Arithmetik verwendeten Zeichen Sinn und Bedeutung haben. Die Arithmetik handelt nicht von den Zahlzeichen, sondern von dem, worauf Zahlzeichen Bezug nehmen. Frege merkt an, dass Verwendungsregeln nicht genügen, um einem Ding Sinn und Bedeutung zu geben:

„Während in der inhaltlichen Arithmetik die Gleichungen und Ungleichungen Sätze sind, die Gedanken ausdrücken, sind sie in der formalen zu vergleichen den Stellungen von Schachfiguren, die nach gewissen Regeln verändert werden ohne Rücksicht auf den Sinn. Denn, wäre ein Sinn zu beachten, so könnten die Regeln nicht willkürlich aufgestellt werden, sondern sie müssten so eingerichtet werden, dass aus Formeln, welche wahre Gedanken ausdrückten, immer nur solche Formeln abgeleitet werden könnten, welche ebenfalls wahre Gedanken ausdrückten.“ (Frege 1903: 100)

Frege gesteht hier sehr wohl zu, dass Schachfiguren oder die Zahlzeichen nach formalistischer Auffassung nach Regeln verwendet werden. Dies genüge jedoch nicht, um Schachfiguren und den Zahlzeichen des Formalisten Sinn und Bedeutung zuzusprechen.<sup>2</sup> Ganz in Freges Sinn gibt auch Shapiro in seiner Einführung in die Philosophie der Mathematik das Anliegen des Formalismus wieder:

„Radical versions of this view [= Formalismus, genauer: Spielformalismus] assert outright that the symbols of mathematics are meaningless. Mathematical formulas and sentences do not express true or false propositions about any subject-matter. The view is that mathematical characters have no more meaning than the pieces on a chessboard. The content of mathematics is exhausted by the rules for operating with its language.“ (Shapiro 2000: 144)

Obwohl Shapiro hier nicht *in persona propria* spricht, kann man doch davon ausgehen, dass er wie Frege als gegeben voraussetzt, dass Schachfiguren keinen Sinn (kein „meaning“) haben. Denn nur wenn man dies voraussetzt, wäre das Adjektiv „radical“ gerechtfertigt. Dass mathematische Zeichen „no more meaning than the pieces on a chessboard“ haben, ist nur dann eine radikale Position, wenn die Schachfiguren überhaupt keinen Sinn haben.

---

<sup>2</sup> Das Frege-Zitat lässt auch die Lesart zu, dass Frege Schachfiguren nicht Sinn und Bedeutung abspricht, sondern ihnen einen Sinn zugesteht und lediglich bemängelt, dass die Regeln fürs Ziehen der Schachfiguren „ohne Rücksicht auf den Sinn“, das heißt willkürlich, aufgestellt wurden. Obwohl „ohne Rücksicht auf den Sinn“ nahelegt, dass es einen Sinn gibt, passt diese Lesart kaum zur Stoßrichtung des Textabschnitts. Ich denke daher, dass Frege genauso gut auch hätte schreiben können „ohne Rücksicht auf *einen* Sinn“.

Eine prominente Reaktion auf diese Überlegungen findet sich bei Wittgenstein in den Gesprächsnotizen, die uns in Form des Bandes *Wittgenstein und der Wiener Kreis* überliefert sind, und im *Blue Book*. In letzterem heißt es:

„Frege ridiculed the formalist conception of mathematics by saying that the formalists confused the unimportant thing, the sign, with the important, the meaning. Surely, one wishes to say, mathematics does not treat of dashes on a bit of paper. Frege’s idea could be expressed thus: the propositions of mathematics, if they were just complexes of dashes, would be dead and utterly uninteresting, whereas they obviously have a kind of life. And the same, of course, could be said of any proposition: Without a sense, or without the thought, a proposition would be an utterly dead and trivial thing. And further it seems clear that no adding of inorganic signs can make the proposition live. And the conclusion which one draws from this is that what must be added to the dead signs in order to make a live proposition is something immaterial, with properties different from all mere signs.

But if we had to name anything which is the life of the sign, we should have to say that it was its *use*.“ (BB: 4)

Wittgenstein antwortet also auf Frege, dass Verwendungsregeln sehr wohl genügen, um einem Zeichen einen Sinn zu geben oder, wie er sich auch ausdrückt, ihnen ein Leben zu geben. In Mühlhölzers Worten, Wittgenstein diagnostiziert „einen blinden Fleck bei Frege: letzterer sehe nicht, daß Tintenstriche auf Papier auch alleine durch ihre *Verwendung* Sinn erhalten können“ (2008: 8). Es ist jedoch nicht leicht zu sehen, inwiefern Wittgensteins Antwort als Antwort auf das Referenzproblem weiterhilft.<sup>3</sup> Schließlich sind auch die Schachfiguren, wenn man Wittgensteins Antwort akzeptiert, lebendig. Es mangelt ihnen sicherlich nicht an einem Gebrauch. Was also, so können wir das Problem nun formulieren, unterscheidet Schachfiguren und ihre Regeln und sprachliche Zeichen und ihre Regeln? Wie kann die Schlussfolgerung vermieden werden, dass sprachliche Ausdrücke für Wittgensteins Auffassung ebenso wenig Sinn und Bedeutung haben wie die Schachfiguren?

Eine besonders ambitionierte Antwort auf das Referenzproblem gibt Brandom. Da er mit einer Dichotomie von (bösem) Repräsentationalismus und (gutem) Inferentialismus operiert, steht sein Inferentialismus ebenfalls vor dem Problem zu erklären, dass inferentielle Beziehungen nicht alles sind, was sprachliche Zeichen (bzw. bei Brandom: begriffliche Gehalte) aufweisen: Seine Strategie ist „to explain in deontic scorekeeping terms what is expressed by the use of representational vocabulary“. Genauer: Er weist darauf hin, dass „inferences as [. . .] also involving relations among different interlocuters“ verstanden

---

<sup>3</sup> Wittgenstein beansprucht in der zitierten Passage nicht, dieses Problem zu lösen. Dennoch sind Freges und Wittgensteins Positionen ein illustrativer Hintergrund, um das Problem zu verdeutlichen.

werden sollten (1994: 496). Diese Strategie ist daher sehr voraussetzungsreich. Sie ist nur für den gangbar, der akzeptieren will, dass „*representationally* contentful claims arise in the *social* context of communication and only then“ (1994: 497, meine Hervorhebung). Ich denke dagegen, dass eine Lösung des Referenzproblems, so wie ich es eingeführt habe, nicht diesen ambitionierten und voraussetzungsreichen Weg über die wesentlich soziale Praxis des Zuschreibens von propositionalen Einstellungen und des Gebens von und Fragens nach Gründen verlangt. Es gibt jedenfalls, so denke ich, keine zwingenden Gründe von vorneherein davon auszugehen, dass Referenz oder Repräsentation eine *Gemeinschaft* von Sprechern und Denkern voraussetzt.

Die Antwort, die ich stattdessen anbieten werde, wird der Antwort ähneln, die Wittgenstein zumindest andeutungsweise vorgeschlagen hat (insbesondere in PU: § 10). Ob diese exegetische These stimmt, ist mir aber nicht wichtig. Denn der argumentative Weg, den ich einschlagen werde, ist nicht Wittgensteins Weg.

## 8.2 Sinn und Bedeutung der Schachfiguren

Dem Referenzproblem liegt die These zugrunde, dass (beispielsweise) Schachfiguren für nichts stehen oder auf nichts Bezug nehmen. Diese These möchte ich auf den Prüfstand stellen. Warum eigentlich sollte man dem zustimmen? Welchen Status hat diese These überhaupt? Wie stellt man denn fest, dass Schachfiguren für nichts stehen? (Ich werde mich im Folgenden frei Freges Terminologie bedienen und von Sinn und Bedeutung der Schachfiguren sprechen. Damit will ich mich jedoch nicht auf irgendwelche Details der Auffassung Freges verpflichten.)

### 8.2.1 Argumente

Dafür dass Schachfiguren keine Bedeutung haben, spricht, dass ein Schachnovize zwar fragt, wie man diese oder jene Figur bewegt, aber nicht wofür diese oder jene Figur steht. Zumindest würde er auf die letzte Frage keine ihm weiterhelfende Antwort bekommen. Weder im Unterricht noch in Abhandlungen über das Schach kommen jemals Bemerkungen vor, diese Schachfigur stehe für dies oder das. Dieses Argument geht aber nur so weit und nicht weiter: Wir haben keine Verwendung für die Behauptung, Schachfiguren stünden für etwas. Wer „und“, „27“ oder „Sofa“ nicht versteht, dem wird es ebenfalls nicht helfen zu erfahren, dass die Bedeutung von „und“ Konjunktion, die Bedeutung von „27“ die Zahl 27 und die Bedeutung von „Sofa“ die Menge aller Sofas ist.<sup>4</sup> Dass wir im Unterricht keine Verwendung für

(1) „27“ steht für die Zahl 27.

---

<sup>4</sup> Ich ignoriere hier den Fall, dass der Novize schon weiß, welche Wahrheitsfunktion die Konjunktion ist oder wie man den König zieht, aber nicht weiß, welches Wort für diese Wahrheitsfunktion verwendet

(2) „Und“ steht für Konjunktion (bezeichnet eine Wahrheitsfunktion).

(3) „Sofa“ bezeichnet die Sofas.

(4) Die weiße Königsfigur steht für den weißen König.

haben, zeigt nicht, dass (1), (2) und (3) falsch oder unsinnig wären – ebenso wenig zeigt die Überlegung, dass (4) falsch oder unsinnig wäre. Es muss daher einen anderen Grund geben, warum nahezu alle Philosophen beispielsweise den Zahlzeichen einen Referenten zuordnen, den Schachfiguren aber keinen. Die philosophisch brisante Frage ist daher, *warum* wir (1), (2) und (3) eingeführt haben und als sinnvoll akzeptieren, während das bei (4) nicht der Fall ist. Warum stößt (4) auf universelle Ablehnung, die üblicherweise noch nicht einmal ansatzweise gerechtfertigt wird? Gegen (4) wird man wohl einwenden, dass die physikalische Figur auf dem Brett der König *ist* und deshalb nicht für ihn *steht*. (Wittgenstein scheint davon auszugehen, vgl. PU § 31). Kein philosophisches Rätsel wird den alltäglichen Gebrauch von „Dies ist der König“ zu Fall bringen<sup>5</sup>, aber ebenso wird kein Beharren auf der unproblematischen alltäglichen Verständlichkeit und Nützlichkeit dieses Satzes die philosophischen Rätsel, die dieser Satz auslöst, zum Verschwinden bringen. Und solche gibt es hier durchaus. Ich möchte zunächst drei Argumente vorstellen, die dafür sprechen – oder etwas vorsichtiger: drei Rätsel, die es plausibel erscheinen lassen –, dass Schachfiguren Sinn und Bedeutung haben. Genauer: Die Bedeutung der weißen Königsfigur ist der weiße König und eine Bewegung der weißen Königsfigur kann z. B. den Gedanken ausdrücken, dass der weiße König von e1 nach f1 zieht.

Das *erste* Rätsel sind die unterschiedlichen Identitätskriterien der weißen Königsfigur und des weißen Königs. Angenommen Anna und Ben spielen eine Partie Schach, werden aber nach einigen Zügen unterbrochen. Sie beschließen die Stellung zu notieren und die Partie am nächsten Tag fortzusetzen. Am nächsten Tag verwenden sie ein anderes Brett und andere Figuren. Im Laufe des Spiels kommt die Frage auf, ob Anna rochieren darf. Dazu ist es wichtig, ob der weiße König bereits gezogen wurde. Hier kommt es offenkundig nicht darauf an, ob die Schach*figur* bereits gezogen wurde. Es kann sein, dass der weiße König bereits gezogen wurde, obwohl die materielle Schachfigur, die den weißen König vertritt, noch nicht bewegt wurde. Das entscheidende Signalwort ist schon gefallen: Der weiße König wurde zu Beginn des Spiels von einer anderen Figur *vertreten* als im zweiten Teil des Spiels. Für die Frage, ob Anna rochieren darf, ist es nicht wichtig, ob die (materielle) *Figur* bereits bewegt wurde, sondern ob der (nicht-materielle) *König* bereits gezogen wurde. Wenn die materielle Figur mit dem König identisch wäre, könnten wir diese Unterscheidung nicht treffen.

---

wird bzw. welche Figur der König ist. In diesem Fall hilft die Auskunft natürlich.

<sup>5</sup> Das ist keine Besonderheit der Philosophie: So ist die naturwissenschaftliche Entdeckung, dass die Erde sich um die Sonne dreht, auch kein Anlass, nicht mehr „Sonnenaufgang“ und „Sonnenuntergang“ zu verwenden.

Das Problem der unterschiedlichen Identitätskriterien tritt nicht nur bei Fortsetzungen auf einem anderen Brett auf. Eine Schachfigur kann zerbrechen, aufgeessen werden usw. – der weiße König kann nicht zerbrechen, aufgeessen werden usw. Ein Schachspieler hat auch dann noch einen König, wenn die weiße Königsfigur aufhört zu existieren. Das Spielen wird vielleicht erschwert, aber es wäre ein Missverständnis zu glauben, dass das Spiel mit der Vernichtung der Königsfigur *ipso facto* beendet wäre. Die materielle Figur kann kaputtgehen, ohne dass das, wofür sie steht, kaputt geht oder aufhört zu existieren. Es zeigt sich also wiederum: Wenn die materielle Figur mit dem König identisch wäre, müssten wir Aussagen als zutreffend anerkennen, die ganz sicher nicht zutreffen.<sup>6</sup>

Das *zweite* Rätsel entsteht dadurch, dass Schachfiguren nicht nur zum Spielen von Schachpartien verwendet werden können, sondern auch zum *Nachspielen* von Schachpartien. Wenn zwei Personen Schachfiguren auf einem Schachbrett bewegen, handelt es sich auch dann um Schachzüge, wenn nicht diejenigen, die die Figuren bewegen, die Spieler sind. Während eines Schachturniers werden oft im Vorraum die Spiele nachgespielt und kommentiert. Ein Neuankömmling fragt, auf welcher Tafel welches Spiel nachgespielt wird. Er will wissen, für wessen König die Figur steht, die gerade bewegt wurde. Er erfährt, dass auf der linken Tafel die Partie von Meier gegen Schulze dargestellt wird und auf der rechten Tafel die Partie von Müller gegen Schmidt. Wir können auch sagen: Das schwarze K auf weißem Grund auf der linken Tafel steht für Meiers König. Es *ist* offenkundig nicht Meiers König, sondern nur ein Stellvertreter für Meiers König.

Diese Überlegung lässt sich auch so ausnutzen: Eines von Freges Argumenten gegen die Identifizierung der Zwei mit dem Zahlzeichen „2“ oder der Vorstellung der Zwei ist, dass es nur eine Zwei gibt, aber viele Zahlzeichen „2“ (oder viele Vorstellungen der Zwei, vgl. Frege 1884: § 27). Das parallele Argument lässt sich nun auch bezüglich der Schachfiguren geben: Während der letzten Partie des Wettkampfs Anand–Topalow 2010 gab es Millionen Schachfiguren, die für Anands König standen (nämlich auf dem Brett, auf dem Anand und Topalow spielten, und auf den Brettern der Schachfans, die diese Partie mitverfolgten), aber selbstverständlich hatte Anand nur einen König. Bei sehr vielen Schachpartien gibt es nur eine Schachfigur, die für den weißen König steht, aber das ist keineswegs immer so. So wie Frege für sein Argument nicht die Prämisse braucht, dass es *de facto* mehrere Vorkommnisse von „2“ oder mehrere Vorstellungen der Zwei gibt, ist es hier nicht wichtig, ob es *de facto* mehrere materielle Schachfiguren gibt.

Ein *drittes* Rätsel möchte ich noch ergänzend hinzufügen: In Beschreibungen des Schach wählen wir gerne modales Vokabular. So sagen wir beispielsweise, dass ein König nur ein Feld ziehen *kann*. Dies steht in Kontrast zur Verwendung deontischen Vokabulars. In deontischer Sprechweise sagen wir, dass er nur ein Feld gezogen werden *darf*. Beide Sprechweisen sind integraler Bestandteil unseres Redens über das Schach. Eine

<sup>6</sup> Daraus folgt nicht, dass der Satz „Diese Figur ist der König“ falsch oder unsinnig ist. Was folgt ist lediglich, dass man das „ist“ nicht als Identitätszeichen deuten sollte, obwohl die Oberflächenform diese Deutung nahelegt.



philosophische Betrachtung des Schach sollte beide Sprechweisen verständlich machen können. *Prima facie* stehen sie jedoch in Konflikt: Wenn der König nicht zwei Felder gezogen werden *kann*, ist es sinnlos zu sagen, dass man dies nicht tun *darf*. Die beiden Sprechweisen stehen jedoch nicht mehr in Konflikt zueinander, wenn wir einen Unterschied zwischen den Königen und den Königsfiguren treffen. Die modale Sprechweise handelt von den Königen, nicht von den materiellen Figuren. Denn auch wenn ein König nicht in einem Zug von e1 nach e3 ziehen kann, kann eine Schachfigur sehr wohl von e1 nach e3 gezogen werden. Wenn man dagegen die deontische Sprechweise wählt, muss man über die materiellen Schachfiguren sprechen: Man darf die materieller Königsfigur nicht von e1 nach e3 ziehen.

Diese Bemerkungen führen auch zu einer bestimmten Sicht auf Regelverletzungen im Schach: Es gibt einen Sinn, in dem die Schachregeln nicht verletzt werden können, aber auch einen, in dem dies sehr wohl möglich ist. Wenn einer der Spieler seinen König von e1 nach e3 bewegt (und es keinem auffällt), können wir einerseits darauf pochen, dass die Spieler zwar glauben, sie würden Schach spielen, es aber tatsächlich gar nicht tun, und andererseits auch darauf hinweisen, dass die Schachregeln auch dann in Kraft sind, wenn sie ausnahmsweise verletzt werden. Die Schachregeln können einmal als die nicht-materiellen Figuren betreffenden Notwendigkeiten verstanden werden. Dann können sie, wie andere Notwendigkeiten auch, nicht verletzt werden. Aber sie können ebenso als deontische Regeln, die das Bewegen materieller Schachfiguren betreffen, verstanden werden. Dann können sie selbstverständlich verletzt werden. Die Behauptungen, dass die Schachregeln nicht verletzt werden können und sie das Ziehen der Schachfiguren regeln, stehen daher nicht in Konflikt miteinander.

Die drei angeführten Überlegungen bzw. Rätsel weisen in die gleiche Richtung: Obwohl es ganz natürlich ist, eine materielle Figur mit dem weißen König zu identifizieren, führt diese Auffassung doch in Rätsel: Es kommt, so kann ich zusammenfassen, beim Schach nicht auf die materiellen Schachfiguren an. Keine materielle Schachfigur kann mit dem weißen König identisch sein. Dies ist erst einmal nur eine negative Feststellung; sie sagt nur, was der weiße König einer Schachpartie *nicht* ist. Die Bedeutung der weißen Königsfigur kann dann freilich nicht etwas Materielles sein, da jeder materielle Gegenstand andere Identitätskriterien hat als eine „echte“ Schachfigur.

- (4) Die weiße Königsfigur steht (gewisse Rahmenbedingungen vorausgesetzt) für den weißen König.<sup>7</sup>

hätte denselben Status wie

- (1) „27“ steht für die Zahl 27.

---

<sup>7</sup> Zu diesen Rahmenbedingungen gehört, dass die Schachfiguren nicht nur als Briefbeschwerer herumstehen. Ich verzichte im Folgenden auf den Zusatz „gewisse Rahmenbedingungen vorausgesetzt“, denn auch in (2) müsste dies ergänzt werden („im Dezimalsystem“ usw.).

So wie man bei den Zahlen viele Möglichkeiten hat, müsste man auch verschiedene Möglichkeiten in Betracht ziehen, die eine Antwort darauf geben, was der weiße König ist, wenn er keine materielle Schachfigur ist. So könnte man behaupten, dass jede weiße Königsfigur für denselben weißen König steht, wobei jede Partie eine andere „Geschichte über ihn erzählt“. Es gäbe dann viele weiße Königsfiguren und noch mehr Partien, aber nur einen weißen König. Alternativ könnte man auch behaupten, dass es in jeder Partie einen anderen weißen König gibt. So oder so handelt es sich um einen abstrakten Gegenstand.

Wenn die Schachfiguren für etwas stehen – eine Bedeutung haben –, dann stellt sich freilich auch die Frage, ob sie auch einen Sinn haben. Natürlich haben nicht alle sprachphilosophischen Konzeptionen zur Folge, dass Zeichen mit Bedeutung (bzw. Referenz, Extension usw.) auch einen Sinn (bzw. eine linguistische Bedeutung, Intension usw.) haben. Aber sobald eine Bedeutung behauptet wurde, kann die Frage nach dem Sinn natürlich nicht mehr als irrelevant abgewiesen werden.<sup>8</sup> Auch wenn die bisherigen Ausführungen nicht darauf festlegen, dass Schachfiguren einen Sinn haben, sollte ich dazu etwas sagen können. Wer den Schachfiguren eine Bedeutung zuspricht, kann ihnen auch einen Sinn zusprechen. Dies ist eine weiterreichende Schlussfolgerung, aber keine völlig ungedeckte. Wenn wir uns an Freges Formel halten, nach der der Sinn eine Art des Gegebenseins ist, müssen wir klären, wie der weiße König durch die materielle Figur gegeben ist. Man könnte hier darauf verweisen, dass die materiellen Figuren zum Beispiel als Staunton- oder Bundesformfiguren vorkommen. Da die Art des Gegebenseins im Fall eines sprachlichen Zeichens auch nicht in der Form des Zeichens besteht, ist dies kein überzeugender Ansatz. Verschiedene Zeichen können denselben Sinn haben und so können auch die verschiedenen Designs der Schachfiguren denselben Sinn haben. Da für die materielle Figuren die Zugregeln die Art zu sein scheint, auf die hier etwas gegeben ist, ist es daher naheliegend, den Sinn in den Zugregeln zu suchen. Der weiße König ist durch die Regeln gegeben, nach denen die materielle Figur bewegt werden darf. Dass man dies als den Sinn der materiellen Figur betrachten kann, wird deutlich, wenn man verschiedene äquivalente Regelwerke betrachtet, zum Beispiel die FIDE-Regeln und die Regeln in einer Programmiersprache. Es kann eine überraschende Erkenntnis sein, dass die Regeln äquivalent sind, und das spricht dafür, hier etwas einem Sinn Ähnliches zu erblicken. Das ist hier nicht anders als bei sprachlichen Zeichen (wenn man denn einer Regelkonzeption sprachlicher Bedeutung folgt). Und wenn wir diesen Schritt machen, dann sollten wir auch den Schritt gehen, dass Bewegungen von materiellen Schachfiguren einen Gedanken ausdrücken.

- (5) Das Bewegen der Königsfigur von e1 nach e2 drückt den Gedanken aus, dass der König von e1 nach e2 zieht.

wäre ebenso zu akzeptieren wie

<sup>8</sup> So diskutiert Kripke in *Naming and Necessity* (1980) nur die Referenz, nicht den Sinn von Eigennamen und natürliche-Art-Ausdrücken. Ich könnte es auch so halten, dass ich mich auf die Referenz von

- (6) „27 ist kleiner als 30“ drückt den Gedanken aus, dass 27 kleiner als 30 ist.  
(7) „Schnee ist weiß“ drückt den Gedanken aus, dass Schnee weiß ist.

Wiederum ist (5) für jemanden, der nicht Schachspielen kann, das heißt die Regeln nicht beherrscht, keine informative Auskunft. Aber Gleiches gilt für (6) und (7) auch. Niemand, der nicht schon Deutsch versteht, kann damit etwas anfangen. Ebenso ist es kein schlagender Einwand, dass die Tatsache, dass der König von e1 nach e2 zieht, nicht unabhängig vom Bewegen der materiellen Königsfigur besteht. Durch das Bewegen der Figur wird, wenn nicht eine Schachpartie nachgespielt wird, dafür gesorgt, dass der König zieht. Das Bewegen der Figur *ist* das Ziehen und steht nicht für es. Hier besteht jedoch kein hinreichender Unterschied zu performativen Äußerungen: Eine Äußerung von „Hiermit ist die Sitzung eröffnet“ ist das Eröffnen der Sitzung und beschreibt keine unabhängige Wirklichkeit, hat aber dennoch Sinn und Bedeutung. Weiterhin kann man auch beim Bewegen von Schachfiguren wie bei sprachlichen Äußerungen zwischen Gehalt und „illokutionärer“ Rolle unterscheiden. Das Bewegen des weißen Königs von e1 nach e2 kann performativ sein (das ist der Standardfall), kann aber auch konstativ sein (beim Nachspielen einer Partie).

Auch ist es kein überzeugender Einwand, dass es metaphysisch dubios wäre, eine Schachfigur als Stellvertreter des weißen Königs zu verstehen, da dies zu einer metaphysisch dubiosen Verdoppelung führe. Erstens sind bestimmte Erklärungen dubios, nicht die Hypostasierung als solche. Viele Gegenstände haben nicht mehr Gegenständlichkeit als die, die sich aus unseren Kriterien für Identität und Verschiedenheit ergibt. Dass es neben der materiellen Figur auch den weißen König gibt, heißt erst einmal nicht mehr, als dass es Identitätskriterien für den weißen König gibt, die nicht mit den Identitätskriterien für die materielle Schachfigur zusammenfallen. Zweitens ist auch die Alternative metaphysisch dubios. Dass ein Stück Holz durch das Tun (oder gar einen dezisionistischen Akt, ein *fiat*) der Spieler zu einem Schachkönig wird, ist genauso rätselhaft: Findet hier eine Transsubstantiation statt? Oder wie verwandelt sich das Holz in einen Schachkönig?

## 8.2.2 Optionen

Müssen wir also akzeptieren, dass Schachfiguren Sinn und Bedeutung haben? Diese Hypothese klingt unglaublich und abenteuerlich: Sicherlich drücken Bewegungen von Schachfiguren keinen Gedanken aus! Mit der Hypothese, die Figur des weißen Königs stehe für einen abstrakten Gegenstand, nämlich den weißen König, sieht es nicht besser aus. Das klingt alles nach Philosophengeblapper, das zwar durch gewisse Rätsel motiviert sein mag, aber außerhalb eines Kontextes, in dem man sich mit Rätseln unterhält, nicht sonderlich ernst zu nehmen ist.

---

Schachfiguren beschränke und Fragen nach dem Sinn offen lasse.

Zum Glück gibt es einen Ausweg. Die vorgestellten Überlegungen zeigen lediglich, dass man nicht leichtfertig einen wesentlichen Unterschied zwischen Schachfiguren und sprachlichen Ausdrücken annehmen sollte. Es bedarf nur eines Wechsels der Perspektive, um auf den Gedanken zu kommen, dass die materiellen Schachfiguren nicht alles sind – dass jemand, der den König mit einer Schachfigur identifiziert, *confuses the unimportant thing, the chess piece, with the important, the meaning*. Es ist, so meine These, nicht *per se* unsinnig, die Schachfiguren als Stellvertreter, Repräsentanten oder Zeichen von etwas, das keine materielle Schachfigur ist, anzusehen, das heißt es gibt keinen schlagenden *theoretischen* Einwand gegen die These, dass Schachfiguren Sinn und Bedeutung haben. Die These „Schachfiguren haben keine Bedeutung“<sup>9</sup> klingt auf den ersten Blick nach einer philosophischen Erkenntnis. Eine Überprüfung der Schachfiguren zeige, dass diese eine für Referenz notwendige Eigenschaft aufweisen oder eben nicht aufweisen.

Die oben vorgestellten Überlegungen zeigen, dass es den Schachfiguren nicht prinzipiell an einer Gemeinsamkeit mit sprachlichen Ausdrücken mangelt. Selbstverständlich sind die Schachfiguren in vielerlei Hinsicht von sprachlichen Ausdrücken verschieden, aber diese Unterschiede sind für die Frage der Referenz irrelevant. Zu diesen Unterschieden gehört, dass sprachliche Ausdrücke viel tiefer mit den menschlichen Handlungsweisen verwoben sind als das Schach. Dazu gehört auch, dass die Sprache weitaus flexibler ist und weitaus mehr Raum für kreative Neuschöpfungen bietet. Ebenso gehört dazu, dass die Verwendung sprachlicher Ausdrücke mit Wahrnehmungen eine Verbindung eingeht, die beim Schach nicht ansatzweise vorliegt. Man könnte natürlich *per definitionem* festlegen, dass man nur bei sprachlichen Ausdrücken von Referenz sprechen möchte. Aber dann könnte das Referenzproblem nicht über einen sachlichen Unterschied zwischen (referierenden) sprachlichen Ausdrücken und (nicht referierenden) Schachfiguren motiviert werden. Man sollte daher nicht Referenz für eine natürliche Art halten, so dass sich mittels philosophischer Einsicht entscheiden ließe, welche Dinge Referenz haben. Vielmehr sprechen wir manchen Dingen Referenz zu und anderen ab, weil diese Redeweise manchmal eine Funktion oder einen Witz hat und in anderen Fällen nicht. Die Hypothese Schachfiguren hätten Sinn und Bedeutung, stößt daher, so meine These, auf Widerstand, weil nicht zu sehen ist, welchen Witz diese Redeweise haben sollte und eben deshalb halten wir „Das Bewegen der Königsfigur von e1 nach e2 bedeutet, dass der König von e1 nach e2 zieht“ für Philosophengeblapper. Wir *könnten* diese Redeweise einführen, aber die Funktion oder der Witz dieser Maßnahme steht in den Sternen. Dies ist in anderen Kontexten anders: Es gibt (zumindest *prima facie*) plausible Gründe,

---

<sup>9</sup> In dieser Form, als ob es eine Entdeckung über die Wirklichkeit wäre, findet sich die These zum Beispiel bei Weiss 2004: 345. Auch Mühlhölzer scheint zu akzeptieren, dass Schachfiguren für nichts stehen: Die Spiel-Formalisten „betrachten die Arithmetik vielmehr als eine Art Spiel, ähnlich dem Schach, dessen Figuren ebenfalls von nichts handeln.“ (2008: 110). Er diskutiert im Folgenden, ob der Formalismus Recht hat, dass die Arithmetik einem Spiel gleicht; dass Schachfiguren nicht für etwas stehen, wird nicht weiter thematisiert.

arithmetischen Ausdrücken Referenten zuzuordnen. Zu diesen Gründen gehört, dass man dann fruchtbar Modelltheorie, Metamathematik usw. betreiben kann. Ohne diese Fruchtbarkeit wäre es ebenso unverständlich, der „2“ die Zahl Zwei oder gar die Menge  $\{\emptyset, \{\emptyset\}\}$  zuzuordnen, wie, einer Holzfigur als Referenten den weißen König zuzuordnen.<sup>10</sup> Ebenso gibt es (zumindest *prima facie*) plausible Gründe, sprachlichen Ausdrücken im Allgemeinen Referenten zuzuordnen. Denn dann kann man mit Mitteln einer formalen Semantik beispielsweise Fragen der Folgerichtigkeit von Argumenten behandeln oder die Kompositionalität sprachlicher Ausdrücke aufschlüsseln.<sup>11</sup> Ohne diese Fruchtbarkeit wäre es kaum verständlich, dem Wort „und“ überhaupt irgendeinen Referenten zuzuordnen. Diese zwei Beispiele zeigen schon, dass die Referenz-Redeweise nicht überall denselben Witz hat. Für den Fall der Schachfiguren kann ich festhalten: Die Bemerkung, dass die Schachfiguren für nichts stehen, drückt keine Entdeckung aus, sondern nur, dass diese Redeweise noch keinen Witz hat.

Meine These ist also nicht, dass entgegen der bisherigen Meinung Schachfiguren doch Bedeutung und Referenz aufweisen. Meine These ist, dass „Schachfiguren stehen nicht für etwas und drücken keine Gedanken aus“ keine Einsicht in eine wie auch immer beschaffene Wirklichkeit ist. Die Frage, ob Schachfiguren oder sprachliche Ausdrücke Referenten haben, wird falsch verstanden, wenn sie als eine Frage verstanden wird, die durch eine Untersuchung der Natur der Schachfiguren oder der Natur sprachlicher Ausdrücke entschieden werden könnte. Sie sollte stattdessen als die Frage verstanden werden, welchen Witz es hat, bei sprachlichen Ausdrücken von Referenz zu sprechen, während dies bei den Schachfiguren keinen Witz hat.

Diese These klingt vielleicht radikaler als sie ist. Sie führt zum Beispiel nicht dazu, wie man meinen könnte, dass Referenz etwas Subjektives ist. Was vielleicht „nicht ganz“ objektiv ist, ist, *ob* wir Schachfiguren Sinn und Bedeutung zuschreiben. Wenn wir uns entschließen, den Schachfigur Referenzeigenschaften zuzuschreiben, dann ist es uns nicht freigestellt, *was* wir als ihre Referenten annehmen. Unser Umgang mit den Schachfiguren – das heißt die Regeln für ihre Verwendung – legt dies fest. Es ist nicht so, dass „Worauf referiert  $X$ ?“ eine feste Bedeutung hat, die für beliebige Einsetzungen von  $X$  eine Antwort festlegt. Deshalb kann genau genommen nicht die Rede davon sein, dass wir uns dafür entscheiden, Schachfiguren Sinn und Bedeutung zuzusprechen. Denn das setzt voraus, dass wir die Frage bereits verstehen. Sobald Sätze wie „Die weiße Königsfigur steht für den weißen König“ erklärt wurden (wozu unbedingt gehört, dass erklärt wird, was ein weißer König ist), können wir uns nur noch entscheiden, diese Sätze nicht zu äußern. Wir können uns nicht entscheiden, diese Sätze *mit dem eingeführten Sinn* für falsch zu halten. Denn auch etwas für falsch halten kann man nur, wenn man dem als falsch Abgelehnten

<sup>10</sup> Es ist freilich umstritten, ob diese Fruchtbarkeit eine echte oder nur eine scheinbare ist und wie sie philosophisch zu verstehen ist, vgl. zum Beispiel Mühlhölzer 2012.

<sup>11</sup> Auch hier ist freilich umstritten, wie fruchtbar dieses Projekt wirklich ist. Für eine jüngere Kritik siehe zum Beispiel Horwich 2008.

einen Sinn zugesteht. Was wir diskutieren können, ist, ob wirklich ein tragfähiger Sinn eingeführt wurde. Aber das ist offenkundig eine andere Art von Ablehnung als das Für-Falsch-Halten.

Was bedeutet dies für das Referenzproblem? Das Referenzproblem sollte anders angegangen werden. Die Frage, warum sprachliche Ausdrücke, anders als Schachfiguren, Sinn und Bedeutung haben, obwohl doch beide konstitutiven Regeln unterliegen, geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Behauptung, dass Schachfiguren keinen Sinn und keine Bedeutung haben, ist, wenn sie als theoretische Frage angesehen wird, keine wirklich verständliche Frage. Geht man die Frage als eine theoretische Frage an, gibt es viel mehr Anlass, den Schachfiguren Sinn und Bedeutung zuzusprechen als dies die meisten Autoren wahr haben wollen. Wird sie dagegen als die Frage verstanden, ob die Rede von Sinn und Bedeutung bei Schachfiguren einen Witz hat, wird die Antwort (vermutlich) negativ ausfallen, aber das ist kein Ergebnis, das das Referenzproblem zu einem virulenten werden lässt. Wenn der Unterschied zwischen Schachfiguren und sprachlichen Ausdrücken kein theoretischer, sondern nur einer, der den Witz bestimmter Redeweisen betrifft, ist, ist es kein Einwand gegen eine philosophische Konzeption sprachlicher Bedeutung, dass sie keine (theoretische) Erklärung dieses Unterschieds anbietet.

### 8.3 Sinn und Bedeutung sprachlicher Ausdrücke

Auch wenn mit der Diagnose, in die der letzte Abschnitt mündet, der Einwand bereits aufgelöst ist, möchte ich nicht darauf verzichten, etwas Positives über sprachliche Ausdrücke zu sagen. Der Witz der Rede von Referenz ist in einigen Fällen – ich habe im letzten Abschnitt schon zwei Beispiele gegeben – an bestimmte philosophische Projekte gebunden. Die Frage nach der Referenz von Junktoren wie beispielsweise „und“, so hatte ich gesagt, erhält ihren Witz durch das philosophische Projekt, eine Theorie der Folgerungsbeziehungen aufzustellen. Eine Strategie, der Frage nach der Referenz für sprachliche Ausdrücke im Allgemeinen einen Witz zu geben, wäre die formale Semantik in den Blick zu nehmen. Wozu auch immer die formale Semantik dient, würde der Frage einen Witz verleihen. Das hieße dann, dass die Frage „Was ist die Referenz von  $X$ ?“ an dieses Projekt gebunden wäre. Es ist jedoch klar, dass die alltägliche Frage, wofür dieses oder jenes Wort stehe, unabhängig vom Projekt einer formalen Semantik verständlich ist. Ich werde daher alltägliche Referenzsätzchen in den Blick nehmen.

Auf das richtige Gleis kann uns eine Bemerkung Wittgensteins verhelfen. In § 10 der *Philosophischen Untersuchungen* heißt es:

„Was *bezeichnen* nun die Wörter dieser Sprache? – Was sie bezeichnen, wie soll ich das zeigen, es sei denn in der Art ihres Gebrauchs? Und den haben wir ja beschrieben. Der Ausdruck ‚dieses Wort bezeichnet *das*‘ müßte also ein

Teil dieser Beschreibung werden. Oder: die Beschreibung soll auf die Form gebracht werden: ‚Das Wort ... bezeichnet ...‘.

Nun, man kann ja die Beschreibung des Gebrauchs des Wortes ‚Platte‘ dahin abkürzen, daß man sagt, dieses Wort bezeichne diesen Gegenstand. Das wird man tun, wenn es sich z. B. nurmehr darum handelt, das Mißverständnis zu beseitigen, das Wort ‚Platte‘ beziehe sich auf die Bausteinform, die wir tatsächlich ‚Würfel‘ nennen, – die Art und Weise dieses ‚Bezugs‘ aber, d. h. der Gebrauch dieser Worte im übrigen, bekannt ist.“ (PU: § 10)

Im zweiten Absatz nennt Wittgenstein zumindest *einen* Witz, den Referenzsätzchen wie „‚Platte‘ steht für diese Bausteinform“ haben. Unter gewissen Umständen muss man nicht umständlich die Verwendung eines Wort erklären, sondern kann sich darauf beschränken, den Referenten anzugeben. Namen fallen hier ein. Sprecher können im Allgemeinen zwischen Namen und andere Wortarten unterscheiden. Sie wissen auch, wie Namen verwendet werden. Was man manchmal jedoch nicht weiß, ist, wer der Träger des Namen ist. Bei Referenzsätzchen handelt es sich daher, so möchte ich es ausdrücken, um reduzierte oder kondensierte Bedeutungsregeln. Ein bestimmter Aspekt der Bedeutungsregel wird zum Ausdruck gebracht, während andere Aspekte unerwähnt bleiben. Es wird von der Regel nur der informative Teil ausgedrückt. Ob etwas informativ ist, ist freilich, wie Wittgenstein anmerkt, sehr kontextabhängig. Genauer: Das hängt davon ab, was dem betroffenen Sprecher „bekannt“ ist oder ob er einem „Missverständnis“ unterliegt.

Diese Strategie lässt sich bei (nahezu) allen sprachlichen Ausdrücken einsetzen. Wenn jemand „und“ und „oder“ verwechselt, kann man ihn darauf hinweisen, dass „und“ für die Konjunktion steht und nicht für die Disjunktion. Wenn jemand die Potenzschreibweise von Zahlen nicht beherrscht, kann man ihn darauf hinweisen, dass „2<sup>5</sup>“ für die 32 steht. Wenn man nicht sicher ist, ob jemand „stechender Schmerz“ versteht, kann man ihn piksen und darauf hinweisen, dass dies ein stechender Schmerz ist. Allgemein kann man einem Sprecher, sobald er eine gewisse Grundkompetenz erworben hat, sehr viele Ausdrücke beibringen, indem man geeignete Referenzsätzchen äußert. Es wird daher nicht überraschen, wie ich auf Wittgensteins Frage in § 13 antworten möchte:

„Wenn wir sagen: ‚jedes Wort der Sprache bezeichnet etwas‘, so ist damit vorerst noch gar nichts gesagt; es sei denn, daß wir genau erklärten, *welche* Unterscheidung wir zu machen wünschen.“ (PU: § 13)

Die Behauptung „Jedes Wort der Sprache bezeichnet etwas“ muss nicht unbedingt auf eine Unterscheidung abzielen. Sie kann auch die Zuversicht ausdrücken, dass man einem Sprecher mit Grundkompetenzen jedes Wort der Sprache mittels Referenzsätzchen erklären kann. Dadurch wird nicht der Gebrauch aller Wörter einander ähnlich gemacht (wie Wittgenstein in § 10 behauptet). Es wird nur auf ein hilfreiches und mächtiges Mittel der Worterklärung aufmerksam gemacht.

Ich kann festhalten: Referenzsätzchen haben einen Witz in Worterklärungen. Und dies steht nicht in Widerspruch zu der These, dass die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks in konstitutiven Regeln besteht. Vielmehr sind diese Referenzsätzchen gerade Regelformulierungen. Semantische Regeln, so habe ich in Kapitel 6 ausgeführt, teilen nicht eine gemeinsame Form. Sie können daher auch in Form von Referenzsätzchen auftreten. Das hat zur Konsequenz, dass es keinen apriori Konflikt zwischen einer regelbasierten und einer wahrheitskonditionalen Semantik gibt. Es ist durchaus möglich, dass die Bedeutung eines Ausdrucks durch Regeln konstituiert wird *und* diese Regeln alle in Form von Referenzsätzchen formuliert werden können. Ich kenne zwar kein Argument für diese Auffassung, aber sie lässt sich meines Erachtens auch nicht apriori ausschließen.<sup>12</sup>

Diese Sicht auf Sinn und Bedeutung sprachlicher Ausdrücke hat den weiteren Vorteil, dass sie gut mit Grenzfällen sprachlicher Ausdrücke bzw. Zeichen umgehen kann. Wie steht es beispielsweise mit „Hallo!“ oder „Aua!“? Beide Ausdrücke können nicht eingebettet werden: „Wenn ich mir die Finger einklemme, dann aua“ ist ebenso sinnlos wie „Möglicherweise hallo!“. Nimmt man Einbettbarkeit als Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer Sprache, sind „hallo“ und „aua“ höchstens grenzwertige sprachliche Ausdrücke. Weitere Beispiele findet man im Bereich der Typographie. So wurden Kapitel und Abschnitte jahrhundertlang nicht mittels Leerseiten voneinander abgegrenzt. Heutzutage erlauben die Papier- und Herstellungskosten es, jedes Kapitel auf einer neuen Seite zu beginnen. Wenn man ein Kapitel nicht auf einer neuen Seite beginnen kann, will man trotzdem den Beginn eines neuen Kapitel markieren. Dazu können Kapiteltrennzeichen verwendet werden, die je nach Verlag und Setzer sehr unterschiedlich aussehen. Die Verwendung dieser Zeichen ist geregelt, zumindest gibt es eine ganze Reihe von Fehlern, die ein Setzerlehrling machen kann. Doch *bedeutet* ein Kapiteltrennzeichen, dass hier ein neues Kapitel beginnt?

Diesen sprachlichen Ausdrücken oder Zeichen ist gemeinsam, dass es einen etablierten Gebrauch gibt und sie nach Regeln und im Rahmen vollwertiger Sprachspiele verwendet und verstanden werden, so dass es im Rahmen einer regelbasierten Konzeption sprachlicher Bedeutung nicht kategorisch ausgeschlossen ist, von Sinn und Bedeutung dieser Ausdrücke zu sprechen. Eine regelbasierte Konzeption sprachlicher Bedeutung erlaubt es daher, die Ähnlichkeit zwischen „hallo“, „aua“, Kapiteltrennzeichen und beispielsweise „Erpel“ zu sehen: Alle diese Ausdrücke werden nach Regeln verwendet und verstanden und haben daher einen Sinn.

Meine Antwort hinsichtlich „hallo“, „aua“ und Kapiteltrennzeichen fällt nicht anders aus als bei den Schachfiguren. In einem Kontext, in dem es darum geht, Referenten

---

<sup>12</sup> Dies sieht Brandom anders: Brandom geht von einer grundsätzlichen Opposition von Inferentialismus, der immer regelbasiert ist, und einem Repräsentationalismus, der nicht regelbasiert ist, aus (vgl. Brandom 1994). Man sollte jedoch die Frage, ob sprachliche Bedeutung durch Regeln konstituiert wird, von der Frage, welche Form diese Regeln annehmen, unterscheiden. Wer die erste Frage bejaht, kann Repräsentationalist oder Inferentialist sein oder auch der Auffassung sein, dass semantische



zuzuordnen, um eine kompositionale Semantik darauf aufzubauen, wird man „hallo“, „aua“ und Kapiteltrennzeichen kaum einen Referenten zuordnen. Andererseits spricht auch nichts per se dagegen, beispielsweise „aua“ einen Referenten zuzuordnen. Es kann ja durchaus das Missverständnis auftreten, ob „aua“ für Freude oder für Schmerz steht.

## 8.4 Sprache und Wirklichkeit

Der im letzten Abschnitt vorgestellte Ansatz ruft vielleicht ein Bedenken hervor: Es mag sein, dass in irgendeinem Sinn Schachfiguren, Ausdrücke wie „aua“ und vollblütige sprachliche Ausdrücke Sinn und Bedeutung haben, aber worum es doch eigentlich geht, ist, wie sprachliche Ausdrücke sich auf unabhängig von ihnen bestehende Gegenstände beziehen. Das Phänomen der Referenz ist doch deshalb interessant und rätselhaft, weil es nicht bloß darum geht, ob man Ausdrücken, Zeichen usw. etwas zuordnen kann. Von einer Zuordnung (oder Interpretation im Fall der formalen Semantik) zu Referenz ist es ein langer Weg!<sup>13</sup> So kann man der weißen Königsfigur einen abstrakten Gegenstand namens „der weiße König“ *zuordnen*, aber das heißt noch lange nicht, dass die weiße Königsfigur darauf *referiert*.

Dieser Unterschied besteht in der Tat. Aber erinnern wir uns zunächst an das Problem, mit dem dieses Kapitel begann: Der Einwand gegen eine regelbasierte Konzeption sprachlicher Bedeutung lautete, dass semantische Regeln ein wesentliches Merkmal von sprachlichen Ausdrücken nicht erfassen können, nämlich dass sprachliche Ausdrücke auf die Wirklichkeit Bezug nehmen. Ich habe darauf geantwortet, dass dies nicht stimmt: Regeln stellen alles Nötige bereit, um davon sprechen zu können, dass ein sprachlicher Ausdruck für etwas steht. Ob wir dann tatsächlich so reden, ist keine Sache einer theoretischen Entdeckung, sondern eine Frage des Witzes. Dies gilt sogar im Fall der Schachfiguren: Wenn wir die entsprechende Redeweise einführen würden, könnten wir anhand der Regeln auch den Schachfiguren etwas zuordnen. Wenn nun darauf hingewiesen wird, dass die Referenzrelation mehr ist als irgendeine Zuordnungsrelation, ist diese Antwort nicht mehr möglich. Aber dieser Einwand verliert aus anderen Gründen seine Schlagkraft: Dass es Aufgabe einer Konzeption sprachlicher Bedeutung ist, Referenz im starken Sinn zu erklären, ist alles andere als offensichtlich. Meines Erachtens ist dies in der Tat nicht Aufgabe einer Konzeption sprachlicher Bedeutung: Referenz im starken Sinn ist kein Problem, das die Sprachphilosophie lösen kann, sondern zu dem sie nur einen bescheidenen Beitrag leisten kann. (Im folgenden Abschnitt ist mit „Referenz“ und „Wirklichkeitsbezug“ immer die Relation gemeint, die über bloße Zuordnungsrelationen hinausgeht.)

---

Regeln sich nicht auf eine gemeinsame Form bringen lassen.

<sup>13</sup> Auf die Unterscheidung zwischen einer Interpretation, einer Zuordnung, einem Modell und Referenz wurde ich durch Felix Mühlhölzer aufmerksam gemacht. Ich weiß aber nicht, ob ich diese Unterscheidung

Ich möchte zwei ineinander greifende Antworten auf die Besorgnis, die Wirklichkeit habe keinen Platz in einer regelbasierten Konzeption sprachlicher Bedeutung, geben.

Beginnen wir mit dem ersten Teil meiner Antwort:<sup>14</sup> Es liegt auf der Hand, dass nicht alle bedeutungsvollen sprachlichen Ausdrücke einen Referenten haben. So kann man „und“ eine Wahrheitsfunktion zuordnen, aber „und“ wird kaum auf diese Wahrheitsfunktion referieren. Schon gar nicht referiert „und“ deshalb auf diese Wahrheitsfunktion, *weil* diese Zuordnung dazu führt, dass Sätzen, die „und“ enthalten, geeignete Wahrheitsbedingungen zugeordnet werden. Wenn aber bei Weitem nicht alle bedeutungsvollen sprachlichen Ausdrücke einen Wirklichkeitsbezug haben, dann kann die Erklärung für die Referenz nicht darin bestehen, dass diese Ausdrücke eine Bedeutung haben. Was statt dessen erklärt, dass sprachliche Ausdrücke Referenz haben, ist, dass wir Gegenstände wahrnehmen können, Gegenstände diskriminieren können, Gegenstände über die Zeit hinweg verfolgen können, unsere Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand richten können, uns vor etwas fürchten können, usw. Es braucht uns hier nicht zu interessieren, ob es sich dabei um biologisch gegebene Fähigkeiten handelt (also um Fähigkeiten, die wir schon vor dem Spracherwerb besitzen) oder ob diese Fähigkeiten zusammen mit der Sprache erworben werden. Wichtig ist dagegen: Hätten wir diese Fähigkeiten nicht, könnten wir die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht mittels Regeln wie „*Dies* ist grün“ oder „*Diese Stadt* ist Göttingen“ einfangen. Die Bezugnahme wird nicht durch die semantische Regel hergestellt. Die Regel besagt, dass ein Gegenstand ein Muster für die Farbe Grün ist oder dass „Tim“ der Name einer bestimmten Person ist. Die Regeln setzen daher Referenz bereits voraus oder genauer: Nur wenn wir uns mittels Zeigegesten, Wahrnehmung usw. auf Gegenstände beziehen können, können wir uns auch mittels sprachlicher Ausdrücke auf Gegenstände beziehen. Man muss also die Hoffnung aufgeben, Referenz wäre rein sprachlich abgesichert und bestimmt. Müssten wir uns allein auf unsere sprachliche Fähigkeiten und unser sprachliches Verstehen verlassen, wären unsere sprachlichen Äußerungen in der Tat nur ein Spiel mit Worten, das nichts mit der Wirklichkeit zu tun hätte. Zum Glück besteht wenig Anlass, Referenz rein sprachlich zu erklären.

Man beachte, dass dieser erste Teil meiner Antwort unabhängig davon ist, ob sprachliche Bedeutung durch Regeln konstituiert wird oder nicht. Es handelt sich um eine generelle These, wie man über Referenz nachdenken sollte: Nicht als etwas primär oder allein Sprachliches. Dennoch möchte ich auch darauf eingehen, was sich unabhängig von diesem Punkt über semantische Regeln und Wirklichkeitsbezug sagen lässt. Ich komme daher zu dem zweiten Teil meiner Antwort: Akzeptiert man den eben skizzierten Ansatz, können wir semantische Regeln von der Last befreien, einen Wirklichkeitsbezug erzeugen zu müssen. Weder können noch müssen sie das. Dennoch gibt es etwas, das semantische Regeln leisten und das bei all seiner Limitierung nicht übersehen werden sollte. Dass beispielsweise „Erpel“ etwas mit wirklichen männlichen Enten zu tun hat, erkennen wir,

---

in seinem Sinne ausnutze.

<sup>14</sup> Die erste Antwort übernehme ich im wesentlichen von Burge, vgl. Burge 2010.

wenn wir uns die Bedeutungsregel für „Erpel“ vor Augen führen. Angenommen eine angemessenen Regelformulierung wäre „Wenn man von etwas behaupten darf, dass es eine männliche Ente ist, dann darf man auch behaupten, dass es ein Erpel ist“. Bei dieser Regel wäre nicht zu sehen, was „Erpel“ mit der Wirklichkeit zu tun hat, da die Regel nur auf Behauptungserlaubnisse abhebt. Sofern die Behauptungserlaubnisse nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben, hat dann auch „Erpel“ nichts mit der Wirklichkeit zu tun. „Erpel sind männliche Enten“ ist dagegen ein Satz, der von Erpeln und männlichen Enten handelt. Da dieser Satz zugleich die Bedeutungsregel für „Erpel“ ausdrückt, hat auch „Erpel“ etwas mit der Wirklichkeit zu tun. Will man wissen, ob ein sprachlicher Ausdruck mit der Wirklichkeit zu tun hat, muss man daher schauen, ob die Regel auf die Wirklichkeit Bezug nimmt oder nicht. Wenn eine Regel dagegen nur auf Erlaubnisse und dergleichen abhebt, hebt sie nicht auf die Wirklichkeit ab.

Diese Antwort ist freilich, obwohl nichts an ihr falsch ist, stark limitiert. In ihr werden Typen von Regeln unterschieden, aber es wird vorausgesetzt, nicht erklärt, wie die Regeln es schaffen, auf die Wirklichkeit Bezug zu nehmen. Die Antwort erlaubt eine Unterscheidung zwischen konstitutiven Regeln, die auf die Wirklichkeit Bezug nehmen, und solchen, die nicht auf die Wirklichkeit Bezug nehmen. Die Strategie ähnelt insofern Wittgensteins Strategie in PU § 189:

„Aber sind die Übergänge also durch die algebraische Formel nicht bestimmt?  
– In der Frage liegt ein Fehler. [...]

Wir können [...] verschiedene Arten von Formeln, und zu ihnen gehörige verschiedene Arten der Verwendung (verschiedene Arten der Abrichtung) einander entgegensetzen. Wir nennen dann Formeln einer bestimmten Art (und der dazugehörigen Verwendungsweise) ‚Formeln, welche eine Zahl  $y$  für ein gegebenes  $x$  bestimmen‘, und Formeln anderer Art solche, ‚die die Zahl  $y$  für ein gegebenes  $x$  nicht bestimmen‘. ( $y=x^2$  wäre von der ersten Art,  $y\neq x^2$  von der zweiten.) Der Satz ‚Die Formel... bestimmt eine Zahl  $y$ ‘ ist dann eine Aussage über die Form der Formel – und es ist nun zu unterscheiden ein Satz wie dieser: ‚Die Formel, die ich hingeschrieben habe, bestimmt  $y$ ‘ oder ‚Hier steht eine Formel, die  $y$  bestimmt‘ – von einem Satz der Art: ‚Die Formel  $y=x^2$  bestimmt die Zahl  $y$  für ein gegebenes  $x$ ‘. Die Frage ‚Steht dort eine Formel, die  $y$  bestimmt?‘ heißt dann dasselbe wie: ‚Steht dort eine Formel dieser Art, oder jener Art?‘ – was wir aber mit der Frage anfangen sollen ‚Ist  $y=x^2$  eine Formel, die  $y$  für ein gegebenes  $x$  bestimmt?‘ ist nicht ohne weiteres klar. Diese Frage könnte man etwa an einen Schüler richten, um zu prüfen, ob er die Verwendung des Wortes ‚bestimmen‘ versteht; oder es könnte eine mathematische Aufgabe sein, in einem bestimmten System zu beweisen, daß  $x$  nur ein Quadrat besitzt.“ (PU: § 189)

Wittgenstein weist hier darauf hin, dass die Frage, ob die Übergänge bestimmt sind, zwei Lesarten zulässt. Wir können diese Lesarten die externe und die interne nennen. Die externe Frage lautet, ob wir jenseits des Umstands, dass manchmal nur ein Übergang als richtig anerkannt wird, wir alle diesen Übergang machen usw., dieser Übergang als notwendig, zwingend oder festgelegt charakterisiert werden kann. Wittgenstein weist diese Frage als unverständlich bzw. fehlerhaft zurück. Dagegen weist er die interne Frage nicht zurück. Die interne Frage lautet, ob und wie wir Übergänge, die bestimmt sind, und solche, bei denen es mehrere Möglichkeiten gibt, abgrenzen können. Selbstverständlich können wir das; Wittgenstein nennt ein Beispiel dafür. Ganz analog, so meine These, können wir entscheiden, ob ein sprachlicher Ausdruck auf die Wirklichkeit Bezug nimmt, indem wir uns seine Bedeutungsregel anschauen. Dies ist eine interne Angelegenheit. Es wird nicht gleichsam von außen festgestellt, ob ein Ausdruck auf die Wirklichkeit Bezug nimmt.

Dieser Teil meiner Antwort ist deshalb limitiert, weil dies nicht hilft, gewisse philosophische Probleme des Wirklichkeitsbezugs zu erhellen. Ein solches Problem mit dem Wirklichkeitsbezug ist die Unbestimmtheit der Referenz, wie sie namentlich in den Arbeiten Quines und Putnams diskutiert wird. Gerade Putnam setzt die These von der Unbestimmtheit der Referenz als Argument gegen den metaphysischen Realismus ein. Das Argument ist, ganz grob gesagt, dass man viele Interpretationen geben kann, die alle dieselbe Menge an Sätzen wahr machen (dies ergibt sich aus dem Satz von Löwenheim-Skolem). Daran ändert sich nichts, wenn man Referenzsätzchen hinzunimmt, die die „intendierte“ Interpretation festlegen sollen. Denn auch bei diesen Sätzen handelt es sich eben nur um Sätze. So wie es mehrere Interpretationen für die Menge der ursprünglichen Sätze gibt, gibt es auch mehrere Interpretationen für die Menge, die sich ergibt, wenn man noch die Referenzsätzchen hinzunimmt. Es liegt daher auf der Hand, dass der hier vorgestellte Ansatz dieses Referenzproblem nicht lösen kann. Dies wäre jedoch auch zuviel verlangt. Schließlich teilen *erstens* alle sprachphilosophischen Grundkonzeptionen dieses Problem und *zweitens* ist unklar, ob es sich bei der Unbestimmtheit der Referenz überhaupt um ein Problem handelt. Quine und Putnam akzeptieren auf ihre je eigene Weise die Unbestimmtheit der Referenz, ohne – so behaupten sie zumindest – realistische Grundintuitionen aufgeben zu müssen. Putnam zufolge muss lediglich eine bestimmte Spielart des Realismus aufgegeben werden, nämlich der metaphysische Realismus.

Wir haben damit einen weiteren Grund aufgedeckt, warum Referenz kein sprachphilosophisches Problem ist. Wir können intern sehr wohl zwischen Regeln, die auf die Wirklichkeit bezogen sind, und solchen, die das nicht sind, unterscheiden. Diese rein sprachliche Unterscheidung zwischen Ausdrücken mit Wirklichkeitsbezug und solchen ohne Wirklichkeitsbezug vermag jedoch nicht etwas Sachdienliches zum Problem der Unbestimmtheit der Referenz beizutragen. Dies sollte nicht überraschen: Wenn der erste Teil meiner Antwort seine Berechtigung hat, ist die Hoffnung, Wirklichkeitsbezug mit rein sprachlichen Mitteln sicherzustellen, ohnehin verfehlt. Obwohl eine regelbasierte

Konzeption sprachlicher Bedeutung nicht die Probleme, die sich rund um Referenz und Wirklichkeitsbezug ranken, lösen kann, besteht daher auch kein Anlass, sie deshalb als inadäquat zurückzuweisen.

## 8.5 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war es, einen Einwand gegen jede Regelkonzeption sprachlicher Bedeutung zu entkräften, nämlich den Einwand, sie könne nicht erklären, was sprachliche Ausdrücke von Schachfiguren unterscheide. Ich habe zunächst darauf hingewiesen, dass die These, Schachfiguren hätten weder Sinn noch Bedeutung, keine Trivialität ist. Um nicht rundheraus zugestehen zu müssen, Schachfiguren hätten wie sprachliche Ausdrücke Sinn und Bedeutung, habe ich vorgeschlagen, die Frage nicht als eine theoretische zu verstehen. Entscheidend ist vielmehr, warum es bei sprachlichen Ausdrücken, nicht aber bei Schachfiguren einen Witz hat, von einer Bedeutung zu sprechen. Der Einwand krankt daher daran, dass er eine Frage, die Sinn und Witz einer Redeweise betrifft, für eine theoretische Frage hält. Um nicht bei diesem diagnostischen Ergebnis stehen zu bleiben, habe ich außerdem auf sehr grobe Weise skizziert, warum die Rede von Referenz bei sprachlichen Ausdrücken einen Witz hat. Abschließend bin ich darauf eingegangen, was dieses Ergebnis für substantiellere philosophische Fragen über das Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit bedeutet. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit nicht allein mit sprachphilosophischen Mitteln geklärt werden kann und dass es deshalb kein Einwand gegen eine regelbasierte Konzeption sprachlicher Bedeutung ist, dass sie hier nicht viel beizusteuern hat. Dazu gehört beispielsweise, dass sie nichts beizutragen hat, um das Problem der Unbestimmtheit der Referenz zu lösen.

# Literatur

- Alston, William (2000): *Illocutionary Acts and Sentence Meaning*. Ithaca: Cornell UP.
- Anscombe, G. E. M. (1957): *Intention*. Oxford: Blackwell.
- Austin, John L. (1962): *How to do Things with Words. The William James Lectures delivered at Harvard University in 1955*. Herausgegeben von J. O. Urmson. Oxford: Clarendon.
- Baker, Gordon & Peter Hacker (1984): *Scepticism, Rules and Language*. Oxford: Blackwell.
- Baltzer, Ulrich (2002): „Konstitutive Regeln: Die unerträgliche Leichtigkeit der Institution“, in: Ulrich Baltzer und Gerhard Schönrich (Hg.): *Institutionen und Regelfolgen*. Paderborn: Mentis, pp. 193–206.
- Bauer, Laurie und Peter Trudgill (1998): *Language Myths*. London: Penguin.
- Bennett, Jonathan (1976): *Linguistic Behaviour*. Cambridge: CUP.
- Bilgrami, Akeel (1993): „Norms and Meaning“, in: Ralf Stoecker (Hg.): *Reflecting Davidson*. Berlin, New York: de Gruyter, pp. 121–144.
- Bittner, Rüdiger (2005): *Aus Gründen handeln*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Black, Max (1958): „The Analysis of Rules“, in: *Models and Metaphors. Studies in Language and Philosophy*. Ithaca: Cornell UP, 1962, pp. 95–139.
- Blackburn, Simon (1984): „The Individual Strikes Back“, in: *Synthese* 58, pp. 281–301.
- Blackburn, Simon (1984b): *Spreading the Word. Groundings in the Philosophy of Language*. Oxford: Clarendon.
- Boghossian, Paul (1989): „The Rule-Following Considerations“, in: *Mind* 98, pp. 507–549.
- Boghossian, Paul (1997): „Analyticity“, in: Bob Hale und Crispin Wright (Hg.): *Blackwell Companion to the Philosophy of Language*. Oxford: Blackwell, pp. 331–368.
- Boghossian, Paul (2003): „The Normativity of Content“, in: *Philosophical Issues* 13, pp. 31–45.
- Boghossian, Paul (2005): „Is Meaning Normative?“, in: Ansgar Beckermann und Christian Nitz (Hg.): *Philosophy–Science–Scientific Philosophy. GAP 5*. Paderborn: Mentis, pp. 205–218.
- Brandom, Robert (1994): *Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*. Cambridge/Ms.: HUP, 1994.

- Brandom, Robert (2001): „Modality, Normativity, and Intentionality“, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 63, pp. 587–609.
- Brandom, Robert (2002): *Tales of the Mighty Dead: Historical Essays in the Metaphysics of Intentionality*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Brandom, Robert (2009): *Reason in Philosophy. Animating Ideas*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Bratman, Michael (1987): *Intention, Plans, and Practical Reason*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Broome, John (1999): „Normative Requirements“, in: *Ratio* 12, pp. 398–419.
- Broome, John (2001): „Are intentions reasons? And how should we cope with incommensurable values?“, in: Christopher Morris und Arthur Ripstein (Hg.): *Practical Rationality and Preference: Essays for David Gauthier*. Cambridge: CUP, pp. 98–120.
- Burge, Tyler (1977): „Belief De Re“, in: *Journal of Philosophy* 74, pp. 338–362.
- Burge, Tyler (1979): „Individualism and the Mental“, in: *Midwest Studies in Philosophy* 4, pp. 73–121.
- Burge, Tyler (1986): „Intellectual Norms and the Foundations of Mind“, in: *Journal of Philosophy* 83, pp. 697–720.
- Burge, Tyler (1993): „Concepts, Definitions, and Meaning“, in: *Foundations of Mind*. Oxford u. a.: Clarendon, 2007, pp. 291–306.
- Burge, Tyler (1999): „Comprehension and Interpretation“, in: Lewis Edwin Hahn (Hg.): *The Philosophy of Donald Davidson*. Chicago: Open Court, pp. 229–250.
- Burge, Tyler (2003): „Perceptual Entitlement“, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 67, pp. 503–548.
- Burge, Tyler (2009): „Five Theses on *De Re* States and Attitudes“, in: Joseph Almog und Paolo Leonardi (Hg.): *The Philosophy of David Kaplan*. Oxford: OUP, pp. 246–316.
- Burge, Tyler (2010): *Origins of Objectivity*. Oxford: OUP.
- Carroll, Lewis (1895): „What the Tortoise Said to Achilles“, in: *Mind* 4, pp. 278–280.
- Cavell, Stanley (1962): „The Availability of Wittgenstein’s Later Philosophy“, in: *The Philosophical Review* 71, pp. 67–93.
- Cavell, Stanley (1979): *The Claim of Reason*. Oxford: OUP.
- Coates, Paul (1986): „Kripke’s Sceptical Paradox: Normativeness and Meaning“, in: *Mind* 95, pp. 77–80.
- Cramm, Wolf-Jürgen (2005): „In welchem Sinne sind Rationalität und Bedeutung normativ?“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 53, pp. 111–130.

- Dancy, Jonathan (2000): „Should We Pass the Buck?“, in: *Philosophy Supplement* 47, pp. 159–173.
- Dancy, Jonathan (2004): *Ethics without Principles*. Oxford: OUP.
- Dancy, Jonathan (2009): „Normativität“, in: Stefan Jordan und Christian Nimtz (Hg.): *Lexikon Philosophie. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart: Reclam, pp. 187–189.
- Davidson, Donald (1963): „Action, Reasons, and Causes“, in: *Essays on Actions and Events*. Oxford: Clarendon, 1980, pp. 3–19.
- Davidson, Donald (1967): „Truth and Meaning“, in: *Inquiries into Truth and Interpretation*. Oxford: Clarendon, 1984, pp. 17–36.
- Davidson, Donald (1970): „Mental Events“, in: *Essays on Actions and Events*. Oxford: Clarendon, pp. 207–225.
- Davidson, Donald (1973): „Radical Interpretation“, in: *Inquiries into Truth and Interpretation*. Oxford: Clarendon, 1984, pp. 125–139.
- Davidson, Donald (1984): „Communication and Convention“, in: *Inquiries into Truth and Interpretation*. Oxford: Clarendon, 1984, pp. 265–296.
- Davidson, Donald (1986): „A Nice Derangement of Epitaphs“, in: *Truth, Language, and History*. Oxford: Clarendon, pp. 89–107.
- Davidson, Donald (1991): „Three Varieties of Knowledge“, in: *Subjective, Intersubjective, Objective*. Oxford: OUP, 2001, pp. 205–237.
- Davidson, Donald (1992): „The Second Person“, in: *Subjective, Intersubjective, Objective*. Oxford: Clarendon, 2001, pp. 107–121.
- Davidson, Donald (1993): „Reply to Akeel Bilgrami“, in: Ralf Stoecker (Hg.): *Reflecting Davidson*. Berlin, New York: de Gruyter, pp. 145–147.
- Davidson, Donald (1994): „The Social Aspect of Language“, in *Truth, Language, and History*. Oxford: Clarendon, pp. 109–125.
- Davidson, Donald (2005): *Truth, Language, and History*. Oxford: Clarendon.
- Davis, Wayne (2003): *Meaning, Expression, and Thought*. Cambridge: CUP.
- Devitt, Michael (1983): „Dummett’s Anti-Realism“, in: *Journal of Philosophy* 80, pp. 73–99.
- Dretske, Fred (2000): „Norms, History and the Constitution of the Mental“, in: *Perception, Knowledge and Belief*. Cambridge: CUP, pp. 242–257.
- Dreyfus, Hubert (2005): „Overcoming the Myth of the Mental“, in: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 79, pp. 47–65.
- Dürr, Michael und Peter Schlobinski (2006): *Deskriptive Linguistik: Grundlagen und Methoden*. Göttingen: V & R.
- Dummett, Michael (1959): „Wittgenstein’s Philosophy of Mathematics“, in: *Truth and other Enigmas*. Cambridge/Ms.: 1978, pp. 166–185.



- Dummett, Michael (1973): „Frege: Philosophy of Language.“ New York: Harper & Row.
- Dummett, Michael (1975): „What is a Theory of Meaning? (I)“, in: *The Seas of Language*. Oxford: OUP, 1993, pp. 1–33.
- Dummett, Michael (1991): *The Logical Basis of Metaphysics*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Ebbs, Gary (1997): *Rule-Following and Realism*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Ernst, Gerhard (2002): *Das Problem des Wissens*. Paderborn: Mentis.
- Esfeld, Michael (2003): „Regelfolgen 20 Jahre nach Kripkes Wittgenstein“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 57, pp. 128–138.
- Ewing, A. C. (1947): *The Definition of Good*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Fine, Kit (1994): „Essence and Modality“, in: *Philosophical Perspectives* 8, pp. 1–16.
- Fodor, Jerry (1975): *The Language of Thought*. Cambridge/Ms., HUP.
- Fodor, Jerry (2008): *LOT 2. The Language of Thought Revisited*. Oxford: OUP.
- Fogelin, Robert (2009): *Taking Wittgenstein at His Word*. Princeton: PUP.
- Forster, Michael (2004): *Wittgenstein on the Arbitrariness of Grammar*. Princeton: PUP.
- Frege (1884): *Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl*. Herausgegeben von Joachim Schulte. Stuttgart: Reclam, 1987.
- Frege, Gottlob (1903): *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet. 2. Band*. Fotomechanischer Nachdruck. Hildesheim u. a.: Olms, 1998.
- Frege, Gottlob (1918): „Der Gedanke“, in: *Logische Untersuchungen*. Herausg. von Günther Patzig. Göttingen: V & R, 1966.
- Gampel, Eric (1997): „The Normativity of Meaning“, in: *Philosophical Studies* 86, pp. 221–242.
- Geach, Peter (1965): „Assertion“, in: *Philosophical Review* 74, pp. 449–465.
- Gibbard, Allan (1994): „Meaning and Normativity“, in: Enrique Villanueva (Hg.): *Truth and Rationality*. Ridgeview: Atascadero, pp. 95–115.
- Glock, Hans-Johann (1996): *A Wittgenstein Dictionary*. Oxford: Blackwell.
- Glock, Hans-Johann (2000): „Wie kam die Bedeutung zur Regel?“, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48, pp. 429–447.
- Glock, Hanjo (2005): „The Normativity of Meaning Made Simple“, in: Ansgar Beckermann und Christian Nitz (Hg.): *Philosophy–Science–Scientific Philosophy. GAP 5*. Paderborn: Mentis, pp. 219–241.
- Glüer, Kathrin (1999): *Sprache und Regeln*. Berlin: Akademie Verlag.
- Glüer, Kathrin (2000): „Bedeutung zwischen Norm und Naturgesetz“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48, pp. 449–468.

- Glüer, Kathrin (2002): „Eine normativistische Wende in der Sprachphilosophie? Ein Forschungsbericht“, in: *Information Philosophie* Dezember 2002, pp. 16–23.
- Glüer, Kathrin und Peter Pagin (1999): „Rules of Meaning and Practical Reasoning“, in: *Synthese* 117, pp. 207–227.
- Glüer, Kathrin & Åsa Wikforss (2009a): „Against Content Normativity“, in: *Mind* 118, pp. 31–70.
- Glüer, Kathrin & Åsa Wikforss (2009b): „The Normativity of Meaning and Content“, in: Edward Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Summer 2009 Edition, URL = <http://plato.stanford.edu/archives/sum2009/entries/meaning-normativity/>
- Glüer, Kathrin & Åsa Wikforss (2010): „The Truth Norm and Guidance: a Reply to Steglich-Petersen“, in: *Mind* 119, pp. 757–761.
- Goldfarb, Warren (1992): „Wittgenstein on Understanding“, in: *Midwest Studies in Philosophy* 17, pp. 109–122.
- Greenberg, Mark (2005): „A New Map of Theories of Mental Content: Constitutive Accounts and Normative Theories“, in: *Philosophical Issues* 15, pp. 299–320.
- Grice, H. Paul (1989): *Studies in the Way of Words*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Halbach, Volker (2010): *The Logic Manual*. Oxford: OUP.
- Hanfing, Oswald (2002): „Does Language need Rules?“, in: *Wittgenstein and the Human Forms of Life*. London, New York: Routledge, 2002, pp. 51–65. (= „substantially rewritten version of my article in *Philosophical Quarterly* 1980“)
- Hattiangadi, Anandi (2007): *Oughts and Thoughts. Rule-following and the Normativity of Content*. Oxford, New York: Clarendon.
- Hattiangadi, Anandi (2009): „Some More Thoughts on Semantic Oughts: A Reply to Daniel Whiting“, in: *Analysis* 69, pp. 54–63.
- Horwich, Paul (1998): *Meaning*. Oxford: OUP.
- Horwich, Paul (2005): „Norms of Truth and Meaning“, in: *Reflections on Meaning*. Oxford: Clarendon, pp. 104–133.
- Horwich, Paul (2008): „A New Framework for Semantics“, in: *Philosophical Perspectives* 22, pp. 233–240.
- Horwich, Paul (2011): „Williamson’s Philosophy of Philosophy“, in: *Philosophy and Phenomenological Research* 82, pp. 524–533.
- Jacob, Pierre (2002): „Is Meaning intrinsically normative?“, in: Carlos Moulines und Karl-Georg Niebergall (Hg.): *Argument und Analyse*. Paderborn: Mentis, pp. 187–202.
- Jarvis, Benjamin (2012): „Norms of Intentionality: Norms that Don’t Guide“, in: *Philosophical Studies* 157, pp. 1–25.

- Kant, Immanuel (KrV): *Kritik der reinen Vernunft*. Ursprünglich 1781/87, herausgegeben von Jens Timmermann. Hamburg: Meiner, 1998.
- Kaplan, David (1990): „Words“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society Supplement* 64, pp. 93–119.
- Koorsgaard, Christine M. (1983): „Two Distinctions in Goodness“, in: *Philosophical Review* 92, pp. 169–195.
- Kraft, Tim (2004a): *Ist Bescheidenheit eine sprachphilosophische Tugend? Zu John McDowells Sprachphilosophie*. Magisterarbeit Univ. Göttingen.
- Kraft, Tim (2004b): „What does Michael Williams mean by ‚There is no such thing as knowledge of the external world?‘“, unv. Ms. (8. Göttinger Philosophisches Kolloquium über und mit Michael Williams, Juni 2004).
- Kraft, Tim (2009): „Oughts and Thoughts: Rule-Following and the Normativity of Content, by Anandi Hattiangadi“, in: *European Journal of Philosophy* 17, pp. 336–341. (= Rezension von Hattiangadi 2007)
- Kraft, Tim (2010): „Kripkes Wittgensteins skeptische Lösung und die Metaphysik des Meinens“, in: Martin Grajner und Adolf Rami (Hg.): *Wahrheit, Bedeutung, Existenz*. Heusenstamm: Ontos, pp. 125–179.
- Kripke, Saul (1980): *Naming and Necessity*. Oxford: Blackwell.
- Kripke, Saul (1982): *Wittgenstein on Rules and Private Language*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Kusch, Martin (2006): *A Sceptical Guide to Meaning and Rules: Defending Kripke’s Wittgenstein*. Montreal, Ithaca: McGill-Queen’s UP.
- Lance, Mark & John O’Leary-Hawthorne (1998): *The Grammar of Meaning*. Cambridge: CUP.
- Lewis, David (1969): *Convention: A Philosophical Study*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Liptow, Jasper (2004): *Regel und Interpretation*. Weilerswist: Velbrück.
- Loar, Brian (1976): „Two Theories of Meaning“, in: Gareth Evans und John McDowell (Hg.): *Truth and Meaning: Essays in Semantics*. Oxford: Clarendon, pp. 138–161.
- McDowell, John (1984): „Wittgenstein on Following a Rule“, in: *Mind, Value, and Reality*. Cambridge/Ms.: HUP, 1998, pp. 222–262.
- McDowell, John (1987): „In Defence of Modesty“, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*. Cambridge/Mass.: HUP, 1998, pp. 87–107.
- McDowell, John (1994): *Mind and World*. Erweiterte Ausgabe, Cambridge/Ms.: HUP, 1996.
- McDowell, John (1996): „Two Sorts of Naturalism“, in: *Mind, Value, and Reality*. Cambridge/Ms.: HUP, 1998, pp. 167–197.

- McDowell, John (1997): „Another Plea for Modesty“, in: *Meaning, Knowledge, and Reality*. Cambridge/Mass.: HUP, 1998, pp. 108–131.
- McDowell, John (2009): „Are Meaning, Understanding, etc. Definite States?“, in: *The Engaged Intellect: Philosophical Essays*. Cambridge/Ms.: HUP, pp. 79–95.
- McGee, Vann (1985): „A Counterexample to Modus Ponens“, in: *Journal of Philosophy* 82, pp. 462–471.
- Mackie, John Leslie (1977): *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*. Stuttgart: Reclam, 1983.
- McLaughlin, Brian & Jonathan Cohen (2007): *Contemporary Debates in Philosophy of Mind*. Malden, Oxford: Blackwell.
- Midgley, G. C. J. (1959): „Linguistic Rules“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 59, pp. 271–290.
- Miller, Alex (2006): „Meaning-Scepticism“, in Michael Devitt and Richard Hanley (Hg.): *The Blackwell Guide to the Philosophy of Language*. Malden and Oxford: Blackwell, pp. 91–113.
- Millikan, Ruth (1990): „Truth Rules, Hoverflies, and the Kripke-Wittgenstein Paradox“, in: *Philosophical Review* 99, pp. 323–353.
- Mühlhölzer, Felix (2005): „Naturalismus und Lebenswelt – Plädoyer für eine rein deskriptive Wissenschaftsphilosophie“, in: Bernward Gesang (Hg.): *Deskriptive oder normative Wissenschaftstheorie?* Frankfurt: Ontos, pp. 49–73.
- Mühlhölzer, Felix (2008): „Wittgenstein und der Formalismus“, in: Matthias Kroß (Hg.): *„Ein Netz von Normen“: Wittgenstein und die Mathematik*. Parerga Verlag, pp. 107–148.
- Mühlhölzer, Felix (2012): „Wittgenstein and Metamathematics“, in: Pirmin Stekeler-Weithofer (Hg.): *Wittgenstein: Zu Philosophie und Wissenschaft*. Hamburg: Meiner, pp. 103–128.
- Nimtz, Christian (2009): „Bedeutung“, in Christian Nimtz und Stefan Jordan (Hg.): *Lexikon Philosophie. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart: Reclam.
- Nolan, Daniel (1997): „Impossible Worlds: A Modest Approach“, in: *Notre Dame Journal for Formal Logic* 38: 535–572.
- Papineau, David (1999): „Normativity and Judgment“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 73, pp. 16–43.
- Papineau, David (2009). „Naturalism“, in: Edward Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Spring 2009 Edition, URL = <http://plato.stanford.edu/archives/spr2009/entries/naturalism/>
- Prien, Bernd (2004): „Can Constitutive Rules Guide Our Actions?“, in: Roland Bluhm und Christian Nimtz (Hg.): *Ausgewählte Beiträge zu den Sektionen der GAP.5*

- *Fünfter Internationaler Kongress der Gesellschaft für Analytische Philosophie, Bielefeld, 22.–26. September 2003.* (CD-ROM) Paderborn: Mentis, pp. 332–341.
- Prior, Arthur (1960): „The Runabout Inference-Ticket“, in: *Analysis* 21, pp. 38–39.
- Putnam, Hilary (1963): „Brains and Behavior“, in: *Mind, Language, and Reality: Philosophical Papers 2.* Cambridge: CUP, pp. 325–341.
- Putnam, Hilary (1975): „The Meaning of ‚Meaning‘“, in: *Mind, Language, and Reality. Philosophical Papers 2.* Cambridge: CUP, 1975, pp. 215–271.
- Putnam, Hilary (1991): *Reality and Representation.* Cambridge/Ms.: MIT Press.
- Quine, Willard Van Orman (1960): *Word and Object.* Cambridge/Ms: MIT Press.
- Rami, Adolf (2004): „Über die sogenannte Normativität der Bedeutung“, in: *Grazer Philosophische Studien* 68, pp. 81–117.
- Ransdell, Joseph (1971): „Constitutive Rules and Speech-Act Analysis“, in: *Journal of Philosophy* 68, pp. 385–400.
- Rawls, John (1955): „Two Concepts of Rules“, in: *Philosophical Review* 64, pp. 3–32.
- Raz, Joseph (1975): *Practical Reasons and Norms.* London: Hutchinson.
- Recanati, Francois (2005): „Literalism and Contextualism: Some Varieties“, in: Gerhard Preyer und Georg Peter (Hg.): *Contextualism in Philosophy: Knowledge, Meaning, and Truth.* Oxford: Clarendon, pp. 171–196.
- Rosefeldt, Tobias (2004): „Is Knowing-How Simply a Case of Knowing-That?“, in: *Philosophical Investigations* 27, pp. 370–379.
- Ryle, Gilbert (1932): „Systematically Misleading Expressions“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 32, pp. 139–170.
- Ryle, Gilbert (1946): „Knowing How and Knowing That“, in: *Collected Papers 2.* New York: Barnes and Nobles, 1971, pp. 212–225.
- Ryle, Gilbert (1949): *The Concept of Mind.* New York: Barnes & Noble.
- Ryle, Gilbert (1953): „Ordinary Language“, in: *Philosophical Review* 62, pp. 167–186.
- Ryle, Gilbert (1954): *Dilemmas.* New York: CUP.
- Sander, Thorsten (2006): „Bedeutung, Regel und Gebrauch“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 54, pp. 347–361.
- Schnädelbach, Herbert (1990): „Rationalität und Normativität“, in: *Zur Rehabilitierung des animal rationale.* Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1992, pp. 79–103.
- Schiffer, Stephen (1972): *Meaning.* Oxford: Clarendon.
- Schiffer, Stephan (1987): *Remnants of Meaning.* Cambridge/Ms: MIT Press.
- Schneider, Hans Julius (2002): „Beruht das Sprechenkönnen auf einem Sprachwissen?“, in: Sybille Krämer und Ekkehard König (Hg.): *Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen?* Frankfurt/M.: Suhrkamp, pp. 129–150.

- Searle, John (1964): „How to Derive ‚Ought‘ from ‚Is‘“, in: *Philosophical Review* 73, pp. 43–58.
- Searle, John (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: CUP.
- Searle, John (1975): „Indirect Speech Acts“, in: *Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge: CUP, 1979: Kap. 2.
- Searle, John (1983): *Intentionality. An Essay in the Philosophy of Mind*. Cambridge: CUP.
- Searle, John (1995): *The Construction of Social Reality*. New York et al.: The Free Press.
- Shapiro, Stewart (2000): *Thinking about Mathematics: The Philosophy of Mathematics*. Oxford: OUP.
- Simchen, Ori (2001): „Rules and Mention“, in: *The Philosophical Quarterly* 51, pp. 455–473.
- Snowdon, Paul (2003): „Knowing How and Knowing That: A Distinction Reconsidered“, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 104, pp. 1–29.
- Speaks, Jeff (2009): „The Normativity of Content and ‚the Frege Point‘“, in: *European Journal of Philosophy* 17, pp. 405–415.
- Stalnaker, Robert (2009): „What is *De Re* Belief?“, in: Joseph Almog und Paolo Leonardi (Hg.): *The Philosophy of David Kaplan*. Oxford: OUP, pp. 233–245.
- Stanley, Jason & Timothy Williamson (2001): „Knowing How“, in: *Journal of Philosophy* 98, pp. 411–444.
- Steglich-Petersen, Asbjörn (2010): „The Truth Norm and Guidance: A Reply to Glüer and Wikforss“, in: *Mind* 119, pp. 749–755.
- Steinfath, Holmer (2000): *Orientierung am Guten*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Stemmer, Peter (2000): *Handeln zugunsten anderer. Eine moralphilosophische Untersuchung*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Stemmer, Peter (2008): *Normativität. Eine ontologische Untersuchung*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Stoljar, Daniel (2009): „Physicalism“, in: Edward Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Fall 2009 Edition, URL = <http://plato.stanford.edu/archives/fall2009/entries/physicalism/>
- Strawson, Peter (1952): *Introduction to Logical Theory*. London: Methuen.
- Strawson, Peter (1969): „Meaning and Truth“, in: *Logico-Linguistic Papers*. 2. Aufl. Aldershot: Ashgate, 2004.
- Stroud, Barry (1996): „Mind, Meaning, and Practice“, in: David Stern und Hans Sluga (Hg.): *The Cambridge Companion to Wittgenstein*. Cambridge: CUP, pp. 296–319.

- Thomson, Judith Jarvis (2008): *Normativity*. Chicago: Open Court.
- Tietz, Udo (2003): „Über Intentionalität, Regeln und die Intersubjektivität der Bedeutung“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 51, pp. 63–79.
- Travis, Charles (1989): *The Uses of Sense: Wittgenstein's Philosophy of Language*. New York: Clarendon.
- Travis, Charles (2000): *Unshadowed Thought*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Tugendhat, Ernst (1993): *Vorlesungen über Ethik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Unger, Peter (1979): „I Do Not Exist“, in: Graham Macdonald (Hg.): *Perception and Identity*. Ithaca: Cornell UP.
- von Savigny, Eike (1988): *The Social Foundations of Meaning*. Berlin: Springer.
- von Wright, Georg Henrik (1963a): *Norm and Action*. London: Routledge and Kegan Paul.
- von Wright, Georg Henrik (1963b): *The Varieties of Goodness*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Waismann, Friedrich (1976): *Logik, Sprache, Philosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Waismann, Friedrich & Ludwig Wittgenstein (2003): *The Voices of Wittgenstein*. Hg. von G. Baker. Übers. von G. Baker, M. Mackert, J. Connolly and V. Politis. London: Routledge.
- Wedgwood, Ralph (2007): *The Nature of Normativity*. Oxford: OUP.
- Weichold, Martin (2010): „Wittgenstein gegen Regeln“, unv. Ms.
- Weiss, Thomas (2004): *Die Gebrauchstheorie der Bedeutung im Big Typescript – Eine neue Perspektive auf Wittgenstein*. Berlin: Tenea, 2004.
- Whiting, Daniel (2007): „The Normativity of Meaning Defended“, in: *Analysis* 67, pp. 133–140.
- Wikforss, Åsa (2001): „Semantic Normativity“, in: *Philosophical Studies* 102, pp. 203–226.
- Williams, Michael (1991): *Unnatural Doubts. Epistemological Realism and the Basis of Scepticism*. Malden, Oxford: Blackwell.
- Williams, Michael (2001): *Problems of Knowledge. A Critical Introduction to Epistemology*. Oxford: OUP.
- Williamson, Timothy (2000): *Knowledge and its Limits*. Oxford: OUP.
- Williamson, Timothy (2007): *The Philosophy of Philosophy*. Oxford: Blackwell.
- Williamson, Timothy (2009): „Replies to Kornblith, Jackson and Moore“, in: *Analysis* 69, pp. 125–135.
- Wittgenstein, Ludwig (BB): *Blue Book*. In: *The Blue and Brown Books. Preliminary Studies for the „Philosophical Investigations“*. Oxford: Blackwell, 1958.

## Literatur

- Wittgenstein, Ludwig (PG): *Philosophische Grammatik*. In: *Werkausgabe*. Bd. 4. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1984.
- Wittgenstein, Ludwig (PU): *Philosophische Untersuchungen*. In: *Werkausgabe*. Bd. 1, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1984.
- Wittgenstein, Ludwig (Z): *Zettel*. In: *Werkausgabe*. Bd. 8. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1984.
- Wright, Crispin (1980): *Wittgenstein on the Foundations of Mathematics*. London: Duckworth.
- Wright, Crispin (1992): *Realism, Meaning and Truth*. Zweite Aufl., Oxford: Blackwell.
- Wright, Crispin (2001): *Rails to Infinity. Essays on Themes from Wittgenstein's Philosophical Investigations*. Cambridge/Ms.: HUP.
- Ziff, Paul (1960): *Semantic Analysis*. Ithaca: Cornell UP.